



DEUTSCHER MUSIKRAT

Musikalische Bildung in Deutschland

Ein Thema in 16 Variationen

verabschiedet von der
Mitgliederversammlung des Deutschen Musikrates
am 20. Oktober 2012

Landesmusikrat
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Bayerischer
Musikrat

LANDESMUSIKRAT
BERLIN

LandesMusikRat
Brandenburg e.V.
im Deutschen Musikrat

Landesmusikrat
Bremen e.V.
im Deutschen Musikrat

LANDESMUSIKRAT
in der
FREIEN UND HANSESTADT
HAMBURG

landes
musikrat
hessen

Landesmusikrat
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

LANDES
musikrat
NIEDERSACHSEN e.V.

LANDESMUSIKRAT.NRW

LANDESMUSIKRAT
RHEINLAND-PFALZ

landesmusikrat
saar e.v.

Sächsischer Musikrat e.V.

LANDESMUSIKRAT
SACHSEN-ANHALT

LANDESMUSIKRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

musik bewegt.

LANDESMUSIKRAT
THÜRINGEN



Als Förderer der Musikkultur in Deutschland unterstützt die GEMA das Grundsatzpapier zur Musikalischen Bildung in Deutschland. Sowohl die Nachwuchsförderung als auch die Weiterbildung von Muskschaffenden bilden die Basis für die kulturelle Entwicklung und Vielfalt in Deutschland.

Die GEMA vertritt in Deutschland die Urheberrechte von mehr als 64.000 Mitgliedern (Komponisten, Textautoren und Musikverleger) sowie von über zwei Millionen Rechteinhabern aus aller Welt. Sie ist weltweit eine der größten Autoren-gesellschaften für Werke der Musik.

www.gema.de

Impressum

Deutscher Musikrat
Schumannstraße 17
D – 10117 Berlin

Konferenz der Landesmusikräte im Deutschen Musikrat
Schumannstraße 17
D – 10117 Berlin

Redaktion Teil I

Bundesfachausschuss Musikalische Bildung des Deutschen Musikrates
Prof. Dr. Hans Bäßler (Vorsitzender)
Prof. Dr. Michael Dartsch
Gottfried Heilmeyer
Christian Höppner
Prof. Dieter Kreidler
Prof. Dr. Joachim Kremer
Prof. Dr. Eckart Lange
Prof. Dr. Ortwin Nimczik
Dr. Winfried Richter
Prof. Wolfhagen Sobirey
Prof. Dr. Jürgen Terhag

Redaktion Teil II

im Auftrag der Konferenz der Landesmusikräte im Deutschen Musikrat
Prof. Kapt. Ernst Folz
Dr. Thomas Goppel
Prof. Dr. Karl-Jürgen Kemmelmeyer
Olaf Kerkau
Dr. Ulrike Liedtke (Vorsitzende)
Harald Maier
Dr. Irmgard Schmid
Prof. Dr. Hermann Wilske (Koordination der Zusammenarbeit zwischen Bundesfachausschuss und Konferenz der Landesmusikräte)

Layout: Conny Wolff · www.connye.com

Vorwort	3
I. Musikalische Bildung für alle: Kulturelle Vielfalt braucht mehr Musikalische Bildung	
Grundsatzpapier des Deutschen Musikrates	5
II. Musikalische Bildung in Deutschland – ein Thema in 16 Variationen	
Denkschrift der Konferenz der Landesmusikräte im Deutschen Musikrat	13
1. Thesen für die Bildungspolitik	
eine Zusammenfassung	13
2. Musikunterricht in Deutschland	
Problembereiche und Handlungsempfehlungen	16
2.1. Präambel	16
2.2. Musikalische Bildung im Vorschulbereich	17
2.3. Musikunterricht und Musikalische Bildung an allgemein bildenden Schulen	18
2.3.1. Vorbemerkung	18
2.3.2. Musik im Primarbereich (Grundschule)	19
2.3.3. Musik im Bereich der Sekundarbildung	21
2.3.4. Musik in Förderschulen	23
3. Musikalische Bildung in Deutschland	
Beobachtungen und Erfahrungen der 16 Landesmusikräte	25
3.1. Landesmusikrat Baden-Württemberg	26
3.2. Bayerischer Musikrat	30
3.3. Landesmusikrat Berlin	31
3.4. Landesmusikrat Brandenburg	39
3.5. Landesmusikrat Bremen	46
3.6. Landesmusikrat in der Freien und Hansestadt Hamburg	49
3.7. Landesmusikrat Hessen	52
3.8. Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern	54
3.9. Landesmusikrat Niedersachsen	56
3.10. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen	58
3.11. Landesmusikrat Rheinland-Pfalz	62
3.12. Landesmusikrat Saar	65
3.13. Sächsischer Musikrat	69
3.14. Landesmusikrat Sachsen-Anhalt	71
3.15. Landesmusikrat Schleswig-Holstein	75
3.16. Landesmusikrat Thüringen	77
4. Zahlen aus den Ländern	85
III. Dokumentation	107
Resolution „Musik in Kindertagesstätte und Schule“	107
Vorschulische Musikalische Bildung	108
„Kinder brauchen Musik“	109
Beschluss des Präsidiums des Deutschen Musikrates auf Empfehlung des Bundesfachausschusses Musikalische Bildung	110
Qualitätskriterien für Projekte zur Förderung Musikalischer Bildung	111
Rahmenbedingungen der Musikalischen Bildung und der Musik vermittelnden Berufe	112

Vorwort



Wer trägt in Deutschland die Verantwortung für die Musikalische Bildung? Die zivilgesellschaftlichen Akteure im Bildungs- und Kulturbereich, die Menschen, die in der Musikvermittlung Beruf und Berufung verbinden, und die Persönlichkeiten, die in Entscheidungspositionen Verantwortung

für diesen Bereich tragen. Mit diesem Blickwinkel wird einmal mehr deutlich, dass es eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Musikalische Bildung insbesondere unserer Kinder und Jugendlichen gibt und dass die Zielgruppe der Verantwortungsträgerinnen und -träger weit größer ist, als „die Politik“. Ohne die Parlamente und Regierungen aus ihrer Verantwortung zu entlassen, bedarf es neben dem gesamtgesellschaftlichen Konsens, dass Musikalische Bildung als elementarer Teil der Bildung für das Individuum wie für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft unverzichtbar ist, eines zielgerichteten Handelns für einen wirkungsvollen Ressourceneinsatz.

Der Deutsche Musikrat ist gemeinsam mit seinen Mitgliedern ein zivilgesellschaftliches Kraftfeld für ein lebendiges Musikland Deutschland. Mit der Verpflichtung für den Schutz und die Weiterentwicklung unserer Kulturellen Vielfalt – vom kulturellen Erbe, über die zeitgenössische Musik einschließlich der Populären Musik, bis zu den Kulturen anderer Länder in unserem Land – verbindet sich das gesellschaftspolitisch geprägte Engagement für die kulturelle Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger, ohne die es keine Kulturelle Vielfalt geben kann. Der Reichtum unserer Kulturellen Vielfalt lebt von den föderalen Bildungs- und Kulturschätzen, sofern die Potenziale vor Ort erkannt und gefördert werden.

Das Bewusstsein gemeinsamer Verantwortung für die Musikalische Bildung in unserem Land bestimmt wesentlich die

Prof. Martin Maria Krüger
Präsident des Deutschen Musikrats



musikpolitische Arbeit auf Bundes- und Länderebene und spiegelt sich in diesem gemeinsamen Grundsatzpapier des Deutschen Musikrates und der Konferenz der Landesmusikräte wider.

Der im Juni dieses Jahres veröffentlichte 4. Nationale Bildungsbericht der Kultusministerkonferenz und des Bundesbildungsministeriums mit dem Schwerpunkt „Kulturelle Bildung“ bildet den Bezugspunkt für viele Anregungen, Handlungsvorschläge und Forderungen in diesem Grundsatzpapier. Mit dem Zahlenwerk der Landesmusikräte ist es darüber hinaus zum ersten Mal gelungen, einen vergleichsweise guten Einblick in die unterschiedlichen Situationen vor Ort zu gewinnen.

Die Musikalische Bildung ist als Teil der Kulturellen Bildung eine öffentliche Aufgabe in öffentlicher Verantwortung und damit im Wesentlichen auch in öffentlicher Finanzierung. Der vom Deutschen Musikrat geforderte Wegfall des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern ebenso wie die Aufnahme des Staatsziels Kultur in das Grundgesetz können auf dem Weg zu einer „Musikalischen Bildung für alle“ wichtige Wegmarken sein. Die Stärkung der Orte kultureller Erstbegegnung wie Kindertagesstätte, Schule und Musikschule sind für eine lebensprägende Erfahrung mit unserer Musikkultur unverzichtbar.

Qualität und Kontinuität sind die Schlüsselworte in einer eventorientierten Gesellschaft und Voraussetzung für eine wirksame Bildungsarbeit der schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen. Der Blick auf die musikalische Bildungslandschaft zeigt deutlich, dass es höchste Zeit zu handeln ist – für Qualität und Kontinuität in der Musikalischen Bildung von Anfang an und ein Leben lang.

Dr. Ulrike Liedtke
Vorsitzende der Konferenz der Landesmusikräte
im Deutschen Musikrat

I. Musikalische Bildung für alle: Kulturelle Vielfalt braucht mehr Musikalische Bildung

Grundsatzpapier des Deutschen Musikrates

Jeder Mensch muss, unabhängig von seiner sozialen und ethnischen Herkunft, die Chance auf ein qualifiziertes und breit angelegtes Angebot musikalischer Bildung erhalten, welches auch die Musik anderer Ethnien einschließt.

Präambel

Musik ist ein Wert an sich und darüber hinaus für den Einzelnen wie für das soziale Miteinander ein Grundstein der humanen Gesellschaft. Der Schutz und die Förderung des Kulturellen Erbes, der zeitgenössischen künstlerischen Ausdrucksformen einschließlich der Populären Musik und der Kulturen anderer Länder in Deutschland bilden eine wesentliche Grundlage für Identität, Zusammenhalt und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Diese drei Grundsäulen der UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt sind handlungsleitend für die musikpolitische Arbeit des Deutschen Musikrates und die Verbesserung der Rahmenbedingungen der Musikalischen Bildung.

Qualität und Kontinuität bilden die Voraussetzungen für eine prägende Musikalische Bildung – von Anfang an und ein Leben lang. Dafür bedarf es der Stärkung der Orte kultureller Erstbegegnung wie Familie, Kindertagesstätte, Schule, Musikschule und Musikverein, weil Kulturelle Teilhabe eine wesentliche Voraussetzung für ein menschenwürdiges Zusammenleben ist.

Das Grundsatzpapier setzt auf der Grundlage der bisherigen Positionen des Deutschen Musikrates zur Musikalischen Bildung und unter Einbeziehung des 4. Nationalen Bildungsberichtes der Kultusministerkonferenz und der Bundesregierung die Schwerpunkte Kulturelle Vielfalt, Kulturelle Teilhabe und Inklusion. Es richtet sich an die Zivilgesellschaft, den Staat, die Wirtschaft und die Kirchen mit der Aufforderung, über Bekenntnisse hinaus, bestmöglich an der Vision „Kulturelle Teilhabe für alle“ mitzuwirken. Die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die ganzheitliche Bildung der nachwachsenden Generationen wie für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ist nicht teilbar. Deshalb bedarf es des stärkeren Engagements aller föderalen Ebenen für den Schutz und die Förderung der Kulturellen Vielfalt, die ohne Kulturelle Teilhabe nicht möglich ist.

Zu dem Grundsatzpapier gehören die Bestandsaufnahme der Landesmusikräte zur Situation der Musikalischen Bildung in den Ländern unter dem Titel „Musikalische Bildung in Deutschland – ein Thema in 16 Variationen“ und die bisher veröffentlichten Positionen des Deutschen Musikrates.

Vielfalt Kultureller Praxen stärken

Die Vielfalt Kultureller Praxen spiegelt den Lebensalltag in unserer Gesellschaft wider. Kulturelle Vielfalt bedingt Kulturelle Teilhabe. Der Reichtum Kultureller Vielfalt muss sich stärker in den Angeboten der Musikalischen Bildung wiederfinden, um die Neugierde auf das je Eigene und je Andere im Interesse einer offenen Gesellschaft zu stärken. Dazu bedarf es, zusätzlich zum Auf- und Ausbau der Plattformen des transkulturellen Dialoges, der

1. Anwendung der UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt in der Übersetzung der drei Grundsäulen für die Bildungs- und Kultureinrichtungen auf allen föderalen Ebenen,
2. Suche neuer Orte musikkultureller Erfahrung und Verknüpfung mit den Orten kultureller Erstbegegnung,
3. Verstetigung musikalischer Erfahrung im Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen, insbesondere um Anregungen für das eigene Musizieren und das gemeinsame Musizieren zu vermitteln,
4. Stärkung und Systematisierung der Begabtenfindung und -förderung in Kindertagesstätte, Schule, Musikschule und Musikhochschule,
5. Eigenständigkeit des Schulfaches Musik, ohne die die Begegnung mit den anderen Künsten in der Fächerkombination musisch-ästhetische Erziehung nicht gelingen kann,
6. Verständigung auf eine erweiterte Definition von Medienkompetenz, die kulturelle Kompetenz voraussetzt. Die Komplexität medialer Welten erfordert kulturelle Kompetenz, die Orientierung erleichtern und die Auswahl- und Entscheidungskompetenz stärken kann.

Partizipation aller Bürgerinnen und Bürger an musikalischen Praxen

Dass eine gesellschaftliche Teilhabe des Menschen ganz wesentlich davon abhängt in wie weit er mit seiner eigenen Identität auch kulturell eingebunden ist, gehört zur demokratischen Grundüberzeugung. Partizipation bedeutet mehr: Sie fordert nicht nur eine grundsätzliche Öffnung von Institutionen und Gruppen, sondern in umgekehrter Richtung auch ein bewusstes und gezieltes Zugehen auf Menschen.

Immer wieder ist zu beobachten, dass kulturelle Erfahrungsräume, besonders aber die der Musik eingeschränkt sind. So gibt es für junge Menschen, Menschen mit Handicaps ebenso wie für finanziell Benachteiligte nur selten die Möglichkeit, an (avancierten) Musikangeboten und damit am Musikleben in seiner Breite teilzunehmen. Ähnlich kompliziert ist die kulturelle Partizipation von Bürgern mit Migrationshintergrund. Hier konzentrieren sich die Schwierigkeiten in besonderer Weise, weil sie oft weder ein musikalisch-kulturelles Leben wie in ihrem Herkunftsland erleben können, noch eine Heranführung an die Musik-Szenen in Deutschland. Gleiches gilt für die musikalische Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger des dritten und vierten Lebensabschnittes.

Damit aber verstößt die bundesrepublikanische Gesellschaft gegen den Grundsatz musikalischer Bildung für alle, wie sie im frühen 19. Jahrhundert bereits von Carl Friedrich Zelter und im 20. Jahrhundert von Leo Kestenberg angemahnt wurde.

Aus diesem Grund fordert der Deutsche Musikrat:

1. Bund, Länder und Gemeinden müssen in Kindertagesstätten, allgemein bildenden Schulen, Musikschulen und Horten wesentlich stärker als bislang für Menschen mit Handicaps Gelegenheiten schaffen, sich musikalisch zu erproben und kulturell zu entdecken. Dazu bedarf es:
 - der Öffnung von Kultureinrichtungen für Menschen mit Handicaps,
 - eines gezielt arbeitenden Investitionsprogrammes des Bundes, um die jeweiligen Einrichtungen baulich behindertengerecht auszustatten,
 - einer weiter (auch personell) zu entwickelnden Musikpädagogik, die Kindern und Jugendlichen auf der Basis der Inklusion die ihnen entsprechende Angebote macht,
 - förderpädagogisch-musikorientierter Module in die Ausbildung von Erzieher/innen und Förderpädagogen aufzunehmen,
 - einer fachlich abgesicherten Fort- und Weiterbildung der Lehrenden unter dem Gesichtspunkt, neue Plattformen für eine musikalisch-kulturelle Partizipation aller zu entwickeln,
 - Ressourcen, Konzepten, Aus- und Fortbildungen für das Musikmachen von Menschen im 3. und 4. Lebensabschnitt.
2. Die Städte und Gemeinden müssen Kindern und Jugendlichen sowie älteren Erwachsenen – besonders in Familien mit geringem Einkommen – wesentlich stärker als bislang kulturelle Einrichtungen entgeltfrei oder zu einem Minimalbetrag, wie schon die öffentlichen Musikschulen, öffnen. Gleichzeitig müssten / sollten Musiktheater, Orchester und Konzertveranstalter ein festes Kartenkontingent für diese Personengruppen bereitstellen. Mit den jeweiligen Veranstaltungen sollten Einführungsangebote verbunden sein.
3. Für Kinder und Jugendliche der verschiedenen Ethnien müssen Kindertagesstätten, Horte und Schulen gezielt musikpraktische Angebote anbieten, um ihnen ihre eigene kulturelle Identität zu ermöglichen und in einen Dialog mit anderen Kulturen treten zu können. Das bedeutet:
Curricula und Ausbildungspläne der verschiedenen Bundesländer müssen so revidiert werden, dass sie die musikalisch-kulturelle Dialogfähigkeit als wesentliche Kompetenz zwischen Ethnien, sozialen Schichten und Menschen unterschiedlichen Alters als Zentrum einer Vermittlung von Musik verankern.

Musikalische Bildungslandschaft

Musik bestimmt in ihrer Breite als kulturelle Praxis, als Kommunikationsform und als körperlich-sinnliche Erfahrung nahezu alle gesellschaftlichen Kontexte mit. Dementsprechend ist Musikalische Bildung ein entscheidender Bestandteil allgemeiner Bildung und damit relevanter sowie unverzichtbarer Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung aller. Entsprechend der traditionsgemäß hohen Differenzierung des Musiklebens in Deutschland besitzt auch die „Landschaft“ musikalischer Bildung eine weite Ausdehnung. In ihrer Gesamtheit eingebettet sind zentrale, auch institutionell und organisatorisch bestimmte „Orte“, die sich nach unterschiedlichen Prinzipien und unter verschiedenen Aufgabenstellungen differenzieren. Es gibt Orte, die eher Erstbegegnungen ermöglichen, Orte der Vertiefung und Spezialisierung und Orte der Anwendung.

Orte musikalischer Erstbegegnung sind zunächst der Privatbereich, also die Familie, soziale Gruppierungen und Treffpunkte, dann die Kindertagesstätten und andere Institutionen des Elementarbereiches sowie die Musikvereine u.ä. Erstbegegnungen finden auch statt in den allgemein bildenden Schulen, Musikschulen, Kirchen und Volkshochschulen. Mit Musikvermittlungsprojekten wirken hier auch die Orchester, Konzerthäuser, Opernhäuser, Musikhochschulen und Musikclubs mit. Eine große Rolle spielen die Medien, ob bewusst oder nicht bewusst, ob inhaltlich gewollt oder nicht gewollt. Musikanlagen, iPod, iPhone, Fernsehen, Radio, die allgemeine Musikberieselung – sie alle bilden musikalisch.

Vertiefende Orte musikalischer Bildung können Familien sein, vor allem aber die Schulen, die öffentlichen Musikschulen, die selbstständigen Musiklehrkräfte, private Anbieter, Musikschulen und musikalische Bildungsstätten. Orte der musikalischen Praxen sind auch die Kirchen, Musikvereine, Alteneinrichtungen, Seniorenclubs, Musikgruppen der Bürgerhäuser und Volkshochschulen.

Die verschiedenen Anbieter in der Bildungslandschaft wirken stilistisch und methodisch unterschiedlich und unterschiedlich vertieft. Um weiteren Erosionen entgegen zu wirken, sollten sie jetzt mit dem Ziel einer quantitativen und qualitativen Steigerung der Musikalischen Bildung stärker zu einer kooperativen bzw. integrierten bildungskulturellen Infrastruktur für alle gesellschaftlichen Gruppen, Generationen und generationsübergreifend verbunden werden. Grundlegend sind basisstärkende Maßnahmen für das Musizieren im Alltag, in den Familien (mehr Singen!), und – von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich – zur Belebung der Laienmusik notwendig.

Schulische Musikalische Bildung

Der Ort mit der größten Reichweite in der Musikalischen Bildung ist der Musikunterricht an den allgemein bildenden Schulen. Nur hier können und müssen alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden, unabhängig von den sozialen Kontexten oder dem Bildungsstand und den finanziellen Ressourcen der Eltern. Ein professioneller schulischer Musikunterricht mit vielfältigen Handlungsformen wie Singen, Spielen, Bewegen, Tanzen, Hören, Improvisieren, Diskutieren und Reflektieren ist qualifizierender Teil der Allgemeinbildung und damit unverzichtbar. Er kann Kinder und Jugendliche auf einen vielfältigen und lebenslangen Umgang mit Musik vorbereiten und wichtige Grundlagen für die Partizipation an musikalischen Praxen legen.

Die nachhaltige Aneignung der vielfältigen Kompetenzen im Verbund mit erfolgreichen musikalischen Lernprozessen ist nur in einem kontinuierlichen Unterricht im Umfang von mindestens zwei Wochenstunden zu erlangen. Dieser muss in allen Schulformen, insbesondere auch in der Grundschule, gewährleistet sein. Hierfür ist die notwendige Anzahl von qualifizierten Musiklehrerinnen und -lehrern vorzuhalten. Die Breite an Wissen und die Entwicklung musikalischer Fähigkeiten sind nur zu erreichen, wenn das Schulfach „Musik“ fortlaufend von Fachpädagogen und Fachpädagoginnen erteilt wird. Dabei ist die Schulformspezifika zu berücksichtigen, ohne den Anspruch kultureller Vielfalt zu vernachlässigen.

Auch wenn die durchgängige Erteilung von Musikunterricht keinesfalls im Widerspruch zum fächerübergreifenden Unterricht steht, ist er durch Konstruktionen gefährdet, in denen einzelne fachliche Aspekte oder gleich ganze Fächer zu verschwinden drohen. Übergreifende Aspekte wie Gestalten, Aufführen oder Tanzen erfordern eine bereichernde Verbindung verschiedener künstlerischer Bereiche und auch eine breit angelegte und sinnvoll vernetzte Kulturgeschichte ist der isolierten Musik- oder Kunstgeschichte vorzuziehen. Kooperation ist jedoch immer dann sinnvoll, wenn bei allen beteiligten Lehrenden eine Kernkompetenz in ihrem Hauptfach durch eine erweiterte Kompetenz ergänzt wird und wenn mehrere solcher Fachleute mit je unterschiedlicher Kernkompetenz im Team zusammenarbeiten. Dabei entstehen fruchtbare Synergie-Effekte, wohingegen die willkürliche Zusammenlegung einzelner Fächer letztlich zum fachfremd erteilten Unterricht führt.

Zusätzliche Projekte sind als Ergänzung zu begrüßen, können aber den regelmäßigen Musikunterricht nicht ersetzen. Sie können zudem als Innovationsfaktor wirken und als Impulsfunktion dienen. Projekte zur Förderung musikalischer Bildung bedürfen spezifischer Qualitätskriterien. Sie müssen von Fachleuten mit musikpädagogischer Kompetenz entwickelt und auf Nachhaltigkeit angelegt sein.

Die schulische Sicherung der Musikalischen Bildung ist auch auf ein Zusammenwirken mit weiteren Bildungsträgern angewiesen. Kinder und Jugendliche sollen auch im außerschulischen Bereich Musikalische Bildung erwerben und an den musikalischen Bildungsangeboten von Musikschulen, Musikvereinen, Musiktheatern, Orchestern, Musikgruppen, freiberuflichen Musikpädagogen etc. teilnehmen. Gerade die öffentlichen Musikschulen unterstützen die Aufgabe einer musikalischen Allgemeinbildung der Schule in ihrer gesamten Breite. Neben dieser kooperativen Arbeit sichern sie die außerschulische Vertiefung und Spezialisierung der Kinder und Jugendlichen im musikpraktischen Bereich des Instrumental- und Gesangsunterrichtes, und sie sind Partner im Bereich des Ensemblesmusizierens sowie der Talent- und Begabtenförderung und der Studienvorbereitung.

Für ein innovatives Zusammenspiel schulischer und anderer Bildungsorte muss die Lehrerbildung intensiviert und so durchgeführt werden, dass sie pädagogisch, wissenschaftlich und künstlerisch hochqualifizierte Fachleute für die sich wandelnden und miteinander verbindenden Praxisfelder hervorbringt.

Daraus ergeben sich besonders folgende Forderungen:

- durchgängiger Musikunterricht von der Grundschule bis zur gymnasialen Oberstufe,
- genügend Musiklehrkräfte in allen Schulformen,
- keine Auflösung der künstlerischen Fächer,
- keine Aufweichung des Schulfaches Musik durch Kooperationsprojekte und zeitlich befristete Projekte,
- Ermöglichung von musikalischer Vielfalt im Sinne der UNESCO-Konvention,
- Zeitkontingente und Räume für die Individualbildung (siehe unten) und die kooperative Arbeit, z.B. im Ensemblebereich.

Vorschulische Musikalische Bildung

Musikalische Bildung spielt bereits im Vorschulalter eine wichtige Rolle. Bildungserfahrungen in den ersten Lebensjahren sind grundlegend, ihre Prägekraft kann später meist nicht mehr kompensiert werden. Gerade der frühe Beginn bereitet den Boden für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik und bildet die Basis für eine lebendige und vielfältige Musikkultur. Daher ist sicherzustellen, dass alle Kinder unabhängig vom sozialen Umfeld grundlegende Erfahrungen und Anregungen durch eine Elementare Musikpraxis erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die verschiedenen Einrichtungen für Kinder im Elementarbereich ins Zentrum der Bemühungen rücken.

Grundlage und Beginn der musikalischen Arbeit im Elementarbereich sind das Bewegen zur Musik, das Singen und Hören. Diese Grundfähigkeiten weiten sich aus zum Spiel auf Instrumenten, zum Wahrnehmen und Erleben, zum Nachdenken und Sprechen über Musik sowie zum Verbinden von Musik mit anderen Formen des Gestaltens wie dem Szenischen Spiel und der Bildenden Kunst. Alle diese Umgangsweisen mit Musik vernetzen grundlegende menschliche Bedürfnisse und entsprechen der besonderen Empfänglichkeit bereits junger Kinder. Im Sinne der UNESCO-Konvention zur Kulturellen Vielfalt sollte der Fülle musikalischer Aktivitäten auch ein breites Spektrum an Stilikarten und Genres entsprechen.

Nur wenn zukünftige Erzieherinnen und Erzieher eigene Erfahrungen mit Musik sammeln und entsprechende Kompetenzen entwickeln, werden sie der Aufgabe nachkommen können, in den Einrichtungen den Umgang mit Musik zu etablieren. Didaktische Kompetenzen müssen auf der Eigenerfahrung mit Musik aufbauen.

Daraus ergeben sich besonders folgende Forderungen:

- Jedem Kind muss bereits im Vorschulalter eine breit angelegte kindgerechte Musikalische Bildung ermöglicht werden.
- Erzieherinnen und Erzieher im Elementarbereich haben – den Bildungs- und Erziehungsplänen der Länder entsprechend – die Aufgabe, Musik in den Alltag der Kinder so zu integrieren, dass diese sie als selbstverständliches Ausdrucksmedium erfahren und nutzen können.
- Kooperationen mit öffentlichen Musikschulen und weiteren qualifizierten Lehrkräften für Musik müssen im Elementarbereich abgesichert und ausgebaut werden. Insbesondere müssen angemessene Formen einer inhaltlichen Abstimmung von Tageseinrichtung und Musiklehrkraft verwirklicht werden. Qualifizierte Lehrkräfte für Musik stellen die Vielfalt und die Qualität der Erfahrungen und Anregungen sicher und sorgen dafür, dass die Kinder musikalische Kompetenzen entwickeln und ausdifferenzieren. Beide Berufsgruppen ergänzen und bereichern einander dabei.
- In der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher muss der Musik ein angemessener und fester Stellenwert eingeräumt werden.
- Für Erzieherinnen und Erzieher, die bereits im Beruf stehen, sind Fortbildungen im Bereich der Musik zu intensivieren.

Andere Orte Musikalischer Bildung – die Entwicklung von Bildungslandschaften

Das Angebot Musikalischer Bildung außerhalb der Familie ist bisher dual organisiert. Es gibt einerseits den Musikunterricht der Schulen, andererseits die „außerschulischen“ Musikangebote. Eine Intensivierung wird möglich durch ein verstärktes Zusammenwirken von schulischen und anderen Bildungsträgern nach dem Konzept der neuen Bildungslandschaften. Es geht um Kooperationen bzw. Zusammenarbeitsstrukturen zwischen allen Musikakteuren. Auch Kindertagesstätten, Orchester, Opern- und Konzerthäuser, Profibands, die Kirchen und Musikakademien wirken mit ihren Angeboten an dieser Aufgabe mit.

Eine Chance sind die Ganztagschulen und Ganztagsbetreuungen. Sie entwickeln mit außerschulischen Anbietern zusammen neue gemeinsame Strukturen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Ganztagesbetrieb einerseits Zeiten und Räume für die Individualbildung (Unterricht und Übezeiten) im Schulalltag selbst bereit stellt, andererseits genügend Zeitfenster bleiben, damit außerhalb des Schulbetriebes Anbieter aufgesucht werden können und individuelle Vertiefung möglich ist.

Vor dem Hintergrund abnehmender Musikanregungen in vielen Familien und dem bedauernswerten Rückgang des Alltagsmusizierens sollten Bildungseinrichtungen und andere Anbieter die Orte der musikalischen Erstbegegnung mehr unterstützen, sollten nicht nur familienergänzend, sondern notwendigerweise auch familienersetzend arbeiten. Wirksam sind Angebote, die die Musikpraxis in den Alltag der Menschen hineinbringen. Denkbar sind Angebote gemeinsamen Singens, Spielens und Tanzens von Eltern und Kindern, sind Familiennachmittage der Kindertagesstätten, Schulen und Musikschulen, der Musikvereine und der Kirchenmusik.

Je nach Motivation, Neigung, Zeit- und Finanzbudget suchen Kinder, Jugendliche und Erwachsene spezialisierende, vertiefende Angebote Musikalischer Bildung in den Musikschulen, bei Privatlehrern und Musikvereinen auf.

Die öffentlichen Musikschulen stehen aufgrund ihrer öffentlich geförderten Finanzierung, ihrer Leistungsstruktur und ihren Verfahren der Qualitätssicherung in einer herausragenden Verantwortung. Sie sichern eine klar strukturierte musikpädagogische Arbeit, die die Kontinuität musikalischer Ausbildung gewährleistet und erreichen damit alle Generationen. Von der Frühförderung bis zum 4. Lebensalter entwickeln sie die Grundlage und setzen mit ihrem Schwerpunkt des gemeinsamen Musizierens Impulse für das Laienmusizieren. Denn wo Musik vermittelt wird, können gleichzeitig neue soziale, künstlerische Verbände entstehen, deren gesellschaftliche Bedeutung – in Ergänzung des schulischen und außerschulischen Musikunterrichtes – als überaus wichtig eingeschätzt werden darf. Sie bereiten darüber hinaus auf ein Musikstudium vor. Die öffentlichen Musikschulen spiegeln mit ihrem Angebot die Vielfalt der Kulturen wider. Die Partnerschaft mit den allgemein bildenden Schulen führt zu konzeptionsgebundenen Kooperationen.

Private Anbieter sind unverzichtbar. Sie erweitern das Angebot an Unterrichtsplätzen, füllen Lücken, vertiefen als Spezialeinrichtungen einzelne Bereiche der Musikpraxis. Freiberufliche Musikpädagogen haben maßgebenden Anteil an der musikalischen Begabtenförderung, insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung der Wettbewerbe „Jugend musiziert“ und bei der Vorbereitung auf die musikalische Berufsausbildung (Eignungsprüfung an Musikhochschulen). Darüber hinaus ergänzen Musikvereine das vertiefende Angebot, indem sie flächendeckend auch dort Instrumentalunterricht anbieten, wo Musikschulangebote fehlen (z.B. im ländlichen Bereich).

Der Verein bietet zudem ein Forum zum generationsübergreifenden Musizieren und fördert gleichzeitig die Entwicklung von sozialen Kompetenzen.

Eine genauere Analyse ergibt folgende Defizite:

- Die Erfolge der bisherigen Praxis musikalischer Bildung sind nicht ausreichend.
- Der Musikunterricht der Schulen erodiert. Die Zahl der von den Stundentafeln vorgesehenen Musikunterrichtsstunden in den Schulen verringert sich fortlaufend. Kombinationsfächer („Ästhetisches Fach“) reduzieren die Musikangebote zusätzlich. In den Schulen fehlen professionelle Musikpädagogen.
- Nur ca. 10% der Kinder einer Alterskohorte besuchen einen Instrumentalunterricht. In der außerschulischen Musikerziehung sind zu wenige Unterrichtsplätze zur Verfügung gestellt. Die Wartelisten der öffentlichen Musikschulen sind lang, vielen Kindern in Deutschland, deren Eltern den zwangsläufig teureren Privatunterricht nicht bezahlen können, bleibt der Zugang zur Musik verschlossen.
- Die wirtschaftliche Situation und die soziale Absicherung der Instrumental- und Vokallehrer sind prekär.
- Der Unterricht der öffentlichen Musikschulen wird dramatisch erschwert durch die Zunahme freier Beschäftigungsverhältnisse.
- Was Musikangebote für die zunehmende Zahl alter Menschen angeht, sind bisher kaum Angebote zur Verfügung gestellt. Es fehlen entsprechende Ausbildungen und Ressourcen.

Daraus ergeben sich als Forderungen:

- Die Zahl der öffentlich mitfinanzierten Musikschulunterrichtsplätze ist auszubauen.
- Das komplexe, aufeinander abgestimmte Leistungspaket der öffentlichen Musikschulen ist nur durch Zusammenarbeit im Kollegium realisierbar. Dafür sind Angestelltenstellen unabdingbar.

- Werden die Angebote musikalischer Bildung in den Schulen ausgebaut, sind dies in der Regel Gruppenunterrichtsangebote. Die Fachkräfte, die traditionell überwiegend für Einzelunterricht ausgebildet sind, müssen für diesen Unterricht in großen und heterogenen Gruppen qualifiziert werden.
- Die Musikausbildungsstätten müssen die zukünftigen Fachkräfte auf die Vielfalt heutiger berufspraktischer Anforderungen angemessen vorbereiten.
- Die wirtschaftliche Situation und die soziale Absicherung der freiberuflichen Instrumental-, Gesangs- und Tanzlehrkräfte ist äußerst problematisch, denn mit den hier erzielbaren Einkünften können keine Existenzen gesichert werden. Und es ist keine Verbesserung in Sicht, sondern eher eine dramatische Verschlechterung der Situation, wie eine erneute, gerade erschienene Umfrage der Fachgruppe Musik in ver.di zur Situation von Musikschul- und privaten Instrumentallehrkräften zeigt. Studieninteressierten ist derzeit kaum zu empfehlen, diesen Beruf zu ergreifen; deswegen sind Änderungen dringend geboten.
- Alle Altersgruppen haben ein Recht auf musikalische Betätigung. Bildung muss lebenslang möglich sein. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind zunehmend Musikangebote für alte und hoch alte Menschen notwendig. Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken generationsübergreifende Angebote.
- Die an vielen Stellen hochwertige musikpädagogische Praxis muss im Sinne eines lebenslangen Lernens durch Fort- und Weiterbildungen an Landes- und Bundesmusikakademien in enger Abstimmung mit den musikpädagogischen Berufsverbänden gesichert und weiter entwickelt werden.

Musikvermittlung

Unterschiedliche Begriffe mit teilweise gemeinsamen Bedeutungsinhalten und Schnittmengen verunklaren die gegenwärtige Diskussion über die verschiedenen Aufgaben der Gesellschaft, eine Beziehung zwischen dem Individuum und der Musik herzustellen: Musikpädagogik, Musikdidaktik, Musikerziehung, Musikvermittlung, Education. Wenn sich der Deutsche Musikrat bewusst für den Begriff der Musikvermittlung entscheidet, dann deswegen, weil er der für den pädagogischen Auftrag am weitesten gefasste ist. Dabei versteht sich der Begriff „Musikvermittlung“ intentional, nicht als eine bestimmte Technik; er beschreibt einen stets neu zu gestaltenden wechselseitigen Prozess.

So sehr es sich um unterschiedliche Institutionen handelt, die Musik vermitteln – Kindertagesstätten, Schulen und Musikschulen, Musikvereine, Musikakademien und Musikhochschulen, Universitäten und freie Ausbildungsträger, Konzerthäuser, Orchester und Theater –, sie verbindet immer das Bemühen, dass sich Musik als Improvisation und Komposition auf unterschiedliche Weise mitteilt, und dass diese Mitteilung der Menschen bedarf, die diese Mitteilung erst ermöglichen: Dirigenten und Instrumentalisten, Sänger und Produzenten, Lehrer und Dramaturgen.

Musikvermittlung hat zwei grundsätzliche Aspekte:

- Menschen zu aktivem musikalischem Handeln zu befähigen,
- sie damit zu Akteuren und mündigen Rezipienten der Kultur zu machen.

Der Deutsche Musikrat hat immer wieder darauf hingewiesen: in seinem Papier zur Zukunft der Musikberufe, in seinem Forderungskatalog zur Musik 50+ und in seinem 2. Berliner Appell. Er fordert deswegen alle an der Vermittlung von Musik beteiligten Institutionen auf, sich der Aufgabe einer sachgemessenen Musikvermittlung noch stärker als bislang anzunehmen, der es mehr um die Sache Musik selbst als nur um ihre Präsentation oder den punktuellen Event geht. Der Deutsche Musikrat fordert – fernab von jeder Dogmatisierung – von den Schulen und Musikschulen ein stärkeres Engagement, aber auch Freiräume für die Selbsteroberung musikalischer Landschaften entstehen zu lassen, veränderte Horizonte sichtbar zu machen, Gemeinsames und Trennendes zu benennen.

Daraus ergeben sich zusätzliche Perspektiven für die Ausbildung an Universitäten, Hochschulen und Konservatorien: Musikvermittlung sollte als Querschnittsaufgabe für alle Studiengänge aufgefasst werden, so dass sich Solisten wie Orchestermusiker oder Musikwissenschaftler immer auch als MusikVERMITTLER verstehen.

Die Aufgabe einer Vermittlung ist dabei nicht allein von einer Institution her zu verstehen, sondern auch in neu entstehenden Netzwerken zwischen Urhebern, Interpreten und Hörern verankert. Diese Netzwerke aber bedürfen der Absicherung – nicht zuletzt durch finanzielle Mittel und entsprechende Räume. Denn wo Musik vermittelt wird, können gleichzeitig neue soziale, künstlerische Verbände entstehen, deren gesellschaftliche Bedeutung als überaus wichtig eingeschätzt werden darf.

Von diesem Grundsatz leiten sich folgende fünf Forderungen des Deutschen Musikrates ab:

1. Alle musikvermittelnden Institutionen (Schulen, Musikschulen, Musikvereine, Kindertagesstätten usw.) müssen eine Brücke zwischen dem einzelnen Menschen und dem Anspruch der Musik schlagen. Ein ganzheitliches Arbeiten ist dabei unabdingbar.
2. Die unterschiedlichen musikvermittelnden Ausbildungskonzeptionen der Konservatorien, Schulen, Hochschulen und Universitäten müssen sich den Ansprüchen einer veränderten, stark medial geprägten kulturellen Praxis stellen und ggf. diesbezüglich weiter entwickelt werden.
3. Die musikvermittelnden Institutionen müssen zukünftig ein breit angelegtes und ausdifferenziertes Angebot entwickeln, das möglichst zahlreiche Altersgruppen umfasst. Dies gilt auch für die allgemein bildenden Schulen, die sich der Intensivierung der Elternarbeit widmen sollten.
4. Die öffentlichen Hände müssen ausreichend Mittel bereitstellen, um kleine Kinder und Menschen im dritten und vierten Lebensabschnitt tatsächlich zu erreichen.
5. Neue Vermittlungskonzepte müssen den Dialog zwischen den unterschiedlichen Musikkulturen mit einbeziehen.

Hamburg, 14. September 2012

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Musikrates auf der Grundlage einer
Beschlussempfehlung des Bundesfachausschusses Musikalische Bildung

II. Musikalische Bildung in Deutschland – ein Thema in 16 Variationen

Denkschrift der Konferenz der Landesmusikräte im Deutschen Musikrat

Beschlossen am 14. September 2012 in Kiel

1. Thesen für die Bildungspolitik – eine Zusammenfassung*

1.1. Präambel

Die Teilhabe an Musikkultur in institutionellen Bezugskontexten beginnt mit der musikalischen Sozialisation in Kindertagesstätten und in der Vorschule.

Musikunterricht an allgemein bildenden Schulen eröffnet allen Kindern und Jugendlichen einen Weg zur Teilhabe an Musikkultur. Eine Reduzierung des Musikunterrichts oder sogar dessen Ausfall an allgemein bildenden Schulen beeinträchtigt oder gefährdet den Aufbau des Wertsystems „Musikkultur“ im Kindes- und Jugendalter und wird sich später gravierend auf das eigene Musizieren sowie auf die Akzeptanz und Nutzung von Institutionen, z. B. der musikalischen Hochkultur auswirken. Man nutzt nur, was man kennengelernt hat.

Von gleicher kultureller Bedeutung sind die Qualität und das Kompetenzrepertoire der Lehrkräfte in der Musik. Damit kommt der Ausbildung eine besondere Bedeutung für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Musikkultur zu.

1.2. Musikalische Bildung im Vorschulbereich

Zentrale Ansatzpunkte einer Verbesserung der Situation sind:

- öffentliche Bewusstseinsbildung darüber,
 - welchen Stellenwert Musik für die Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit hat,
 - wie wichtig kompetente Musikpädagogik gerade in der frühen Kindheit ist und
 - was Musikalische Bildung in der Kindheit leisten kann und soll.
- musikalische und musikpädagogische Qualifizierung auf mehreren Ebenen:
 - für Lehrkräfte Elementarer Musikpädagogik,
 - für Erzieher bzw. Sozialassistenten im Rahmen ihrer Ausbildung,
 - für bereits ausgebildete Erzieher und Sozialassistenten in Fortbildungen,
 - für Eltern durch Beratung und Elternbriefe.

Konkret kann eine Verbesserung der Situation durch folgende Entscheidungen und Maßnahmen erreicht werden:

- Einrichtung bzw. Ausbau von grundständigen Studiengängen „Elementare Musikpädagogik (EMP)“ mit ausreichend Studienplätzen und hauptamtlicher Professur an Hochschulen,
- Aufwertung des Faches Musik in der Erzieher- bzw. Sozialassistenten-Ausbildung an den Berufsbildenden Schulen, Fachschulen und Fachhochschulen,
- Angebote für Fortbildungsmaßnahmen mit angemessener finanzieller Ausstattung, auch durch Kooperationen mit Musikverbänden und Ausbildungsinstitutionen,
- Bereitstellung von Mitteln zur Sicherung wöchentlicher Angebote durch Musikfachkräfte in den Kindergärten bzw. Kindertagesstätten (v. a. durch Kooperation mit Musikschulen),
- Entwicklung und Einhaltung entsprechender Qualitätsmaßstäbe für Musikschulen und Kindertagesstätten,
- Etablierung einer sinnvollen Arbeitsteilung zwischen EMP-Lehrkräften und Erziehern bzw. Sozialassistenten.

* Grundlagen der Thesen enthält Kapitel II. 3.

1.3. Musikunterricht und Musikalische Bildung an allgemein bildenden Schulen

Dem Grundrecht auf Musikalische Bildung und Teilhabe am Musikleben kann von Seiten der Bildungspolitik in den Ländern besonders dadurch entsprochen werden, dass die allgemein bildenden Schulen, die alle Schüler erreichen, einen fachkompetent erteilten Musikunterricht als Klassenunterricht mit zwei wöchentlichen Unterrichtseinheiten während der ganzen Schulzeit anbieten.

Sieben Thesen zur Musik in der Schule¹

Musikunterricht muss

1. Freude an Musik wecken durch
 - eigene wie auch gemeinsame Musizierpraxis (Singen, Tanzen, Instrumentalspiel),
 - vielfältige Hörerlebnisse und Hörerfahrungen,
 - eigenes musikalisches Gestalten und Erfinden;
2. die Sensibilisierung und Differenzierung des Ohres und der anderen Sinnesvermögen fördern;
3. im Zusammenhang mit der sinnlich konkreten Erfahrung von Musik Wissen über deren Entstehung, Struktur und Nutzung vermitteln;
4. anregen, außerunterrichtliche und außerschulische Beschäftigung mit Musik zu erweitern und zu vertiefen;
5. die Vielgestaltigkeit der Musik, insbesondere in den Erscheinungsformen der Neuen Musik, der Populären Musik wie auch der Musik außereuropäischer Kulturen, mit ihren historischen Einschlüssen und in ihren aktuellen Gestaltungen erschließen;
6. die Vernetzung von Musik mit anderen Denk- und Tätigkeitsformen sichtbar machen;
7. die eigene Musikkultur in Geschichte und Gegenwart verstehen lernen.

1.4. Musik im Primarbereich (Grundschule)

- Der Deutsche Musikrat e. V. und die Konferenz der Landesmusikräte verfolgen mit Sorge, dass bereits in der Grundschule der kindorientierte Ansatz einer ganzheitlichen Erziehung zur Entwicklung der Persönlichkeit des Heranwachsenden zunehmend in den Hintergrund tritt, um kognitiven Fächern mehr Zeit im Stundenplan einräumen zu können.
- Um der Bedeutung der Musik für die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes und ihrem Stellenwert in Kultur und Wirtschaft zu entsprechen, ist in der Stundentafel ein Musikunterricht mit zwei wöchentlichen Unterrichtseinheiten vorzusehen. Wenn Musik im Fächerverbund erteilt wird, ist dies ebenfalls anzustreben.
- Bereits in der Grundschule soll der Brückenschlag zu anderen Institutionen des Musiklebens angebahnt werden. Daher ist es sinnvoll, auch an Grundschulen Fachkonferenzen Musik einzurichten, an denen Vertreter des örtlichen Musiklebens (Musikschule, Kirchenmusik, Musikvereine) teilnehmen.
- Im Lehramtsstudium Grundschule muss Musik als eigenständiges Fach vorgesehen sein.
- Ausbildungskapazitäten sind so zu bemessen, dass mittelfristig an jeder Grundschule genügend Lehrer mit der Fakultas Musik zur Verfügung stehen, um den von der Stundentafel vorgeschriebenen Musikunterricht jeweils mit der Hälfte ihres Stundendeputats im Fach Musik erteilen zu können.
- Noch immer gibt es viel zu wenig Musiklehrer an Grundschulen. Um die prekäre Situation der Unterrichtsversorgung im Fach Musik zu lindern, sollen die Lehrerfortbildungsinstitute kurzfristig die Zahl der Qualifikationskurse für fachfremde Musik Unterrichtende (sogenannte Neigungslernlehrer) erhöhen.
- Das aktive Musizieren soll in der Grundschulzeit besonders gefördert werden, da in diesem Lebensalter ein entwicklungspsychologisch besonders guter Resonanzzeitraum für die Musikalische Bildung angesprochen wird. Gerade hierfür eignet sich die Kooperation mit anderen Akteuren musikalischer Bildung in der Kommune, besonders mit den Musikschulen und der Laienmusik.

¹ Siehe dazu Deutscher Musikrat (Hg.). Musik bewegt. Positionspapiere zur Musikalischen Bildung. www.musikrat.de/fileadmin/Musikpolitik/DMR_Broschuere_Musik_bewegt_final.pdf Stand Internet 14.09.2012.

1.5. Musik im Bereich der Sekundarbildung

- Damit Deutschland weiterhin aufgrund seiner künstlerischen, wirtschaftlichen und pädagogischen Potenziale eines der bedeutenden Musikländer bleiben kann, sollte eine gesellschaftlich verantwortliche Bildungspolitik mit Änderungen reagieren und das Fach Musik in den Schularten der Sekundarstufe I durchgehend in allen Jahrgängen als Pflichtfach mit zwei wöchentlichen Unterrichtseinheiten einführen.
- Die Wahl des Faches Musik bei Schülern der gymnasialen Oberstufe und die Konstituierung von Leistungskursen Musik hängen wesentlich davon ab, welche zeitlichen Chancen die Studentafel der Sekundarstufe I dem Fach Musik gab, um einen aufbauenden Musikunterricht zu realisieren.
- Schulpolitik und Schulverwaltung können rechtliche und organisatorische Voraussetzungen schaffen, damit vom schulischen Musikunterricht aus und im Rahmen des Schultages Kooperationen mit außerschulischen Institutionen der Musikkultur (Musikschulen, Musiktheatern, Orchestern, Musikvereinen, Kirchenmusik) ermöglicht werden – die zeitliche Belastung der Schüler durch die Ausdehnung des täglichen Unterrichts bis in den späten Nachmittag hinein verhindert oft z. B. den Besuch von Musikschulen.
- Bei Schulen der Sekundarstufe hat sich die Kooperation des Musikunterrichts mit Musikvereinen in besonderer Weise als nachhaltig bewährt: Schüler erhielten so die Möglichkeit, in den Musikvereinen ein Instrument zu erlernen, einem Musikzug oder Blasorchester anzugehören und aufgrund ihrer Akzeptanz im Verein auch Einblicke und Kontakte zu den Berufen der älteren Vereinsmitglieder zu gewinnen.
- Wegen der Dominanz der MINT-Fächern darf das Musizieren in Schulensembles keinen weiteren Abbau erfahren. Auch hier kommt der Sekundarstufe I eine besondere Bedeutung zu, entscheidet doch ein motivierender Musikunterricht in den Klassen 5 und 6 darüber, ob bei der Abiturfeier oder der Außenrepräsentation der Schule ein Musikensemble zur Verfügung steht.
- Musikensembles und Musicals bereichern ebenso wie Kooperationen das Schulleben, verlangen von Musiklehrern aber auch ein Engagement weit über ihr Stundenkontingent hinaus. Die Anerkennung dieser Leistungen durch die Schulverwaltung mittels einer Regelung zur angemessenen Anrechenbarkeit im Stundenkontingent wird zum Aufbau weiterer Schulensembles motivieren. Diese Leistungen bedürfen einer entsprechenden Regelung durch die Schulverwaltung.
- Zu den Inhalten des Musikunterrichts gehört auch die Verdeutlichung der wirtschaftlichen Dimension der Musik und ihrer Berufe. Schüler erhalten auf diese Weise Vorstellungen von den vielfältigen Berufen der Musikkultur und der Musikwirtschaft sowie von Musikberufen in musikpädagogischen und sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern.
- In Schulen der beruflichen Sekundarstufe II ist der Vermittlung einer künstlerisch-ästhetischen Allgemeinbildung mehr Aufmerksamkeit zu widmen, zumal hier offenbar große Defizite im Angebot an Musikunterricht vorliegen. Es wird angeregt, dass die Länder diese Situation untersuchen und Maßnahmen zur Verbesserung einleiten.

1.6. Musik in Förderschulen

- Unabhängig von der Frage der Inklusion bedürfen Kinder und Jugendliche mit Handicaps einer spezifischen musikalischen Förderung. Deswegen benötigen Schulen, die die Inklusion von Behinderten fördern, zusätzliches speziell sonderpädagogisch ausgebildetes Personal, um den Anspruch der Behinderten auf individuelle Fördermethodik erfüllen zu können.
- Die Methodik des förderpädagogischen Musikunterrichts kann von besonderer Relevanz für das Lernen an Grundschulen und im Sekundarbereich sein. Vor dem Hintergrund zunehmender Lernstörungen müssen Lehrern mit dem Fach Musik Grundlagen der Förderpädagogik in der Aus- und Fortbildung vermittelt werden, zumal heute zunehmend mehr Lernstörungen im Schulalltag der allgemein bildenden Schulen zu beobachten sind.
- Trotz der nachgewiesenen rehabilitativen Wirkung von Musik gibt es an Förderschulen bisher noch zu wenig Förderpädagogen mit dem Fach Musik. Daher sollte jedes Land – eventuell als länderübergreifende Kooperation – dafür sorgen, dass in der Lehreraus- und -fortbildung ein Hochschulzentrum mit dem Ausbildungs- und Forschungsgebiet Förderpädagogik existiert, das auch Musik in der Sonderpädagogik als Studienfach anbietet.

2. Musikunterricht in Deutschland – Problemlberichte und Handlungsempfehlungen der Konferenz der Landesmusikräte

(Kommentierung der Thesen im Auftrag der Landesmusikräte von Prof. Dr. Karl-Jürgen Kemmelmeyer)

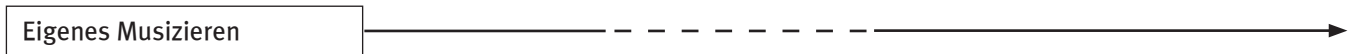
2.1 Präambel

In der Bildungsbiographie eines Menschen beginnt der Grad der Musikalisierung, die das Individuum ausprägt, bereits durch die Sozialisation in der Familie und im Kindergarten. Der verbindliche *Musikunterricht an allgemein bildenden Schulen* erreicht alle Schülerinnen und Schüler. Auf diese Weise können alle Kinder und Jugendliche, unabhängig vom Bildungsstand der Eltern und deren finanziellen Ressourcen, eine grundlegende Musikalische Bildung erhalten. Neben Impulsen zur Entfaltung der eigenen musikalischen Fähigkeiten und der Stärkung der Persönlichkeit zeigt der Musikunterricht an allgemein bildenden Schulen Schülerinnen und Schülern Wege auf, um sich im Kulturangebot der vielfältigen Musikkultur zu orientieren und selbst zum Nutzer des Kulturangebots zu werden – der Mensch nutzt für sich nur, was er kennt!

Im Verbund der Kultur erschließende Bildungsziele der allgemein bildenden Schule und im Zusammenwirken mit anderen Unterrichtsfächern leistet das Fach Musik seinen spezifischen Beitrag zum Gestalten, Reproduzieren, Erforschen und Reflektieren von Musik und zum Aufbau eines Kulturwissens. Dabei werden Kompetenzen vermittelt, die persönliche Erfahrungen in der Musikkultur und die eigene Musikpraxis verbinden. Individuelle Brücken zwischen Schule und Musikkultur sollen die Unterrichtspraxis im Fach Musik bestimmen.

Prototypische Biographie eines Musikkonsumenten (nach Platz & Kemmelmeyer)

Musikkonzepte					
Alter	0 – 9 Jahre	10 – 20 Jahre	21 – 35 Jahre „Consumer-Zeit“	35 – 50 Jahre	50 und älter
Exogene Faktoren	Hörgewohnheit der Eltern Medieneinfluss Musikschule Schule Kindergarten Interesse an musikalischer Bildung (instrumental geprägt)	Peergroup (Distinktionsmoment, Abgrenzung mittels Musikstilen) Schule Musikschule Interesse an musikalischer Bildung	Leitbild „Jugendlichkeit“ Sozialisationskonzepte am Arbeitsplatz	Musik als gesellschaftliches Statussymbol Interesse an musikalischer Bildung („rebound-Effekt“)	Musikvorlieben als musikalisches Interesse („Dilettant“)



Je nach Zeit- und Finanzbudget können Kinder, Jugendliche und Erwachsene außerhalb der allgemeinbildenden Schule *Musikalische Bildung* erwerben. Im Gegensatz zum Musikunterricht der allgemeinbildenden Schule, in dem eine Motivation der Schülerinnen und Schüler zur Teilhabe an Musikkultur erst entwickelt werden muss, besteht bei der Teilhabe an *außerschulischen musikalischen Bildungsangeboten* (Musikschule, Musikvereine, Musikgruppen, privater Instrumental- und Gesangsunterricht etc.) bereits die Motivation zum musikpraktischen Lernen. Anders als das Fach Musik in der allgemein bildenden Schule vermitteln diese Institutionen musikalischer Bildung vor allem musikpraktische Fertigkeiten, auf deren Kompetenzbasis kommunikative bzw. soziale Kontakte als erwünschtes Zusatzresultat möglich werden.

Da Musikkultur von der Weitergabe des Wissens, Könnens und der Wertvorstellungen an Jüngere lebt, kommt beiden Bereichen musikalischer Bildung – Musikunterricht an allgemein bildenden Schulen und außerschulischen Institutionen – für den Erhalt (lebenslange Nutzung des Angebotes der Musikkultur) und für die Weiterentwicklung (Förderung der Kreativität für neue Entwicklungen in der Musikkultur) gleiche Bedeutung zu. Auch für die Musikkultur gilt die Korrelation von Input und Output:

- Die Teilhabe an Musikkultur beginnt mit der Sozialisation im Kindergarten.
- Eine Reduzierung des Musikunterrichts oder sogar dessen Ausfall an allgemein bildenden Schulen beeinträchtigt den Aufbau des Wertsystems „Musikkultur“ im Kindes- und Jugendalter und wird sich später gravierend auf die Akzeptanz und Nutzung von Institutionen der musikalischen Kulturen auswirken.²
- Von gleicher kultureller Bedeutung sind die Qualität und das Kompetenzrepertoire der Lehrkräfte in der Musik. Damit kommt der Ausbildung eine besondere Bedeutung zu.

2.2 Musikalische Bildung im Vorschulbereich³

Musik ist ein wichtiger Bildungsbereich in der vorschulischen Erziehung, weil sie eine wesentliche Quelle für seelische Empfindung und Genuss ist und zugleich Verständigungsmöglichkeiten über Sprachgrenzen hinweg eröffnet. Die Art und Weise, wie Kinder in frühem Alter Musik erleben, wird in hohem Maße mit über ihr Verhältnis zur Musik im späteren Alter entscheiden. Dabei geht es insbesondere darum, positive Erfahrungen beim Hören, Musizieren und körperlichen Agieren zur Musik zu vermitteln sowie Offenheit für eine Vielfalt musikalischer Stile und Kulturen zu fördern. Singen, Tanzen und Spiel mit Musik können Fähigkeiten der Wahrnehmung, der Konzentration und des Sozialverhaltens im frühen Kindesalter ganzheitlich positiv entwickeln.⁴

Für diese wichtige Aufgabe ist die musikalische Ausbildung von Erziehern bzw. Sozialassistenten an Kindertagesstätten häufig unzureichend. Die Gehemmtheit eines pädagogischen Personals, das sich nicht zu singen traut oder kein Begleitinstrument beherrscht, kann sich auf die Musiksozialisation der Kinder ebenso schädlich auswirken wie ungeschickte Urteile oder inadäquates Handeln von Musikpädagogen, die keine Ausbildung in Elementarer Musikpädagogik (EMP) erfahren haben.

Hier kommt der Zusammenarbeit mit entsprechend kompetenten Bildungsinstanzen im kommunalen Lebensumfeld eine besondere Bedeutung zu, da die frühe Begegnung und Auseinandersetzung mit Musik für Kinder dieses Alters quasi ein Grundbedürfnis ist. Das systemische Zusammenwirken von KiTas und Einrichtungen musikalischer Elementarpädagogik ist daher entsprechend zu strukturieren und zugangsoffen auszugestalten.

Wegen der großen Nachfrage nach früher Musikalischer Bildung einerseits und der oft unzureichenden Ausbildungssituation andererseits ist derzeit eine hohe Zahl musikalisch wenig qualifizierter Personen in der frühen Musikalischen Bildung tätig. Bemühungen der Chorverbände und der Initiative *Canto elementar* zum generationsübergreifenden Singen in Kindergarten und Vorschule sind in ihren Ergebnissen positiv, entlassen die Träger der Einrichtungen jedoch nicht aus der Verantwortung, für musikalisch aus- bzw. fortgebildetes Personal in den Kindertagesstätten zu sorgen.

2 Auf diese Korrelation weisen auch Erkenntnisse von Hamann, Keuchel und Mertens hin; siehe dazu den Vortrag von Prof. Dr. Susanne Keuchel: „Abwärtstrend gestoppt – Nachwuchsarbeit muss dennoch weiter intensiviert werden. Ergebnisse aus dem 9. KulturBarometer“. Deutsche Orchestervereinigung (DOV) und Zentrum für Kulturforschung (ZfK): Präsentation des 9. Kulturbarometers im Deutschen Anwaltsinstitut in Berlin 20.09.2011. Erhältlich über die DOV, Littenstr. 10, 10179 Berlin. Die Akzeptanz und Nutzung von Konzerten hängt offenbar wesentlich von der musikpädagogischen Vorbereitung der Schüler ab. Auf diese Weise lassen sich sozialisationsbedingte Barrieren und negative Vorurteile gegenüber Konzertveranstaltungen abbauen. Auch hier erweist sich der Satz als wahr: Man nutzt nur, was man kennt!

3 Siehe dazu: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2010/2011. Kap. 4: Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Die KMK stellt heraus, dass sich der Förderauftrag auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes bis zum Schuleintritt bezieht (S. 95). Kap. 4.6 (S. 97), benennt eigens das Prinzip der ganzheitlichen Förderung in folgenden Lernfeldern: a) Sprache, Schrift, Kommunikation b) Personale und soziale Entwicklung, Werteerziehung/religiöse Bildung c) Mathematik, Naturwissenschaft, (Informations-)Technik d) Musische Bildung/Umgang mit Medien e) Körper, Bewegung, Gesundheit f) Natur und kulturelle Umwelten. Eine fachkompetent erteilte musikalische Früherziehung bezieht die Lernfelder a), b), d), e) und f) mit ein.

4 Siehe dazu die Resolution „Vorschulische Musikalische Bildung“ des Deutschen Musikrats e. V. vom 08.11.2011.

Handlungsempfehlungen

In einigen Bundesländern hat die Auffassung, dass in den Kindertagesstätten eine spezifische musikpädagogische Kompetenz erforderlich ist, dazu geführt, dass Kindertagesstätten mit Musikschulen kooperieren. Anzustreben sind Bildungsangebote nach dem Tandem-Prinzip: einmal wöchentlich durch musikalische Fachkräfte sowie – den Kindertagesstättenalltag begleitend – durch (musikalisch) angemessen aus- und fortgebildete Erzieher. Zentrale Ansatzpunkte einer Verbesserung der Situation sind:

- **öffentliche Bewusstseinsbildung darüber,**
 - welchen Stellenwert Musik für die Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit hat,
 - wie wichtig kompetente Musikpädagogik gerade in der frühen Kindheit ist und
 - was Musikalische Bildung in der Kindheit leisten kann und soll.
- **musikalische und musikpädagogische Qualifizierung auf mehreren Ebenen:**
 - für Lehrkräfte Elementarer Musikpädagogik,
 - für Erzieher bzw. Sozialassistenten im Rahmen ihrer Ausbildung,
 - für bereits ausgebildete Erzieher und Sozialassistenten in Fortbildungen,
 - für Eltern durch Beratung und Elternbriefe.

Konkret kann einer Verbesserung der Situation durch folgende Entscheidungen und Maßnahmen erreicht werden:

1. Einrichtung von grundständigen Studiengängen „Elementare Musikpädagogik (EMP)“ mit ausreichend Studienplätzen und hauptamtlicher Professur an Hochschulen,
2. Aufwertung des Faches Musik in der Erzieher- bzw. Sozialassistenten-Ausbildung an den Berufsbildenden Schulen, Fachschulen und Fachhochschulen,
3. Angebote für Fortbildungsmaßnahmen mit angemessener finanzieller Ausstattung, auch durch Kooperationen mit Musikverbänden und Ausbildungsinstitutionen,
4. Bereitstellung von Mitteln zur Sicherung wöchentlicher Angebote durch Musikfachkräfte in den Kindergärten bzw. Kindertagesstätten (z. B. durch Kooperation mit Musikschulen),
5. Entwicklung und Einhaltung entsprechender Qualitätsmaßstäbe für Musikschulen und Kindertagesstätten,
6. Etablierung einer sinnvollen Arbeitsteilung zwischen EMP-Lehrkräften und Erziehern bzw. Sozialassistenten.

2.3 Musikunterricht und Musikalische Bildung an allgemein bildenden Schulen

2.3.1 Vorbemerkung

Bereits im Jahr 2003 hatte der *Deutsche Musikrat* mit dem „1. Berliner Appell“ ein umfangreiches Papier zur Musikalischen Bildung in Deutschland⁵ vorgelegt, das die Auffassung der Verbände des Musiklebens in Deutschland wiedergibt und heute mit seinen Thesen aktuelle Gültigkeit besitzt.

Auch die *Kultusministerkonferenz* betrachtet die kulturelle Bildung als einen unverzichtbaren Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Sie weist darauf hin, dass ein zusammenwachsendes Europa in einer Welt der Globalisierung kulturelle Identitäten braucht, die aber nicht aus sich selbst heraus entstehen und erhalten bleiben. Sie hebt hervor, dass Schulen der kulturellen Bildung wertvolle Impulse geben können, wenn sie ihr Unterrichtsangebot durch die Zusammenarbeit mit Akteuren und Räumen der kulturellen Kreativität außerhalb von Schule ergänzen – wobei an Unterrichtseinheiten in Ateliers, Museen, Theatern, mit Orchestern, Bands oder Tonstudios, Bibliotheken oder Baudenkmälern ebenso zu denken ist wie umgekehrt an die Einbeziehung von Angeboten Kulturschaffender in den Schulen.⁶

1998 verabschiedete die *UNESCO* in Stockholm einen Aktionsplan, in dessen Mittelpunkt die Rechte aller Menschen auf Bildung, Kunst und Kultur stehen. Erstmals wird die Entfaltung kultureller Identität in den Rang eines Menschenrechts erhoben. Konkret bedeutet dies, dass alle Menschen ein Grundrecht auf Musikalische Bildung und die Teilhabe am Musikleben haben.⁷

⁵ Deutscher Musikrat (Hg.). Musik bewegt. Positionspapiere zur Musikalischen Bildung. /www.musikrat.de/fileadmin/Musikpolitik/DMR_Broschuere_Musik_bewegt_final.pdf Stand Internet 14.09.2012.

⁶ Auszug aus: Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.02.2007. S. 3.

⁷ Musik bewegt, S. 6f.

- Dem Grundrecht auf Musikalische Bildung und Teilhabe am Musikleben kann von Seiten der Bildungspolitik in den Ländern besonders dadurch entsprochen werden, dass die allgemein bildenden Schulen, die alle Schüler erreichen, einen fachkompetent erteilten Musikunterricht als Klassenunterricht während der ganzen Schulzeit anbieten.

Musikunterricht führt heran an die praktische und geistige Auseinandersetzung mit der eigenen kulturellen Identität und schafft zugleich die Voraussetzung für die Entdeckung des Fremden, der kulturellen Identität der Anderen. Toleranz entsteht durch Aufklärung, Wissen und das verstehende Hinnehmen des Anderen. Wie nur bei wenigen anderen Tätigkeiten in ähnlicher Weise beobachtbar, beeinflusst heute vor allem die medial vermittelte Musikpraxis substantiell, bisweilen sogar existentiell den Alltag der Kinder und Jugendlichen.⁸ Die im Papier „Musik bewegt“ in Kap. 2 vorgestellten „Sieben Thesen zur Musik in der Schule“⁹ können als Leitlinien im Konsens der musikpädagogischen Verbände für den Musikunterricht aller Schulformen der allgemeinbildenden Schule gelten:

Sieben Thesen zur Musik in der Schule¹

Musikunterricht muss

1. Freude an Musik wecken durch
 - eigene wie auch gemeinsame Musizierpraxis (Singen, Tanzen, Instrumentalspiel),
 - vielfältige Hörerlebnisse und Hörerfahrungen,
 - eigenes musikalisches Gestalten und Erfinden;
2. die Sensibilisierung und Differenzierung des Ohres und der anderen Sinnesvermögen fördern;
3. im Zusammenhang mit der sinnlich konkreten Erfahrung von Musik Wissen über deren Entstehung, Struktur und Nutzung vermitteln;
4. anregen, außerunterrichtliche und außerschulische Beschäftigung mit Musik zu erweitern und zu vertiefen;
5. die Vielgestaltigkeit der Musik, insbesondere in den Erscheinungsformen der Neuen Musik, der Populären Musik wie auch der Musik außereuropäischer Kulturen, mit ihren historischen Einschlüssen und in ihren aktuellen Gestaltungen erschließen;
6. die Vernetzung von Musik mit anderen Denk- und Tätigkeitsformen sichtbar machen;
7. die eigene Musikkultur in Geschichte und Gegenwart verstehen lernen.

2.3.2 Musik im Primarbereich (Grundschule)

Die Grundschule ist der Ort gemeinsamen Lernens für alle schulpflichtigen Schüler, sodass hier gern von der „Gesamtschule der Nation“ gesprochen wird. Sie umfasst vier, in Berlin und Brandenburg sechs Jahrgangsstufen. In diesen Schuljahren soll sich gemäß den Vorstellungen der KMK der allmähliche Wandel vom spielerischen Lernen im Elementarbereich, das noch die Gestaltung des Unterrichts im ersten Schuljahr bestimmt, hin zu systematischeren Formen des schulischen Lernens vollziehen.

Die Grundschule sieht ihren Auftrag darin, Kinder mit unterschiedlichen individuellen Lernvoraussetzungen und Lernfähigkeiten so zu fördern, dass sich die Grundlagen für selbstständiges Denken, Lernen und Arbeiten entwickeln sowie Erfahrungen zum gestaltenden menschlichen Miteinander vermittelt werden. Sie erwerben so eine Basis zur Orientierung und zum Handeln in ihrer Lebenswelt sowie für das Lernen in weiterführenden Schulen im Sekundarbereich.¹⁰

Bei den allgemeinen Zielen legt die KMK den inhaltlichen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Sprachkompetenz und die Entwicklung eines grundlegenden Verständnisses mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge.¹¹

⁸ Musik bewegt. Kap. 2: Sieben Thesen zur Musik in der Schule. S. 10f.

⁹ Musik bewegt, Kap. 2, S. 11f.

¹⁰ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2010/2011, Primarbildung, Kap. 5.1 Einführung, Allgemeine Ziele S. 99.

¹¹ ebenda.

Bei der Auflistung der Fächer wird Musik ausdrücklich genannt, es wird jedoch empfohlen, Lernbereiche zu bilden:¹² Spracherziehung, Problemlösen, Medienerziehung (kritischer Umgang mit den Medien), Ästhetische Erziehung (kreative Aktivitäten und sinnliche Erfahrungen), Umgang mit Technik, Bewegungserziehung sind Inhalte, die ebenfalls im Musikunterricht der Grundschule Lern- und Erfahrungsgegenstand sind, wie es Schulbücher für das Fach Musik in der Grundschule zeigen. Dies kann jedoch nur effektiv zum Tragen kommen, wenn der Musikunterricht in der Grundschule von ausgebildeten Fachlehrern erteilt wird und wenn dem Musikunterricht dafür die notwendige Zeit im Stundenplan – zwei Unterrichtseinheiten – eingeräumt wird. Lieder zur Auflockerung des Lernens zu singen ist zwar sinnvoll, jedoch noch kein schulischer Musikunterricht.

Mit großer Sorge sehen die Verbände der Musikkultur die Situation des Musikunterrichts an Grundschulen: Einerseits sind an nur wenigen Grundschulen Lehrer mit einem Studium im Fach Musik vorhanden, andererseits verschwindet das Fach Musik in Fächerverbänden mit der Konsequenz, dass Musik gewissermaßen überall einen Platz hat, jedoch nirgendwo einen richtigen, um ihre spezifische Wirkung erfahrbar zu machen. Grundsätzlich ist Musik nicht kompatibel zu Kunst, Gestaltendem Werken oder Textilem Gestalten – die unscharfen Begriffe des Musischen oder Kreativen haben hier offenbar den Blick für das Wesen der einzelnen Unterrichtsfächer und ihre Spezifika getrübt. Messen die Schulstatistiken gar die erteilten Unterrichtsstunden pro Fächerverband, so fällt gar nicht auf, dass Schüler in den Grundschuljahren nie regulären Musikunterricht erhalten haben, obwohl die Unterrichtsversorgung statistisch erfüllt wurde – stichprobenartige Erhebungen bei Schülern weiterführender Schulen haben diesen Missstand deutlich werden lassen.

Der Ausfall eines fachkundigen Musikunterrichts in der Grundschule wirkt sich insofern gravierend aus, weil sich nach neueren Forschungen in diesem Lebensalter das Musikkonzept – oder populärer ausgedrückt: der Musikgeschmack – der Kinder noch nicht gefestigt hat: Kinder sind in diesem Lebensalter noch neugierig und offen für viele Musikarten, sie nehmen dabei gern Anregungen Erwachsener und deren Musikpraxis als nachahmenswerte Vorbilder auf. Der Musikunterricht in der Grundschule ist daher von besonderer Bedeutung für den Aufbau der Wertvorstellung von einer vielseitigen Musikkultur – in der Grundschule entsteht auch die lebenslange Offenheit gegenüber dem Musikangebot der musikalischen Hochkultur. Etwa ab dem 12. Lebensjahr der Schüler gewinnen die Medien mit ihren inszenierten Vorbildpräsentationen („Musikstars“) zunehmende Bedeutung und wirken sich prägend auf die individuelle Musikkonzeptbildung Jugendlicher aus.

Der Ausfall von Musikunterricht, der Ausfall des Erlernens der Grundlagen der Notenschrift in der Grundschule erschweren den Musikunterricht in den weiterführenden Schulen: Häufig muss daher der Musikunterricht ab Klasse 5 voraussetzungslos beginnen. Das von der KMK gesetzte Ziel, dass alle Kinder in der Grundschule *eine Basis zur Orientierung und zum Handeln in ihrer Lebenswelt sowie für das Lernen in weiterführenden Schulen im Sekundarbereich* erwerben, wird für das Fach Musik meistens nicht erreicht. So erweist sich der Erwerb von musikalischen Kenntnissen als abhängig von Elternhäusern, die ihren Kindern außerschulischen Musikunterricht bezahlen konnten.

Mit Brief vom 05.03.2010 wies der Deutsche Musikrat zusammen mit der Konferenz der Landesmusikräte die KMK auf Missstände in der Versorgung der Grundschule mit Musikunterricht hin, um Verständnis für notwendige Qualität und Kontinuität des Schulfaches Musik in der Grundschule zu wecken und auf die Gefahr einer Erosion der Basis unserer Musikkultur hinzuweisen.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass auch *Keuchel & Larue* aufgrund empirischer Untersuchungen¹³ zu vergleichbaren Erkenntnissen und Folgerungen kommen. In ihren Empfehlungen für die Kultur- und Bildungspolitik¹⁴ fordern sie u. a.:

- Förderung der Qualität der Lehrerausbildung in den künstlerischen Schulfächern und gezielter Ausbau von mehr Fachlehrern in den künstlerischen Fächern
- Förderung einer stärkeren Einbeziehung von Kunst und Kultur in jugendrelevanten Sendungen und unterhaltenden Sendeformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
- Systematische Einbindung von kulturellen Bildungsangeboten in Kindertagesstätten und im Ganztags
- Weiterer Ausbau von Kooperationen mit schulischen und außerschulischen formellen Partnern in der kulturellen Bildungsarbeit (...).

¹² op. cit. S. 103: *Der Unterricht umfasst in der Regel die Fächer Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst, Musik, Sport und in den meisten Ländern Religion. Dabei werden häufig mehrere Lernbereiche, insbesondere z. B. Deutsch, Sachunterricht, Darstellendes Spiel, Musik, Kunst und Werken für eine lebendige und vielseitige Arbeit an thematischen Schwerpunkten bzw. Unterrichtseinheiten zusammengefasst. Mit unterschiedlichen Regelungen ist in den Ländern eine systematische Begegnung mit Fremdsprachen schon in der Grundschule möglich. ... Neben den bereits genannten Unterrichtsfächern sollen zunehmend folgende Lernbereiche als durchgängige Prinzipien in den Bildungsgang der Grundschule Eingang finden: Spracherziehung (Förderung der sprachlichen Entwicklung), Mathematische Erziehung (Anleitung zur lebenslangen Auseinandersetzung mit mathematischen Anforderungen, zu logischem Denken und zum Problemlösen), Medienerziehung (kritischer Umgang mit den Medien), Ästhetische Erziehung (kreative Aktivitäten und sinnliche Erfahrungen), Umgang mit Technik, Bewegungserziehung, Fremdsprachenbegegnung, Umwelt und Gesundheit (verantwortungsbewusster Umgang mit der Natur und dem eigenen Körper), Heimatverbundenheit und Weltoffenheit, also insgesamt der Bereich des interkulturellen Lernens.*

¹³ Susanne Keuchel & Dominic Larue: Das 2. Jugend-KulturBarometer. „Zwischen Xavier Naidoo und Stefan Raab ...“. Zentrum für Kulturforschung, Sankt Augustin 2012

¹⁴ op. cit. S. 200

Handlungsanregungen

- Der Deutsche Musikrat e. V. und die Konferenz der Landesmusikräte verfolgen mit Sorge, dass bereits in der Grundschule der kindorientierte Ansatz einer ganzheitlichen Erziehung zur Entwicklung der Persönlichkeit des Heranwachsenden zunehmend in den Hintergrund tritt, um kognitiven Fächern mehr Zeit im Stundenplan einräumen zu können.
- Um der Bedeutung der Musik für die Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes und ihrem Stellenwert in Kultur und Wirtschaft zu entsprechen, ist in der Stundentafel ein Musikunterricht mit zwei Wochenstunden vorzusehen. Wenn Musik im Fächerverbund erteilt wird, ist dies ebenfalls anzustreben.
- Bereits in der Grundschule soll der Brückenschlag zu anderen Institutionen des Musiklebens angebahnt werden. Daher ist es sinnvoll, auch an Grundschulen Fachkonferenzen Musik einzurichten, an denen Vertreter des örtlichen Musiklebens (Musikschule, Freiberufliche Musikpädagogen, Kirchenmusik, Musikvereine) teilnehmen.
- Im Lehramtsstudium Grundschule muss Musik als eigenständiges Fach vorgesehen sein.
- Ausbildungskapazitäten sind so zu bemessen, dass mittelfristig an jeder Grundschule genügend Lehrer mit der Fakultas Musik zur Verfügung stehen, um den von der Stundentafel vorgeschriebenen Musikunterricht jeweils mit der Hälfte ihres Stundendeputats im Fach Musik erteilen zu können.
- Noch immer gibt es viel zu wenig Musiklehrer an Grundschulen. Um die prekäre Situation der Unterrichtsversorgung im Fach Musik zu lindern, sollen die Lehrerfortbildungsinstitute kurzfristig die Zahl der Qualifikationskurse für fachfremde Musik Unterrichtende (sogenannte Neigungslehrer) erhöhen.

2.3.3 Musik im Bereich der Sekundarbildung

Der Sekundarbereich gliedert sich in den Sekundarbereich I, der die schulischen Bildungsgänge von Jahrgangsstufe 5/7 – 9/10 umfasst und in den Sekundarbereich II, zu dem alle Bildungsgänge gehören, die auf dem Sekundarbereich I aufbauen. Das Bildungsangebot im Sekundarbereich umfasst allgemein bildende, allgemein- und berufsbildende sowie berufliche Bildungsgänge.

Im Sekundarbereich I haben alle Bildungsgänge die Funktion der Vorbereitung auf die Bildungsgänge im Sekundarbereich II, an deren Ende eine berufliche Qualifikation oder die Berechtigung für den Zugang zum Hochschulbereich erworben wird. Dementsprechend haben die Bildungsgänge des Sekundarbereichs I überwiegend einen allgemeinbildenden Charakter, während im Sekundarbereich II neben dem Bildungsgang des Gymnasiums die beruflichen Bildungsgänge im Vordergrund stehen.

Der Sekundarbereich I umfasst die Altersgruppe der Schülerinnen und Schüler von 10 bis 15/16 Jahren, der Sekundarbereich II die Altersgruppe von 15/16 bis 18/19 Jahren. Beide Altersgruppen unterliegen der Schulpflicht, davon die erstere der Vollzeitschulpflicht, während die 15- bis 19-jährigen in der Regel zum Besuch einer Teilzeitschule für die Dauer von drei Jahren bzw. bis zur Erlangung der Volljährigkeit mit 18 Jahren verpflichtet sind, soweit sie keine Vollzeitschule besuchen.

Die Abschlüsse der Bildungseinrichtungen des Sekundarbereichs sind nach Dauer und Abschlussqualifikation zwar verschieden, jedoch so aufeinander bezogen, dass sie insgesamt ein weitgehend durchlässiges System darstellen. In der Regel können die Abschlüsse auch nachträglich in Einrichtungen der Erwachsenenbildung erworben werden.¹⁵

Im Schulsystem in Deutschland gliedert sich die Sekundarstufe I in vier grundtypische Schularten: Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule. Die Schularten erhalten in einzelnen Ländern durch besondere Spezialisierung noch weitere Subtypen oder durch die Zusammenfassung von Haupt- und Realschule neue Namen.¹⁶ Zur Sekundarstufe II gehören die Gymnasiale Oberstufe und die Berufliche Sekundarstufe II mit Berufsfachschulen, Fachoberschulen, beruflichen Fachgymnasien, Berufsoberschulen und weiteren, nur in wenigen Ländern vertretenen Schularten.¹⁷

Aufbauend auf den Zielen der Grundschule orientieren sich die Ziele der Sekundarstufe I an der altersbedingt zunehmenden Reifung der Persönlichkeit und Verständnisfähigkeit der Schüler. Leistungsgerechte Förderung, individuelle Schwerpunktsetzungen mit Aufgreifen der Neigungen der Schüler, Selbständigkeit, die Übernahme von Verantwortung sowie eine Orientierung am Erkenntnisstand der Wissenschaften leiten den Unterricht und die Inhalte aller Fächer. Ziele der Sekundarstufe II sind die Hinführung zu studienqualifizierenden Abschlüssen, die Vorbereitung der Studierfähigkeit und die wissenschaftspropädeutische Bildung; bei den beruflichen Schulen die berufsqualifizierenden Abschlüsse, die eine berufliche Tätigkeit ermöglichen.¹⁸

¹⁵ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hg.): Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland 2010/2011, Kap. 6 Sekundarbildung und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich, Kap. 6.1 Einführung S. 109.

¹⁶ Zur weiteren Spezifizierung siehe op. cit., Kap. 6.2 Aufbau der allgemeinbildenden Sekundarstufe I, S. 111ff.

¹⁷ Weitere Erläuterungen siehe op. cit., Kap. 6.5 Aufbau der allgemeinbildenden Sekundarstufe II S. 124ff. und Kap. 6.8 Aufbau der beruflichen Sekundarstufe II S. 129ff.

¹⁸ Weitere Ausführungen siehe op. cit. S. 109f.

Im Kapitel 6 des umfangreichen KMK-Papiers „Sekundarbildung ...“¹⁹ findet Musik nur achtmal Erwähnung: als Unterrichtsfach (Hauptschule, Realschule, Gymnasium), als Fach der Jahrgangsstufen 5-10 des Gymnasiums und des Wahlpflichtbereichs, als Fach mit praktischen Leistungsnachweisen und als Fach des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes in der Sekundarstufe II zusammen mit Deutsch, Fremdsprachen und Bildender Kunst. Musik gehört nicht zum Fächer-Kernbestand der Jahrgangsstufen 5-10, sondern zu den Pflicht- oder Wahlpflichtfächern zusammen mit Kunst und Sport.²⁰ Weiterhin wird auf die Möglichkeit der Zusammenarbeit des Faches Musik mit außerschulischen Einrichtungen der Jugendbildung wie z. B. Jugendmusikschulen hingewiesen.²¹

Eine Analyse des KMK-Textes lässt deutlich werden, dass die Zielvorstellungen der Sekundarstufe I wesentlich von den Kernfächern (Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften) dominiert sind, um Schüler frühzeitig in der Schule mit dem Wissen und den Fertigkeiten auszustatten, die heute ein Berufsleben in der Wirtschafts- und Finanzwelt erfordert. Die beobachtete Tendenz einer „Ökonomisierung der Bildungsinhalte“ findet in diesem Text ihre Bestätigung; die Vorstellung von der Aufgabe der Schule als Institution der Formung der Persönlichkeit, als Ort der Reflexion über die geistige, ethische, soziale und ökonomische Existenz des Menschen mit der Erkenntnis- und Aktionstrias sprachlich interpretierend, wissenschaftlich forschend, ästhetisch gestaltend scheint in den Hintergrund zu treten und vom Leitbild einer reinen Verwendbarkeit des Menschen überlagert zu werden. Dabei benötigt doch gerade eine Demokratie nicht nur ausgebildete, sondern gebildete Bürger, um weiter bestehen zu können.

Die Zuordnung der Musik zum sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld (Deutsch, Fremdsprache, Bildende Kunst, Musik) offenbart Vorstellungen der Ästhetik des 19. Jahrhunderts („die schönen Künste“). Die philosophische, politisch-gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Dimension der Musik und ihrer Berufe sowie die Bedeutung der Musik für die Volkswirtschaft²² wird offenbar noch nicht in ihrer Größendimension wahrgenommen, um dem Fach Musik in der Stundentafel mehr als den derzeitigen Rang eines Randfaches zu geben – Musiklehrwerke für die Sekundarstufen I und II bieten schon seit vielen Jahren Lerneinheiten an, um diese Dimensionen der Musik Schülern zu erschließen und zu verdeutlichen.

Von den Musikverbänden bisher zu wenig beachtet und untersucht wurde die Situation des Musikunterrichts in der beruflichen Sekundarstufe II.²³ Die Herauslösung der künstlerisch-ästhetischen Bildung aus dem Pflichtcurriculum der beruflichen Gymnasien (z. B. BW 1998) hat offenbar dazu geführt, dass nur wenige Schulstandorte überhaupt Musikräume und ein Angebot an Musikunterricht bereitstellen. Am stärksten scheinen davon die technischen Schulen betroffen zu sein. Spezielle Fortbildungen für die Bildungsarbeit von Musiklehrern in der Beruflichen Sekundarstufe II sind den Landesmusikräten bisher nicht bekannt.

19 op. cit. Seiten 113, 114, 118, 119, 121, 125.

20 op. cit. S. 118

21 op. cit. S. 118

22 Die große wirtschaftliche Bedeutung der Musik im BIP hat nicht nur der Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages 2007 (S. 809ff.) herausgestellt, sondern wird auch vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie mit weiteren Zahlen belegt: www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KuK/Navigation/Kultur-Kreativwirtschaft/musikwirtschaft.html. Internet Stand 14.06.2012. Vgl. dazu auch die Presseerklärung des BMWi vom 17.02.2009: www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Presse/pressemitteilungen,did=289984.html?view=renderPrint Internet Stand 14.06.2012. Nicht erfasst sind in diesen Zahlen die vielen künstlerischen, musikpädagogischen und zuarbeitenden Berufe in Orchestern, Musiktheatern, Musikschulen, Schulen, Hochschulen und anderen Kultureinrichtungen.

23 Der Landeskongress Musikpädagogik in Mannheim griff am 20.20.2011 diese Thematik auf. Erstmals wurden hier auch Zahlen vorgelegt. Siehe dazu weiter unten den Bericht des Landesmusikrates Baden-Württemberg in Kap. 6: Dokumentation: Musikunterricht und Musikalische Bildung in Deutschland – ein Thema in sechzehn Variationen.

Handlungsempfehlungen

- Damit Deutschland weiterhin aufgrund der künstlerischen, wirtschaftlichen und pädagogischen Potenziale eines der bedeutenden Musikländer der Welt bleiben kann, sollte eine gesellschaftlich verantwortliche Bildungspolitik mit Änderungen reagieren und das Fach Musik in den Schularten der Sekundarstufe I durchgehend in allen Jahrgängen als Pflichtfach mit zwei Wochenstunden einführen.
- Die Wahl des Faches Musik bei Schülern der gymnasialen Oberstufe und die Konstituierung von Leistungskursen Musik hängen wesentlich davon ab, welche zeitlichen Chancen die Stundentafel der Sekundarstufe I dem Fach Musik gab, um einen aufbauenden Musikunterricht zu realisieren.
- Die Schulverwaltung kann rechtliche und organisatorische Voraussetzungen schaffen, damit vom schulischen Musikunterricht aus und im Rahmen des Schultages Kooperationen mit außerschulischen Institutionen der Musikkultur (Musikschulen, Freiberufliche Musikpädagogen, Musiktheatern, Orchestern, Musikvereinen, Kirchenmusik) ermöglicht werden – die zeitliche Belastung der Schüler durch die Ausdehnung des täglichen Unterrichts bis in den späten Nachmittag hinein verhindert oft z. B. den Besuch von Musikschulen.
- Bei Schulen der Sekundarstufe I hat sich die Kooperation des Musikunterrichts mit Musikvereinen in besonderer Weise als nachhaltig bewährt: Schüler erhielten so die Möglichkeit, in den Musikvereinen ein Instrument zu erlernen, einem Musikzug oder Blasorchester anzugehören und aufgrund ihrer Akzeptanz im Verein auch Einblicke und Kontakte zu den Berufen der älteren Vereinsmitglieder zu gewinnen.
- Neben der Dominanz der MINT-Fächer darf das Musizieren in Schulensembles nicht weiteren Abbau erfahren. Auch hier kommt der Sekundarstufe I eine besondere Bedeutung zu, entscheidet doch ein motivierender Musikunterricht in den Klassen 5 und 6 darüber, ob bei der Abiturfeier oder der Außenrepräsentation der Schule ein Musikensemble zur Verfügung steht.
- Musikensembles und Musicals bereichern das Schulleben, verlangen von Musiklehrern aber auch ein Engagement weit über ihr Stundenkontingent hinaus. Die Anerkennung dieser Leistungen durch die Schulverwaltung mittels einer Regelung zur angemessenen Anrechenbarkeit im Stundenkontingent wird zum Aufbau weiterer Schulensembles motivieren.
- Zu den Inhalten des Musikunterrichts gehört auch die Verdeutlichung der wirtschaftlichen Dimension der Musik und ihrer Berufe. Schüler erhalten auf diese Weise Vorstellungen von den vielfältigen Berufen der Musikkultur und der Musikwirtschaft sowie von Musikberufen in musikpädagogischen und sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern.
- In allen Schulformen, besonders aber der beruflichen Sekundarstufe II, ist der Vermittlung einer künstlerisch-ästhetischen Allgemeinbildung mehr Aufmerksamkeit zu widmen, zumal hier offenbar große Defizite im Angebot an Musikunterricht vorliegen. Es wird angeregt, dass die Länder diese Situation untersuchen und Maßnahmen zur Verbesserung einleiten.

2.3.4 Musik in Förderschulen

Der Gedanke einer besonderen pädagogischen Hilfe bei Beeinträchtigungen des Lernens und der persönlichen Entwicklung leitet die Arbeit in der Sonderpädagogik. Dabei müssen die Ursachen der Behinderung (Primärbehinderung) und ihre Folgen (Sekundärbehinderung) korrelierend reflektiert werden, um rehabilitative Maßnahmen entwickeln zu können mit dem Ziel, Behinderten weitgehend ein Leben vergleichbar dem der Nichtbehinderten zu ermöglichen. Der Einfluss auf die Primärbehinderung – körperliche Behinderungen oder durch das soziale Umfeld verursachte Behinderungen – obliegt medizinischen, psychotherapeutischen und sozialpädagogischen Berufen; die Kompensation von Sekundärbehinderungen ist das genuine Aufgabenfeld der Sonderpädagogik. Die Schwächsten der Gesellschaft, die Behinderten, bedürfen der besonderen Anstrengung und Fürsorge des Staates, um ihnen die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, die sie für ein selbst gestaltetes, persönliches und berufliches Leben ohne Ausgrenzung in unserer Gesellschaft brauchen.

Die Diskussion um die Inklusion der Behinderten in allgemein bildenden Schulen oder um ihre Förderung in Spezialschulen (Sonderschulen) verläuft kontrovers: Einerseits können Förderschulen eine „pädagogische Intensivstation“ mit kleiner Schülerzahl, individueller Betreuung und spezieller personeller Fachkompetenz und medientechnischer Ausstattung sein, andererseits führen sie zu einer Verlängerung der Ausgrenzung der Behinderten. Die Inklusion Behinderter in allgemein bildenden Schulen führt zu einer besseren Integration und zum Aufbau von Hilfsbereitschaft und Toleranz bei Nichtbehinderten, verlangt jedoch als Hilfe zur Bewältigung des Schulalltags und der speziellen Förderung des individuellen Lernens der Behinderten zusätzliches Fachpersonal, das häufig wegen der Einzelfälle vom Schulträger nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Grundsätzlich sind Behinderte in gleichen unterschiedlichen Graden musikalisch wie Nichtbehinderte. Darum geht es bei Behinderten zunächst nicht um Musiktherapie²⁴, sondern um Musikpädagogik mit identischen musikpädagogischen Zielen wie an allgemein bildenden Schulen.²⁵ Es gilt hier jedoch, das rehabilitative Potenzial der Musik methodisch besonders zum Einsatz zu bringen, um durch Spiele mit Musik, durch Musizieren in der Gruppe, durch Improvisation mit musikalischen Material und durch auditives Wahrnehmungstraining Lern- und Erfahrungsdefizite zu kompensieren. Musikalischer Kompetenzerwerb ist das Ziel, nicht der Einsatz von Musik als Medium. Dazu bedarf es einer bestimmten Methodik, die auf gesicherten Forschungsergebnissen zu Sekundärfolgen der individuellen Behinderung aufbaut und die Sekundärfolgen durch Training mittels musikalischen Lernens abzubauen versucht.

Handlungsempfehlungen

- Unabhängig von der Frage der Inklusion bedürfen Kinder und Jugendliche mit Handicaps einer spezifischen musikalischen Förderung. Deswegen benötigen Schulen, die die Inklusion von Behinderten fördern, zusätzliches speziell sonderpädagogisch ausgebildetes Personal, um den Anspruch der Behinderten auf individuelle Fördermethodik erfüllen zu können.
- Die Methodik des förderpädagogischen Musikunterrichts kann von besonderer Relevanz für das Lernen an Grundschulen und im Sekundarbereich sein. Vor dem Hintergrund zunehmender Lernstörungen müssen Lehrern mit dem Fach Musik Grundlagen der Förderpädagogik in der Aus- und Fortbildung vermittelt werden, zumal heute zunehmend mehr Lernstörungen im Schulalltag der allgemein bildenden Schulen zu beobachten sind.
- Trotz der nachgewiesenen rehabilitativen Wirkung von Musik gibt es an Förderschulen bisher noch zu wenig Förderpädagogen mit dem Fach Musik. Daher sollte jedes Land – eventuell als länderübergreifende Kooperation – dafür sorgen, dass in der Lehreraus- und -fortbildung ein Hochschulzentrum mit dem Ausbildungs- und Forschungsgebiet Förderpädagogik existiert, das auch Musik in der Sonderpädagogik als Studienfach anbietet.

²⁴ Der Begriff Therapie impliziert die Vorstellung der Heilung von Kranken. Behinderte sind jedoch nicht als Kranke anzusehen, sondern als Menschen mit einer anderen, aufgrund der Behinderung besonderen Lernbiographie. Die Kenntnis der Sekundärfolgen der individuellen Behinderung – z. B. spezifizierte Körperbehinderungen und cerebrale Schäden, Beeinträchtigungen der Sinnesorgane, biographisch bedingte Lernstörungen und Verhaltensauffälligkeiten – ist unverzichtbarer Bestandteil sonderpädagogischer Fachkompetenz. So muss zwischen Musik in der Sonderpädagogik und Musiktherapie und ihren Methoden unterschieden werden: In der Musiktherapie geht es um die Anwendung von Musik als Medium bei der Heilung von Kranken – meist im klinischen Umfeld oder in ambulanter Therapie.

²⁵ Vergleiche Kap. 2.3.1 Vorbemerkung.

3. Musikalische Bildung in Deutschland Beobachtungen und Erfahrungen der 16 Landesmusikräte



Zur Gesamtsituation der musikalischen Jugendbildung in Baden-Württemberg

(von Prof. Dr. Hermann Wilske)

Möglicherweise gibt es kaum ein Bundesland, das auf eine vergleichbare Intensität des Musiklebens verweisen kann. Im Landesmusikrat Baden-Württemberg gibt es 75 Mitgliedsverbände, die in ihrer Gesamtheit etwa 1,4 Millionen Menschen repräsentieren. Dies bedeutet zugleich, dass jeder 7. Bewohner von Baden-Württemberg in der Musik organisiert ist. Symptomatisch für diese Dichte sind auch die Ergebnisse im Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“, wo in aller Regel zwischen 20 und 35 % der 1. Preise errungen werden, obwohl doch Baden-Württemberg lediglich 13 % der Bevölkerung in Deutschland stellt. Auch an anderer Stelle wird die große Bedeutung der Musik anhand von Zahlen

deutlich: So gibt es 220 öffentlich geförderte Musikschulen (ca. 25% der öffentlich geförderten Musikschulen in Deutschland). Ebenso kann man auf fünf staatliche Musikhochschulen sowie auf fünf Musikakademien verweisen.

Dessen ungeachtet gibt es auch in diesem Bundesland Defizite im Musikleben, und dies betrifft insbesondere den schulischen Bereich. Zwar kann man auch hier immer noch – etwa im gymnasialen Bereich – auf Leuchttürme verweisen, man denke etwa an die fast 40 Gymnasien mit Musikprofil. Doch gibt es auch hier negative Tendenzen. Um 1990 hatte man noch ca. 8000 Musikensembles an den Schulen des Landes (Chöre, Orchester, Big Bands, etc.). Es gab eine schützende Regelung, wonach Schulleiter zeitgleich zu diesen Musikensembles keinen anderen Unterricht einrichten durften. Mit dem Wegfall des Primats für die Musikensembles ist deren Zahl auf gut 5000 gesunken.

Jenseits der Gymnasien jedoch gibt es ein deutliches Gefälle. So ist seit vielen Jahrzehnten für den Musikunterricht an Grundschulen lediglich eine einzige Stunde vorgesehen gewesen. Mit der Einführung des Fächerverbundes (Mensch-Natur-Kultur) gibt es keine ausgewiesene Musikstunde, weil grundsätzlich in allen Fächern auch musiziert werden kann. Musik hat also gewissermaßen überall seinen Platz, jedoch nirgendwo einen richtigen.

An den Realschulen des Landes gibt es nur noch punktuell eine durchgängige Versorgung mit Musik. Noch schlechter sieht es an den Hauptschulen aus, wo der Musikunterricht häufig auf Angebote im Ergänzungsbereich reduziert ist. Die Vorgabe Leo Kestenbergs, wonach Musik in allen Schularten und auf allen Schulstufen mit zwei Wochenstunden unterrichtet werden soll, wird auch in Baden-Württemberg – je weiter man sich vom Gymnasium entfernt – nicht eingelöst. Dies gilt in besonderer Weise für die beruflichen Gymnasien, wo der Musikunterricht letztlich ein Desiderat darstellt.

Die Einführung des Fächerverbunds „Mensch, Natur und Kultur“ in den Grundschulen Baden-Württembergs im Schuljahr 2003/04

Im Schuljahr 2004/05 führte die Landesregierung in Baden-Württemberg unter der Federführung von Kultusministerin Dr. Annette Schavan MdL den Fächerverbund „Mensch, Natur und Kultur“ in den Grundschulen ein. Das neue Schulfach fasste die bisherigen Unterrichtsfächer „Sachunterricht“, „Musik“, „Kunst“ und „Textiles Werken“ zusammen und schaffte die zeitlichen Freiräume im Stundenplan, um die erste Fremdsprache „Englisch“ bereits im Primarbereich zu etablieren. Das eigenständige Fach Musik soll seitdem verstärkt fächerübergreifend unterrichtet werden. Die Rahmenbedingungen für den Musikunterricht in der Grundschule änderten sich dadurch in Baden-Württemberg jedoch maßgeblich. Von den Wirtschaftsverbänden geschürt, aber auch durch die zunehmende Verunsicherung der Eltern eingefordert, findet bereits in den Grundschulen eine Ökonomisierung der Bildungsinhalte statt. Nach dem Motto „Bildung ist, was man sich zu Geld machen lässt“ erfährt die gesamte Bildungslandschaft eine Hinwendung zum fremdsprachlich-naturwissenschaftlichen. Damit verbunden ist jedoch gleichzeitig eine Abkehr vom ganzheitlichen Begriff der Bildung, der für den lebensbegleitenden Entwicklungsprozess des Menschen steht, bei dem er seine geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Fähigkeiten und seine personalen und sozialen Kompetenzen erweitert. Die Auffassung, je früher man eine Fremdsprache erlernt, desto besser, erweist sich jedoch nach aktueller Forschung zunehmend als Trugschluss, da die zweisprachige Erziehung im Elternhaus nicht mit dem Erlernen einer Sprache in der Schule gleichgesetzt werden darf. Nach einer Studie des Englischdidaktikers, Prof. Heiner Boettger von der Katholischen Universität in Eichstätt, bemerken 95 Prozent der Lehrer am Ende der fünften Klasse keinen signifikanten Unterschied zwischen Schülern mit oder ohne Vorwissen aus der Grundschule. Zwei Drittel der Pädagogen halten den Englischunterricht vor der fünften Klasse für überflüssig. Auch die neue baden-württembergische Kultusministerin, Gabriele Warminski-Leitheußer (SPD) will nun die damalige Änderung reformieren. Gerade angesichts der vielen Kinder mit Migrationshintergrund, für die bereits Deutsch die erste Fremdsprache in der Grundschule ist, will die Sprachkompetenz im Deutschen mehr Gewicht geben: „Eine weitere Fremdsprache über-

fordert sie da nur“. „Baden-Württemberg war bei der Einführung der Fremdsprache für Erstklässler im Schuljahr 2003/04 Vorreiter. Die damalige Kultusministerin Annette Schavan (CDU) sprach von einem ‚pädagogischen Meilenstein‘. Nun könnte Baden-Württemberg auch das erste Land sein, das die Reform zurückdreht.“¹

Die Studie „Mensch, Natur und Kultur – eine Bestandsaufnahme“ des Landesmusikrats Baden-Württemberg aus dem Jahr 2008 zeichnete auf,

- dass nur in der Hälfte der Grundschulen eine ausgebildete Musiklehrkraft unterrichtet, obwohl es nach Angaben des Kultusministeriums zum Zeitpunkt der Studie 3152 Musik-Fachkräfte an den Grundschulen gibt. Rein statistisch könnten also an jeder Grundschule 1,5 Musiklehrkräfte unterrichten,
- dass trotz der beachtlichen Zahl an ausgebildeten Musiklehrkräften nun 22% aller Klassen Musikunterricht durch Fachkräfte erhalten,
- dass nur etwa ein Drittel der Lehrkräfte die musikalische Förderung für gut bzw. sehr gut hält,
- dass mehr als die Hälfte der MNK-Lehrkräfte sich mit musikpädagogischen Aufgaben überfordert fühlt,
- dass nur ca. ein Drittel der Befragten glaubt, die musikbezogenen Standards weitgehend zu erreichen,
- dass die musikalische Vorbildung der Lehrkräfte eine eher geringe Rolle beim Einsatz der Lehrkräfte für MNK spielt, d.h. dass sie zu wenig fachspezifisch eingesetzt werden,
- dass Musik im Fächerverbund MNK zu wenig in ihrer Eigengesetzlichkeit berücksichtigt wird und unter der Vielzahl heimat- und sachkundlicher Themen lediglich eine Zubringerrolle zu erfüllen hat,
- dass die Finanzierung der musikalischen Grundversorgung offenkundig immer mehr zur Sache der Eltern wird und Kinder aus bildungsfremden Schichten das Nachsehen haben,
- dass die musikalischen Leistungen der Kinder aus der MNK-Note nicht ersichtlich werden und damit begabten Kindern eine entsprechende Bestätigung versagt bleibt,
- dass die Öffentlichkeit den Fehleindruck gewinnen muss, auf Musik als Schulfach könne verzichtet werden,
- dass Kinder in ihrem besten Lernalter vielfach nicht hinreichend musikalisch gefördert werden.

Musikunterricht an beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg

(Landesmusikrat Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit Dr. Philipp Ahner)

Zur Situation musikalischer Angebote an beruflichen Gymnasien

Ein Drittel der Jugendlichen erwirbt in Baden-Württemberg die allgemeine Hochschulreife an einem beruflichen Gymnasium. Der Musikunterricht an den beruflichen Gymnasien ist ausgewiesen als reines Wahlfach. Die Schülerinnen und Schüler können jedoch diese Wahlfreiheit nicht nutzen, da nur wenige Schulstandorte Musikunterricht anbieten. Eine Studie im Rahmen der Dissertation von Philipp Ahner über Musik an beruflichen Gymnasien beschreibt den IST-Zustand im Schuljahr 2009/10 an öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Tübingen: Von den 37 Schulen bieten lediglich 12 Musikunterricht an der eigenen Schule an. Von der Gesamtheit der Schüler an diesen 12 beruflichen Gymnasien belegen durchschnittlich etwa 8% Musikunterricht. Fünf Schulstandorte bieten ihren Schülern den Besuch des Musikunterrichts an der Nachbarschule an. Der Anteil der Schüler, die in diesem Fall Musik belegen, bewegt sich zwischen 0,2% und 5%. An den 20 Standorten ohne Musikunterricht und ohne Kooperation sind 6.808 der 9.587 Schüler an beruflichen Gymnasien im Regierungsbezirk Tübingen. Damit haben mehr als 70% der dortigen Schüler nicht die Möglichkeit, Musik als Unterrichtsfach zu wählen. Außerdem gibt es nur wenig ausgebildete Lehrkräfte für den Musikunterricht, kaum Räume für Musik und nur wenige Schulen, die sich trotz des Unterrichtsdefizits und der momentanen Rahmenbedingungen für Musikunterricht einsetzen. Am stärksten sind davon die Schüler der technischen Gymnasien betroffen. Damit werden die Ziele der Landesregierung für die künstlerisch-ästhetische Bildung an den beruflichen Gymnasien nicht umgesetzt und die Jugendlichen können eine versprochene und wesentliche Bildungschance nicht nutzen. Umso erstaunlicher ist jedoch, dass an einzelnen Schulen der Musikunterricht seinen festen Platz im Fächerkanon der beruflichen Gymnasien einnimmt. In einer Podiumsdiskussion im Rahmen des Landeskongresses Musikpädagogik am 20. Oktober 2011 in Mannheim zum Thema „Musik an beruflichen Gymnasien“ wurde deutlich, dass die für das RP Tübingen aufgezeigte Situation des Musikunterrichts auch in den anderen drei Regierungsbezirken in ähnlicher Weise anzutreffen ist.

Die Ursachen

Die Ursachen für den derzeitigen Zustand liegen zum einen darin, dass 1998 die künstlerisch-ästhetischen Fächer in den beruflichen Gymnasien vom Wahlpflichtfach zum Wahlfach heruntergestuft wurden. Dadurch gehörte die künstlerisch-ästhetische Bildung nicht mehr zum Pflichtcurriculum zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife an Gymnasien in Baden-Württemberg. Die Unterrichtsstunden für Musik wurden oft in Randzeiten am Nachmittag gelegt und konnten von den Schülern nur durch erhebliche zusätzliche zeitliche Belastung belegt werden. Zum anderen besteht ein erhebliches Defizit in der administrativen Betreuung des Faches sowie in der Lehrerbildung. So gibt es für Musik an den beruflichen

¹ Süddeutsche Zeitung, 21.09.2011, „Fremdeln mit der Fremdsprache“ von Roman Deininger und Tanjev Schultz.

Schulen keine Fachberater (Ausnahme RP KA), keine Fachleiter und keine Mitarbeiter in den Referaten für berufliche Bildung der Regierungspräsidien und im Kultusministerium, denen die Verantwortung für diese Fächer obliegt. Ansprechpartner sind hier die Referenten der allgemein bildenden Schulen, die jedoch zu den beruflichen Schulen kaum Bezug haben. Die Struktur der Lehrerfortbildung für berufliche Schulen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in der Fassung für 2006/07 sieht keine Fortbildungen für künstlerisch-ästhetische Fächer vor.² Es fehlt ein eigenes Fortbildungsprogramm und Fortbildungskonzept. Bei einigen schulartübergreifenden Fortbildungen werden die Musiklehrer an beruflichen Schulen mit angesprochen. Leider auch dort nicht immer.³ Eine Ausbildung von Referendaren an den Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung im Fach Musik für berufliche Schulen findet seit Januar 2011 an den Standorten Weingarten und Karlsruhe in geringem Umfang statt. Mit landesweit weniger als 10 Referendaren in 10 Jahren wurden in Baden-Württemberg zu wenig Fachkräfte für die beruflichen Schulen in Baden-Württemberg ausgebildet. An den Schulen gibt es nur wenige Fachkräfte, die Musik professionell unterrichten können. Die Schulen können meistens nicht aus eigener Kraft ein Angebot an Musikunterricht aufbauen, da einerseits die steigenden Schülerzahlen in den beruflichen Gymnasien, die knappe Unterrichtsversorgung in den beruflichen Schulen, der Ausbau der profilergänzenden Neigungsfächer zu Lasten allgemein bildender Fächer und schulinterne Prozesse Ressourcen auf sich ziehen. Andererseits stehen wegen der fehlenden Studiengänge für Musik an beruflichen Schulen kaum Fachkräfte für ein Referendariat an beruflichen Schulen zur Verfügung.

Neue Landesregierung

Die Landtagswahlen in Baden-Württemberg haben 2011 zu einem Wechsel in der Landesregierung geführt. Die Parteien der neuen Landesregierung haben sich vor der Landtagswahl zum Musikunterricht an beruflichen Gymnasien klar geäußert. Dazu aussagekräftige Auszüge aus einer Befragung, die vom Verband Deutscher Schulmusiker e.V. Landesverband Baden-Württemberg (VDS) im Februar 2011 durchgeführt wurde:

„Der SPD ist sehr daran gelegen, die Bedeutung des Musikunterrichts für die gesamte gymnasiale Oberstufe in Baden-Württemberg zu steigern. Wir wollen die Einführung von Musikunterricht als reguläres Unterrichtsfach wohlwollend prüfen. Sicherzustellen ist, dass ein solcher Schritt begleitet wird von der Ausbildung und Einstellung von qualifiziertem Personal in den Schulen und den Seminaren. Dadurch wird ein qualitativ hochwertiger Musikunterricht gewährleistet.“ (VDS Baden-Württemberg 2011, S. 11)

„Uns Grünen war bislang nicht bekannt, dass nur 2 % der Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Gymnasien tatsächlich Musikunterricht haben. Diese geringe Zahl ist erschreckend. Hier besteht ein akuter Handlungsbedarf. [...] Wir Grünen wollen deshalb in der nächsten Legislaturperiode den Musikunterricht an den beruflichen Gymnasien systematisch ausbauen. Wir wollen aber auch prüfen, inwieweit auch an anderen Beruflichen Schulen, vor allem an den Beruflichen Vollzeitschulen, an denen allgemein bildende Schulabschlüsse erworben werden können, Musikunterricht angeboten werden kann“ (VDS Baden-Württemberg 2011, S. 11)

Nach der Landtagswahl haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD Baden-Württemberg den gemeinsamen Kurs in einem Koalitionsvertrag festgehalten. Darin erscheint der Musikunterricht an beruflichen Gymnasien nicht explizit.

Die beruflichen Gymnasien haben im Koalitionsvertrag einen hohen Stellenwert, der erwarten lässt, dass es künftig eher mehr Schüler an diesen Schulen geben wird:

„Für die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems sind die beruflichen Gymnasien von zentraler Bedeutung. Immer mehr Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit mittlerem Bildungsabschluss wollen sich weiterqualifizieren und die Hochschulreife erwerben. Wir werden für alle zugangsberechtigten Bewerberinnen und Bewerber einen Rechtsanspruch auf Zugang zu einem beruflichen Gymnasien schaffen. Damit stellen wir sicher, dass alle jungen Menschen mit entsprechenden Noten von der Mittleren Reife zur Hochschulreife aufsteigen können. Dadurch kann auch der Bedarf an Menschen mit akademischen Abschlüssen besser abgedeckt werden.“ (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; SPD Baden-Württemberg 2011, S. 11)

Forderungen des LMR zur Musikalischen Bildung an beruflichen Gymnasien

Der LMR fordert deshalb für den Bereich des Musikunterrichts in beruflichen Gymnasien:

1. Musikunterricht sollte wieder an allen Schulen von qualifizierten Lehrkräften angeboten werden, damit die Schülerinnen und Schüler, die sich für einen Bildungsweg über die Realschulen und beruflichen Gymnasien zum Abitur entschieden haben, die Möglichkeit haben, das Wahlangebot anzunehmen. Für eine ganzheitliche Bildung sollte Musikunterricht wieder in einen Kanon aus Wahl-Pflichtfächern integriert werden, so dass beispielsweise jeder Schüler mindestens eines der Fächer Musik, Kunst, Philosophie oder Theater belegen und nicht durch eine Vertiefung des Profilsfachs ersetzen kann.

² http://lehrerfortbildung-bw.de/bs/weitere_informationen/struktur/index-old.htm.

³ Beispielsweise Lehrgang Nummer 827434: Popsongs im Chor, in der Schulband und am Klavier mit der Zielgruppe Musiklehrer/innen an Haupt- und Realschulen sowie an allgemein bildenden Gymnasien.

2. Die Inhalte des Bildungsplans Musik sollten dem Umstand Rechnung tragen, dass die Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Bildungsgängen an die beruflichen Gymnasien kommen und entsprechend (mit Handreichungen) angepasst werden. Dies hat Folgen für die Lehrerausbildung und Kultusverwaltung.
3. Da in Baden-Württemberg an den Musikhochschulen die Möglichkeit eines Studiengangs für Musik an beruflichen Schulen nicht besteht, wird gefordert, einen solchen Studiengang einzurichten, der explizit auf die Anforderungen der beruflichen Schulen zugeschnitten ist. Denkbar wäre, Musik als zweites, bzw. drittes Fach im Rahmen der Studiengänge zum Handelslehrer und Gewerbelehrer einzurichten. Zusätzlich sollten Studierende des Studiengangs „Schulmusik“ frühzeitig darauf hingewiesen werden, dass mit einer großen Fakultas im Beifach in vielen Fällen eine Verbeamtung in beruflichen Schulen erfolgen kann.
4. Für die Absolventen mit einer Fakultas in Musik sollten an den beruflichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung qualifizierte Lehrbeauftragte und Fachleiter für eine fundierte Ausbildung der Referendare eingesetzt werden.
5. Für die derzeitigen motivierten Lehrkräfte, die Musikunterricht erteilen ohne dafür ausgebildet zu sein, sind Fortbildungen unverzichtbar.
6. Diese Prozesse bedürfen der administrativen Begleitung und können nicht den einzelnen Schulen überlassen werden. Deshalb sind in allen Regierungsbezirken Fachberater für Musik an beruflichen Schulen notwendig, die die Aufbauarbeit an den Schulen koordinieren und langfristig die Qualität des Musikunterrichts an den Schulen mit gewährleisten.
7. Vertreter der Musiklehrer der beruflichen Gymnasien sollten zudem in die „Allgemeine Koordinierungsgruppe Musik am Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg“ eingebunden werden.
8. In der Abteilung 4 „Berufliche Schulen“ des Kultusministeriums sollten qualifizierte Ansprechpartner für Musikunterricht benannt werden.

Zusammenfassung

Die künstlerisch-ästhetische Kompetenzentwicklung, musikalisch-ästhetischen Erfahrungen und die damit verbundenen Transfereffekte leisten einen unverzichtbaren Beitrag in der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Anspruch an eine allgemeine Hochschulreife sowie das immer wiederkehrende Bekenntnis der Politik zur ganzheitlichen Erziehung steht der Realität der Musikalischen Bildung an den beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg diametral entgegen. Musikunterricht kann und darf deshalb nicht weiter aus den beruflichen Gymnasien verdrängt werden, sondern bedarf der besonderen Stärkung bzw. der Wiedereinführung durch die Landespolitik in Baden-Württemberg.

Literaturverzeichnis

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; SPD Baden-Württemberg (2011): Der Wechsel beginnt. Koalitionsvertrag zwischen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD Baden-Württemberg. Baden-Württemberg 2011 – 2016.

URL: www.gruene-bw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/Koalitionsvertrag-web.pdf, zuletzt aktualisiert am 27.04.2011, letzter Seitenzugriff am: 08.07.2011.

KM 2004 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (25.11.2004): Lehrplanheft Reihe I Nr. 27. Bildungsplan für das berufliche Gymnasium der sechs- und dreijährigen Aufbauform Band 1 Allgemeine Fächer, Aufgabenfeld I Heft 11 Musik.

KM 2009 – Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Mitglieder der AKM (Allgemeine Koordinierungsgruppe Musik) im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

URL: www.schulmusik-online.de/arbeitskreise/allgemeine-koordinierungsgruppe-musik-akm, letzter Seitenzugriff am: 30.10.2011.

Landeskongress Musikpädagogik: Podiumsdiskussion zum Thema „Musik an beruflichen Gymnasien“ am Do, 20.10.11, 14:00, Musikhochschule Raum N 304.

URL: landeskongress.schulmusik-online.de/kurse/musik-an-beruflichen-gymnasien. zuletzt aktualisiert am 10.10.2011.2011, letzter Seitenzugriff am: 22.10.2011.

Landtag von Baden-Württemberg (2009b): Unterrichtsausfall an den beruflichen Schulen in Baden-Württemberg, Drucksache 14/4443. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport.

VDS Baden-Württemberg (2011): Antworten der Parteien zu musikpädagogischen Fragen des VDS Baden-Württemberg zur Landtagswahl am 27.03.2011.

URL: www.vds-bw.de/download/Antworten_Synopse.pdf, zuletzt aktualisiert am 20.02.2011, letzter Seitenzugriff am: 08.07.2011.



BAYERISCHER MUSIKRAT

Bayern besitzt einen Musikplan

Vor 30 Jahren legte die Bayerische Staatsregierung in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Musikrat den 1. Bayerischen Musikplan vor. Im August 2011 folgte der 3. Bayerische Musikplan mit der breit angelegten Beschreibung der Situation im gesamten Musikleben und den ausgearbeiteten Vorschlägen zu einer wünschenswerten Weiterentwicklung.

Daraus lassen sich Fernziele ableiten, die als Leitlinien für die Musikverbände und die Politik gleichermaßen ihre Berechtigung haben.

Fernziele sind:

- 1. Ernsthafte Wahrnehmung des Musischen verändert die Gesellschaft:** Der Stellenwert von Musik in unterschiedlichen Bereichen von Politik, Wissenschaft und Gesellschaft soll gestärkt werden.
- 2. Singen** muss in allen Lebensbereichen etabliert sein und aktiviert werden (in den Familien, Kindertageseinrichtungen, den Kirchen und allen Einrichtungen, die gemeinschaftsfördernde Aufgaben erfüllen).
- 3. Musikunterricht gehört an jede Schule:** Musikalische Bildung ist staatliche Pflichtaufgabe im Rahmen der allgemeinen Bildung.
- 4. Musik kennt keine Altersgrenzen:** Alle – vom Kleinkind bis zum Senior – sind ansprechbar, wenn das Angebot stimmt.
- 5. Musikschulen braucht es überall:** Kinder leben vom Wettstreit der Trainingslust miteinander und der Perspektive wechselnder Meisterschaften.
- 6. Musikalisches Leben** soll kein Inseldasein führen: ein Angebotsausbau (aktiv wie passiv) ergibt nur landesweit echten Sinn.
- 7. Der Verarmung des Kulturlebens Einhalt gebieten:** Musik als Gemeinschaftsgut braucht Kulturorchester, Konzertsäle und Opernensembles.
- 8. Der Nachwuchs und die Begabten** sind ohne Anreize nicht zu finden: Wettbewerbe, Förderpreise, Stipendien etc. sollen gefördert und ausgebaut werden.
9. Das Musische hat ein besonderes Anrecht auf Berücksichtigung und Förderung: Die **Fachbereiche Musik** an den **Universitäten und Hochschulen** sollen personell und materiell gesichert und ausgebaut werden.
- 10. Die Bayerische Landeskoordinierungsstelle Musik** war überfällig. Ihre organisatorische und personelle Weiterentwicklung ist Pflichtaufgabe.



LANDESMUSIKRAT BERLIN

Die Lage der Musikalischen Bildung in Berlin Bestandsaufnahme und Forderungen

Musikalische Bildung im Vorschulbereich

Situation

Musik zählt zu den sieben Bildungsbereichen des Berliner Bildungsprogramms für vorschulische Erziehung, weil sie „wesentliche Quelle für seelische Empfindung und Genuss ist und zugleich Verständigungsmöglichkeiten über Sprachgrenzen hinweg eröffnet“ (Berliner Bildungsprogramm, S.12). Die Art und Weise, wie Kinder in frühem Alter Musik erleben, ist in hohem Maße entscheidend für ihr Verhältnis zur Musik in späterem Alter. Dabei geht es insbesondere da-

rum, positive Erfahrungen beim Hören, Musizieren und Agieren zur Musik zu vermitteln sowie Offenheit für eine Vielfalt musikalischer Stile und Kulturen zu fördern.

Probleme

Die musikalische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern an Kindertagesstätten ist vielerorts unzureichend. Die Gemehmtheit von Erziehern, die sich nicht zu singen trauen, kann ebenso empfindliche Schäden bei Kindern anrichten wie ungeschickte Urteile oder inadäquates Handeln unzureichend ausgebildeter Musikpädagogen.

Wegen der großen Nachfrage nach früher Musikalischer Bildung einerseits und der unzureichenden Ausbildungssituation andererseits ist derzeit eine hohe Zahl musikalisch wenig qualifizierter Personen in der frühen Musikalischen Bildung tätig – mit dementsprechend fragwürdigen Ergebnissen.

Lösungen

Anzustreben sind Bildungsangebote nach dem Tandem-Prinzip: einmal wöchentlich durch musikalische Fachkräfte sowie den Kindergartenalltag begleitend durch (musikalisch) angemessen ausgebildete Erzieherinnen.

Zentrale Ansatzpunkte einer Verbesserung der Situation sind daher:

- musikalische und musikpädagogische Qualifizierung auf mehreren Ebenen:
 - für Lehrkräfte Elementarer Musikpädagogik,
 - für Erzieher im Rahmen ihrer Ausbildung,
 - für bereits ausgebildete Erzieher in Fortbildungen,
 - für Eltern;
- öffentliche Bewusstseinsbildung darüber:
 - (a) welchen Stellenwert Musik (ebenso wie die anderen musisch-ästhetischen Fächer) für die Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit hat,
 - (b) wie wichtig kompetente Musikpädagogik gerade in der frühen Kindheit ist und,
 - (c) was Musikalische Bildung in der Kindheit leisten kann und soll.

Forderungen

1. Einrichtung eines grundständigen Studiengangs Elementare Musikpädagogik (EMP) mit ausreichend Studienplätzen und hauptamtlicher Professur,
2. Aufwertung des Faches Musik in der Erzieher-Ausbildung,
3. Angemessene finanzielle Ausstattung für Fortbildungsmaßnahmen,
4. Finanzielle Mittel zur Sicherung wöchentlicher Angebote durch Musikfachkräfte in den Kindergärten,
5. Entsprechende Qualitätsmaßstäbe für Musikschulen und Kindertagesstätten,
6. Etablierung einer sinnvolle Arbeitsteilung zwischen EMP-Lehrkräften und Erziehern.

Der Musikunterricht an den allgemein bildenden Schulen

Situation

Der verbindliche Musikunterricht an den allgemein bildenden Schulen erreicht alle Schülerinnen und Schüler Berlins. Insofern kommt ihm für die Musikalische Bildung in der ganzen Breite eines Jahrgangs größte Bedeutung zu – vergleichbar dem verbindlichen Mathematik-, Deutsch- oder Englischunterricht.

Probleme

Als Grundtendenz ist zu beobachten, dass der schulische Musikunterricht einem kontinuierlichen, schleichenden Abbau unterliegt. Diese Auszehrung betrifft besonders die Sekundarstufe I, in der der Musikunterricht in den letzten 15 Jahren um etwa 30 – 50 % gekürzt worden ist. Nach der neu verabschiedeten SEK-I-Ordnung bleibt es den Schulen überlassen, wie sie die verringerten Pflichtstunden auf den Musik- und Kunstbereich verteilen: In der 7. Klasse und 10. Klasse des Gymnasiums sind insgesamt nur noch drei Wochenstunden verbindlich vorgesehen, da in der 8. und 9. Klasse Musik durch Kunst ersetzt werden kann. Und in der jetzt beginnenden Sekundarschule ist überhaupt nur mehr eine Wochenstunde in der 10. Klasse verpflichtend – der kontinuierliche Musikunterricht durch alle Klassen ist damit aufgegeben. Umfragen ergaben, dass Musikunterricht nach den Stundentafelkürzungen der letzten Jahre an so genannten Poolstunden nicht partizipieren konnte. Nur an den wenigen Schulen mit besonderem Musikprofil blieb der Musikunterricht in den Klassen 7-10 als Wahlpflichtfach erhalten.

Dieser Abbau in der SEK I hat Folgen für den Musikunterricht in der SEK II. Es kommen weniger Grund- und Leistungskurse zustande, weil die Kompetenzen und Kenntnisse am Ende der SEK I dafür nicht mehr ausreichen. Da auch der Umfang des Musikunterrichts in der SEK II an den Gymnasien durch den Wegfall der 11. Klasse um 25% und mehr gekürzt worden ist, kann die Abschlussqualifikation des Rahmenplans beim Abitur nach zwölf Jahren so nicht mehr oder nur noch von wenigen erreicht werden.

Zwar sind die Stundentafeln der Grundschule unverändert geblieben, so dass wir hier zweistündigen Musikunterricht durch alle sechs Klassen laut Plan haben, doch wird er sehr häufig fachfremd unterrichtet. Nicht wenige Grundschulen haben keine einzige musikalische Fachlehrkraft, so dass die Neigungslehrerinnen und -lehrer ohne unterstützende Fachbetreuung vor Ort sind.

Die 15 Musikbetonten Grundschulen – das sind knapp 4% von den etwa 400 Grundschulen – mussten in der Vergangenheit eine Kürzung ihres Instrumentalunterrichts um fast 30% hinnehmen. Dennoch stellt ihre gesicherte Fortführung einen Erfolg dar, denn der verstärkte Musikunterricht entwickelt nicht nur die kreativen musikalischen Fähigkeiten, sondern wirkt sich obendrein positiv auf das Sozialverhalten und die Integration von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache aus. Der Ausbau dieses bewährten Erfolgsmodells ist überfällig – und dennoch gibt es immer noch zwei Bezirke ohne eine einzige Musikbetonte Grundschule.

Fazit

Der Musikunterricht mit qualifizierend wirksamer Bedeutung konzentriert sich auf wenige Inseln in einem Meer von Schulen, in denen der verbindliche Musikunterricht abgebaut wurde bzw. wird und damit nur mehr reduziert, flexibilisiert, d.h. ohne Kontinuität stattfindet.

Lösungen

Grundsätzlich bedarf es der Relativierung der einseitigen Orientierung an den sogenannten PISA-Fächern und einer stärkeren Beachtung der kulturellen Bildung durch Musik, die letztlich – wie vielfach nachgewiesen – durch ihre Persönlichkeitsbildung auch die anderen Bereiche stärkt.

Forderungen

- **Jedem Kind seinen voll ausgebildeten Musiklehrer für zwei Wochenstunden über die gesamte Schulzeit – das heißt die angemessene Anwendung des Prinzips der Kontinuität und der Fachlichkeit.**
- **Tatsächliche Erteilung des Musikunterrichts lt. Stundentafel und Rahmenlehrplänen.**
- **Jede Grundschule braucht mindestens einen Grundschullehrer mit qualifizierter Musikausbildung. Größere Schulen benötigen ab 250 Schülerinnen und Schüler zwei und ab 500 drei musikalisch qualifizierten Grundschullehrer.**
- **Der Musikunterricht in den 5. und 6. Klassen ist verbindlich von musikalischen Fachlehrkräften zu erteilen.**
- **Erhalt und Ausbau von zusätzlichen Angeboten.**
- **Die Anzahl der musikbetonten Grundschulen ist auf mindestens drei in jedem Bezirk zu erweitern.**
- **Weiterführung und Ausbau von musikbetonten Zweigen in Sekundarschulen und Gymnasien.**
- **Bedarfsdeckende Ausbildung und rechtzeitige Einstellung von Schulmusikerinnen und Schulmusikern, um den Musikunterricht langfristig zu sichern.**
- **Ausbildung und Einstellung von weiteren Musiklehrern, damit Schulmusik nach der bevorstehenden Pensionierungswelle weiterhin stattfinden kann. Die notwendigen Zusagen für Neueinstellungen sind rechtzeitig am Ende des Winterhalbjahres vorzunehmen, damit die Abwanderung von Referendaren und Musiklehrern in andere Bundesländer vermieden werden kann.**
- **Zur Umsetzung und Steuerung dieser Maßnahmen bedarf es der Einführung eines Fachreferats Musik bei der Senatsverwaltung SenBWF sowie einer Fachvertretung Musik in der Kulturellen Bildung.**

Musikalische Bildung an öffentlichen Musikschulen

Situation

Die an den 12 Bezirken angesiedelten öffentlichen Musikschulen Berlins werden aufgrund ihrer großen Breitenwirkung positiv beurteilt. Dies wird trotz unzureichender Ausstattung mit Funktionsstellen, Verwaltungspersonal und fest angestellten Lehrkräften derzeit noch erreicht.

Die öffentlichen Berliner Musikschulen stehen allen Altersgruppen offen und sind der ideale Kristallisationspunkt Musikalischer Bildung für Berliner von der Kita bis ins hohe Alter. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit der allgemein bildenden Schule wird zur Zeit hauptsächlich über die Kooperationen mit (Ganztags-)Grundschulen gesprochen, die kooperativ orientierten Bildungsmöglichkeiten erstrecken sich aber über alle Schulformen (und Kitas). Eine fachlich-pädagogisch sinnhafte Herangehensweise muss weg von einer rein additiven Zusammenarbeit hin zu konzeptioneller Vernetzung und zu einem Gesamtkonzept Musikalische Bildung gehen.

Probleme

Viele Entwicklungschancen können aufgrund der prekären Beschäftigungsverhältnisse (fast alle Lehrkräfte arbeiten auf Honorarbasis) kaum ergriffen werden. Das notwendige „Knochengestützte“ der Institutionen mit einer tragfähigen Anzahl Festangestellter und damit weisungsgebundener Lehrkräfte, die ihren beruflichen Mittelpunkt in der Musikschule haben, ist zu schwach. Dies bezieht sich sowohl auf das pädagogische wie auf das Verwaltungspersonal. Eine Investition in diesen Bereich könnte gesellschaftspolitische Langzeitwirkung bei der Deckung sozialräumlicher Defizite entwickeln.

Obwohl der Bericht der Kommission der Berliner Volkshochschulen und Berliner Musikschulen hierzu ganz konkrete Lösungsmodelle benennt, wurden für 2010 keine Konsequenzen in Erwägung gezogen. Eine didaktische Abstimmung zwischen Schule und Musikschule scheitert an der mangelnden Konkretisierung durch die zuständigen Senatsstellen. Musikschulen werden zwar z.B. im Bildungsfahrplan für Sekundarschulen begrifflich gestreift, aber weitergehende Betrachtungen von Chancen im Sinne eines „Bildungsgesamtplans“ bleiben aus, obwohl beide Bereiche – Schule und Musikschule – unter dem Dach derselben Senatsverwaltung beheimatet sind. Das größte Hemmnis einer praktikablen Kooperation liegt in der Inkompatibilität des entgeltfreien (weil komplett durch Steuergelder finanzierten) Schulsystems und der zu einem großen Teil nutzerfinanzierten Musikschulen, denen Entgeltspflicht vorgegeben ist.

Seit Einführung der Ganztagschule wird immer klarer, dass für nachhaltige Kooperationen dieser beiden Systeme ein entgeltfreier Korridor geschaffen werden muss, der z.B. ganzen Schulklassen eine Teilnahme ermöglicht, ohne dass Einzelne aufgrund finanzieller Hürden ausgegrenzt werden. Hierzu bedarf es der Ressourcenneuordnung durch das Land Berlin.

Die Vernetzung mit Schule und Kita geht bei der derzeitigen Rechts- und Praxislage in aller Regel davon aus, dass die Musikschulfachkräfte die jeweils anderen Einrichtungen aufsuchen und nicht umgekehrt. Das erfordert auf Seiten der Kitas und Schulen eine entsprechende räumliche und instrumentale Ausstattung.

Lösungen

Um diese Entwicklung zum Erfolg zu führen, sind drei Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Stadtweiter inhaltlicher Konsens über die zu verfolgenden (musik-)didaktischen Ziele (öffentliche Erörterung, was Musikalische Bildung in der Kindheit leisten kann und soll; hierzu bedarf es einer entsprechenden Initiative und einer koordinierenden Hand,
2. Nutzung der Kompetenz an Musikschulen als Multiplikationsfaktor (Nutzung der Möglichkeiten der Musikschulen nicht nur als direktes Bildungsangebot für Kinder, sondern auch als Weiterbildungsangebot an Kollegen anderer Bildungseinrichtungen, z.B. für Erzieherinnen bzw. Tandemunterricht von fachfremder Grundschullehrkraft und Musikschullehrkraft),
3. Ausstattung von Musikschulen und Kooperationspartnern (Kitas, Schulen) mit Räumen und Instrumenten, die das Erreichen der verabredeten musikdidaktischen Ziele ermöglichen.

Forderungen

1. Schaffung eines übergreifenden Konzepts „Musikalische Bildung für Kinder in Berlin“ unter Berücksichtigung aller Schulformen (einschließlich der Musikschulen),
2. Verbindliche Umsetzung der von der Kommission der Berliner Volkshochschulen und Berliner Musikschulen gemachten Vorschläge,
3. Umsetzung der in der „Resolution zur Zukunft der kommunalen Musikschulen“ aufgestellten Forderungen des Landesmusikrats Berlin (November 2009).

Musikalische Bildung in außerschulischen Bereichen

Situation

Außerschulische Lernorte, an denen Musikalische Bildung in unterschiedlichsten Formen eine Rolle spielt, sind so verschiedenartige Institutionen wie Jugendfreizeitzentren, Kirchen, Musikbibliotheken, soziale Einrichtungen, öffentliche und private Musikschulen, Angebote von Privatmusikerziehern, aber auch private Initiativen ohne jegliche institutionelle Verankerung. Auch Orte informeller Musikalischer Bildung wie Bandprobenräume oder Initiativen der freien Musikszene (sei es Hip Hop, Rock, Elektronik u.a.) sind darunter zu verstehen. Als größte Weiterbildungseinrichtung im Bereich Musikalischer Bildung gehört auch die Landesmusikakademie Berlin zu diesem Komplex.

Einen besonderen Bereich bilden die Education-Abteilungen von Orchestern, Konzert- und Opernhäusern, die sich primär dem Publikumsnachwuchs verpflichtet fühlen und weiterführende Impulse zur Musikalischen Bildung in der Stadt geben.

Probleme

- Jugendfreizeiteinrichtungen als Orte des Austauschs und informellen Lernens geraten zunehmend unter Druck durch Aufhebung der öffentlichen/bezirklichen Trägerschaft und den Versuch, diese in private Trägerschaft ohne gesicherte Finanzierung des Personals zu überführen. Dadurch fallen zunehmend Orte für Jugendliche weg, an denen Begegnung, Austausch und Erprobung eigener musikalischer Stile in einem außerschulischen Rahmen stattfinden kann.
- Die Musikbibliotheken leiden in besonderem Maße unter den Einsparungen im Bibliothekswesen, so dass die Aktualität der Medienbestände abnimmt und Musikbibliothekarinnen kaum noch präsent sind.
- Erschwingliche Probenräume für Bands sind schwer zu finden.
- An den Education-Abteilungen der Orchester und Opernhäuser sind Mitarbeiter nur selten strukturell fest verankert, so dass die Kontinuität und Nachhaltigkeit dieser Vermittlungsarbeit nicht gesichert ist. Die durch die Bildungsarbeit erzeugten Mindereinnahmen (vergünstigte Karten für Schüler u. a.) werden zu Lasten der Häuser verbucht.

Lösungen

Ein Austausch über die Musikalische Bildung an Schulen, öffentlichen Musikschulen, Jugendfreizeitzentren, privaten Anbietern von Musikunterricht, musikalischen Angeboten der Kirchen und Musikvermittlern im Sinne eines übergreifenden Musikalischen Bildungsrahmens für die Stadt Berlin könnte das gegenseitige Bewusstsein über die Spezifik des jeweils anderen schärfen und Synergien erzeugen. Häufig haben Education-Abteilungen das Problem, dass die aufgrund einmaliger Projekte begeisterten Kinder und Jugendlichen für die weitere Beschäftigung mit Musik „entflammt“ wurden, aber Möglichkeiten der Fortsetzung nicht bekannt oder aufgrund von Gebühren/Entgelten für sozial Schwache nicht nutzbar sind. Hier könnten ein Netzwerk Musikalische Bildung und entgeltfreie oder -reduzierte Angebote weiter helfen.

Forderungen

- **Förderung der Nachhaltigkeit der Jugendkulturarbeit,**
- **Vernetzung von Jugendkulturarbeit an Jugendfreizeitzentren, Kirchen und in anderen außerschulischen Bereichen, die sich mit Musikalischer Bildung im weitesten Sinne beschäftigen durch entsprechende Datenbanken, Fachtagungen und die gemeinsame Arbeit an einem übergreifenden Konzept „Musikalische Bildung in Berlin“,**
- **Erhalt und Ausbau des Fachpersonals in den Musikbibliotheken sowie Aufstockung der Anschaffungsetats,**
- **erleichterte Zugangsmöglichkeiten zu Probenräumen für Bands und andere Ensembles (s. Abschnitt Laienensembles und freie Szene),**
- **Schaffung nachhaltiger Strukturen in den Education-Abteilungen der Orchester, Konzert- und Opernhäuser Berlins,**
- **Ausgleich von Mindereinnahmen in Kulturinstitutionen, die diesen aufgrund der Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen oder sozial Schwachen entstehen, aus Landesmitteln,**
- **Professionalisierung der Ausbildung von Musikvermittlern/ Konzertpädagogen durch Einrichtung eines Lehrstuhls/ Studiengangs „Konzert- und Musiktheaterpädagogik/Musikvermittlung“.**

Musikalische Bildung in Chören, Orchestern und Laien-Ensembles

Situation

1. Jugendorchester

Die Jugendorchester in Berlin stellen eine große und heterogene Gruppe dar, von institutionell verankerten Klangkörpern (Schul-, Musikschul- und Universitäts-Orchestern und Bigbands) über Landes-Auswahlorchester wie LandesJugendOrchester (LJO), RIAS Jugendorchester, Berliner JugendJazzOrchester (BJJO) bis zu selbstverwalteten Freien Trägern (z.B. Junges Ensemble Berlin JEB). So vielfältig das Spektrum ist, so vielfältig sind auch die Aufgaben und Probleme. Alle diese Ensembles vereint die gemeinsame Zielstellung, Musikalische Bildung in aktiver Form zu vermitteln, d.h. durch Instrumentalspiel und durch die geistige Auseinandersetzung mit den Werken, Zugang zu den unterschiedlichen Bereichen der Musik zu finden. Die Orchester existieren größtenteils durch ehrenamtliches Engagement der organisatorisch und künstlerisch Beteiligten. Auch Schul- und Musikschulorchester können nicht ohne zusätzlich investierte Zeit der Verantwortlichen bestehen. Bei den Freien Trägern werden organisatorische Aufgaben ohnehin durch ehrenamtlich arbeitende Gremien (Vorstände o.ä.) übernommen, selbst die künstlerischen Ensembleleiter erhalten in der Regel nur eine geringe Aufwandsentschädigung.

2. Chöre

In Berlin sind 1.252 Chöre mit ca. 40.000 Sängern aktiv. Wenn man die Schulchöre und nicht in Verbänden organisierten Chöre mit hinzunimmt, ist von etwa 1.500 Chören mit etwa 50.000 Sängern auszugehen. Durch etwa 10.000 Veranstaltungen erreichen die Berliner Chöre etwa 1,6 Millionen Zuhörer¹.

3. Laienmusik

Tausende von Bürgerinnen und Bürgern engagieren sich in ihrer Freizeit in vielen Ensembles, ob Akkordeon-, Kammer- oder Zupforchester, Gitarrenensemble, Blockflötenkreis, Jazz- und Popgruppe, multikulturelle Ensembles etc. In diesen Gruppen zeigt sich viel gesellschaftliches Engagement. In der Vielfalt des Amateurmusikens spiegelt sich auch das Bedürfnis der Gesellschaft nach kultureller Betätigung wieder. Amateurmusikensembles sind unverzichtbar für das kulturelle Leben Berlins. Die Teilnahme an diesen musikkulturellen Aktivitäten ist aber oft mit erheblichen finanziellen Eigenbeiträgen verbunden.

Probleme

Orchester, Chöre und Laien-Ensembles müssen sich aus Mitteln der Teilnehmer finanzieren, bei Kindern und Jugendlichen aus Elternbeiträgen, z.B. für Konzertreisen. Drittmittel oder Projektzuschüsse als Teilfinanzierung gibt es nur für das LJO, das LZO und das BJJO über den Landesmusikrat Berlin e.V., der wiederum Zuwendungsempfänger des Landes Berlin ist. Die Freien Träger finanzieren die Proben- und Konzerttätigkeit aus den Mitgliedsbeiträgen, dem Kartenverkauf, Spenden und eingeworbenen Drittmitteln. Zur Probenarbeit kommt also ein erheblicher zeitlicher Aufwand hinzu, um die Orchesterarbeit finanziell und organisatorisch zu ermöglichen.

Auftrittsorte für Chöre (und mitwirkende Orchester) sind oft Kirchen. Viele Kirchen geben auch anderen, nicht kirchlich angebotenen Chören und Ensembles die Gelegenheit, ihre Räume für Konzerte zu nutzen. Angesichts der hohen Mietkosten für große Konzertsäle sind viele dieser Ensembles und Chöre auf Räume mit niedrigen Mietkosten angewiesen. Die großen Konzertsäle werden in der Regel nur von den größeren Oratorienchören² bespielt, die sich in der Chöre-AG zusammengeschlossen haben. Für die großen Werke der Chorsinfonik sind vor allem die großen Säle von Konzerthaus und Philharmonie am besten geeignet. Doch in diesen großen und bekannten Häusern wurden die Saalmieten in den letzten Jahren stark angehoben. Viele Ensembles können sich daher diese hohen Saalmieten nicht mehr leisten.

Ein ernsthaftes Problem für alle Ensembles ist die Probensituation. Proben erfordern geeignete Räumlichkeiten, die immer schwerer zu finden sind und für die auch immer häufiger hohe Mieten verlangt werden. Auch hat die Abschaffung der Bereitschaftsdienste (Anwesenheitszeiten) von Schulhausmeistern für die Ensembles große Schwierigkeiten gebracht.

Musikalische Arbeit braucht Ziele, also Auftrittsmöglichkeiten. Dafür müssen die Mitglieder der Ensembles und Chöre enorme finanzielle Belastungen tragen wie Saalmieten, Werbung, GEMA, ggf. Aufwandsentschädigungen für künstlerische Leitung, Solisten, Aushilfen. Diese Kosten sind in den letzten Jahren sehr stark gestiegen.

Amateurmusik in jeder Form ist wichtige dezentrale Kulturarbeit. Leistungsstarke Ensembles wollen und sollen aber auch in den zentralen Stätten des Berliner Musiklebens auftreten.

Alle genannten Laienensembles haben viel zu bieten: Sie vermitteln praktisch Musikalische Bildung für Anfänger bis Fortgeschrittene und verkörpern somit kulturelle Breitenarbeit. Sie haben Multiplikatorenfunktion und bringen auch Men-

¹ Bender, Thomas, Liebenow, Rainer (Bearb.): Erhebung über die Situation der Chöre in Berlin (Aktualisierungen zum Chorbericht der Senatsverwaltung für Kultur von 1993), Chorverband Berlin, 2007, S. 1

² Damit sind diejenigen Chöre gemeint, die vorwiegend Werke der Chorsinfonik aufführen.

schen, die bisher eher ein distanziertes Verhältnis zur aktiven oder passiven Auseinandersetzung mit Musik hatten dazu, Konzerte zu besuchen und selbst zu musizieren.

Forderungen

Senat und Bezirke müssen die Bedeutung des Amateurmusizierens nicht nur in Grußworten, z.B. bei Orchesterjubiläen verbal anerkennen, sondern durch aktivere materielle Unterstützung – etwa wie beim Sport – unterstützen. Die Förderung nichtkommerzieller Sportorganisationen gilt dem Senat als „**unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge des Staates**“ (vgl. Tagesspiegel vom 11.11.2008). **Es gibt im Sozialgesetzbuch ebenso den Begriff der „kulturellen Daseinsvorsorge“.** Diese Verfassungsforderung sollten Senat und Bezirke genauso auf die Amateurmusik anwenden. Sie sind dringend aufgefordert, die rechtliche und finanzielle Stellung von Amateurmusikgruppen der von Sportvereinen anzugleichen, z.B.

- durch die Bereitstellung kostenloser Übungsräume,
- durch finanzielle Unterstützung bei der Nutzung von Sälen in öffentlichen Gebäuden wie z.B. Schulen, sowie auch der sog. repräsentativen Konzerträume bzw. deren unentgeltliche Überlassung,
- durch Übernahme der Kosten für Aufführungsrechte (z.B. GEMA).

Musikalische Bildung für die Generation 50+

Situation

Musik kann im fortgeschrittenen Lebensalter auf vielerlei Weise sinnstiftend, heilend und lebenserfüllend wirken. Es ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Angebote der Nachfrage nicht entsprechen. In Altenheimen und an Begegnungsstätten existieren partiell Singgruppen, Menschen kurz vor dem oder im Rentenalter wirken in (oft generationsübergreifend arbeitenden) Laienmusikensembles mit, und zunehmend möchten auch Menschen über 50 Jahre Instrumente lernen oder wieder auffrischen (erhöhte Nachfrage an Musikschulen). Einführungsveranstaltungen zu Konzerten werden oft gerade von Älteren gut besucht – das Interesse an aktiver oder passiver Musikalischer Bildung ist hoch. Sozial Schwache (Altersarmut) können i.d.R. kaum Konzerte besuchen oder aktiv musizieren, da in den meisten Fällen Eintritte oder Vereinsgebühren bzw. Entgelte für Unterricht zu tragen sind.

Probleme

Gezielte musikalische Angebote für diese Altersgruppe sind selten. Alteneinrichtungen bieten nur sehr selten Musikangebote, die aktives Musizieren ermöglichen, obwohl bekannt ist, dass z.B. Singgruppen oder elementare Musizierangebote für Ältere die Lebensqualität erhöhen und Krankheit oder sogar Demenz vorbeugen können. Gerade Hochbetagte sind häufig aufgrund ihrer mangelnden Beweglichkeit von kultureller Teilhabe ausgeschlossen.

Lösungen

- Umsetzung der Wiesbadener Erklärung *Musizieren 50+ – im Alter mit Musik aktiv* und deren 12 Forderungen an Politik und Gesellschaft

Forderungen

- Situationsanalyse der Nachfrage und Angebote nach musikalischer Betätigung und Bildung für Ältere in Berlin
- Berücksichtigung von aktivem Musizieren (in Form von Freizeitangeboten bis hin zur therapeutischen Anwendung) in der Altenpflege, der sozialen Altenarbeit, der Rehabilitation und der Therapie
- Berücksichtigung der Fachdidaktik für die Musikalische Bildung Älterer bei der Ausbildung von Musikpädagogen/innen
- Einsteigerangebote für Senioren an Musikschulen
- Förderung von Generationen übergreifend wirkenden Ensembles
- Möglichkeiten des individuellen und gemeinsamen Musizierens in allen Wohnbereichen, auch in Einrichtungen für ältere Menschen und Krankenhäusern
- Ausrichtung der Angebote von Kulturinstitutionen auf ältere Menschen

Musikalische Bildung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Situation

Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten unterliegen einem Kulturauftrag und sind verpflichtet, diesen zu erfüllen. In der Realität ist zu konstatieren, dass die Musikalische Bildung als ein ernstzunehmender Programmteil bei der Erfüllung des Kulturauftrages kaum vorhanden ist. Auch wenn in einzelnen Hörfunkwellen (z.B. Deutschlandradio Kultur, Kulturradio des rbb) ernsthaft konzipierte Musikprogramme zu hören sind, fehlen zumeist pädagogisch-methodisch fundierte Einführungen in die Welt der Musik u.ä.

Probleme

Gestaltungsansätze für Programme für die Musikpflege und Musikvermittlung werden den Redakteuren, die entsprechende Vorschläge machen mit dem Hinweis auf Quoten und Kosten meistens abgelehnt. Dabei sind die Aufwendungen minimal.

Die öffentlich-rechtlichen Anstalten haben durch das gesetzlich verbriefte Recht der Erhebung von Rundfunkgebühren ein sehr begrenztes Risiko ihrer Finanzierung. Daher sollte die Verantwortung für die Kulturpflege, zu der auch die Musikalische Bildung gehört, von der Gesellschaft (z.B. über die Rundfunkräte) und der Politik mit mehr Nachdruck eingefordert werden. Stellungnahmen z.B. des Rundfunkarbeitskreises der Landesmusikräte und des DMR oder des Deutschen Kulturrates sollten nicht nur begrüßt, sondern umgesetzt werden.

Forderungen

- **pädagogische Musiksendungen,**
- **Sendungen über schulische Musikprojekte und -Aufführungen, über Veranstaltungen wie zum Beispiel „Jugend musiziert“, das Landes-Jugendorchester etc.,**
- **kontinuierlich wiederkehrende und auf Nachhaltigkeit ausgelegte Musik-Sendereihen,**
- **Berücksichtigung des Berliner Musiklebens in seiner ganzen Breite bis in die Laien-Musikszene.**

Nachwuchs der Musikberufe

Situation

Die demografische und bildungspolitische Realität zeigt einen sich beschleunigenden Abbau von fachlich ausgebildetem Personal insbesondere im Bereich der Musikpädagogik. Es mangelt an:

- Erziehern mit musikalischen Fähigkeiten,
- Schulmusikern aller Schulformen und -stufen,
- Musikschullehrern,
- Leitern von Laiensembles.

Probleme

- Es gibt keine Vorsorge und Planung für eine adäquate Nachwuchsförderung.
- Der Erwerb Musikalischer Bildung zur Ausübung eines Musikberufes erfordert den Erwerb von umfassenden Fähigkeiten und Kenntnissen von Kindesbeinen an über die komplette Schulzeit. Neben der Wahrnehmung des instrumentalen bzw. vokalen Unterrichtes ist tägliches, z. T. stundenlanges Üben erforderlich.
- Das Erlernen eines Musikinstrumentes auf dem für ein Studium geforderten Niveau ist an allgemein bildenden Schulen weder möglich noch vorgesehen. Die sehr arbeitsintensive und hoch spezialisierte instrumentale und vokale Ausbildung erfolgt dementsprechend vor allem an den Musikschulen.
- Die Hochschulausbildung zu den meisten der o.g. Aufgabenfelder verlangt eine Aufnahmeprüfung. Die vorhandenen Studienplätze reichen jedoch bei weitem nicht aus.
- In den künstlerischen Studiengängen (Orchestermusiker) wird in ausreichendem Maße ausgebildet. Deutsche Schüler konkurrieren in den Aufnahmeprüfungen gegen Studenten insbesondere aus Asien, die bereits ein Studium absolviert haben. Dementsprechend sinkt die Zahl der deutschen Studenten an Berliner Musikhochschulen.

Lösungen

Zur Sicherung aller Musikberufe bedarf es gravierender und langjähriger Anstrengungen.

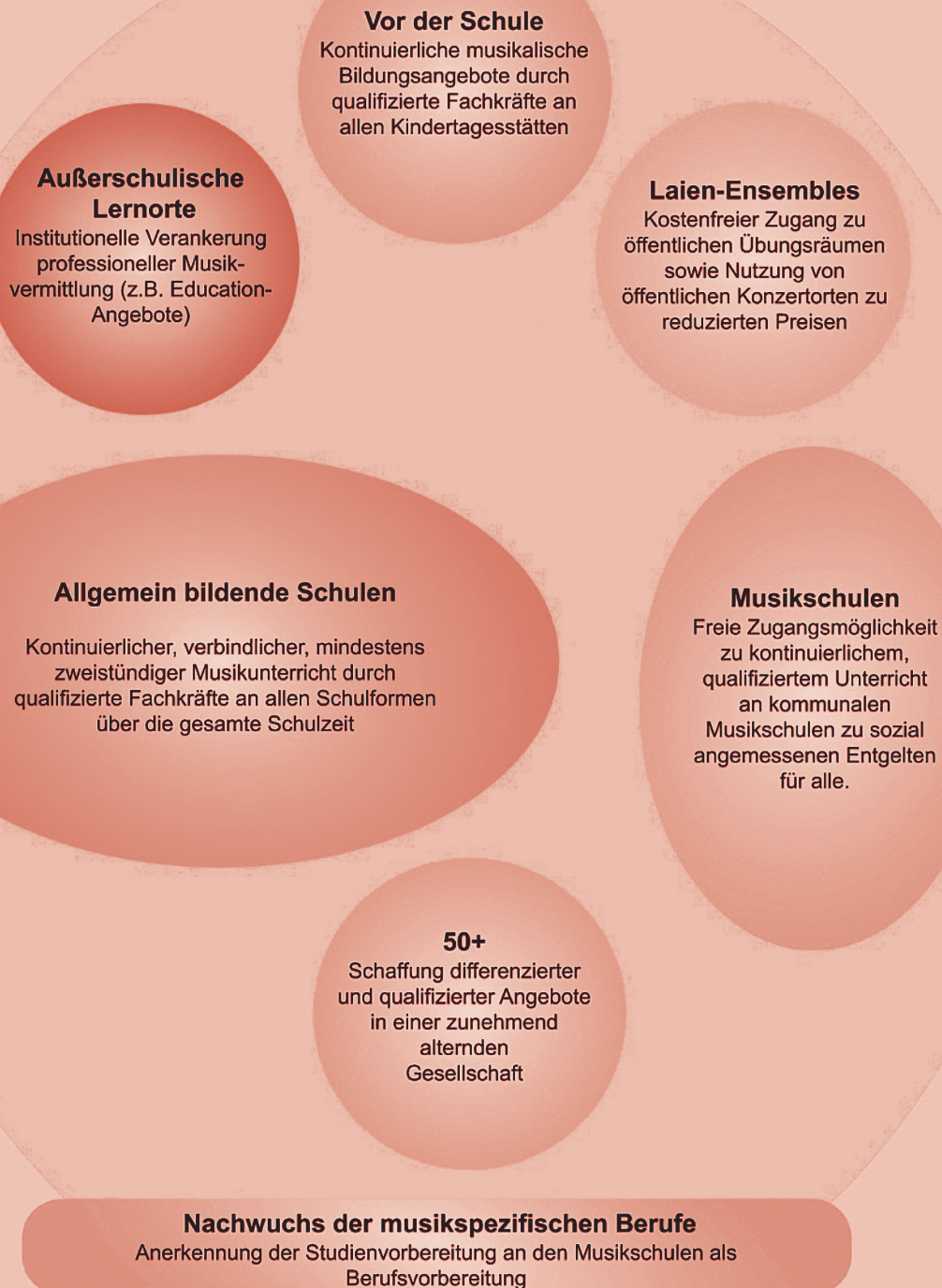
Forderungen

- **Anerkennung der Studienvorbereitung an den Musikschulen als Berufsvorbereitung,**
- **Anerkennung der besonderen Qualifikation für Musikschullehrkräfte in der Studienvorbereitung,**
- **Erhöhung der Studentenzahlen in allen musikpädagogischen Berufen,**
- **Ergänzung des künstlerischen Studium um pädagogische Aspekte.**

Forderungen des Landesmusikrats Berlin zur Musikalischen Bildung



LANDESMUSIKRAT
BERLIN





LANDESMUSIKRAT BRANDENBURG

Bereits 1997 stand das Thema Musikalische Bildung im Focus des 1. Landesmusikplanes des Landesmusikrates Brandenburg. Die damalige Feststellung ist auch nach 15 Jahren noch aktuell:

„Der spezifische Beitrag der Schulmusik im Rahmen der Musikalischen Bildung liegt vor allem in seiner Breitenwirkung. Neben dem regulären Musikunterricht der allgemein bildenden Schulen wird das außerunterrichtliche Musizieren durch Arbeitsgemeinschaften, Freizeitcamps und Kurse sowie selbständige Musikaktionen bis hin zu musiktheatralischen Einstudierungen gefördert... Musik gilt im Land Brandenburg als so genanntes ‚Mangelfach‘.“ Damals wurde berechnet, dass einem im Schuljahr 2003/2004 zu erwartenden Bedarf von 1.600 Musiklehrern in Brandenburg 650 ausgebildete Musiklehrer gegenüber stehen würden. Das heißt, dass zahlreiche fachfremde Lehrkräfte aushilfswei-

se unterrichteten. Im 1. Landesmusikplan steht: *„Der Erhalt des Musikunterrichts als reguläres Unterrichtsfach in allen Schulformen und Jahrgangsstufen ist als vordringlichste Aufgabe anzusehen.“*

Es gelang bis heute nicht, die Forderungen von 1997 umzusetzen. Am 22.09.2012 verabschiedete die erste Konferenz der Lehrer- und Personalräte in Potsdam mit mehr als 1100 Brandenburger Pädagogen eine „Potsdamer Erklärung“: Entlastung der Lehrer, mehr Stellen und Wertschätzung für ihren Beruf, altersgerechte Beschäftigung, weniger Unterrichtsstunden pro Woche, die Rücknahme von Einkommenskürzungen, höhere Vertretungsreserve, weniger Bürokratie und die Einstellung von jungen Lehrern werden gefordert. Im Lehrerbereich sei die rote Linie überschritten. Von der Landesregierung wird gefordert, zügig die dramatische Schieflage in der Bildungspolitik zu beheben. Positiv zu vermerken ist, dass auf Antrag des Landtages vom 28.09.2011 die Landesregierung Brandenburg auf ihrer Kabinettsitzung am 26. Juni 2012 ein „Konzept Kulturelle Bildung“ verabschiedet hat. Es geht uns aber nicht nur um die vom Land Brandenburg als Querschnittsaufgabe definierte „Kulturelle Bildung“ im Allgemeinen, sondern speziell um die Musikalische Bildung. Der Musikalischen Bildung kommt ein Alleinstellungsmerkmal zu.

Eine umfassende Analyse der Musikalischen Bildung in Brandenburg ist dringend notwendig. Dazu bedarf es aber auch der zuverlässigen Datenarbeit des Bildungsministeriums und seiner Schulämter.

Aus unserer Sicht stellen wir folgende Forderungen:

1. In alle Vorschuleinrichtungen gehören musikalisch ausgebildete Erzieherinnen.
2. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass durch entsprechende Anreize in Brandenburg ausgebildete Musikpädagogen im Land verbleiben und nicht in andere Bundesländer abwandern.
3. In allen Schulformen und Jahrgangsstufen sind durchgängig 2 Unterrichtsstunden Musik von Fachlehrkräften zu erteilen.
4. Die Zahl der musikbetonten Schulen im Land Brandenburg ist zu erhöhen.
5. Bis zum Einsatz von Fachkräften sind kurzfristig Weiterbildungsangebote und -bedingungen für fachfremde Lehrkräfte bereitzuhalten.
6. Im Bildungsministerium ist ein Fachreferat Musik einzurichten, um Probleme des Musikunterrichts fachspezifisch zu bearbeiten.
7. Außerunterrichtliche musikalische Bildungsangebote von allen Mitgliedern des Landesmusikrates Brandenburg, insbesondere auch die Landes- und Bundesmusikakademie Rheinsberg mit ihrem umfassenden musikalischen Bildungsangebot, bedürfen der gesicherten und regelmäßigen Unterstützung.

www.landemusikrat-brandenburg.de

Ausgewählte Bereiche Musikalischer Bildung

Schule und Kita

1. Kita

Kita-ErzieherInnen verfügen in nicht genügendem Maße über eine musikalische Ausbildung. Das Singen in den Kindertagesstätten wird oft zu wenig, ohne fachliche Anleitung und in dem Kindesalter nicht entsprechender Tonlage durchgeführt. Initiativen, die dieser Problematik entgegenwirken – wie das Motivationsmodell „Felix“ und die „Carusos“, eine Auszeichnung des Deutschen Chorverbandes für Kitas mit innovativer, musikbetonter Betreuung – gibt es in Brandenburg leider nicht flächendeckend. Der Landesmusikrat Brandenburg und der Verband der Musik- und Kunstschulen schließen sich mit der Durchführung von Seminaren den Bestrebungen an, die Musikpraxis in Vorschuleinrichtungen inhaltlich und methodisch zu verbessern. Der Landesmusikrat Brandenburg hat ein Netzwerk in Brandenburg geschaffen – von der Kita über die Grundschulen bis zur Chorleiter-Weiterbildung.

2. Musikunterricht an der Schule – Kurzbericht des VdS (Verband Deutscher Schulmusiker), Landesverband Brandenburg

In Brandenburg gibt es derzeit insgesamt 611 staatliche Schulen (414 Grundschulen, 120 Oberschulen, davon 30 mit Grundschulteil, und 77 Gymnasien). Die Schulen in freier Trägerschaft sind hier nicht mit erfasst.

Zwei grundsätzliche Probleme tangieren auch den Musikunterricht:

1. Die Schulzeitverkürzung
2. Das Durchschnittsalter der Lehrer (derzeit 49 Jahre)

Im Einzelnen stellt sich die Problemlage wie folgt dar:

- Fachlehrermangel auch bereits in den Grundschulen,
- der zu erwartende Lehrernachwuchs, der zudem weiterhin aufgrund besserer Einstellungsangebote in andere Bundesländer abzieht, wird das Fachlehrerproblem nicht lösen können.
- Es gibt kein eigenständiges Qualifizierungsmodell für Quereinsteiger.
- Das Bildungsministerium hat keinen sachverständigen Referenten für das Fach Musik. Dieser seit Jahren angemahnte Zustand wird stets mit einem zu geringen Personalbestand sowie notwendigen weiteren Einsparungen begründet.
- Leistungskurse im Fach Musik sind die Ausnahme. (Derzeit werden nur an 4 von 77 staatlichen Gymnasien Leistungskurse Musik angeboten.)
- Am Gymnasium müssen sich die Schüler schon nach der Klasse 9 zwischen Kunst, Darstellendem Spiel und Musik entscheiden! Das widerspricht der Forderung nach durchgängigem Musikunterricht in allen Jahrgangsstufen.
- Die Gesamtstundenzahl, die die Schüler im Fach Musik erleben, nimmt ab.
- Durch die verkürzte Abiturzeit, die eine erhöhte und kompakte Wochenstundenzeit nach sich zieht, wird auch die Ensemblearbeit an Schulen erschwert.
- Projekte wie z.B. Belcantare Brandenburg, Klasse Musik und andere sind sehr positiv, dürfen aber nicht über die Bedrohung des Faches insgesamt hinwegtäuschen. Zudem muss die Nachhaltigkeit dieser Projekte geprüft werden. Projektarbeit kann kontinuierlichen Musikunterricht nicht ersetzen.
- Das Bildungsministerium unterstützt auch verlässlich die zweimal jährlich stattfindenden Fortbildungen des VdS.

II. Musikschulen

Verband der Musik- und Kunstschulen e.V.

Der VdMK Brandenburg e.V. verwirklicht in jedem Jahr mehrere Projekte und Maßnahmen für Lehrkräfte und Kinder der Schulen, Kitas und Musikschulen, so unter anderem:

Sound City – Festival der Musikschulen

2.000 junge Teilnehmer aus ganz Brandenburg reisen alle zwei Jahre in ausgewählte Regionen des Landes Brandenburg und stellen sich an drei Tagen auf acht Bühnen einem zahlreich erscheinenden Publikum (ca. 50.000 Besucher). Alle Bühnen werden von Freitag bis Samstag zeitgleich und „rund um die Uhr“ bespielt. Das Festival der Musikschulen Brandenburg ist mit 200 Live-Veranstaltungen das größte Jugendmusikfestival des Landes Brandenburg (www.musikschultage.de).

„Jugend musiziert“

In jedem Jahr melden sich im Land Brandenburg ca. 900 Nachwuchstalente an. Je ein Drittel werden von den Jurys zum Landes- und anschließenden Bundeswettbewerb delegiert www.jumu-brandenburg.de.

enviaM – Musik für Kommunen

Die envia Mitteldeutsche Energie AG, der Verband deutscher Musikschulen und die Landesverbände der Musikschulen in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt suchen und fördern jedes Jahr junge musikalische Talente in Ostdeutschland <http://musik-fuer-kommunen.de>.

Musikschulen öffnen Kirchen

Ensembles aus den regionalen Musikschulen laden zu Konzerten in brandenburgische Dorf-/Stadtkirchen ein. Der Erlös der Konzerte kommt der Erhaltung und Instandsetzung der Kirchengebäude zugute. Mittlerweile werden ca. 50 bis 60 Konzerte landesweit jedes Jahr realisiert <http://musikschulen-oeffnen-kirchen.de>.

Förderprogramm „Musische Bildung für alle“

Das Förderprogramm „Musische Bildung für alle“ wird seit 2010 vom VdMK Brandenburg e.V. umgesetzt. Die Landesregierung Brandenburg stellt auf Beschluss des Landtages jährlich 1,3 Mio. Euro zur Verfügung, um das Klassenmusizieren an Grund- und Förderschulen umzusetzen („Klasse: Musik“) sowie die musische und kulturelle Bildung der Vorschulkinder in Kitas in sozialen Brennpunkten zu fördern („Klingende Kita“). Weiterhin wird die Talentförderung an den brandenburgischen Musikschulen unterstützt und das Ensemblespiel befördert. Besonders erfreulich ist, dass auch Musik- und Kunstprojekte von freien Künstlern, Vereinen oder Kunstschulen aus Mitteln des Förderprogramms „Musische Bildung für alle“ gefördert werden können.

„Klasse! Musik“

Mittlerweile nehmen etwa 13 Prozent der brandenburgischen Grund- und Förderschulen (60 Schulen mit 143 Musikklassen) teil. Die Kinder musizieren auf vom VdMK angeschafften und den Schulen kostenfrei zur Verfügung gestellten Instrumenten im Gesamtwert von 1,33 Mio. EUR. Wöchentlich haben die Kinder der Musikklassen zwei bis drei Stunden zusätzlichen „Klassen-Musik“-Unterricht. Um „Klasse! Musik“ und Allgemein bildende Schulen auf eine rechtlich sicherere Grundlage zu stellen, wurde am 27. August 2012 eine Rahmenvereinbarung zwischen dem VdMK und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Schule unterzeichnet. Ziel ist es, mit „Klasse! Musik“ das Lernklima an der Schule und in der Klasse zu verbessern, das gegenseitige Zuhören und das aufeinander Hören zu schulen, die Kinder eigene Wertschätzung und Achtung erleben zu lassen, den respektvollen Umgang miteinander zu erlernen, den Alltag der Kinder zu musikalisieren, den Musikunterricht in der Schule interessanter zu gestalten, alle Kinder einer Klasse unabhängig ihrer sozialen Herkunft zu erreichen und Talente zu entdecken und speziell zu fördern.

www.klasse-musik-brandenburg.de, www.lvdm.de

In Kooperation mit der Universität Potsdam wurde 2011 der *Lehrgang zur Errichtung von Singklassen* im Land Brandenburg konzipiert. Nach der Stärkung des instrumentalen Spiels ist den Schulen seit 2012 auch eine Bewerbung mit dem Schwerpunkt vokales Musizieren im Klassenverband möglich.

Klingende Kita

Am Projekt nehmen derzeit 21 Kindertagesstätten teil. Ein Musikschullehrer und ein Erzieher begleiten gemeinsam am Vormittag den Alltag der Kinder. Die „Klingende Kita“ ist aber kein Ersatz für kontinuierliche musikalische Früherziehung.

Ensemblemusizieren an Musikschulen und Landesensemble

Das Ensemblemusizieren an den Musikschulen in Orchestern, Bigbands, Chören und Kammermusikgruppen ist ein Baustein der instrumentalen und vokalen Ausbildung.

Folgende Landesensembles sind in der Trägerschaft des VdMK:

Junge Philharmonie Brandenburg

Young Voices Brandenburg

Landesjugendjazzorchester Brandenburg

III. Projekte des Landesmusikrates Brandenburg

1. Berlin-Brandenburgische Kinderchorwerkstatt und Berlin-Brandenburgisches Dirigierseminar

Ausgehend von der Krise der Schulensembles im Land Brandenburg übernahm der Landesmusikrat Brandenburg e.V. (LMRB) mit Unterstützung der DKB-Stiftung für gesellschaftliches Engagement die Initiative und veranstaltet seit 2007 jährlich eine Kinderchorwerkstatt für Grundschulen.

Bereits bestehende Grundschulchöre (überwiegend 3.- 6. Klasse) haben hier die Möglichkeit, sich unter fachlicher Leitung gesanglich und chorisch fortbilden zu lassen. Seit 2012 entwickelte der LMR eine jährliche Fortbildung für Lehrer, die Schulchöre dirigieren (Grund-, Primar- und Sekundarstufe).

www.landemusikrat-brandenburg.de

2. Brandenburgisches KitaMusikSeminar

Durch ein breitgefächertes ihrem Berufsprofil angemessenes Angebot sollen Erzieherinnen und Erzieher für die musikalische Früherziehung befähigt werden, den Kindern auf stabiler methodischer Basis elementare Musikinhalte zu vermitteln.

www.landemusikrat-brandenburg.de

3. Belcantare Brandenburg

Mit dem Projekt „Belcantare Brandenburg“ erhalten Musiklehrer/innen neue Impulse, um dem Gesang in den Grundschulen neuen Raum zu verschaffen. Ziel ist, das Singen wieder als eine Selbstverständlichkeit in den Schulalltag einzubinden. „Belcantare Brandenburg“ ist als Pilotprojekt in der Uckermark gestartet, die Auftaktveranstaltung war am 22. November 2011 in Prenzlau.

Das Projekt findet in Kooperation zwischen dem Landesmusikrat Brandenburg und dem Fachbereich Musikpädagogik und Musikdidaktik der Universität Potsdam statt. Es wird ermöglicht durch die hilfreiche Unterstützung der Ostdeutschen Sparkassenstiftung, gemeinsam mit der Sparkasse Uckermark und vom Verband Deutscher Schulmusiker in Brandenburg unterstützt.

Am Projekt beteiligen sich 19 staatliche bzw. freie Grundschulen des Kreises Uckermark. „Belcantare Brandenburg“ sowie das Dirigierseminar und die Kinderchorwerkstatt sind vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg anerkannte Fortbildungsangebote für Lehrer.

www.belcantare-brandenburg.de

4. Landeswettbewerbe stärken die Musikalische Bildung

Der Landesmusikrat Brandenburg führt folgende Wettbewerbe durch:

Landeschorwettbewerb

Landesorchesterwettbewerb

Landesbegegnung Jugend jazzt

Jugend komponiert / Wettbewerb und workshop

Landesjugend-Big Band-Treffen

www.landemusikrat-brandenburg.de

5. Landesensembles

Die Landesjugendensembles repräsentieren durch ihre Zusammensetzung die regionale Vielfalt unseres Bundeslandes und sind eine hervorragende Anschlussmaßnahme an die verschiedensten Wettbewerbe.

Der Landesmusikrat ist Träger folgender Landesensembles:

Landesjugendchor Brandenburg

Landesjugendakkordeonorchester

Landesjugendzupforchester

6. Brandenburger Spielleute

Im sportlichen Musizieren hat Brandenburg besonders leistungsstarke Spielleutevereine, die sich bei nationalen und internationalen Leistungsvergleichen hervorragend platzieren, darunter die Fanfarenzüge Potsdam und Strausberg. Betreut werden gegenwärtig 78 Spielleutevereine mit ca. 1.750 Spielleuten, davon sind ca. 2/3 Kinder und Jugendliche. Ein Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Aus- und Weiterbildung von Übungs- und Registerleitern.

7. Bassini

Im instrumentalen Bereich bietet der Landesmusikrat das Projekt Bassini an, ein Fortbildungsseminar für Kontrabass-Spieler, das auch länderübergreifend und international angeboten wird.

8. Jugend komponiert

Der Wettbewerb „Jugend komponiert“ wird jährlich für eine vom Kuratorium festgelegte Besetzung ausgeschrieben. Die Wettbewerbsteilnehmer haben die Möglichkeit, an zwei Workshops mit mehreren professionellen Komponisten teilzunehmen – während der Kompositionsarbeit und nach Abschluss der Komposition. Professionelle Interpreten studieren die Schülerarbeiten ein und bringen sie während der „Rheinsberger Pfingstwerkstatt Neue Musik“ an der Musikakademie Rheinsberg zur Uraufführung. Die Pfingstwerkstatt ermöglicht den künftigen Komponisten genreübergreifende Kontakte zum Musiktheater, zu Spezialensembles für Neue Musik und zu schreibenden Schülern. Da Brandenburg über keine institutionelle Musikhochschulausbildung verfügt, kommt diesem Projekt Musikalischer Bildung besondere Bedeutung zu. www.landesmusikrat-brandenburg.de

9. Verband der ev. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

In den evangelischen Kirchengemeinden in ganz Brandenburg gibt es ein reiches Angebot für Kinder und Jugendliche: Chöre für Vorschulkinder, Schulkinder, Jugendliche und Christenlehre- und Jugendgruppen. In diesen Gruppen wird das Singen (es wird auch in den Gruppen, die keine Chöre sind, viel gesungen) und die soziale Kompetenz von Kindern und Jugendlichen gestärkt und gefördert.

Als Defizit ist die teilweise schlechte Vernetzung zwischen Kommunen und Kirche zu benennen.

www.kirchenmusikerverband-ekbo.de

10. Brandenburgischer Chorverband e.V. (BCV)

Im Brandenburgischen Chorverband sind derzeit 233 Chöre aller Gattungen organisiert, darunter 12 Kinder- und Jugendchöre. Alle zwei Jahre führt der BCV Chorleiterseminare speziell für Kinder- und Jugendchorleiter durch, außerdem alle zwei Jahre auch Fortbildungen für Kita-Erzieherinnen. Schulchöre werden regelmäßig in Konzerte der Chöre und in alle 16 Sängerkreisfeste mit dem Ziel öffentlicher Aufführungen eingebunden. Die Chorjugend im BCV organisiert seit 2011 Chorfreizeiten am „Hölzernen See.“ Seit dem Jahr 2000 ist die „Felixbewegung“ für Kinder im Vorschulalter im Lande gut angenommen worden und setzt sich mit den „CARUSOS“ fort. Von den bisher drei „Carusos“ gingen 2 in das Land Brandenburg. Die „Singende Grundschule“ am Wald Zeuthen dient als landesweites Modell: 220 Kinder singen in der AG Chor in allen Klassenstufen, Lehrer und Schüler, im Musikunterricht ebenso wie in allen anderen Unterrichtsfächern.

www.chorverband-brb.de

IV. Musikakademie Rheinsberg/ Bundes- und Landesakademie

Die Musikakademie Rheinsberg ist Arbeits- Fortbildungs- und Begegnungsstätte für professionelle und Laienmusiker, anerkannt gemäß dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz, Mitglied im Arbeitskreis der Musikbildungsstätten und anerkannt als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Als „Haus für junge Künstler“ ermöglicht die Musikakademie in mehr als 200 Kursen pro Jahr mit etwa 17.000 Teilnehmertagen Arbeits- und Probenphasen von Chören, Instrumentalensembles und Verbänden. Mehr als 50 % der Kursteilnehmer sind Jugendliche aus Schulensembles von der Grundschule bis zum Gymnasium, Mitglieder von Landesjugendensembles sowie Schüler und Studenten von Musikschulen und -hochschulen. Der Verband Deutscher Schulmusiker, der Landesverband der Musik- und Kunstschulen, der Brandenburgische Chorverband u.a. führen Weiterbildungen und Tagungen in der Musikakademie durch.

In einer Region ohne eigenes Repertoiretheater bietet die Musikakademie **Musiktheaterprojekte** für und mit Kindern und Jugendlichen an, so seit 10 Jahren jährlich ein Kindermusical zusammen mit den Rheinsberger Schulen und dem Kinder- und Jugendförderverein mit ca. 100 Grund- und Realschülern aller sozialen und Bildungsschichten auf und hinter der Bühne, mobile Musiktheaterproduktionen mit Profis und Musikschülern, die von Grundschulen und Kindergärten der Region stark nachgefragt sind, Hörclubs in Kindergärten, Angebote für Probenbesuche und Künstlerkontakte für Schüler bei allen Musiktheaterproduktionen in der Region. Die Musikakademie Rheinsberg ist Betreiberin des Schlosstheaters Rheinsberg und veranstaltet jährlich ca. 170 Konzerte, Musiktheater und Klangaktionen als Ergebnis ihrer Kursarbeit. Schwerpunkte sind Musik des 18. Jahrhunderts mit Wiederentdeckungen von zu Unrecht in Vergessenheit geratenen alten Opern und zeitgenössische Musik in der „Rheinsberger Pfingstwerkstatt Neue Musik“. Die Musikakademie Rheinsberg arbeitet eng zusammen mit dem Wettbewerb „Jugend komponiert“, der regelmäßig während der „Rheinsberger Pfingstwerkstatt“ seine Probenphasen und Konzerte durchführt. Sie unterstützt den Wettbewerb „Jugend musiziert“ und den Förderkurs „Alte Musik“ des VdMK und fördert in der „Streicherklasse Berlin-Brandenburg“ besonders begabte Streicher im Alter von ca. 10-18 Jahren.

Dank ihres umfangreichen bundesweiten und internationalen Netzwerkes ermöglicht die Musikakademie Rheinsberg den Erfahrungsaustausch und Begegnungen zwischen professionellen Musikern, Musikstudenten, musizierenden und musikinteressierten Schülern.

www.musikakademie-rheinsberg.de

www.schlosstheater-rheinsberg.de

V. Musikalische Bildung in Theatern und Orchester

1. Staatsorchester Frankfurt/Oder

Das Staatsorchester Frankfurt (Oder) erreichte mit seinen Aktivitäten im Bereich der Musikalischen Bildung in den letzten Jahren pro Spielzeit ca. 5.000 Kinder und Jugendliche, u. a. mit öffentlichen Generalproben für Schüler, Familienkonzerten und speziellen Musikvermittlungsprojekten für Kinder.

www.bsobf.de

2. Brandenburger Symphoniker

Mit Programmen wie „Zwischen den Stühlen“ (Schulklassen erleben eine Orchesterprobe mitten im Orchester sitzend), „Kita macht Musik“ (Einführung und Konzertbesuch), „Klingendes Klassenzimmer“ (in Anlehnung an das „Dessauer Modell“ einer musikalisch illustrierten Geschichte im Klassenzimmer), Puppentheater mit Orchestermusik und Jugendtheater mit Orchestermusik haben die Brandenburger Symphoniker im Jahr 2011 ca. 3.000 Kinder und Jugendliche erreicht.

www.brandenburger-symphoniker.de

3. Orchester des Staatstheaters Cottbus

Das Orchester des Staatstheaters Cottbus erhielt im März 2011 vom Deutschen Musikverleger-Verband (DMV) für die Saison 2010/11 die Auszeichnung „Bestes Konzertprogramm“. Grund für die Auszeichnung war u. a. das große Engagement des Orchesters auf dem Gebiet der Musikvermittlung für Kinder und Jugendliche innerhalb der Aktion „Takt!!los. Die Musikpaten“.

www.staatsorchester-cottbus.de

4. NEUE BÜHNE Senftenberg

Die NEUE BÜHNE Senftenberg, nach der Wende als Kinder- und Jugendtheater neu aufgestellt, trägt im Rahmen ihres kulturellen Bildungskonzeptes in der Region auch zur Musikalischen Bildung bei. Obwohl das Theater über kein eigenes Orchester verfügt, gibt es Kooperationsformen wie z.B. mit der Musikschule des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, dem Konservatorium Cottbus und freien Gruppen. Seit Jahrzehnten existiert am Theater eine Musicalgruppe für Kinder und Jugendliche, die Jahr für Jahr mit neuen Produktionen den Spielplan bereichert.

www.theater-senftenberg.de

5. Kammerakademie Potsdam

Die Kammerakademie Potsdam veranstaltet zahlreiche Konzerte und Workshops für Kinder und Jugendliche und arbeitet intensiv mit Schulen zusammen. Die Musiker gehen dabei in Schulen, Kitas und andere Spielstätten.

www.kammerakademie-potsdam.de

6. Collegium Musicum Potsdam

Das Collegium Musicum Potsdam führt zahlreiche Projekte mit Schulen durch, wie z.B. Orchesterproben mit Schulklassen, Familienkonzerte, öffentliche Generalproben mit Werkeinführungen, Kinderkonzerte sowie Kooperationen mit Scholorchestern.

www.cm-potsdam.de

Landesmusikplan

Ein neuer Landesmusikplan 2013 befindet sich in der Vorbereitung. Er wird schwerpunktmäßig Musikalische Bildung thematisieren und auf die fünf Themen der Kulturpolitischen Strategie des Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2012) Bezug nehmen: Kulturelle Bildung, Regionale Identität, Kulturtourismus, Innovative Projekte, Aktivierung des Bürgerschaftlichen Engagements.

Fazit

Vorhergehende Ausführungen können den Anschein erwecken, es sei alles positiv und man hätte kaum etwas Kritisches vorzubringen. Der Schein trügt gewaltig, denn es macht sich immer mehr Resignation, Ratlosigkeit und Unlust, um Dinge zu kämpfen breit in der Erkenntnis, man könne in diesem verbürokratisierten Land Brandenburg wenig ändern. Also war die Anlage, gute Vorbildwirkung aufzuzeigen, der Nur-Kritik vorzuziehen. Die Gesamtsituation der Musikalischen Bildung betrachtend, stellt der Landesmusikrat Brandenburg e.V. zusammengefasst folgende Forderungen:

- Die Zusammenarbeit der beiden Ministerien, zuständig für Kultur und Bildung, muss intensiviert und qualifiziert werden. Auch die Ministerien müssen Effizienz und Synergieeffekte schaffen, die sie von andern fordern.
- Alle Fusionsbestrebungen unter Sparzwängen bedürfen des offiziellen Nachweises der Ministerien, was tatsächlich in Euro eingespart werden würde, und alle Gedanken der Zusammenlegung und Angleichung von Vereinen, Verbänden und Institutionen haben sich dem Anspruch der fachlichen Kompetenz unterzuordnen. Es darf nichts in Brandenburg, um billiger zu werden, oder um bürokratisierten Vorgaben der Administration zu dienen, umstrukturiert werden, wenn dadurch in 22 Jahren nach der Wende erarbeitete Errungenschaften an Bedeutung, Wertschätzung und bundesweiter Anerkennung verlieren. Das schadet der Musikalischen Bildung insgesamt (u.a. BTU/HSC Musikpädagogenausbildung, Uni Potsdam Musikpädagogische Ausbildung, Musikakademie Rheinsberg und Kammeroper Schloss Rheinsberg).
- Der Landesmusikrat unterstreicht seine langjährige Forderung: Im Bildungsministerium muss eine eigenständige Musikreferentenstelle nebst Mitarbeitern geschaffen werden.
- Es steht dem Landesmusikrat nicht zu, über die Bedeutung, Arbeit oder Ausstrahlung der Schulämter zu urteilen. Angemerkt sei aber: Hilfreich waren sie für die Musikalische Bildung seit der Wende nicht.
- 1. Zentralpunkt unserer Forderungen war, ist und bleibt die Wiedereinführung von 2 Wochenstunden des Unterrichtsfaches Musik an allen Schulen unseres Landes Brandenburg
- 2. Zentralpunkt unserer Forderungen ist, dass der Musikunterricht an allen allgemein bildenden Schulen von ausgebildeten Fachkräften durchgeführt wird.
- Solange Brandenburg nicht in der Lage ist, dies umzusetzen, fordert der LMRB ein effizientes Weiterbildungsforum für Lehrkräfte, die Musik fachfremd unterrichten.
- Der Rückgang hauptamtlicher Musiklehrer an Musikschulen ist eklatant und dramatisch. Die Auswirkungen, vor allem im Streicher-, Klavier- und Ensemblebereich sind spür- und nachweisbar. Der Landesmusikrat fordert, dass mindestens 50% der beschäftigten Lehrkräfte eine hauptamtliche Anstellung erhalten.
- Der Landesmusikrat fordert öffentliche Anerkennung und Förderung der drastisch gestiegenen freiberuflichen Musikerzieher im Land. Vorbild wäre schon das Berliner Modell, wonach freie Musiklehrer/innen auch Ferien- oder Mutterschaftszeiten vergütet bekommen. Die Entlohnung der freiberuflich tätigen Musikschullehrer, heutzutage fast alle diplomierte Pädagogen, ist deutlich anzuheben. In jeder Autowerkstatt wird besser verdient.
- Die wichtigsten Grundlagen musikalischer Bildung werden im frühkindlichen Alter gelegt. Deshalb fordert der LMRB, dass jede/r Kita- oder Horterzieher/in eine musikalische Grundausbildung in ihrem Fachbereich entsprechend vorzuweisen hat. Hier ist die Fach- oder Hochschulausbildungseinrichtung gefragt, ob sie dies zu leisten vermag.
- Wie dargelegt, leisten sehr viele Verbände, Institutionen, Einrichtungen und Vereine vorbildliche musikalische Bildungsarbeit. Dies bedarf unbedingt besserer Anerkennung und finanzieller Unterstützung.
- Seit über 20 Jahren kämpft der Landesmusikrat um Finanzierung einer „Übungsleiterpauschale“. Ein Thema, das vor Wahlen immer von allen Parteien interessiert aufgenommen wurde, nach den Wahlen aber stets als nicht finanzierbar abgelehnt wurde. Mit 2 Millionen Euro in diesen Bereich investiert würde die Musikalische Bildung vom kleinsten Verein bis in kirchliche Bereiche (Singklassen, Bläserjugend usw.) profitieren. Wieviel sind zusätzliche 2 Millionen vom Gesamthaushaltsetat des Landes Brandenburg! Der Landtag ist aufgefordert, eine Entscheidung zu treffen. Der Musikalischen Bildung im Land Brandenburg gäbe es einen Aufschwung!

Garant dafür: die Dachorganisation Landesmusikrat Brandenburg.



Musikunterricht an Bremer allgemein bildenden Schulen

Vorschulbereich

Die Einbeziehung musikalischer Elemente in die Kindergartenarbeit ist leider stark abhängig von den Präferenzen der Erzieherinnen und Erzieher. In der Ausbildung ist es kein Pflichtmodul, sondern i.d.R. nur wahlweise zu belegen. Der Landesmusikrat betont im Rahmen der musikalischen Grundausbildung die Wichtigkeit, der Musik einen zentralen Raum auch im Kindergarten einzu-

räumen. Projekte wie die „FELIX“-Kindergärten stellen einen Weg in die richtige Richtung dar. Ziel aber muss es sein, die Musik direkt sowohl in die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher als auch in das pädagogische Konzept jedes Kindergartens fest zu integrieren.

Grundschule

In der einheitlich vierjährigen Grundschule findet sich das Fach Musik dem Lernbereich „Ästhetik“ zugerechnet, zu dem auch noch die Fächer Sport, Kunst und Darstellendes Spiel gehören. In jedem Jahr stehen für diesen Lernbereich sechs Stunden pro Woche zur Verfügung. Die Verteilung der Stunden auf die einzelnen Fächer ist hier aber nicht festgelegt (es ist auch epochal erteilter Unterricht sowie Unterricht im Fächerverbund möglich), so dass nicht von einem umfassend gesicherten Musikunterricht gesprochen werden kann, zumal dieser oft fachfremd erteilt wird oder von Fachkräften, die Musik in stark reduzierter Form als Zusatzfach studiert haben, erteilt wird. Obwohl sich die Situation in den letzten Jahren, vor allem durch eingerichtete Musikprofile an einigen Schulen (an denen in Zusammenarbeit mit der städtischen oder privaten Musikschulen ein zusätzliches musikalisches Angebot zu finden ist), merklich verbessert hat, kann noch nicht von einer flächenmäßig gesicherten Deckung des Musikunterrichts durch Fachlehrer ausgegangen werden.

- **Der Landesmusikrat fordert darum die Garantie des durchgängig erteilten Musikunterrichts über alle vier Jahre der Grundschule mit jeweils zwei Wochenstunden, um eine musikalische Grundbildung zu gewährleisten.**

Nach der **einheitlich vierjährigen Grundschule** gibt es in Bremen seit dem 2010 in Kraft getretenen (und nach Willen der Beteiligten bis 2020 festgeschriebenen) Bildungskonsens zwischen SPD, CDU und den Grünen nur noch zwei Schulformen, an denen sämtliche Schulabschlüsse erreicht werden können:

- **Oberschule** mit der Möglichkeit zum Erwerb des Abiturs nach 13 Jahren,
- **Gymnasium** mit der Möglichkeit zum Erwerb des Abiturs nach 12 Jahren („G8“).

Innerhalb dieser beiden Schultypen finden sich auch die verlässliche Ganztagschule und die Gesamtschule wieder.

Oberschule

Die Situation des Faches Musik stellt sich in der sechsjährigen Sekundarstufe I der Oberschule (5. bis 10. Jahrgangsstufe) bereits auf dem Papier als schwieriger dar als in der Grundschule. Hier finden sich in der Stundentafel insgesamt nur noch zwei Wochenstunden, für die Fächer Kunst, Musik und Darstellendes Spiel. Darüber hinaus sind in den Bereichen „Profil und Ergänzung“ und „Wahlunterricht“ noch insgesamt 3 Stunden pro Woche z. B. auch in den Fächern Kunst, Musik und Darstellendes Spiel möglich, die Auswahl fällt jedoch in die Zuständigkeit der jeweiligen Schule.

Auch für die Oberschulen gilt als erfreuliche Entwicklung, dass einige Schulen in den letzten Jahren ein Musikprofil ausgebildet haben und dieses mit Unterstützung des Senatsressorts für Bildung aufrecht erhalten können. Die Problematik der nicht garantierten flächendeckenden Versorgung aller Oberschulen mit durchgehend zweistündigem Musikunterricht, wie er vom Landesmusikrat gefordert wird, ist aber auch hier zu konstatieren, zumal noch dazu der Anteil fachfremd erteilten Unterrichts hoch ist.

Der Musikunterricht in der dreijährigen Sekundarstufe II (11. Bis 13. Jahrgangsstufe) stellt sich wie unter Oberstufe Gymnasium beschrieben dar.

Gymnasium

In der fünfjährigen Sekundarstufe I des Gymnasiums (5. bis 9. Jahrgangsstufe) zeigt sich bei der Stundentafel das gleiche Bild wie bei der Oberschule. Als fest eingeplante Stundenzahl teilen sich die Fächer Kunst, Musik und Darstellendes Spiel wöchentlich zwei Stunden, darüber hinaus besteht auch hier wieder die Möglichkeit der Profilbildung in den Bereichen „Profil und Ergänzung“ und „Wahlunterricht“ mit insgesamt 2,2 Wochenstunden. In dieser Schulstufe (wie auch in der Oberstufe) ist vom Lehrpersonal die Anzahl von Fachkräften am größten. Genaue Zahlen über die tatsächliche Anzahl der gegebenen Musikstunden an den einzelnen Schulen gibt es allerdings noch nicht. Es existiert in Bremen ein öffentliches Gymnasium mit einem ausgeprägten Musikprofil (Kippenberg-Gymnasium). Der Landesmusikrat fordert auch hier die Garantie von zwei durchgehend erteilten Musikstunden im Jahr.

Im Kurssystem der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe, 10. bis 12. Jahrgangsstufe) ist grundsätzlich an allen Schulen die Anwahl eines dreistündigen Musikgrundkurses möglich, an einigen Oberstufen werden auch fünfstündige Musikleistungskurse angeboten. Diese haben verschiedene Schwerpunkte je nach Schulprofil. Dies ist momentan noch möglich, da das Fach Musik sowohl im Grund- als auch im Leistungskurs noch nicht vom Zentralabitur erfasst wird.

- **Der Landesmusikrat befürchtet, dass durch die trotz in den letzten Jahren erfolgten positiven Maßnahmen im schulisch-musikalischen Bereich die Anwahlzahlen der Musikleistungskurse zukünftig dann dramatisch abnehmen könnten, wenn die flächendeckende Versorgung aller Schulen des Primar- und Sekundarbereichs mit Musikunterricht nicht gewährleistet werden kann.**

Berufsschulen

An diesen Schulen wird das Fach Musik in der Regel nicht erteilt, Ausnahmen bilden z. T. Ausbildungsgänge im Sozial- oder Erziehungsbereich.

- **Die Wichtigkeit eines auch dort erteilten Musikunterrichts in allen Ausbildungsgängen wird vom Landesmusikrat betont.**

Musikunterricht und Inklusion

Die Bremer Schulpolitik ist stolz darauf, seit dem Schuljahr 2011/2012 den gemeinsamen Unterricht für alle Kinder und Jugendlichen an allen Schulen verpflichtend eingeführt zu haben.

- **Es wird auch eine Aufgabe des Landesmusikrates sein, die Erfahrungen dieses Schrittes im Bereich des Musikunterrichts zu beobachten.**

Handlungsempfehlungen

- **Die durchgehende Versorgung aller Schulen mit zweistündigem Musikunterricht pro Woche von der ersten Klasse bis zum jeweiligen Schulabschluss ist eine der zentralen Forderungen des Landesmusikrates. Hierzu ist es notwendig, dass dem Fach diese Stundenzahl explizit zugewiesen wird und sie nicht in einem Pool mit anderen Fächern erscheint und somit zur Disposition steht. Ebenso muss für alle Schulstufen sichergestellt werden, dass der Unterricht durch Fachlehrer erteilt wird. Nur unter diesen Voraussetzungen kann die Zukunft von Musikgrundkursen und auch Musikleistungskursen gesichert werden.**
- **Im Rahmen der zunehmenden Umstellung auf Ganztagschulen muss darauf geachtet werden, dass die Möglichkeit zum Instrumentalunterricht nicht unter der zunehmenden zeitlichen Belastung der Schülerinnen und Schüler immer mehr schwindet. Ein Lösungsansatz könnte hier die am 11. 4. 2012 unterzeichnete vielversprechende Rahmenvereinbarung zwischen der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit und dem Landesmusikrat sein, in der es den einzelnen Schulen im Rahmen ihres Ganztagsangebotes freisteht, selbstständig Kooperationen mit außerschulischen musikalischen Institutionen des Landes Bremen einzugehen. Hierzu muss den zuständigen jeweiligen Schulkonferenzen allerdings diese Möglichkeit bekannt gemacht werden. Hierbei kann es sich aber nur um zusätzliche Angebote zur Profilbildung handeln. Zentral bleibt die Forderung nach einem innerschulischen, in der Stundentafel fest verankerten Musikunterricht. Dieser muss trotz des Sparzwanges des Landes garantiert werden und darf auch nicht einer Fokussierung auf die Hauptfächer zum Opfer fallen.**

Musikalische Bildung im außerschulischen Bereich

Um die instrumentale und vokale Ausbildung von Kindern und Jugendlichen konkurrieren in Bremen die öffentliche Musikschule sowie eine Reihe von privaten Instituten mit jeweils eigenen Schwerpunkten. Die öffentliche Musikschule hat in den letzten Jahren stark unter den Sparmaßnahmen leiden müssen, so dass eine große Anzahl von festen Stellen gestrichen wurde und vor allem Honorarkräfte den Unterricht erteilen, wie dies i. d. R. bei allen privaten Musikschulen der Fall ist. Weitere Einsparungen auf diesem Sektor sind für den Landesmusikrat nicht mehr annehmbar, da nun schon negative Auswirkungen auf die musikalische Breitenbildung feststellbar sind. Ein weiteres großes Problem ist die zunehmende Konzentration auf Ganztagschulen.

- **Den außerschulischen Musikorganisationen muss die Möglichkeit gegeben werden, mit den Schulen zu kooperieren. Ein Rahmenvertrag hierzu wurde im April 2012 unterzeichnet (s. o.).**

Universität Bremen/Hochschule für Musik

An der Universität Bremen ist in Kooperation mit der Hochschule für Musik die Ausbildung für das Lehramt Musik in allen Schulstufen verortet. Die seit 2005 modularisierten Studiengänge, die sich in einen dreijährigen Bachelor of Arts und einen ein- bzw. zweijährigen Master of Education aufteilt, bereiten mit einem breit gefächerten musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen sowie musikpraktischen Angebot in Verbindung mit diversen Schulpraktika auf das Referendariat vor.

- **Der Landesmusikrat fordert die Garantie für den kontinuierlichen Fortbestand einer Musiklehrerausbildung im Lande Bremen.**

Landesinstitut für Schule

Die zweite Ausbildungsphase wird im Land Bremen vom Landesinstitut für Schule verantwortet. Hier ist seit Jahren festzustellen, dass weit unter dem Bedarf und z. T. auch unter der Kapazität des Faches ausgebildet wird.

- **Der Landesmusikrat fordert eindringlich, diesen Missstand zu beheben, um den Bedarf an Fachlehrern in Musik zu decken und nicht auf fachfremd erteilten Unterricht zu setzen.**

Zum Bildungspaket

Das „Bildungspaket“ der Bundesregierung stößt in Bremen auf zunehmende Akzeptanz. Fast 70% der Anspruchsberechtigten haben bis heute die „blaue Karte“ beantragt. Wie weit die finanzielle Unterstützung allerdings für außerschulische Musikangebote verwendet wird, kann bisher noch nicht ausgesagt werden.



LANDESMUSIKRAT IN DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

Musikunterricht in Hamburg

In Hamburg verschwindet die Musik nicht in einem Lernbereich, einer Kontingentsstunde, einem „Ästhetischen Fach“ oder einem Kombifach. Musik wird nach wie vor als Fach erteilt. Die Aufhebung des Fachunterrichts und eine Kürzung der Zahl der Musikstunden in den Grundschulen und in den Klassen 5 und 6 konnte gerade weitgehend abgewendet werden.

67 Grundschulen beziehen das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ (Jeki) mit ein. Es konnte mit dem Haushalt 2012 nun verstetigt werden. Das Projekt findet nach der Grundmusikalisierung in Klasse 1 dreijährig statt. In der 2. Klasse gibt es das Kennenlernen der Instrumente, in der 3. und 4. Klasse findet ein

Instrumentalunterricht in Gruppen statt. Die Kinder der Jeki-Schulen haben nicht nur wöchentlich eine Jeki-Stunde, sondern auch 1 Stunde allgemeinen Musikunterricht.

Zusätzlich zum Musikunterricht der Schulen gibt es zahlreiche Musikalisierungsprojekte, in denen sich auch private Stiftungen engagieren. *The Young ClassX*, initiiert von der Otto Group und dem Ensemble Salut Salon, praktiziert mehrere Module, u.a. ein Chorprojekt, ein Projektorchester und ein MusikMobil, mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche an die klassische Musik heranzuführen. Das *MusikMobil* hat bisher mehr als 2.000 Kinder und Jugendliche aus 70 Schulklassen zu Konzerten, Probenbesuchen, Workshops etc. gebracht. Im Rahmen des Chormoduls wurden an 28 Partnerschulen in Schulgegenden, in denen es bisher keine Chöre gab, Chöre aufgebaut, in denen bereits 1.700 Kinder und Jugendliche singen. Im Instrumental- und Orchestermodul wurden bereits 350 Kinder gefördert.

Außerdem gibt es verschiedene Kinderkonzertreihen. Veranstalter sind das NDR Symphonieorchester, die Elbphilharmonie Konzerte, das Ensemble Resonanz, die Hamburger Camerata, die Hamburger Symphoniker, die Philharmoniker Hamburg, die Hochschule für Musik und Theater (HfMT) und der Landesmusikrat. Dazu kommen Projekte wie *Musica Altona*, *Canto elementar* und andere.

Der Landesmusikrat Hamburg veranstaltet unter Leitung des Komponisten Burkhard Friedrich das Projekt „Klangradar 3000“, zu dem die Vermittlungskonzepte „Klangwellen“, „Reise 21“ und „Komponisten mobil“ gehören. Professionelle Komponistinnen und Komponisten, sowie KompositionsstudentInnen der HfMT Hamburg arbeiten mit Schülergruppen und bereiten ihnen den Weg des Komponierens mit Neuer, elektronischer und experimenteller Musik. Die Kompositionen werden von den Schülergruppen selbstständig öffentlich aufgeführt, oft als Vorkonzerte zu Veranstaltungen mit professionellen Ensembles oder Orchestern.

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung führt jährlich Qualifizierungskurse durch. Hier erhalten interessierte Lehrkräfte eine zusätzliche Schulung von 30 Stunden, damit sie Musik fachfremd unterrichten können. Damit soll der Mangel an Musikfachlehrkräften verringert werden.

Aber auch in Hamburg gibt es **Verbesserungspotenziale:**

- **Erosion des Musikunterrichts**

Auch in Hamburg erodiert der Musikunterricht an den allgemein bildenden Schulen, zum Glück etwas langsamer als in anderen Bundesländern. Mit dem Schuljahr 2011/2012 hat er erneut eine Kürzung erfahren. Der Pflichtmusikunterricht auf den Stufen 7 und 8 der Gymnasien wurde gestrichen. Gerade in einer Phase der pubertären Neuorientierung auch des persönlichen Musikkonsums darf den Jugendlichen nicht die Begleitung durch einen fachkundigen und vielseitigen Musikunterricht weggenommen werden.

- **Es fehlen Musikunterrichtsstunden – das Kontinuitätsproblem**

Grundlage der Musikalischen Bildung ist der Musikunterricht der allgemein bildenden Schulen. Die Forderung der Fachleute nach einem zweistündigen Musikunterricht auf allen Schulstufen der Grundschule und der Sekundarstufe I wird auch in Hamburg nicht umgesetzt. Musikunterricht findet nicht durchgängig statt und ist dadurch kaum aufbauend. Entsprechend gering wird er auf der Oberstufe angewählt. Vor allem fehlt Musikunterricht auf den Stufen 7 bis 10

● **Es fehlen Schulmusikerinnen und Schulmusiker**

Es fehlen ausgebildete Schulmusiker an den Grund- und Förderschulen. Aber besonders an den neuen Stadtteilschulen fehlen Fachkräfte, außerdem Angebote schulischen Musiklebens wie Chöre, Orchester und Bands, die für alle Schüler der Schule zugänglich sind.

Notwendig sind die Einstellung von mehr Fachlehrern und eine gründlichere Qualifizierung der fachfremd Unterrichtenden als bisher. 30 Fortbildungsstunden sind zu wenig.

Der Fachkräftemangel könnte verringert werden, wenn mehr Studienabsolventen mit dem Fach Musik in den Vorbereitungsdienst übernommen werden.

Die Versorgung der Hamburger Grundschulen mit Musikunterricht ist sehr unterschiedlich. Neben einigen Schulen, die angemessen mit Fachkräften ausgestattet sind, stehen weit überwiegend Schulen, an denen meist oder vollständig fachfremd unterrichtet wird. Von einer musikalischen Grundbildung, die flächendeckend allen Kindern der Stadt gleich geboten wird, kann nicht gesprochen werden.

In den Grundschulen könnten ausgebildete und eingestellte Musikfachkräfte mehr Musikunterrichtsstunden erteilen. Aber in Hamburg gilt das Klassenlehrerprinzip (möglichst viele Unterrichtsfächer aus einer Hand). Es spricht durchaus einiges für das Klassenlehrerprinzip, leider geht dabei viel Musikunterrichtskapazität verloren. Die staatliche Investition in das teure Schulmusikstudium wird zu wenig genutzt. Die Fachkräfte sollten angehalten sein, mehr Musikunterrichtsstunden zu erteilen.

Jeder Grundschule sollte mindestens ein Musikfachlehrer zugewiesen sein, der die fachfremd unterrichteten Kollegen anregt und unterstützt.

● **Schulzeitverkürzung und Ganztagschule**

Durch die Schulzeitverkürzung an Gymnasien (G 8) bzw. durch die jetzt an zwei oder drei Tagen der Woche längere Verweildauer der Schüler in der Schule hat sich das Zeitfenster für die musikalische Individualbildung, auch für den Besuch der schulischen und außerschulischen Musikensembles erheblich verkleinert. Dies gilt vor allem für den Besuch der außerschulischen musikalischen Bildungsangebote in der Staatlichen Jugendmusikschule, dem Konservatorium, in privaten Musikschulen oder beim Privatlehrer.

Seit August 2012 sind alle Hamburger Grundschulen unter dem Namen „Ganztägige Bildung und Betreuung“ (GBS, von 8 bis 16 Uhr kostenlos) Ganztagschulen. Dies wird die Situation noch erheblich verschärfen. Immer mehr Grundschul Kinder werden an drei Tagen der Woche bis 16 Uhr in die Schule eingebunden sein, gegen eine Gebühr auch bis 18 Uhr. Noch ist nicht geklärt, ob z.B. ein instrumentaler Einzelunterricht weiterhin ab 13 Uhr (bisher Unterrichtende an Grundschulen) möglich bleibt.

Je eher wir die Kinder an die Musik heranzuführen, desto wirkungsvoller. Wenn jetzt bereits Grundschul Kinder weniger Zeit für diese Bildungsangebote haben, wird dies sehr bedauerliche Konsequenzen haben.

Auch der Ganztagsbetrieb der Ganztagschulen hält die Schüler täglich länger im Schulhaus fest. Trotz der Idee eines rhythmisierten Schultags und trotz der Idee, den Vormittags- und Nachmittagsbereich im Sinne eines gemeinsamen Bildungskonzepts zur Abstimmung zu bringen, gelingt es bisher kaum, qualifizierten Instrumentalunterricht mit in den Schulalltag hineinzunehmen. Noch folgt man kaum Vorbildern englischer und anderer auswärtiger Schulen, die Individualbildung, auch den Einzelunterricht beim Instrumentallehrer, bereits mit dem Vormittag beginnend in den Schulalltag integrieren. In Hamburg engagiert sich hier bisher nur eine Privatschule. Den Schulen fehlt dafür auch die angemessene räumliche Ausstattung. Räume für Einzelunterricht oder individuelles Üben im Schulhaus sind kaum vorhanden.

Mittlerweile ist es zunehmend Regel, dass Kinder und Jugendliche an mehreren Tagen der Woche erst nach 16 Uhr, quasi nach einem 8-Stunden-Aufenthalt (!) in der Schule, zum außerschulischen Musikunterricht gehen können, dann erst zur Abendbrotzeit das Elternhaus wieder erreichen und eventuell ein Üben am Abend auf sich nehmen. Wie oft in der Woche, wie lange und wie vertieft werden sie dann üben? Wann sollen sie Hausaufgaben machen, wann können sie sich mit Freunden treffen, wann ist noch Zeit für Muße und Nichtstun?

In fast allen Schulen fehlen im Ganztagsbereich Angebote für Musikgruppen, Ensembles sowie Räume und Zeitfenster für das individuelle Musikhören.

● **Jedem Kind ein Instrument**

Nur 67 der 216 Hamburger Grundschulen nehmen am Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ der Bildungsbehörde teil. Das widerspricht dem Prinzip der Bildungsgerechtigkeit. Das Programm sollte in den nächsten Jahren schrittweise ausgebaut werden.

Bei „Jedem Kind ein Instrument“ fehlen erheblich Fachkräfte, die für diesen Unterricht in großen heterogenen Gruppen, für Unterricht im Schulzusammenhang und für Unterricht mit einem oft schwierigen sozialräumlichen Hintergrund ausgebildet sind. Entsprechende Fortbildungen sollten erweitert werden.

- **Staatliche Jugendmusikschule.**

Die Staatliche Jugendmusikschule selbst, die ihren Unterricht meist in Schulräumen der staatlichen Schulen abzuhalten hat, hat mittlerweile große Schwierigkeiten, ausreichend Räume zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Schulen sind gezwungen, diese immer häufiger selbst zu nutzen. Das Zeitfenster für die Individualbildung, das früher zwischen 13 und 14 Uhr begann, hat sich auf spätere Tageszeiten verlagert. Diese sind für den Musikunterricht ungünstig, besonders für den Unterricht mit jungen Schülern.

- **Die unzureichende Versorgung mit Musikunterricht hat Konsequenzen für die Berufsvorbereitung.**

Noch gilt Deutschland international als Musikland. Doch es sind bereits Defizite zu beklagen. Junge Leute, die hier das Instrumentalspiel erlernen, haben abnehmend Chancen, an den Musikhochschulen einen Studienplatz zu bekommen. Unsere Musikbildung und Ausbildung werden von den Ausbildungen in einigen anderen Ländern längst übertroffen. Manche Studiengänge der 24 deutschen Musikhochschulen sind bis zu 60% mit ausländischen Studierenden belegt. Es ist selbstverständlich, dass dies keine ausländerfeindliche Haltung ist. Im Gegenteil, diese jungen Leute sind unseren Hochschulprofessoren verständlicherweise aufgrund ihrer besseren Vorbereitung sehr willkommen. Hochschulausbildungen müssen höchsten Ansprüchen genügen. Doch es sollte uns Gedanken machen, dass sich die Bildungs- und Berufschancen unserer Bildungsinnenländer („Wurzeldeutsche“) zunehmend verschlechtern.

- **Profiloberstufe**

Seit Einführung der neuen Profiloberstufe ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die einen Musikkurs der Oberstufe besuchen, weiter zurückgegangen. Dem Hören nach gibt es an Hamburgs 59 gymnasialen Oberstufen nur eine Hand voll Musikprofile mit vierstündigem Musikunterricht. Die meisten Schulen bieten gar kein Musikprofil an. Deshalb gibt es auch in erreichbarer Nähe meist keine Schule mit Musikprofil. Da die Schüler über die Jahre hinweg wenig Musikunterricht erlebt haben, sind sie nicht motiviert oder schlecht vorbereitet, um dieses Fach auf der Oberstufe zu wählen. Außerdem müssen Fächerkombinationen gewählt werden. Es kann von der Wahl eines Musikprofils abhalten, wenn Schüler sich für die anderen Fächer, die zum Profil (Fächergruppe) gehören, nicht interessieren bzw. wenn sie in diesen Fächern nicht erfolgreich genug sein werden. Auch kommen Kurse nicht zustande, weil die vorgeschriebene Teilnehmermindestzahl nicht erreicht wird. Oder aufgrund der Fächerkombination sitzen auch Schüler in den Musikkursen, die das Fach aufgrund anderer Fächer mit wählen mussten, denen aber die nötige Motivation für die Musik fehlt. Das wirkt sich negativ auf Gesamtmotivation und Leistung aus.

Die Belegregeln verhindern, dass alle interessierten Schüler unabhängig von ihren sonstigen Stärken und Interessen Musik wählen können. Mit Blick auf die Anforderungen einer Musikhochschuleignungsprüfung ist die zeitliche Belastung der Schülerinnen und Schüler in der Profiloberstufe dem musikalischen Lernen und der Tiefe der Auseinandersetzung, damit der Prüfungsvorbereitung abträglich.

Die Profiloberstufe sollte den Schülern dringend mehr Möglichkeiten bieten, einen Musikunterricht besuchen zu können.

- **Lehrerarbeitszeit**

In Hamburg gilt eine Arbeitszeitverordnung, die die Lehrerarbeitszeit faktorisiert. Die Faktoren sollen die außerunterrichtlichen Tätigkeiten der Lehrkräfte erfassen und mit angemessenen Zeitzuschlägen ausstatten. Dabei gibt es unterschiedliche Faktorisierungen, die allerdings alle unter einem als realistisch angesehenen Faktor liegen. Das bremst allzu häufig das Engagement. Die Musiklehrkräfte halten einen Faktor 1,5 für angemessen und notwendig, vor allem bei der Leitung der Schulchöre, Big Bands und der Schulorchester.

- **Einstellungsverfahren**

Bei Einstellungen von Musiklehrern orientiert sich Hamburg lediglich an der Abschlussnote, berücksichtigt als Einstellungskriterium nicht die im Studium besuchten Lehrveranstaltungen / Studieninhalte und erworbenen Kompetenzen. Die Lehrerausbildung ist andererseits gehalten, die 1. und 2. Phase, Studium und Referendariat, eng miteinander zu verzahnen. Das läuft überwiegend ins Leere, weil in das Referendariat mehrheitlich Absolventen anderer Bundesländer aufgenommen werden, die anders vorbereitet wurden.



Musikalische Bildung in Hessen

Ein Leuchtturm in Hessen ist die renommierte Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HfMDK) Frankfurt. Wie an der HfMDK werden an den Universitäten Gießen und Kassel Musiklehrer ausgebildet. Des Weiteren gibt es vier Musikakademien mit folgenden Studiengängen und Abschlussmöglichkeiten:

- Dr. Hoch's Konservatorium, Musikakademie Frankfurt am Main: Bachelor of Music und Künstlerische Reifeprüfung
- Akademie für Tonkunst Darmstadt: Bachelor of Music und Künstlerische Reifeprüfung
- Wiesbadener Musikakademie: Bachelor of Music
- Musikakademie Kassel: Bachelorstudiengang „Instrumental-/Gesangpädagogik“

Die ministeriellen Zuständigkeiten sind zweigeteilt in die Belange allgemeinbildender Schulen im Hessischen Kultusministerium (HKM) und die Belange der Hochschulen, Universitäten und Musikschulen beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK). Für den Vorschulbereich ist das Hessische Sozialministerium zuständig. Eine wichtige Kooperation ist der Hessische Bildungsplan „Bildung von Anfang an, Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von der Geburt bis zum Alter von 10 Jahren in Hessen“.

Von den allgemein bildenden Schulen haben über 200 Schulen verschiedene musikalische Profile wie z.B. Schulen mit Schwerpunkt Musik, Musikalische Grundschulen und Grundschulen mit Jeki.

Die Kooperation zwischen Musikschulen und allgemein bildenden Schulen ist ein wesentliches Thema. In Hessen gibt es derzeit zwei Projekte: das Kooperationsprojekt mit ca. 70 beteiligten Schulen (quer durch alle Schulformen) und Jeki.

Der LMR Hessen hat im September 2011 ein Thesenpapier zur Musikalischen Bildung des Kindes im Schulalter zusammen mit den entsprechenden Verbänden formuliert und veröffentlicht.

Insgesamt gibt es in Hessen ca. 85.000 Musikschüler. Die öffentliche, finanzielle Förderung ist im Bundesländervergleich sehr gering. Neue Musikschulförderrichtlinien werden derzeit vom HMWK in Zusammenarbeit mit VdM und LMR erarbeitet.

Seit dem Jahr 2003 hat das Bundesland Hessen die aufstrebende Landesmusikakademie Hessen, Schloss Hallenburg in Schlitz mit steigenden Besuchertagen und zahlreichen Angeboten zur kulturellen und musikalischen Bildung.

Aus Sicht des LMR Hessen sind nahezu alle seine Mitglieder an dem Themenbereich Musikalische Bildung beteiligt. Exemplarisch geben wir im Anschluss zwei Stellungnahmen von Mitgliedsverbänden.

Statement zu den Misständen der „Musikalischen Bildung in Hessen“ aus Sicht des Arbeitskreises für Schulmusik

„Wenn wir Kindern die Chance nehmen, selber zu musizieren und sich musikalisch zu bilden, berauben wir sie sehenden Auges um eine wesentliche Möglichkeit ihres Lebens.“ (Bundespräsident Johannes Rau – SZ 09.09.03)

Zur Situation

An den allgemein bildenden Schulen in Hessen ist die Versorgung des Unterrichtsfaches Musik mit ausgebildeten Fachlehrerinnen und -lehrern nicht ausreichend, dies gilt besonders für den Bereich der Grundschule. Da keine offizielle Statistik des Hessischen Kultusministeriums zur Versorgung der einzelnen Fachunterrichte in der Grundschule existiert, haben Recherchen unseres Verbandes ergeben, dass nur ca. 20-25 % des Musikunterrichts, der in der Stundentafel an Grundschulen vorgesehen ist, von Fachlehrern erteilt wird. Drei Viertel des Musikunterrichts an hessischen Grundschulen wird entweder von Fachfremden erteilt oder entfällt. Nur jede vierte Grundschule soll nach unseren Informationen in Hessen insgesamt (!) in den letzten 10 Jahren eine Fachlehrerin in Musik erhalten haben.

Auch die Situation an den Ausbildungsstätten für Musikpädagogen in Hessen (Frankfurt, Gießen und Kassel) spiegelt diese Mangelsituation wider: Nach unseren Recherchen für das Wintersemester 2010/11 ergaben sich folgende Studienquoten in Hessen: für das Lehramt an Grundschulen: ein Viertel Studierende (67) gegenüber drei Viertel Studierende für das Lehramt an Gymnasien (202).

In diesem Jahr bestand für die zweite Ausbildungsphase für das Lehramt an den Grundschulen in Hessen ein N.C. von 1,8. Mehrere Fachausbilder Musik meldeten uns, dass sie keine Referendare im Fach Musik für Grund-, Haupt- und Realschule mehr zugewiesen bekommen haben. Uns sind insgesamt 5 Studienseminare ohne Auszubildende im Fach Musik bekannt. Gut ausgebildete Anwärter mit Staatsexamen Musik für die Grundschule (NC 1,86 und 1,89) erhielten bei dem letzten Einstellungstermin keinen Ausbildungsplatz. Das bedeutet, dass das Fach Musik an den Hessischen Grundschulen vom Kultusministerium nicht mehr als Mangelfach eingeordnet wird, sonst hätte die Ausnahmeregelung greifen müssen und die jungen Fachkräfte wären eingestellt worden.

Wir fordern daher für Hessen:

- eine angemessene Bewertung des Unterrichtsfaches Musik durch das Kultusministerium, die Anerkennung der Mangelsituation und die Anwendung von Ausnahmeregelungen bei der Einstellung von Fachlehrern,
- die explizite Anerkennung und Implementierung der musikpraktischen Arbeit, die in Hessen durch viele Projekte (Musikalische Grundschule, Schulen mit Schwerpunkt Musik, Kooperation mit Musikschulen, JeKi, Primacanta, Response) an einzelnen Standorten eine musikalische Schulkultur ermöglicht, aber flächendeckend für alle hessischen Kinder und Jugendliche nur durch eine ausreichende Versorgung mit Fachlehrern und Sachmitteln zu erreichen sein wird.

Statement zu den Misständen der „Musikalischen Bildung in Hessen“ aus der Sicht der öffentlichen Musikschulen

Die bildungspolitische Relevanz der öffentlichen Musikschularbeit findet bereits seit Jahrzehnten keine angemessene Resonanz im Bereich der finanziellen Rahmenbedingungen. So gehören die öffentlichen Musikschulen hinsichtlich der öffentlichen Förderung zu den echten Schlusslichtern im Ländervergleich. Denn im Unterschied zu den anderen Flächenländern gilt dies in Hessen sowohl für die Landes- als auch für Kommunalebene. Somit befinden sich die öffentlichen Musikschulen in einer außerordentlich prekären Lage:

Dies führt zu einem überdurchschnittlichen Gebührenniveau, welches aber eine mangelhafte Beschäftigungssituation der Musikschullehrkräfte, mehrheitlich in Form von Honorarverträgen, nicht verhindern kann. Diese Form der versteckten Selbstaussbeutung steht auch in einem eklatanten Widerspruch zur Erfordernis einer funktionierenden Schulstruktur.

Erschwerend kommt hinzu, dass bedingt durch die zunehmende Einführung von ganztägig arbeitenden Schulen – in der Regel ohne pädagogischen Anspruch – und der achtjährigen Gymnasialzeit, die Zeiträume für aktive musikalische Bildungsangebote außerhalb des allgemeinbildenden Schulkontextes bedrohlich schwinden. Zugleich implodiert dort selbst das Unterrichtsfach Musik in bedenklicher Weise.



Musikalische Bildung in Kindertageseinrichtungen

(von Werner Buxot)

Vorbemerkungen

Musik hat eine besondere Bedeutung für die Bildung und Erziehung unserer Kinder, insbesondere für die frühen Jahre. Folgerichtig zählt Musik zu den Bildungsbereichen der Bildungskonzeption des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsbereich „Musik, Ästhetik und bildnerisches Gestalten“). Vielfältig sind Ziele und Inhalte in den Erfahrungsfeldern „Singen, Sprechen, Stimmbildung“, „Bewegen und Tanzen“, „Spielen mit Instrumenten und Materialien“ und „Musikhören“ ausgewiesen. Hohe Anforderungen werden an die Qualität und Quantität der musikerzieherischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gestellt.

Vielfältig sind Ziele und Inhalte in den Erfahrungsfeldern „Singen, Sprechen, Stimmbildung“, „Bewegen und Tanzen“, „Spielen mit Instrumenten und Materialien“ und „Musikhören“ ausgewiesen. Hohe Anforderungen werden an die Qualität und Quantität der musikerzieherischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gestellt.

Problemschwerpunkte

● Die Ausbildung von Erziehern

Erzieher werden für die Arbeitsfelder Kindertagesförderung, Hilfen zur Erziehung und Jugendarbeit qualifiziert. Musik(erziehung) und Instrumentalspiel sind Bestandteil der Ausbildung. Die musikerzieherische Ausbildung wird jedoch u. a. stark beeinträchtigt durch:

- das individuelle musikalische Begabungs- und Leistungspotential der Auszubildenden,
- z. T. unzureichende Vorbildung durch die Allgemein bildenden Schulen – oft fand kein aufbauender und durchgängiger Musikunterricht statt,
- die begrenzten Unterrichtsanteile im Bereich der Kindertagesförderung,
- eine sehr starke Einschränkung von Teilungsstunden/ der Bildung kleinerer Lerngruppen.

Hinzu kommt eine Reduzierung der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden für die Inhalte der Musikerziehung und des Instrumentalspiels durch die Verkürzung der dreijährigen Fachschulausbildung auf zwei Jahre zum Schuljahr 2012/2013.

Im Rahmen der Erzieherausbildung können musikerzieherische Grundlagen gelegt werden. Den Anforderungen an die musikerzieherische Arbeit, wie sie in der o. g. Bildungskonzeption beschrieben sind, kann die Ausbildung nur eingeschränkt gerecht werden.

● Die Qualifizierung über den Weg der Nichtschülerprüfung

Flächendeckend werden im Land Mecklenburg-Vorpommern in hoher Zahl Erzieher über den Weg einer Nichtschülerprüfung qualifiziert. Meist werden diese angehenden Erzieher über Vorbereitungskurse verschiedenster Weiterbildungsträger auf die Nichtschülerprüfungen vorbereitet. Die Prüfungen nehmen dann staatlich anerkannte oder öffentliche Fachschulen ab.

Der Ausbildungsumfang dieser Vorbereitungskurse durch die Weiterbildungsträger ist z. T. deutlich geringer als die der regulären Fachschulausbildung. Die Inhalte der Musikerziehung und des Instrumentalspiels bilden meist keinen angemessenen Schwerpunkt im Rahmen der Vorbereitungskurse. Und nur bedingt gelingt die selbstständige Erarbeitung der musikerzieherischen und instrumentalen Inhalte durch die Nichtschüler.

● Die Fort- und Weiterbildung

Insbesondere der Weiterbildung, also der nachhaltigen Qualifizierung im musikerzieherischen Bereich, kommt eine besondere Bedeutung zu. Eine Sonderstellung nahm die Ausbildung zum „Facherzieher für Musik“ ein, welche an der Beruflichen Schule der Landeshauptstadt Schwerin durchgeführt wurde. Aus bildungs- und musikpolitischer Sicht

bleibt es unverstandlich und sehr bedauerlich, dass das Ministerium fur Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes M-V diese Ausbildung eingestellt hat.

● Kooperation der Kindertageseinrichtungen mit externen Fachkraften

Meist werden von Fachkraften offentlicher Musikschulen und von privaten Anbietern vor Ort wochentliche Musikangebote in den Kindertageseinrichtungen durchgefuhrt. Diese Kooperationen stellen eine wichtige Bereicherung und Erganzung der musikalischen und allgemeinen Bildung und Erziehung unserer Kinder dar.

Dennoch gibt es hohen Entwicklungsbedarf. Beispielfhaft seien folgende Punkte genannt:

- Die Kooperation wird z. T. behindert durch eine kontraproduktive Auslegung des § 10, Absatz 2 des Kindertagesforderungsgesetzes – KifoG M-V. („Zusatzliche Angebote in den Kindertageseinrichtungen sind so auszugestalten, dass alle Kinder die Moglichkeit erhalten, daran teilzunehmen.“)
- Die Angebote kommen noch zu wenigen Kindern zugute.
- Die Integration der Angebote (raumlich, zeitlich, inhaltlich) gestaltet sich z. T. nur bedingt harmonisch.
- Meist werden die Angebote der Fachkraft nicht gemeinsam, im Tandem mit der Gruppenerzieherin durchgefuhrt.
- Z. T. reduzieren die Erzieherinnen die eigenen musikerzieherischen Angebote auf Grund der externen Musikangebote.
- Ein Bewusstsein fur die Qualitat musikerzieherischer Arbeit muss entwickelt werden.
- Die Zusammenarbeit bedarf finanzieller Ressourcen und der Bereitstellung dieser.

Forderungen

- Qualitatsentwicklungskonzepte seitens des Ministeriums fur Bildung, Wissenschaft und Kultur und des Sozialministeriums fur die Musikalische Bildung in Kindertageseinrichtungen
- Starkung des Bereichs Musikerziehung und mogliche Profilbildung in der Erzieher-Ausbildung im Bereich der Musikerziehung
- Ausbau der Erzieherausbildungen an staatlich anerkannten und offentlichen Fachschulen fur Sozialpadagogik (auf Grund des derzeitigen hohen Bedarfs an Erziehern)
- Überprüfung der Qualitat musikerzieherischer Qualifizierung im Rahmen der Vorbereitungskurse auf eine Nichtschulerprufung
- Entwicklung qualifizierender Weiterbildungsprogramme fur Erzieher und Unterstutzung deren Finanzierung
- Entwicklung von Konzepten fur und Bekanntmachen gelungener Kooperationen von Kindertageseinrichtungen und externen Musikfachkraften



Hochschulen und Musiklehrerausbildung

Studienplätze für Musik im Lehramt

- Es ist kritisch zu sehen, dass es im Bundesland Niedersachsen immer noch zu wenige Studienplätze für Musik im Lehramt (GHR, Sonderschule, Berufsbildende Schule) an den lehramtsausbildenden Hochschulen gibt.

Besonders in den Schulformen Grund-, Haupt- und Realschulen sowie in Förderschulen ist der Unterrichtsausfall nach wie vor hoch. Das Ministerium selbst spricht von 70-80%. Hinzu kommt, dass die verbleibenden Anteile vor allem

in der Grundschule oftmals fachfremd unterrichtet werden. An den Gymnasien hat sich die Situation etwas entspannt, hier finden die Schulen zurzeit einigermaßen bedarfsdeckend Absolventen der drei Hochschulen (Musikhochschule Hannover, Universität Oldenburg, Universität Osnabrück) über die adäquat vorhandenen Studienseminare vor. Für die Primarstufe bestehen deutlich zu wenig Studienangebote, hinzu kommen die politischen Entscheidungen, den Standort Hannover aufzugeben und nach Hildesheim zu verlagern, was nur reduzierte Akzeptanz findet, sowie das Lehrpersonal am Standort Braunschweig nicht bedarfsorientiert aufrechtzuerhalten (s. Resolution der Mitgliederversammlung des Landesmusikrates vom 30.10.2011).

Fachlehrkräfte für Musik in Haupt- und Realschulen sind chronisch Mangelware. Hier bedarf es nicht nur der Bereitstellung von Studienplätzen, sondern auch der Informationspolitik bei Schulabgängern und Quereinsteigern sowie einer politisch gewollten finanziellen Gleichstellung mit anderen Lehrkräften im späteren Berufsalltag. Die Musikschulen fangen hier zwar einige Defizite auf (z.B. durch Klassenmusizieren oder Band-Klassen), letztlich fehlt aber zu einem Curriculumkonformen Modell der schulpädagogisch ausgebildete Schulmusiker. Angesichts der sozial bedingten Anforderungen wäre hier ein verstärktes Angebot im Klassenmusizieren mit Tandembetreuung (Instrumentallehrer der Musikschule und Schulmusiker) wünschenswert. Dafür müssten allerdings die entsprechenden personellen und materiellen Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen vorgehalten werden.

Unterfinanzierung der Studiengänge für das Lehramt Musik

Die Studiengänge für das Lehramt Musik an den wissenschaftlichen oder technischen Hochschulen (Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Vechta) sind generell unterfinanziert (Stellenpläne, Curriculurnormwert), da sie – anders als die Hochschule für Musik, Theater und Medien in Hannover – im Verbund mit völlig anders strukturierten Fächern rechnerisch an den jeweiligen Grundordnungen und damit am NHG ausgerichtet werden. Der hohe personelle (Instrumentalunterricht) und materielle (Instrumente, Medien) Bedarf ließe eher Vergleiche zu naturwissenschaftlichen als zu geisteswissenschaftlichen Fächern zu.

Strukturelle Defizite

Trotz – oder gerade wegen – „Bologna“ gibt es uneinheitliche **Studien- und Prüfungsordnungen** im Land, was den Hochschulwechsel innerhalb Niedersachsens, aber auch innerhalb der ganzen Republik erschwert, anstatt ihn wie versprochen zu erleichtern. Die Abfolge der Akkreditierungen ging der PVO-Lehr I in Niedersachsen voraus, was den Hochschulen weitgehende individuelle Gestaltungsmöglichkeiten einräumte.

- Eine stärkere Vereinheitlichung innerhalb Deutschlands wäre dringend wünschenswert.

Es gibt unverändert konträre Sichtweisen auf die Anteile von Theorie und Praxis im Studium und der **zweiten Ausbildungsphase**. Aus Sicht der Studienleiter fehlt es teilweise an theoretisch fundierten Kenntnissen und nachhaltig gelerten Inhalten und ersten Praxiserfahrungen, aus Sicht der Hochschulen beanspruche der pädagogische Praxisanteil zu viel Zeit gegenüber der wissenschaftlichen Ausbildung, aus Sicht der Schulleiter sollen die Referendare nach Veränderung des Einstellungstermins gemäß der Schulhalbjahre soweit ausgebildet sein, dass sie ohne explizite Einführungsphase sofort eigenverantwortlich unterrichten können, und aus Sicht der Studierenden gibt es zu viele Teilprüfungen innerhalb des BA-/ MA-Modells und zu wenig pädagogische Praxisanteile in der Ersten Phase der Lehrerausbildung.

- **Eine bessere Abstimmung beider Ausbildungsphasen und Plattformen für die gemeinsame Weiterentwicklung mit allen Beteiligten wären wünschenswert.**

Darüber hinaus besteht zu wenig Vernetzung mit öffentlichen Bildungsträgern (Mediananstalten, Theater, freie Musikszene). Ansätze wie z.B. das Kontaktstellenmodell des Landesmusikrates könnten und sollten viel intensiver genutzt werden, Schulen und Hochschulen mit vielen Facetten der Musikkultur vor Ort zu verzahnen und auf Landesebene wiederum zusammenzuführen. Die **Ausbildung der ErzieherInnen** ist im Bereich Musik nach wie vor rudimentär.

In Niedersachsen gibt es bislang keinen expliziten Studiengang für **Musikalische Erwachsenenbildung**, obwohl die demografische Entwicklung diesen Bedarf manifestiert. Musikpädagogik wird nach wie vor zu stark aus der Perspektive der Kinder- und Jugendbildung gesehen, aktuell erweitert um durchaus wichtige Bemühungen in der frühkindlichen Bildung. Ausbildungsanteile der sog. **Musikgeragogik** verknüpfen sich punktuell mit den Gesundheitswissenschaften in Pflegeberufen (Vechta mit Münster als NRW-Nachbar), die breiten Facetten der musikalischen Laienbildung im Erwachsenenalter, wissenschaftlich als Musikandragogik definierbar, jedoch ist nirgendwo grundständig verortet. Ferner wäre eine hochschuldidaktische Qualifizierung im Fach Musik ebenso wünschenswert wie eine konzeptionelle und personelle Ausrichtung für eine bedarfsorientierte Lehrerfortbildung.

Hochschulen: Stärken und Schwächen

Positiv zu sehen sind:

- eine Musikhochschule (Hannover) auf hohem Niveau
- Universitäten mit Schwerpunkten (LG – Neue Musik; VEC – Klassenmusizieren / Musikgeragogik; HI – Kulturmanagement; OS – Musikelektronik u.a.; OL – Gender u.a.)
- der Fachhochschulstandort Osnabrück mit außerschulischer Musikpädagogik und Schwerpunkt Jazz/Rock/Pop
- die hohe Nachfrage und weitgehend gute Auslastung der Studiengänge
- der Bestand der Einzelfächer Musik, Kunst, Sport etc. (keine Zusammenfassung „Ästhetische Fächer“)
- die Vernetzungen mit dem Landesmusikrat und der Landesmusikakademie und der Bundesakademie für kulturelle Bildung

Negativ zu sehen sind:

- **zu wenig Studienplätze für Musik im Lehramt (GHR, Sonderschule, Gymnasium, Berufsbildende Schule) angesichts des Unterrichtsausfalls, besonders in GHR und Förderschulen**
- **generelle Unterfinanzierung (Stellenpläne, Curricularnormwert)**
- **uneinheitliche Studien- und Prüfungsordnungen, was den Hochschulwechsel innerhalb Niedersachsens, aber auch generell seit Bologna erschwert, statt erleichtert.**
- **teilweise zu wenig pädagogische Praxisanteile in der Ersten Phase der Lehrerausbildung**
- **zu wenig Vernetzung mit öffentlichen Bildungsträgern (Mediananstalten, Theater, freie Musikszene)**
- **kein Studiengang für ErzieherInnen**
- **kein Studiengang für Musikalische Erwachsenenbildung**
- **unzureichende Kooperationen zwischen Kultusministerium und Ministerium für Wissenschaft und Kultur (z.B. mitwirkende Lehrer; Schnittstelle Erste und zweite Ausbildungsphase Lehrämter)**



Kindertagesstätten und Grundschulen

(von Rolf Kessler)

Für Kinder in **Kindertageseinrichtungen** gibt es in Nordrhein-Westfalen keine flächendeckende systematische Heranführung an Musik. Zwar nennen die zuständigen Ministerien für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport und für Schule und Weiterbildung in ihrer gemeinsamen Empfehlung „Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an“ musisch-ästhetische Bildung als einen von zehn Bildungsbereichen, in dem es unter anderem um gemeinsames Singen und Musizieren, um Fertigkeiten im Umgang mit Materialien, Werkzeugen und Musikinstrumenten, um Kreativität und Selbstwirksamkeit gehen soll. Dem entgegen

steht die Tatsache, dass es vielerorts an einer musikalischen Grundbildung der Erzieherinnen an Kindertagesstätten fehlt wie auch an den Berufskollegs, welche Erzieherinnen ausbilden, das Personal für eine Ausbildung im Fach Musik fehlt.

Gebraucht werden:

- **Musiklehrer mit Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II bzw. Musiklehrer mit einer qualifizierten musikpädagogischen Ausbildung,**
- **günstigere Rahmenbedingungen (kleinere Gruppen, mehr Unterrichtszeit) zur Förderung musikalischer Grundfähigkeiten und –fertigkeiten,**
- **die stetige Kooperation der Berufskollegs mit Praxisstellen/Praxisanleitern: Vorschulische Kindertageseinrichtungen wie Kindergärten etc. und Grundschulen/OGS etc.,**
- **die Weiterführung und konzeptionelle Weiterentwicklung der schulischen Vermittlungsinhalte in Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen,**
- **Gastdozenten zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen: Instrumentalbildung, Musiktheater, Bandarbeit etc.,**
- **die Kooperation mit Einrichtungen der Behindertenhilfe,**
- **Gastdozenten aus der musiktherapeutischen Arbeit.**

Es gibt – in Kooperation mit örtlichen Kulturämtern und Musikschulen – Musikkittas, die teilweise mit Mitteln privater Unterstützer finanziert und zeitlich begrenzt gefördert werden.

- **Wünschenswert wäre eine Gesamtkonzeption für das Land Nordrhein-Westfalen mit abgestimmten Inhalten für Kindertageseinrichtungen und – darauf aufbauend – für Grundschulen. An der Entwicklung und Umsetzung sollten alle entsprechenden Partner aus Ausbildung, Jugend, Kultur und Schule beteiligt sein, damit langfristig alle Kinder des Landes in Kindertageseinrichtungen verlässlich eine musikalische Grundbildung erhalten.**

In den **Grundschulen** des Landes ist die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler im Fach Musik ebenfalls nur unzureichend gesichert. Es gibt keine verlässlichen Zahlen zur Höhe des Unterrichtsausfalls. Geht man vom seit Jahren geringen Anteil der Musik-Lehrramtsanwärter/-innen und den sinkenden Zahlen von Studierenden im Fach Musik aus, hat nicht einmal jede zweite Grundschule eine ausgebildete Fachkraft für Musik. Nach Aussagen des Staatssekretärs im Schulministerium aus dem Jahr 2009 beträgt der Anteil derjenigen Lehrerinnen und Lehrer, die das Fach Musik mit einer dem Lehramt entsprechenden Fakultas unterrichten, etwa 25 %.

Da zudem in der Grundschule das Klassenlehrerprinzip herrscht, werden die Musikfachkräfte mit Klassenleitung nicht den Bedarf ihrer ganzen Schule abdecken können. Demzufolge kommt es – sofern Musik nicht ganz ausfällt – vorwiegend zu fachfremd erteiltem Unterricht.

Die Stundentafel sieht für die Klassen 1 und 2 drei bis vier, für die Klassen 3 und 4 vier Stunden Musik und Kunst vor. Gängige Praxis ist es, davon nur eine Stunde für Musik zu verwenden.

Im Jahr 1980 wurden infolge des bereits damals existierenden Missstands – organisiert durch das Landesinstitut für Lehrerfortbildung und unterstützt durch die fünf Bezirksregierungen – etwa 80 Moderator/innen systematisch ausgebildet, die in Schulämtern Nordrhein-Westfalens einjährige Qualifikationserweiterungsmaßnahmen Musik anboten. Dadurch wurde die Situation des Faches ein wenig besser, die Fortbildungen wurden aber nach und nach fast gänzlich wieder eingestellt und werden heute nur noch an zwei Standorten angeboten.

Die dargestellten Missstände wirken umso stärker, als Musik das einzige Fach ist, das den in den Richtlinien verankerten Auftrag nach Gestaltung von Schul- und Klassenleben bedient. Ein Fehlen entsprechender Fachleute wirkt sich also auch an dieser zentral bedeutsamen Stelle negativ auf die Schulqualität aus.

Die Zahl der zur offenen Ganztagschule angemeldeten Schülerinnen und Schüler steigt in Nordrhein-Westfalen schnell. Der Erlass sieht eine enge Kooperation von Jugend, Kultur und Schule vor, damit eine Bildung hoher Qualität erreicht wird. Bezogen auf Musik kann es nicht zu den wünschenswerten Effekten kommen, da auf Seiten der Schulen die Musikfachkräfte fehlen, die eine sinnvolle Anbindung der außerschulischen Angebote an das schulische Gesamtcurriculum herstellen könnten.

Gebraucht werden:

- an jeder Grundschule genügend Musiklehrerinnen und Musiklehrer mit entsprechender Fakultas, um den durch die Stundentafel vorgeschriebenen Unterricht jeweils zur Hälfte im Fach Musik erteilen zu können;
- eine verstärkte Fortführung der durch die Landesmusikakademie NRW durchgeführten Qualifikationskurse für fachfremd Musik Unterrichtende in Primarstufe und Sekundarstufe;
- die Anerkennung des Zeitaufwandes für die Koordination der inner- und außerschulischen Angebote;
- die Qualifizierung aller in der Grundschule tätigen Akteure im Bereich Kooperation mit Partnern anderer Berufsgruppen;
- die „Belebung“ von Fachkonferenzen Musik (schulische und außerschulische Partner).

Musikunterricht in den Sekundarstufen I und II

(von Anke Haun)

Kein durchgängiger Musikunterricht an den weiterführenden Schulen

Die Stundentafel für das Fach Musik wird an den weiterführenden Schulen oft flexibel bis pragmatisch ausgelegt. Die für die Sekundarstufe gesetzlich vorgesehene Stundenzahl in den Jahrgangsstufen 5-9 wird dann auf das Mindeste reduziert. Aufgrund der angespannten Personalsituation wird der Musikunterricht in der Regel nicht durchgängig und aufbauend erteilt. Lücken ergeben sich meist in den Jahrgangsstufen 7-9. Der Aufbau musikalischer Fähigkeiten, der Bereich musikalischen Gestaltens und die Erschließung von Kultur können aufgrund fehlender Sequenzialität nur ansatzweise realisiert werden. Die damit verbundenen Folgen für eine anspruchsvolle Oberstufenstufenarbeit liegen auf der Hand. Musikologisches Grundwissen muss dann immer wieder mühsam aufgearbeitet werden, um in der Oberstufe nachhaltig und anspruchsvoll lernen zu können.

Musik in der Oberstufe

In der Oberstufe entsteht erneut eine deutliche **Fokussierung auf die so genannten Kernfächer**. Hinzu kommt die Schulzeitverkürzung von G9 auf G8. Darüber hinaus ist die Wahlmöglichkeit des Kulturfaches Musik durch eingeschränkte Kombination mit anderen Fächern erschwert worden. Das Fach Musik kann als Abiturfach in der Oberstufe nach der neuen APOGOST nicht mehr den sprachlich-literarisch-künstlerischen Bereich abdecken. Wer Musik in der Oberstufe anwählt, muss auf Grund der eingeschränkten Kombinationsmöglichkeiten und Alternativen für eine spätere berufliche Laufbahn ungünstige Kursangebote für das eigene Portfolio in Kauf nehmen. Eine Abwahl des Faches ist dann – trotz möglicherweise ursächlichen Interesses – unvermeidlich.

Ebenso ist das Fach Musik häufiger gefährdet durch **inerschulische Umstrukturierungen**, z. B. das Umwidmen eines Grundkurses in einen vokalpraktischen Kurs. Das Fach Musik findet dann „irgendwie“ statt, nur handelt es sich dabei dann nicht mehr um allgemein bildenden Unterricht im Sinne gesetzlicher Vorgaben.

Die **Unterrichtsgegenstände des Zentralabiturs** bilden die Breite aktuell musikalischer Kultur höchst unzureichend ab. Die Mehrzahl der Gegenstände spiegelt einen dem 18./19. Jahrhundert verhafteten Kanon mit einigen Highlights, nicht aber die brennende Aktualität sowohl in populären, globalen und vor allem politischen Aspekten wider. Diese Verengung des kulturgeschichtlichen Blickwinkels auf Musik führt zu einem klaren Widerspruch zu den konstruktivistisch offen angelegten Lehrplänen, deren Konzept durch das Zentralabitur ad absurdum geführt wird. Das Fach verliert damit methodisch und inhaltlich an Attraktivität.

Der **notwendige Respekt vor der Kulturalität des Faches Musik** sollte gewährleistet werden durch eine – sich auch personalpolitisch manifestierende – Verlässlichkeit der Landesregierung hinsichtlich des Bildungsauftrags Kultur. Kulturelle Defizite in der Schülerschaft müssen wahrgenommen werden. Notwendig ist auch die Stützung des Planungssystems „Bildung“ durch vertiefende Angebote für Lehrer/innen im Bereich Coaching, durch Gesprächsplattformen sowie regelmäßige Fort- und Weiterbildungen. Ergänzende Lernangebote durch Kontakte zu Kulturinstitutionen (z.B. Theater, Oper, Museum, Orchester, Internationale Kurzfilmtage, Forum Klanglandschaft u.ä.) können das Fach bereichern, dürfen es aber nicht ersetzen.

- **Nur durch das Ergreifen entsprechender Maßnahmen in naher Zukunft kann der fortschreitenden Entprofessionalisierung künstlerischer Fächer Einhalt geboten werden.**

Lehrerausbildung im Fach Musik

(von Dr. Walter Lindenbaum)

Im Hinblick auf die Ausbildung von Lehrkräften für allgemein bildende Schulen im Fach Musik gibt es in NRW Hemmnisse in verschiedenen Bereichen zu beobachten, die dazu führen, dass nicht alle Studierwilligen ein Lehramtsstudium Musik ergreifen wollen und können. Diese Hemmnisse bedingen sich z.T. oder erwachsen auseinander, z.T. sind sie voneinander unabhängig zu sehen.

Eignungsfeststellungsverfahren

Studierwillige im Fach Musik müssen sich einem Eignungsprüfungsverfahren unterziehen, um sich anschließend um einen Studienplatz bewerben zu können. Mit dem z.Zt. gültigen Lehrerausbildungsgesetz (LABG) aus dem Jahre 2009 sind die bislang im Lande geltenden einheitlichen Vorgaben gefallen, so dass die Vergleichbarkeit und somit auch die Möglichkeiten der Anrechnung extern erfolgreich durchlaufener Eignungsfeststellungsverfahren deutlich eingeschränkt worden sind. Zudem gibt es musikpädagogische Studiengänge, die *ganz ohne Eignungsprüfungen* auskommen (s. u. Abschnitt „Ästhetisches Lernfeld“).

Numerus clausus

Viele Studierwillige scheitern im Verlauf ihrer Bewerbung um einen Studienplatz entweder am Numerus clausus für Musik oder – häufiger – am Numerus clausus für ihr im Rahmen eines Lehramtsstudiums erforderliches Zweitfach, obgleich sie das Eignungsprüfungsverfahren erfolgreich absolviert haben.

Bonierung

Die durch Schul- und Wissenschaftsministerium nicht nur grundsätzlich zugelassene, sondern auch gewünschte Bonierung auf den Numerus clausus im Zweitfach aufgrund der in der fachspezifischen Eignungsprüfung Musik erworbenen Zulassungsqualifikation wird nicht an allen – selbständigen (!) – Ausbildungsstandorten gleichwertig umgesetzt, zu einem großen Teil sogar überhaupt nicht.

Musik als drittes Unterrichtsfach

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Musik als drittes Unterrichtsfach zu studieren. Über Umfang und Art der dafür zu studierenden Bereiche, insbesondere hinsichtlich der für – einen erfolgreichen – Musikunterricht unerlässlichen fachpraktischen (Instrumentalausbildung, Ensembleleitung u.Ä.) und fachdidaktischen Anteile gibt es – noch – keine landesweit einheitlichen Standards.

Ästhetisches Lernfeld

Durch die Kultusministerkonferenz wurde im Jahr 2008 die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen des Grundschullehramtes einen ästhetischen Lernbereich, in dem die Fächer Kunst, Sport und Musik aufgeschmolzen sind, anstelle des Faches Musik zu studieren. Dadurch werden sowohl Studienanteile als auch Leistungspunkte für die jeweiligen fachlichen Anteile im Sinne einer Dreiteilung so reduziert, dass eine solide fachliche Ausbildung nicht mehr gewährleistet ist. Zudem kommt ein auf der Basis dieser Regelung eingerichteter Studiengang ohne Eignungsprüfung aus (s. o. Abschnitt „Eignungsfeststellungsverfahren“).

Kombinationsmöglichkeiten: Musik und . . .

Die Möglichkeiten der Verknüpfung des Studiums des Faches Musik mit anderen Unterrichtsfächern sind durch das LABG 2009 erheblich eingeschränkt worden. Von Studierenden häufig gewählte und für die spätere Tätigkeit interessante Kombinationen mit Fächern wie Französisch, Technik und Kunst in der Sekundarstufe I, Philosophie, Pädagogik und Sport in der Sekundarstufe II sind nunmehr als Kombinationsfächer für das Fach Musik ausgeschlossen. Das erscheint nicht nur inhaltlich wenig sinnvoll, sondern führt auch zu einer geringeren Attraktivität des Studiums.

Ein-Fach-Lehrer

Der durch das LABG ermöglichte Typus des Ein-Fach-Lehrers wird von Schulleitungen aufgrund der eingeschränkten Einsatzmöglichkeiten nicht gern und daher selten eingestellt. Diese Tatsache wird nicht genügend kommuniziert, ist Studierwilligen zu Beginn ihrer Ausbildung daher auch nicht hinreichend bewusst und führt im Laufe der Ausbildungen sehr häufig zu Frustrationserlebnissen.

Erwerb weiterer Lehrämter

Die für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Realschulen (GHR) und den entsprechenden Jahrgängen der Gesamtschulen erworbene Lehrbefähigung im Fach Musik kann um das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge) erweitern werden. Das weist § 41 der Lehramtsprüfungsordnung von 2003 aus, in dem festgeschrieben ist, dass eine solche Erweiterung durch „erweiterte fachwissenschaftliche Studien im Umfang von etwa 20 Semesterwochenstunden und einen Leistungsnachweis pro Fach ... sowie zusätzliche Prüfungsleistungen“ in Form einer mündlichen bzw. schriftlichen Prüfung erworben werden kann. Das Studium der Lehrämter GHR bzw. Gym/Ge unterscheidet sich allerdings keineswegs nur in Bezug auf den Umfang der fachwissenschaftlichen Studien. Vielmehr schlagen sich die unterschiedlichen Anforderungen, die in den verschiedenen Schultypen an Musiklehrende gerichtet werden, in deutlich unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen für die jeweiligen Studiengänge, aber auch in einer stark schultypenspezifischen Gestaltung der musikpraktischen und musikpädagogischen Studienanteile nieder. Es fehlt hier zum einen an erweiterten fachpraktischen Studienanteilen sowie auch an einer sinnvollen fachdidaktischen Ausbildung für den Musikunterricht in der gymnasialen Oberstufe.

Seiteneinsteiger

Viele Absolventen musikalischer (nicht Lehramts-)Studiengänge erhoffen sich im Verlauf ihres Lebens eine Stabilisierung ihrer wirtschaftlichen Lage durch den Wechsel in den Lehrberuf, was durch spezielle Vorgaben seitens des Schulministerium in den letzten Jahren deutlich erleichtert worden ist. Eine intensive und breite musikpraktische, musikwissenschaftliche und musikpädagogische Ausbildung für Musiklehrende an allgemein bildenden Schulen stellt eine unabdingbare Voraussetzung für erfolgreiches Unterrichten dar. Die Absolventen instrumentalpädagogischer oder künstlerischer Studiengänge benötigen z. B. dringend zusätzlich Kompetenzen im Musizieren mit Schülergruppen, im Umgang mit der Vielfalt musikalischer Stile und Instrumente sowie im schulpraktischen Instrumentalspiel. In noch stärkerem Maße gilt dies für Absolventen musikwissenschaftlicher Studiengänge, die im Studium keine systematische Schulung in anwendungsbezogenen Musizierpraxen erfahren haben. Absolventen beider Studiengänge benötigen außerdem unbedingt eine intensive musikpädagogische bzw. fachdidaktische Bildung. Diese Kompetenzen sind kaum in der kurzen Zeit der Nachqualifikation zu erwerben, zumal wenn die Seiteneinsteiger parallel dazu mit hoher Stundenzahl schon unterrichten müssen.



Musikalische Bildung in Rheinland-Pfalz

Problemfelder im Bereich der Musikalischen Bildung in Rheinland-Pfalz sind derzeit:

Ein Großteil der in den **Kindertagesstätten** arbeitenden Erzieherinnen und Erzieher sind in Musikpädagogik wenig, viele überhaupt nicht qualifiziert. So wird in der – für eine elementare Musikalische Bildung wichtigste vorschulische Lebensphase – musikpädagogisch kaum oder nicht entsprechend gearbeitet. Dies ist inzwischen auch von der Landesregierung so erkannt.

In den **Grundschulen** hat die 1969/70 stattgefundene Reform der Lehrerbildung, bei der an Stelle des „Zehnkämpfers“ der Fachlehrer für Musik eingeführt wurde, dazu geführt, dass der Anteil dieser Grundschullehrkräfte mit dem Fach Musik im Land bis vor kurzem bei 5% lag. Dies bedeutet, dass also 95% der Grundschullehrkräfte in ihrem Studium keine musikpädagogische Ausbildung erfahren haben. Dazu führten noch zwei weitere Ursachen:

Bis vor kurzem war die Aufnahmequote im Fach Musik durch hohe instrumentale und musiktheoretische Anforderungen bei einer Aufnahmeprüfung an den Standorten Koblenz und Landau der Universität Koblenz-Landau drastisch eingeschränkt. Diese Tatsache, verbunden mit einer vollständig veralteten Didaktik in der Ausbildung, wirkte signifikant abschreckend auf studienwillige Lehramtsanwärterinnen und -anwärter.

Im **Gymnasialbereich** ist auch in Rheinland-Pfalz ein gewisser Nachwuchsmangel und ein damit verbundener Unterrichtsausfall zu konstatieren, (der durch eine relativ hohe Quote an „Seiten- und Nebeneinsteigern“ abgeschwächt wurde). Dies hängt sicher auch damit zusammen, dass die Kapazität der einzigen Ausbildungsstätte für Schulmusiker in Rheinland-Pfalz, der Hochschule für Musik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, stark eingeschränkt ist. Zudem wechselt ein Teil der dort Ausgebildeten nach dem Examen in andere Bundesländer, entsprechend der bundesdeutschen Praxis: Wo geht es mir am besten?

Im **Musikschulbereich** ist insofern ein „Notstand“ zu konstatieren, als dass die bis zur Bologna-Reform sowohl an der Universität Koblenz/Landau als auch an der Mainzer Hochschule existierenden Studiengänge „Diplom-Musiklehrer“ eingestellt wurden; in Koblenz ersatzlos, in Mainz ersetzt durch „die Erhöhung des Pädagogikanteils an den künstlerischen bzw. Orchesterstudiengängen“. Im Zuge dieser Umwandlung ist in Mainz die Ausbildung in den Fächern Gitarre und Blockflöte gänzlich verschwunden.

Reaktionen auf die Problemfelder

Anlässlich einer Jubiläumsveranstaltung des Chorverbandes der Pfalz im Jahr 2010, bei der durch den Festredner, Herrn Hartmut Doppler, die Problematik der musikpädagogischen Szene in Rheinland-Pfalz angesprochen wurde, hat der Ministerpräsident des Landes, Herr Kurt Beck, die Einrichtung eines „Runden Tisches“ veranlasst. Seitdem befasst sich dort – unter Federführung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – der Landesmusikrat unter Mitwirkung der ihm angeschlossenen Fachverbände und Institutionen, gemeinsam mit Vertretern der Ministerien intensiv mit den brennenden musikpädagogischen Themen. Dabei zeichnet sich zu den oben genannten Themen ab:

1.

Die Ausbildung der zukünftigen Erzieherinnen und Erzieher erfolgt in den Fachschulen Sozialpädagogik und den Höheren Berufsfachschulen Sozialassistenten, für die das Land unlängst einen neuen Lehrplan erlassen hat, der bedauerlicherweise das Fach Musik als solches nicht mehr enthält. Stattdessen ist die Musikpädagogik in einen ästhetischen Fächerverbund integriert worden. Da man den erst kurz existierenden gültigen Lehrplan derzeit nicht ändern möchte, hat man mittels einer Arbeitsgruppe eine „Handreichung Musikalisierungsprozess“ erstellt, die eine vereinheitlichende und stützende Funktion für die Ausbilder der zukünftigen Erzieherinnen und Erzieher haben soll. Diese Handreichung wurde für den Adressatenkreis durch eine Praxistagung implementiert und wird zukünftig von weiteren Fortbildungsveranstaltungen flankiert werden.

Im Übrigen findet in Rheinland-Pfalz unter dem Namen „Muki“ seit dem Jahr 2005 ein großangelegtes Fort- und Weiterbil-

dungsprogramm für Grundschullehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher statt. In dem vom Land finanzierten Projekt werden in fünf regionalen Ganztags- und fünf Halbtagsveranstaltungen für einen elementaren Musikunterricht in Kita und Grundschule qualifiziert. Das Projekt ist sehr erfolgreich und steht derzeit vor seinem fünften Durchgang.

Des Weiteren hat Staatsministerin Doris Ahnen im Jahr 2011 das Projekt „Kinder singen und musizieren in Kita und Grundschule“ ins Leben gerufen. Folgende Aktivitäten sind dadurch bisher entstanden:

- a. Einrichtung von sieben regionalen Arbeitsgemeinschaften für Erzieherinnen und Erzieher sowie Grundschullehrkräfte unter Leitung von Musik-Fachlehrkräften zur Fortbildung und zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch mit dem übergeordneten Ziel einer Erhöhung der Nachhaltigkeit von Musikunterricht.
- b. Veranstaltung eines Kongresses „Kinder singen und musizieren“ im Jahr 2011 an der Universität Landau, der im Jahr 2013 dann an der Universität Koblenz für Erzieherinnen und Erzieher sowie Grundschullehrkräfte fortgesetzt werden wird.
- c. Ausschreibung eines Wettbewerbs „MusikuS“ zur Einsendung von Videoaufzeichnungen besonderer musikpädagogischer Ereignisse an Schulen oder Kitas mit „Preisverleihungen“ unter dem Motto „Musik in Musik investieren“; Kooperationspartner der Schulen und Kitas (Landesmusikrat, Chorverbände, Landesmusikverband, LAG Rock&Pop usw.) gestalten für die Preisträger ein besonderes musikalisches Ereignis.
- d. Einrichtung einer Website zum Thema Musikpädagogik in Grundschule und Kita auf dem Bildungsserver des Landes Rheinland-Pfalz.

2.

Aufgrund der zu Beginn aufgeführten Problemfelder in der musikpädagogischen Ausbildung der Grundschullehrkräfte war die Situation der Musik in den Grundschulen vielerorts unbefriedigend. Neben eines generellen Mangels an musikalischen Aktivitäten war – und ist teilweise immer noch – zu beklagen, dass Didaktik und Methodik des Umgangs mit Musik in der Schule sehr zu wünschen übrig ließen und lassen. Da inzwischen klar geworden ist, dass „Musik in der Grundschule“ nicht nur bedeuten kann, „eine Wochenstunde Musikunterricht stattfinden“ zu lassen, sondern statt dessen den Alltag der Schule durchdringen sollte (vgl. unten bei 2.), so ist sehr begrüßenswert, dass das Land gegen das bestehende Ausbildungsdefizit als quasi Reparaturmaßnahme ein großes Fort- und Weiterbildungsangebot unter dem Namen „Muki“ aufgelegt hat (s.o.). Mittlerweile haben mehr als zweitausend Lehrkräfte die zehn Seminare absolviert. Es ist geplant, die Maßnahme weiter fortzusetzen. Weitere Initiativen sind oben unter 2. dargestellt, da in Rheinland-Pfalz unter dem politischen Slogan „Bildung von Anfang an“ auf eine zunehmende Kooperation zwischen der Elementar- und der Grundstufe großer Wert gelegt wird.

Besondere Aufmerksamkeit genießt derzeit eine tiefgreifende Veränderung bei der Ausbildung der Grundschullehrkräfte an der Universität Koblenz/Landau. Am Campus Landau wird infolge eines Beschlusses des Wissenschaftsrates im Wintersemester 2012/13 letztmalig das Fachstudium Musik für Grundschulanwärterinnen und -anwärter angeboten. Diese Ausbildung wird dann zukünftig nur noch am Campus Koblenz stattfinden können. Was in Landau erhalten bleibt, sind die Module „Elementare Musikpädagogik“, die dort seit der Bologna-Reform im Bereich des Grundschulstudiums angeboten werden und die sich eines hohen Zuspruchs der Adressaten erfreuen. Der Landesmusikrat hat dieser Entwicklung bedauernd zugestimmt unter der Bedingung, dass sowohl in Koblenz das Hauptfachstudium als auch in Landau die Musikmodule im Grundschulbereich ausgebaut werden. Von besonderer Brisanz ist dabei, dass die einzige in Koblenz existierende Professorenstelle in Musikpädagogik im Jahr 2013 neu zu besetzen wäre, womit ein effizienter Neuanfang in Koblenz möglich würde. Nun ist diese Stelle soeben einer generellen Wiederbesetzungssperre (18 Monate) zum Opfer gefallen. Der Landesmusikrat und seine Verbände werden alles daran setzen, diese Stelle von der Sperre auszunehmen.

Von entscheidender Wichtigkeit für die Verbesserung der Situation wird es also sein, ob es gelingt, das Lehrangebot im Rahmen des Studienganges „Grundschulbildung“ am Campus Landau dauerhaft aufrecht zu erhalten (Modul 6, Ästhetische Bildung, Modul 19, Basismodul Musik).

Darüber hinaus muss aus Sicht des Landesmusikrats diese „zweite Säule des Musikunterrichts in der Grundschule“ auch im Rahmen des Möglichen ausgeweitet werden. Zu dieser Forderung führt folgende Überlegung: Wie bekannt, gibt es im Land viele kleine Schulen mit wenigen Lehrkräften. Sinnvollerweise versucht die Schulpolitik, diese Schulen so lang und so weit wie möglich zu erhalten. Dort sind die – andernorts dringend benötigten – Fachlehrer Musik nicht die optimale Lösung für einen grundständigen Musikalisierungsprozess aller Kinder. Stattdessen wird nach der gegenwärtig gültigen Grundschulordnung der „Musikunterricht“ ohnehin durch die Klassenlehrerinnen und -lehrer, in den Schul- und Unterrichtsalltag integriert, erteilt. Da von vielen Kritikern zu Recht kritisiert wird, dass durch Ausbildung nach den Modulen im Rahmen der Grundschulbildung die fachliche Qualifizierung nicht ausreicht, wäre es dringend erwünscht, das beste-

hende Modul 14, Vertiefungsmodul Musik, auch für die Studierenden in Grundschulbildung anzubieten (inhaltlich wäre dazu nur wenig zu ändern).

Der Ausbau einer Musikausbildung, die für alle Studierenden im Rahmen der Grundschulpädagogik möglich wäre, trifft nicht nur den zukünftigen Bedarf an vielen Grundschulen. Er würde auch – bis zu einem gewissen Grade – das musikkulturelle Vakuum abschwächen, welches durch die Einstellung des Hauptfach-Musikstudiums in Landau ohne Zweifel entstehen wird. Um dieses Vakuum weiter abzuschwächen ist darüber nachzudenken, wie am Campus Landau (auch in Koblenz!) durch neue Kooperationsformen (z.B. mit Musikschulen, Musikvereinen, Chören etc.) den Studierenden finanzierbarer Instrumental- und Gesangsunterricht angeboten werden kann. Hier bestehen sicher realisierbare neue Lösungsmöglichkeiten mit hoher Effizienz bei geringem Mitteleinsatz.

3.

Beim runden Tisch wurde artikuliert, dass der Lehrplan für den Musikunterricht in der Sekundarstufe I veraltet ist. Insbesondere hat der derzeit gültige Lehrplan keinerlei Bezug zu den inzwischen in der schulischen Praxis entstandenen verschiedenen Formen des sog. Klassenmusizierens. Aus diesem Grund hat das Land eine Lehrplankommission eingerichtet, die inzwischen begonnen hat, den Lehrplan neu zu gestalten.

4.

Wie oben dargelegt, findet derzeit in Rheinland-Pfalz eine Musikschullehrerausbildung an den staatlichen Hochschulen nicht mehr statt. Nur das städtische Peter-Cornelius-Konservatorium bildet im kleinen Maßstab Musikschullehrkräfte mit dem Abschluss „Staatl. geprüfte Musikschullehrer“ aus. Deshalb hat der Landesverband der Musikschulen in intensiven Auseinandersetzungen mit der Mainzer Hochschule bzw. der Johannes Gutenberg-Universität als Hochschulträger und dem Bildungsministerium gefordert, einen Studiengang „Bachelor Musikpädagogik“ wieder einzuführen.

Zusammenfassung

Die musikpädagogische Szene befindet sich – auch verstärkt durch die Arbeit des Runden Tisches – derzeit in einer starken Bewegung. Viele positive Entwicklungen können begrüßt werden. Wir müssen als Landesmusikrat, zusammen mit unseren Mitgliedsverbänden, dafür Sorge tragen, dass die Initiativen nicht erlahmen und die Entwicklung, soweit möglich, nachhaltig weitergeführt wird.



LANDESMUSIKRAT SAAR

Vorschulische Musikerziehung

Die Bedeutung von Musikerfahrungen in den ersten Lebensjahren steht heute außer Frage; hinzu kommt die sozialpolitische Bedeutung. Saarländische Musikschulen bieten eine vorschulische Erziehung in Musik an, die jedoch sehr unterschiedlich genutzt (und gefördert) wird. An verschiedenen Musikschulen bestehen Eltern-Kind-Gruppen. Musikalische Früherziehung ist die Regel.

Zweifellos können Erzieherinnen und Erzieher in den Kindergärten die musikalische Entwicklung von Vorschulkindern in besonderer Weise fördern. Durch sie werden vielen Kindern die ersten entscheidenden Musikerfahrungen vermittelt. Über die Qualität der dort gemachten musikalischen Erfahrungen ent-

scheidet vor allem die persönliche und fachliche Kompetenz der Erzieherinnen und Erzieher, die kein Zufallsprodukt, sondern Gegenstand einer entsprechenden Berufsausbildung sein sollten.

Auch für das Saarland ist deshalb dringend eine Verbesserung der **musikpädagogischen Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern** geboten. Sie muss elementarer Bestandteil dieses Berufsbildes sein. Wünschenswert sind deshalb Erzieher/-innen, die in möglichst vielen Inhaltsbereichen (Singen, Bewegung / Tanz, Improvisation, Instrumentalspiel, Malen nach Musik, musikalische Stilübungen usw.) über ein solides fachliches Können verfügen.

- **Das Ausbildungsfach Musik muss in der Ausbildung der Erzieher/-innen einen höheren Stellenwert, eine größere Gewichtung erhalten.**

Eine Analyse des derzeitigen Lehrplanes der Berufsfachschulen zeigt, dass die musikalischen Lernziele der dreijährigen schulischen Ausbildung vage und unverbindlich formuliert sind. Da die Gestaltung des Unterrichts im Ermessen der Musiklehrerin / des Musiklehrers liegt, ist nicht garantiert, dass musikalische Themen im Laufe der drei Ausbildungsjahre umfassend vermittelt werden. Musikalische Fähigkeiten sind zudem weder Aufnahme-Kriterium für die Ausbildung noch werden sie in der Abschlussprüfung gefordert.

Interviews mit Erzieherinnen und Erziehern ergeben, dass in der beruflichen Praxis eine massive Unsicherheit darüber besteht, was als stimmphysiologisch und stimmbildnerisch richtiges Singen mit Kindern gelten kann. Neben der Arbeit mit Instrumenten ist vor allem das Singen stärker als bisher in der Berufsausbildung zu verankern.

- **Singen sollte ein Aufnahmekriterium für die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher sein, Musik sollte fester Bestandteil der Abschlussprüfung werden.**

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium bietet die Landesakademie für musisch kulturelle Bildung in Ottweiler entsprechende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an. Diese Angebote finden eine sehr große Resonanz. Dazu kommt, dass die Erzieherinnen und Erzieher eine hohe Motivation mitbringen. Der Saarländische Chorverband fördert das Singen in verschiedenen Projekten (Singen mit Kindern / in Kindergärten, Singen in der Jugend). Durch stärkere Einbindung von Musikschulen bzw. qualifizierten Musiklehrern und -lehrerinnen könnten zusätzliche Synergie-Effekte genutzt werden.

- **Es fehlt jedoch ein Gesamtkonzept.**

Musikschulen – Das Saarland im Abseits

Die öffentlichen Musikschulen im Saarland, getragen durch Städte, Kreise und Gemeinden, haben rund 10 000 Schüler, die von etwa 400 Lehrkräften unterrichtet werden.¹ Der Landeszuschuss für alle 13 als öffentlich anerkannten Musikschulen im Saarland liegt bei insgesamt 323.000 Euro pro Jahr. Das Land hat seine Fördermittel seit 1982 nicht mehr erhöht.

Nicht alle saarländischen Musikschulen sind Mitglied im VDM, weil sie unter den gegebenen Bedingungen den geforderten Kriterien nicht entsprechen, Strukturplan und die Lehrpläne nicht umsetzen können. Sie dürfen deshalb das Qualitätssiegel "Mitglied im Verband deutscher Musikschulen", das die fachliche Qualifikation der Lehrer garantiert, nicht führen. Die notwendigen Impulse von Regierungsseite sind immer noch zu zaghaft

¹ VDM-Musikschulen: 6200 Schüler / 250 Lehrer

Trotz der nicht befriedigenden Gesamtsituation gibt es beispielhafte Initiativen einiger VDM-Musikschulen, die durch Einfallsreichtum und Unternehmungsgeist die Situation, in der sich die Musikalische Bildung derzeit befindet, zu verbessern versuchen.

Die „Kleinen Streicher“ sind z.B. ein außergewöhnliches Kooperationsprojekt. Alle 220 Schüler der Saarbrücker Grundschule erlernen ein Streichinstrument und erhalten kontinuierlich von Klasse eins bis vier Instrumentalunterricht von qualifizierten Lehrkräften der Musikschule. Zwar gibt es auch anderweitig Streicherklassen, doch beginnen diese in der Regel erst ab Klassenstufe 3 oder 5, und der Unterricht beschränkt sich meist auf das Instrumentalspiel. Auch in den weiteren Projekten an gegenwärtig 12 Saarbrücker Grundschulen (Streicherklassen, Blockflötenklassen und Perkussionsprojekte) geht es um eine umfassende Musikalisierung der Kinder. Die eingesetzten Lehrer haben ein abgeschlossenes Studium als Orchestermusiker und/oder Musikpädagogen, Abschlüsse bzw. Erfahrungen in „Elementarer Musikpädagogik“ (EMP). Sie sind in der Lage, über Singen, Bewegung und Improvisation, rhythmisches Sprechen und szenisches Spiel vielfältige Zugänge zur Musik zu eröffnen. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass an den meisten Saarbrücker Grundschulen ohne die Kooperationsprojekte gar kein qualifizierter Musikunterricht stattfände.

Auch die Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern verfolgt intensiv das Ziel, möglichst allen Kindern, unabhängig von gesellschaftlichem Hintergrund oder finanzieller Situation, den Zugang zur Musik zu ermöglichen. Hier wird ebenfalls versucht, die Defizite in den Grundschulen durch Kooperationsprojekte zu beheben. In den Grundschulen existieren im Pflichtbereich neben den zwei Musikstunden (Regelunterricht) noch Förderstunden, von denen eine für ein musikalisches Fach genutzt werden soll. Daneben besteht noch die Möglichkeit des Angebotes von Arbeitsgemeinschaften, die im freiwilligen Ganztagsbereich angesiedelt werden.

Durch das Projekt „Singen macht Schule“ wird eine der beiden Musikstunden der Grundschulen im Regelunterricht durch chorische Arbeit ergänzt. Die Kernlehrpläne für Musik in der Grundschule werden in die Unterrichtskonzeption eingearbeitet. Die Lehrkraft der Grundschule unterrichtet im Tandem mit der Lehrkraft der Musikschule (Teamteaching). Der Unterricht wird kostenfrei für die Eltern angeboten. Die Kinder entwickeln ihre Stimme und lernen, sich über ihre Stimme auszudrücken. Sie werden in ihren kognitiven und sozialen Fähigkeiten gestärkt. „Singen macht Schule“ ergänzt und bereichert den Musikunterricht in den Grundschulen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn das Fach Musik an der Grundschule in Ermangelung einer Musiklehrkraft fachfremd unterrichtet werden muss. Das Konzept geht weit über reine Chorarbeit hinaus und nimmt Elemente aus Sprecherziehung, Stimmbildung, Gesang, Rhythmik und elementarer Musikerziehung auf. Die Arbeit umfasst Bereiche wie Bodypercussion, Spiel mit einfachen Instrumenten, Musik machen, hören und umsetzen, Notation und Instrumentenkunde.

Bei diesen mit den Grundschulen praktizierten Kooperationen sind neben privaten Sponsoren auch Land, Stadt und Gemeinden beteiligt.

- **Vor dem Hintergrund der Gesamtsituation und aufgrund der Erfolge der verschiedenen Initiativen ist dennoch unbedingt eine Erhöhung der Landeszuschüsse für öffentliche Musikschulen zu fordern.**

Schulen

Wie von Christian Rolle² betont, benötigt die Primarschule Generalisten, die zugleich Experten sind. Grundschullehrkräfte müssen grundlegende Kompetenzen im musikalischen und musikpädagogischen Bereich erwerben, um im Klassenunterricht mit den Kindern musizieren, singen und tanzen zu können. Für fachfremd unterrichtende Grundschullehrerinnen und -lehrer (sog. Neigungslehrer – viele leisten hervorragende Arbeit) müssen Fort- und Weiterbildungsangebote hinzukommen (das saarländische LPM leistet hier in Kooperation mit dem VDS Saar seit vielen Jahren gute Arbeit). In dem aktuellen Koalitionsvertrag findet sich keine Aussage, ob an die Ausbildung der Primarschullehrer wieder im Saarland – an der Hochschule für Musik- stattfinden soll.

Der Landesmusikrat befürwortet diese Zielsetzung nach wie vor. Er hat vor einem Jahr ein **Positionspapier** vorgelegt, das dazu die zentralen Aspekte formuliert:

Positionspapier des Landesmusikrates Saar e.V. zur Ausbildung der Grundschullehrer/-innen im Saarland

Der LMR Saar begrüßt die Pläne der Landesregierung, das Studium für das Lehramt an Grundschulen im Saarland wieder einzuführen. Es ist ihm ein großes Anliegen, dass das Fach Musik die entsprechende Berücksichtigung findet. Ein musikalisches Angebot an jeder Grundschule ist unabdingbar, will man allen Kindern, unabhängig von sozialen Schranken, den Zugang zur Musik ermöglichen. Derzeit bleibt saarländischen Grundschulern/-schülerinnen ein fundierter Unterricht in Musik häufig ebenso versagt, wie die Integration von Musik in den schulischen Alltag. Da eine lebenslange Beschäftigung

² Christian Rolle: Die Zukunft des Musikunterrichts. Landesmusikrat Saar, Aug. 1 / 2010

mit Musik wesentlich von frühen musikalischen Erfahrungen abhängt, bedroht dieser Zustand letztlich das saarländische Musikleben als Ganzes. Zur Verbesserung der Situation schlagen wir ein Dreisäulenmodell für die Ausbildung der Grundschullehrer/innen vor:

1. Fachstudium Musik

Zusätzlich zum Studium Didaktik der Primarstufe muss es die Möglichkeit zu einem intensiven Studium im Fach Musik geben, das den grundschulspezifischen Besonderheiten des Musiklernens Rechnung trägt. Grundschulen brauchen Musik-Experten, die Fachunterricht erteilen können und sich für das Musikleben an ihren Schulen verantwortlich fühlen, die Kooperation mit außerschulischen Partnern wie Musikschulen oder Musikvereinen pflegen können und in der Lage sind, einen Kinderchor zu leiten oder ein Musikensemble aufzubauen. Daher soll an jeder Grundschule wenigstens ein/e Fachlehrer/-in Musik unterrichten.

2. Pflichtmodul Musik (im Rahmen Didaktik der Primarstufe).

Die pädagogische Arbeit an den Grundschulen erfordert von den Studierenden grundlegende Qualifikationen im Bereich Musik. Lernen mit allen Sinnen ist im Primarbereich besonders wichtig, unabhängig von Fachinhalten. Es geht dabei um Prinzipien, die in jeder Schulstunde zum Tragen kommen. Jeder/Jede Lehrer/-in muss in der Lage sein, die Schüler/-innen zu musikalischem Tun anzuleiten.

3. Wahlmodul Musik

Der Wahlbereich im Rahmen des Studiums Didaktik der Primarstufe muss ein musikpädagogisches Wahlangebot enthalten. Hier können die im Pflichtmodul Musik vorgesehenen Inhalte vertieft werden. Dadurch erhalten möglichst viele künftige Primarschullehrer/-innen eine musikpädagogische Grundausbildung, um im Unterricht mit den Kindern musizieren und tanzen zu können. Der Schwerpunkt eines solchen Studienangebots sollte im Gruppenunterricht für Elementare Musikpädagogik liegen und Praxis wie Didaktik der EMP umfassen.

Zusammenfassend ist noch einmal zu betonen: Das Fachstudium Lehramt Musik an Grundschulen wird gebraucht.

Inzwischen existieren an allen Schulformen (Grundschulen, Erweiterte Realschulen, Gesamtschulen³) Klassen mit Erweitertem Musikunterricht bzw. Bläser- oder Streicherklassen. Drei saarländische Gymnasien bieten einen Musikzweig an. Mittlerweile ist man hier über das Versuchsstadium hinweg. **Unbefriedigend geregelt ist nach wie vor die zur Verfügung stehende AG-Stundenzahl.** Für die Musik-AGs /-Ensembles sollte ein eigenes Stundenkontingent zur Verfügung stehen, das nicht mit den übrigen AG-Stunden der Schule verrechnet werden müsste. Auch die Vorschläge zu einer Differenzierung der Stundentafel für die Oberstufe – über die im Prinzip schon Einvernehmen hergestellt worden ist – sind noch nicht umgesetzt.

Künftig soll die Ganztagschule weiter vorangetrieben werden. Es ist noch völlig unklar, welche Auswirkungen dies künftig auf den außerschulischen Musik- bzw. Instrumentalunterricht haben wird. Mitglieder des DTKV-Saar berichten vermehrt über Probleme bei der Gestaltung des instrumentalen und vokalen Musikunterrichts, der durch den zunehmenden Nachmittagsunterricht in den Schulen immer stärker in terminliche Nöte kommt. Die Folge für die Musikpädagogen sind ungünstige Arbeitszeiten am Abend oder am Wochenende, für die Jugendlichen eine Verdichtung ihres Zeitplans. Hinzu kommt die offensichtlich zunehmende schulische Belastung durch G8. Sie führt bei vielen Jugendlichen zu Motivationseinbrüchen und zu Frustrationen. Deutlich erkennbar ist in der letzten Zeit ein Rückgang der Schülerzahlen (Instrumentalunterricht) bzw. bei „Jugend musiziert 2012“ ein Rückgang der Teilnehmerzahlen.

Die Kooperationsangebote (Schule – Verein), im Saarland über die Landesakademie abgewickelt,³ werden sehr stark in Anspruch genommen. **Die Idee ist noch weiter zu verfolgen im Hinblick auf Evaluation bzw. Beteiligung weiterer qualifizierter (z.B. freiberuflicher) Musiklehrer/ -innen.**

³ Vom Schuljahr 2012/2013 an werden Erweiterte Realschulen und Gesamtschulen zur neuen Schulform Gemeinschaftsschule (zweite Säule neben dem Gymnasium)

Hochschule für Musik Saar / Universität des Saarlandes

Die Musikpädagogik genießt hier seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert, die Didaktik-Professur an der Hochschule wirkt sich für das Schulfach Musik äußerst positiv aus. Es gibt eine intensive Zusammenarbeit der Schulmusikabteilung mit der Elementaren Musikpädagogik und der Instrumental- und Vokalpädagogik. Dadurch eröffnen sich Chancen für die Zukunft der Musik an Grundschulen, die sich anderswo vielleicht nicht in gleicher Weise bieten. Zusammenarbeit und Austausch mit Musikschulen und Landesakademie sind selbstverständlich. Synergien werden genutzt. Die Hochschule unterstützt kontinuierlich alle Projekte und Fördermaßnahmen des Landesmusikrates und seiner Mitglieder. Dies gilt auch für die Wettbewerbe. Die Zusammenarbeit zwischen Musikhochschule und Musikwissenschaftlichem Institut der Universität des Saarlandes funktioniert seit vielen Jahren. Ein aktuelles Beispiel der Zusammenarbeit ist der bisherige B. A. Musikwissenschaft, der seit dem Wintersemester 2010/11 durch einen Kernbereich-B. A. Musikmanagement ergänzt wird. Die Universität des Saarlandes bietet seit dem Wintersemester 2009/2010 einen integrierten Deutsch-Französischen Master-Studiengang Musikwissenschaft an. Der Studiengang wird gemeinsam mit der Université Paris-Sorbonne durchgeführt.

Saarländischer Rundfunk / Saarländisches Staatstheater

Der SR kommt in den oben genannten Bereichen seinem Kulturauftrag in besonderer Weise nach. Stets zeigt er sich als verlässlicher, großzügiger Medienpartner bei allen Projekten und Maßnahmen. Als herausragendes Beispiel für diese Medienpartnerschaft ist der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ 2008 in Saarbrücken zu nennen.

Das Sinfonieorchester des Saarländischen Rundfunks (jetzt: **Deutsche Radiophilharmonie Saarbrücken Kaiserslautern**) hat, wie auch das **Orchester des Saarländischen Staatstheaters** mehrere gemeinsame Projekt mit dem Landes-Jugend-Symphonie-Orchester Saar durchgeführt.

Beide Institutionen bieten seit langem Angebote für Schulen bzw. die Jugendarbeit.

Amateurmusikverbände / Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung

Zur saarländischen Musiklandschaft gehören rund 800 weltliche und kirchliche Chöre und ca. 460 Musikvereine. Die einzelnen Verbände betreiben eine intensive musikalische Aus- und Weiterbildung. In diesem Zusammenhang hat inzwischen die Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung Ottweiler, einst gegründet durch die Amateurmusikverbände, eine bedeutende Rolle übernommen. Sie bündelt die Aus-, Fort- und Weiterbildung im musisch-kulturellen Bereich für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren/Seniorinnen, von Ensembleleitern/ -leiterinnen aller Art; sie bietet Fort- und Weiterbildung von Musiklehrern/-lehrerinnen und übernimmt die Planung und Durchführung von verbandsübergreifenden Projekten. In der „Musikmentorenausbildung“ werden interessierte Schüler und Schülerinnen als Hilfskräfte für die Ensemblearbeit in Schule und Verein ausgebildet.

Projektorchester und Projektchöre

Die außerschulische Musikausbildung wird ergänzt durch Landesjugendorchester und -chöre, die vom Landesmusikrat oder den Instrumental- bzw. Chorverbänden getragen werden. Sie sind nicht nur an Anschlussmaßnahme an die verschiedenen Schulungen und Wettbewerbe zu sehen, sondern auch als wichtige Brücke zu einem eventuellen Musikstudium. Ergänzt werden die Maßnahmen durch die Kammermusikurse „Jugend musiziert“ Saar. Im Bereich der Wettbewerbe („Skoda Jazzwettbewerb“, „Jugend komponiert“) und Projekte („JugendEnsembleNeueMusik Rheinland-Pfalz/Saarland“) existiert eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den Landesmusikräten Rheinland-Pfalz und Hessen.

Der *Robert-Schuman-Chor*, ein interregionaler Jugendchor steht als Beispiel für die besondere Stellung des Saarlandes im Zentrum Europas. Er vereinigt Jugendliche aus Luxemburg, Lothringen, Belgien, dem Saarland und Rheinland-Pfalz. Getragen wird er durch INECC Luxemburg, INECC Lothringen und den Landesmusikrat Saar. Über die Musik will der Chor Brücken schlagen und sie als Impuls zur Völkerverständigung nutzen.

Ergänzt werden die auf **Europa** zielende Impulse durch Projekte wie „Musik als Sprache der Europäischen Jugend“, ein jährliches, internationales Instrumentalseminar für Jugendliche, insbesondere aber auch durch die regelmäßigen insbesondere nach Luxemburg gerichteten Aktivitäten und Kooperationen der grenznahen *Musikschule Merzig*, sowie den vielen unbemerkt und im Stillen laufenden Kontakten zwischen Vereinen und Kommunen.



Musikalische Bildung in Sachsen – Positionen des Sächsischen Musikrates

Neben den traditionell starken Säulen der Musikalischen Bildung (Kommunale Musikschulen, Hochschulen) muss sich das Augenmerk in Zukunft stärker auf Bereiche richten, die vor einigen Jahrzehnten noch als selbstverständlich gegeben galten, wie z. B. die familiäre Musikpflege, die Früherziehung, die pädagogische Vorbildung von Lehrern und Kindergartenerziehern, schließlich die immer wieder zu beobachtenden Korrosionen der politischen Rahmenbedingungen. Über die nüchterne Situation in Sachsen geben die entsprechenden Zahlen einen Überblick.

Der Sächsische Musikrat hat zur strategischen Orientierung und Bündelung seiner eigenen Arbeit im Jahre 2012 ein Grundsatzpapier erarbeitet, das zugleich als Grundlage seiner Bemühungen im öffentlichen und politischen Raum anzusehen ist. Ausgangspunkte des Papiers waren die Ergebnisse eines im Jahr 2011 durchgeführten FACHTAGES MUSIK.

Sein Wortlaut ist folgender:

Zur lebensweltlichen Orientierung des Menschen gehört neben anderen Bildungs- und Erfahrungsbereichen unabdingbar die ästhetisch-kulturelle Bildung. Mit ihr bleiben die Wurzeln unserer historisch gewachsenen Identität präsent, ohne die gegenwärtige Lebenssituationen und weltweite kulturelle Vielfalt nicht zu verstehen sind. Indem wir tradierte Kunst und Kultur rezipieren, erschließen sich Räume neuer Gestaltungen und Grenzüberschreitungen. Ganzheitliche Erfahrung der Welt braucht das lebensbegleitende Zusammenwirken unserer intellektuellen und emotionalen Potentiale.

Wenn sich der Sächsische Musikrat in besonderer Weise für die Musikalische Bildung engagiert, so liegt dies in der Natur seiner Aufgaben. Die musischen Anlagen der Menschen sind unterschiedlich und sind von frühester Kindheit an in ihrer Verschiedenartigkeit zu fördern. Musikalische Bildung erweist sich dabei insofern bevorteilt, als sie in zweierlei Weise an die leibliche Ausstattung des Menschen anknüpft: im Besitz der Stimme, unserem ureigenen Instrument, und in der nach Außen gewandten Gestaltung unserer körperlich-rhythmischen Lebensgrundlagen. Daher vermag Musikalische Bildung in besonders verdichteter Weise unsere Innen- und Außenwahrnehmung zu koordinieren und zu fördern.

Die alltägliche Verfügbarkeit und Präsenz von Musik ist grundsätzlich ein Potential kultureller Bildung, führt aber auch zur Gefahr des Weghörens. Durch das Bewusstmachen der eigenen musikalischen Anlagen, seien sie auch zunächst elementar, wird Musikalische Bildung das bewusste Hören schärfen. Dies bedeutet auch Aufmerksamkeit für „Zwischentöne“ und hat damit eine über die Musik hinausgehende soziale Bedeutung, die sich mit dem Erlernen gemeinsamen sinnvollen Agierens paart. Wer sich künstlerisch ausdrückt bis hin zum Wagnis vokaler und instrumentaler Improvisation, übt gleichermaßen den Eigensinn einer autonomen Persönlichkeit und partnerschaftlichen Verantwortung.

Der Sächsische Musikrat erkennt ausdrücklich an, dass im Freistaat Sachsen überdurchschnittlich hohe Mittel zur Förderung der verschiedenen Kunstsparten aufgebracht werden.

*Trotzdem bestehen Defizite in der elementaren musikalischen Förderung in vorschulischen Bildungseinrichtungen. Eine Ursache dafür liegt in der **Unzulänglichkeit der musikalischen Ausbildung der Erzieher/innen und Lehrer/innen**. Hier ist der Eindruck schwer zu vermeiden, dass die Ausbildung und Förderung musikalischer Grundbildung in Krippen, Kindergärten und Grundschulen zu häufig als notfalls verzichtbar, personalabhängig und durch andere Fächer ersetzbar verstanden wird.*

***Demgegenüber muss die stetige Partizipation an musikalischer Grundlagenbildung als unverzichtbarer Bestandteil umfassender Bildung begriffen werden.** Auf ihr baut die Förderung begabter und interessierter Kinder und Jugendlicher auf, für die sich der Sächsische Musikrat in seinen Mitgliedsverbänden und mit eigenen Projekten stetig engagiert. Diese Förderung geschieht in Musikschulen und Gymnasien mit besonderem musikalischem Profil, durch private Musiklehrer, in Kirchgemeinden und zahlreichen Verbänden und Initiativen. Sie hat ihre „Spitze“ in der professionellen Ausbildung an den sächsischen Musikhochschulen. Insofern verfügt Sachsen über ein historisch gewachsenes und breit gestaffeltes System musikalischer Bildung. Dies wird aber dauerhaft nur zu*

erhalten sein, wenn seine Basis abgesichert und ausgebaut wird. Denn vertiefte musikalische Förderung ist kein Ersatz für musikalische Breitenbildung und Teilhabe. Musizieren ist vielmehr auf aktive und geschulte Hörschaft angewiesen. Die Förderung eigener vokaler und instrumentaler Aktivitäten, von Hörwilligkeit und Hörverständnis sind eine lebenslange Notwendigkeit.

Der Sächsische Musikrat ist der Überzeugung, dass daher ebenso die Arbeit mit der wachsenden Zahl der Seniorinnen und Senioren in unserer Gesellschaft verstärkte Aufmerksamkeit erfahren muss.

Der Sächsische Musikrat als Kompetenzzentrum für musikalische Fragen in Sachsen sieht es als seine vordringliche Aufgabe an, die verschiedenen Partner, die an musikalischen Bildungsprozessen beteiligt sind, stärker noch als bisher geschehen zusammenzuführen und den regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen ihnen zu befördern. Dazu wird er seine Gesprächsangebote mit dem Ziel verstärken, politisch Verantwortliche, Institutionen, Verbände und sonstige Akteure einzubinden.

Folgende Fragen sollen dabei zunächst im Mittelpunkt der Bemühungen stehen:

- 1. Wie schaffen wir es, musikalischer Bildung als grundlegenden Wert für die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft im Alltag von Politik, Verwaltung und Verbänden auf kommunaler und Landesebene in Sachsen mehr Aufmerksamkeit zu widmen?**
- 2. Wie ist der Stand musikalischer Bildung in Sachsen? Eine Analyse tut Not, um die in der Argumentation oft nur „gefühlte“ Zustandsbeschreibung faktisch zu untersetzen. In diesem Zusammenhang müssen auch bestehende Strukturen und Förderinstrumente evaluiert werden.**
- 3. Welche Ansprüche haben wir an die Qualität musikalischer Bildung im Bereich der Aus- und Fortbildung von Erziehern, Schulmusikern und Musikschulpädagogen?**
- 4. Wie kann die Förderung musikalisch begabter Jugendlicher als gemeinsame Aufgabe von allgemein bildender Schule (insbesondere Gymnasien mit vertiefter musikalischer Ausbildung), Musikschule und den Musikhochschulen organisiert werden?**
- 5. Wie kann es gelingen, musikalische Breitenbildung als gemeinsame Aufgabe institutioneller und privater Bildungsträger in den verschiedenen Alters- und Lebenssituationen zu gestalten und auszubauen?**
- 6. Eine Voraussetzung für die gute Musikalische Bildung ist die Bereitstellung entsprechender Arbeitsräume und Instrumente. In welcher Form können hier nachhaltig Partner im Bereich der Verwaltung gewonnen werden, um diese für die spezifischen Belange musikalischer Bildung zu sensibilisieren?**



Musikerziehung an allgemein bildenden Schulen in Sachsen-Anhalt

(von Dietmar George und Dr. Hans-Peter Wolf)

Der Hintergrund für alle Überlegungen zur Relevanz von Musik im Bereich der allgemeinbildenden Schule in Sachsen-Anhalt ist das Wissen über die umfassende Bedeutung der Musik für die menschliche Gesellschaft. Aus bildungspolitischer Sicht sind das besonders die ihr innewohnenden Potenzen für die Persönlichkeitsentwicklung, sowohl für die Ausbildung bestimmter Charaktereigenschaften als auch spezifischer Fähigkeiten.

Musik ist ein Teil des Lebens und zu den Grundbedürfnissen des menschlichen Daseins zu rechnen. Der Zugang zur Musik gehört deshalb im weiteren Sinne zur Daseinsfürsorge. Unbestritten ist u. a. deshalb auch, dass Musikalische Bildung als Teil einer umfassenden Schulbildung unverzichtbar ist und damit in den Pflichtfächerkanon der allgemeinbildenden Schule gehört. Musik und die aktive Beschäftigung mit ihr erfüllt auch aus gesellschaftlicher und weiter aus therapeutischer Sicht wichtige Funktionen. Der Musikunterricht in der allgemeinbildenden Schule muss deshalb, will er dem an ihn gestellten Anspruch gerecht werden, sowohl kontinuierlich Wissensvermittlung beinhalten als auch die aktive Beschäftigung mit der Musik fördern und bis zu einem gewissen Grade — bis hin zu praktischen Übungen — auch direkt anregen.

Zunehmende Bedeutung für den Bestand unserer auf den Traditionen abendländischer Kultur basierenden Gesellschaft gewinnt u. a. die Fähigkeit der Orientierung bezüglich der schier unbegrenzten Angebote der Medien. Guter Musikunterricht, der die aktive Beschäftigung mit Musik herausfordert, ist unverzichtbar, um die Potenzen zur Förderung von Kreativität, Flexibilität und gemeinschaftsbildenden Verhaltensweisen herauszubilden.

Gemessen an der Bedeutung des Musikunterrichtes, muss dessen Realität in der allgemeinbildenden Schule Sachsen-Anhalts insgesamt als nach wie vor unbefriedigend bezeichnet werden. Sowohl dessen Anteil innerhalb der Stundentafeln, die Möglichkeiten zum gemeinsamen Musizieren im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Ensembles usw. als auch insbesondere die Fachlehrersituation bedürfen entscheidender Veränderungen.

Vorschule/KiTa

Dem in Sachsen-Anhalt wieder gewachsenen Verständnis folgend, dass vorschulische Einrichtungen wie KiTas nicht nur einen Erziehungs-, sondern genauso einen zur Schule hinführenden Bildungsauftrag haben, sollen ihre musikbildnerischen Ambitionen und Aufgaben in die Reihe öffentlicher allgemeinbildender Träger eingefügt sein. Weil das Singen eine tiefgreifende Bedeutung für das Herausbilden von Sprache und Kulturbewusstsein besitzt, kommt zwar zuerst den Eltern eine besondere Verantwortung zu, diese aber muss von den KiTas mit wichtigen Aktivitäten flankiert werden.

Bezogen auf die Eltern, bieten viele Träger von Musikbildung, staatliche wie private Musikschulen, Kurse für werdende und junge Eltern an und beginnt sich damit eine zentrale Anregung und Forderung des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt zu erfüllen¹. Dennoch nehmen das noch zu wenige wahr, weil es auf privatem Interesse und eigener Finanzierung begründet ist. **Sozial schwächer gestellte, oftmals leider auch bildungsfernere Schichten bleiben außen vor, und ihre Kinder sind auf die öffentlichen Möglichkeiten der KiTas angewiesen, dass solches nachgeholt wird.**

Allerdings ist im Bildungsprogramm für die KiTas in Sachsen-Anhalt² keine Direktive zum Umgang mit Singen enthalten. Hier konstatiert der Landesmusikrat Sachsen-Anhalt einen gravierenden Mangel, der trotz verschiedener und vielseitiger Aufforderungen zur Änderung noch nicht beseitigt wurde. Um es deutlich zu machen: Allein ein konsumtiver Umgang mit Musik wird weder Bildung vermitteln noch Fähigkeiten ausbilden können, sich aktiv musizierend einzubringen.

Auch wenn es dem Landesmusikrat dennoch gelungen ist, in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern Grundlagen musikalischer Bildung wieder verankern zu können, ist es unumgänglich, **dass die Defizite in der Aufgabenstellung für die Erziehung und Bildung von Kindern dieser Altersgruppe energisch beseitigt werden.**

¹ vgl. Werner, E.: Entwurf zu einem Musikplan für das Land Sachsen-Anhalt. Halle (Saale) 1997.

² vgl. Rabe-Kleber, U.: bildung:elementar. Magdeburg, o. J.

Grundschule

Der Musikunterricht in der Grundschule obliegt häufig noch den jeweiligen Klassenlehrerinnen und -lehrern, folglich sollten diese auch über elementare musikdidaktische und fachpraktische Kompetenzen verfügen. Hier klaffen jedoch Notwendigkeit und Realität immer noch zu häufig auseinander. Zeitgemäßer Musikunterricht erfordert von Musik unterrichtenden Lehrkräften die Kompetenz der Leitung von Sing- und Instrumentalgruppen, einer musikalisch fundierten Bewegungserziehung, einer guten Stimmbildung und die Beherrschung eines Instruments. Wenn in Sachsen-Anhalt, beginnend mit der Grundschule, zunehmend ein Lehrplan für Musik bis hin zur Stufe Sek. I eingeführt wurde, ist das zwar eine grundsätzliche Verbesserung des fachlichen Anspruchs an den Musikunterricht, bedarf aber der komplexen Umsetzung durch dafür qualifizierte Lehrer. An dieser konkreten Schnittstelle ist aber ein Defizit gewachsen.

- **Die Forderung nach Verbesserung des Musikunterrichtes in der Grundschule richtet sich deshalb einerseits auf die kapazitäre Verbesserung von Lehramtsstudienplätzen bzw. der Verpflichtung aller Grundschullehramtsstudierenden zur Aneignung grundlegender musikalischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, andererseits zielt diese Forderung aber vor allem auf die Einstellung entsprechend ausgebildeter Lehrerinnen und Lehrer in den Schuldienst des Landes. Weiterhin sollte durch die Schulaufsicht darauf geachtet werden, dass die Bandbreite der Stundentafel voll ausgeschöpft werden.**

Mit dem jährlichen Abschluss des Jugendmusikfests Sachsen-Anhalt, dem "Tag des Singens", ist es dem Landesmusikrat Sachsen-Anhalt gelungen, einen besonderen Aufmerksamkeitspunkt zu setzen und wenigstens für einen Tag landesweit die Kinder an den Grundschulen zum Singen und für Projekte anzuhalten, die das Musikmachen in den Mittelpunkt stellen.

Sekundarschule

Die Situation des Musikunterrichts an Sekundarschulen stellt sich in Sachsen-Anhalt z. Z. immer noch defizitärer dar als an Grundschulen. Der Erhöhung der Präsenz des Faches Musik in den Stundentafeln nach 1990 steht ein eklatanter Mangel an ausgebildeten Musikfachlehrern gegenüber. Weil die Anforderungen und die Bedeutung dieses Faches dauernd unterschätzt werden, wird der Unterricht häufig von Nichtfachlehrern erteilt, eine Lösung, die nur in Ausnahmen „besser als nichts“ bedeutet. Demgegenüber werden vorhandene Kapazitäten nicht immer zielgerichtet genutzt. Auch in den Sekundarschulen fehlt es noch an Fachunterrichtsräumen mit der geeigneten Ausstattung. Der neue, kompetenzorientierte Lehrplan erfordert eine feste Verankerung als kontinuierlich zu erteilendes Fach in der Stundentafel, dem aber in Praxis nicht entsprochen wird. Die Potenziale, die die Paradigmensetzung des Lehrplanes in sich bergen, werden deshalb nicht flächendeckend wirksam.

Gymnasium

Die Situation des Musikunterrichts an Gymnasien ist z. Z. vergleichsweise günstig, dennoch ist sie, objektiv gemessen, im allgemeinen ebenfalls nicht befriedigend. **Negativ wirkt sich, hauptsächlich als Folge der Situation in den Grundschulen, besonders die sehr unterschiedliche, oftmals fehlende musikalische Vorbildung der Schüler aus.** Der Gesamteindruck wird zwar durch die Arbeit der Landesschulen, des *Landesgymnasiums für Musik Wernigerode* und die Landesschulen *Latina August Hermann Francke Halle* und die Landesschule *Pforta* mit ihren Musikzweigen, verbessert und sogar an diesen Punkten beispielhaft positiv beeinflusst, dennoch sind auch hier Verbesserungen möglich und teilweise auch anzustreben. (s. u.)

- **Für die Ensembleleitung – ein unverzichtbarer Bestandteil der Tätigkeit von Musiklehrern – stehen viel zu wenig Stunden zur Verfügung.**

Gymnasien mit besonderem Profil Musik

Die drei Landesschulen Sachsens-Anhalts, das Landesgymnasium für Musik Wernigerode, die Landesschulen Schulpforte und Latina August Hermann Francke Halle, haben bundesweite Anerkennung für ihre über die allgemeine Schulbildung hinausgehende Profilierung für Musik erfahren. An allen von ihnen sind international renommierte Ensembles zu finden, über die vor allem die öffentliche Wahrnehmung dieses besonderen Schulprofils stattfindet.

Mit dem Erlass des Ministeriums aus dem Jahre 2001 für eine einheitliche Zuweisung des Stundenschlüssels für den Unterricht im besonderen Profil, unabhängig davon, ob es künstlerisch oder naturwissenschaftlich geprägt ist, **ist vor allem die Instrumentalbildung an der Latina Halle geschwächt worden.** Dieser erfordert einen erheblich größeren Anteil an Einzelunterricht, was z. B. naturwissenschaftlicher Gruppenunterricht gar nicht kennt. Auch sind die Anforderungen zwischen Vokal- und Instrumentalunterricht unterschiedlich zu charakterisieren.

Förderschule

Im Bereich der Förderschule kommt dem Fach Musik eine besondere, auch substanziell unterschiedliche Bedeutung zu. Es muss daher zwischen der allgemeinbildenden und der therapeutisch ausgebildeten Sonderpädagogik unterschieden werden, die — je nach Behinderungsart und -grad — unterschiedliche Gewichtung und Differenzierung erhält. Insbesondere der hohe therapeutische Stellenwert, den Musik in diesem Fall besitzt, sollte sich sowohl für die Stundenzahl, die Lehreraus- und Lehrerfortbildung für das Fach Musik bis hin zur räumlichen und instrumentellen Ausstattung der Schulen niederschlagen.

Erfüllung der Stundentafel

Nach einer dem Landesmusikrat Sachsen-Anhalt bereits in den 90-er Jahren übermittelten Information aus dem Kultusministerium zufolge wird dort die Erteilung des Musikunterrichts nicht im Zusammenhang mit der Qualifikation des unterrichtenden Lehrers, sondern ausschließlich nach Erteilung als solche betrachtet. Dennoch wurde auf Nachfrage des Landesmusikrats 2009 eine Erhebung dazu durchgeführt und das Ergebnis mitgeteilt:

Erteilung des gegebenen Musikunterrichtes durch Fachlehrer (2009/10)

Schulform	Abdeckung	Referendariate Musik 2012	
		2009	2012
Grundschule	89%		38 ¹
Sekundarschule	77%	2	58 ²
Gymnasium / Gesamtschule	96%	3	3
Förderschule	57%		21 ³

Zielstellungen

- Zuvorderst steht die Forderung, eine fachlich hochstehende Stringenz des Musikunterrichtes durch alle Schulformen hindurch aufzubauen und durchzusetzen. Dazu sollte, auch wenn das unter dem Eindruck des eklatanten Fachlehrermangels unrealistisch erscheinen muss, kurzfristig die flächendeckende Absicherung des Fachunterrichts und längerfristig das zweistündige Pflichtfach Musik durchgängig in allen Jahrgangsstufen angestrebt werden. Denn, darüber sind sich wenigstens alle Fachleute einig, eine wöchentlich einstündige oder gar epochale Unterrichtung kann den Anforderungen keinesfalls gerecht werden.
- Eine weitere Forderung des Landesmusikrates Sachsen-Anhalt richtet sich auf die mittelfristig bessere Ausstattung der Fachunterrichtsräume Musik aller Schulformen mit geeignetem Instrumentarium und zeitgemäßer Medientechnik sowie dem Zugang zum Internet.
- An allen Schulen sollte die Einrichtung von Chören, Singkreisen, Instrumental- und Tanzgruppen durch konkrete Maßnahmen gefördert werden. Bei Fehlen von entsprechend ausgebildeten Pädagogen an den Schulen selbst muss die Interimsmöglichkeit der Einbeziehung außerschulisch tätiger Musikpädagogen bzw. anderer durch ihre Vorbildung geeignete Bewerber (wie bspw. Musikschullehrer oder Kirchenmusiker) auf Honorarbasis eröffnet werden.
- Anzustreben ist die Förderung von musikalischen Wahlfachangeboten der unterschiedlichsten Art.

Der Landesmusikrat empfiehlt, dass

- dem fachgerecht erteilten Musikunterricht Vorrang vor anderen Überlegungen eingeräumt wird,
- die Ausbildung von Fachlehrern Musik für alle Schulformen an der landeseigenen Universität eine besondere Förderung erfährt,
- energische Anstrengungen zur Verbreiterung des Einstellungskorridores sowohl für Referendare wie auch graduierte Absolventen erfolgen und wirksam werden,
- die Möglichkeiten der außerunterrichtlichen Arbeit mit zusätzlichen Entgeltmaßnahmen im Rahmen von Anrechnungsstunden — wie auch durch die Einrichtung eines Honorarfonds für künstlerisch-pädagogische Leistungen Dritter — erweitert werden,
- eine Evaluation des Erlasses zur Stundenzuweisung für den Unterricht im besonderen Profil mit dem Ziel einer differenzierten Zuweisung von Stundenkontingenten auf der Basis nachgewiesener Notwendigkeit erfolgt,
- die organisatorische Selbstständigkeit des Landesgymnasiums für Musik Wernigerode und der Musikzweige an den anderen Landesschulen erhalten bleiben.

Darüber hinaus empfiehlt der Landesmusikrat weiter, das **bayerische Modell des wahlfreien kostenfreien Instrumentalunterrichts** besonders an Sekundarschulen, aber auch an Gymnasien zur Nachahmung. Dafür gibt es mehrere Argumente bildungs- und gesellschaftspolitischer Art. Davon abgesehen, kann nur durch solche und ähnliche außerordentliche Maßnahmen in Sachsen-Anhalt längerfristig eine nennenswerte Verbesserung der breitenmusikalischen Bilanz erreicht werden.



Die Situation der Musikalischen Bildung in Schleswig-Holstein

... an Kindertagesstätten

Singen, sprechen und bewegen sind die elementaren Ausdrucksformen des Menschen, sie sind Voraussetzung für die Persönlichkeitsentwicklung, die intellektuelle wie emotionale Entfaltung von Kindern. Erzieherinnen und Erzieher an Kindertagesstätten haben eine wichtige Vorbildfunktion, sind in diesen

Bereichen aber nicht ausreichend ausgebildet.

- **Das Curriculum in den sozialpädagogischen Berufen muss so erweitert werden, dass Musik und Bewegung einen ernstzunehmenden Stellenwert in der Ausbildung darstellen. Die Erzieherinnen und Erzieher müssen u.a. durch Stimmbildung darauf vorbereitet werden, mit Kindern adäquat zu singen / zu musizieren.**

... an allgemein bildenden Schulen

Das Fach Musik leistet einen spezifischen, kulturellen Beitrag zur allgemeinen Bildung, der durch kein anderes Fach zu ersetzen ist. Außerdem werden das allgemeine Lernverhalten und die Sozialkompetenz durch Musikalische Bildung positiv beeinflusst.

- **An allen Schularten fehlen Musikfachlehrer. Die neu eingeführte Kontingenzstundentafel verdeckt diesen Mangel. An Grundschulen ist der Fachkräftemangel besonders ausgeprägt, 370 Musiklehrer fehlen laut Landesrechnungshof (Bericht 2007). Musikunterricht wird kompensiert oder durch fachfremde Lehrkräfte erteilt. Belastbares Zahlenmaterial liegt nur sehr eingeschränkt vor.**

... an Musikschulen

Der Zugang zu Musikschulen muss für Kinder aller Bevölkerungsschichten im Flächenland Schleswig-Holstein sichergestellt werden, dazu braucht es eine angemessene Förderung der öffentlichen Musikschulen vom Land. Schleswig-Holstein ist in der Musikschulförderung mit 3,5% Landesmitteln Schlusslicht im Ländervergleich.

Die Veränderung des Schulsystems und die Verdichtung der Schulzeit bewirken, dass bereits heute am Nachmittag die Zeit für außerschulische Aktivitäten extrem eingeschränkt ist. Die Sicherung von zeitlichen Korridoren für Instrumental- und Vokalschüler ist derzeit nicht absehbar (Kooperation Ganztagschule – Musikschule, Einbindung der Musikausbildung in die kommunale Bildungslandschaft).

... im universitären Bereich

Überall fehlen Fachkräfte für den Musikunterricht. Die Zahl der Absolventen im Bereich Musikpädagogik – insbesondere für allgemein bildende Schulen – ist an beiden schleswig-holsteinischen Hochschulen gering. Hinzu kommt, dass Absolventen in benachbarte Bundesländer abwandern, da sie zeitnah keinen Referendariatsplatz angeboten bekommen.

... an einer Landesmusikakademie

Fast alle Bundesländer unterhalten eine Landesmusikakademie, die sich meist in Trägerschaft der Landesmusikräte befindet. Seit zwanzig Jahren fordert der Landesmusikrat für Schleswig-Holstein eine solche Institution mit adäquater Ausstattung als zentrale Proben- und Bildungsstätte für alle Musizierenden, Laien wie Profis. Benötigt wird eine Grundausstattung mit Proben- und Konzerträumen, Instrumenten, Tontechnik, Notenbibliothek, eingebettet in eine funktionierende Infrastruktur. Dazu zählt ein umfassendes Kursangebot, auch mit berufsbegleitenden Lehrgängen u.a. für Rock & Pop, ein Bereich, der derzeit unterrepräsentiert ist.

Im Kontrast dazu wurden die Akademien in Schleswig-Holstein, die teilweise Aufgaben einer Landesmusikakademie übernehmen, durch substantielle Kürzungen der Landeszuwendungen in Existenznöte getrieben.

... durch die Musikbibliotheken

Das öffentliche Musikbibliothekswesen ist in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern unterentwickelt. Gerade kommunale Musikbibliotheken gewährleisten eine musikbibliothekarische Grundversorgung der Bürger mit entsprechender Fachliteratur, Musikalien sowie Daten-, Ton- und Bildtonträgern.

In Schleswig-Holstein gibt es nur zwei solche kommunalen Musikbibliotheken. Der Bestand der Bibliotheken insgesamt ist rückläufig. Der Bibliotheksverband fordert seit geraumer Zeit ein Bibliotheksgesetz.

...durch Profi-Musiker im nicht pädagogischen Bereich

Orchestermusiker leisten wichtige infrastrukturelle Arbeit, weit über das Konzertieren hinaus. So erfüllen Mitglieder der drei Kulturorchester in Flensburg, Kiel und Lübeck unverzichtbare Aufgaben in der Musikvermittlung. Sie sind als Lehrkräfte an Musikschulen, Universität und Musikhochschule tätig. Die Existenz der drei Orchester ist mittelfristig nicht gesichert, damit gerät auch die musikpädagogische Arbeit der Orchester, bzw. einzelner Orchestermitglieder in Gefahr.



Die Situation der Musikalischen Bildung in Thüringen

Musikalische Bildung als Teil kultureller Bildung ist grundständiger und integraler Bestandteil der allgemeinen Bildung. Sie zielt auf ästhetischen und sozialen Kompetenzerwerb, ermöglicht kulturelle Teilhabe, fördert sinnliche Erfahrung und stärkt kreativ-künstlerische Entwicklungsprozesse. Musikalische Bildung ist damit kraft ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortungsfähigkeit im umfassenden Sinn prägend für die Persönlichkeit.

Dieser Bedeutung der Musikalischen Bildung wird in Thüringen mit dem Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre, der erneuten Oberstufenreform an den allgemein bildenden Schulen, der Neufassung des Lehrerbildungsgesetzes, der Bachelor/Master-Ausbildung in den Lehramtsstudiengängen der Musikhochschule Weimar und der Universität Erfurt, den Lehrplänen für den Musikunterricht an weiterführenden Schulen sowie mit der Fortschreibung des Bildungsplanes von 10-18 Jahren grundsätzlich entsprochen. Außerdem bieten das Institut für Lehrerbildung, Lehrerfortbildung, Lehrplanforschung und Medien (ThILLM) und die Landesmusikakademie Sondershausen Fortbildungskurse für die praktische Arbeit an.

Allerdings stehen der Umsetzung in die Praxis Entwicklungen entgegen, die die Wirksamkeit der in den Rahmenbedingungen getroffenen Festlegungen einschränken. Daher bilden die praktische Umsetzung der in den Rahmenrichtlinien konzipierten Neuansätze und die notwendigen Fortschreibungen (u.a. Lehrplanüberarbeitung für das Fach Musik) die Hauptaufgaben in den kommenden Jahren.

1. Musik in der Schule

Die allgemeinbildende Schule erfasst als einzige Bildungseinrichtung alle Kinder und Jugendlichen in Thüringen und entscheidet somit durch ihr Angebot auch über Erhaltung und Weiterentwicklung der Thüringer Musikkultur. Sie gewährt durch einen obligatorischen Musikunterricht in ausreichendem Umfang gerade auch denjenigen ein Recht auf Musikalische Bildung, die solche Anregung von Haus aus nicht erwarten können. Damit erfüllt der Musikunterricht an allgemein bildenden Schulen gleichermaßen unersetzliche musikkulturelle wie soziale Aufgaben im Kulturland Thüringen.

Die für die Thüringer Schularten Grundschule, Regelschule und Gymnasium geltenden Studententafeln sehen Musik als obligatorisches Unterrichtsfach in den Klassen 1 bis 10 mit mindestens einer Wochenstunde vor. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, flexible Stunden zu planen. Personelle Engpässe führen aber oft dazu, dass der Unterricht auf die minimal vorgesehene Stundenzahl beschränkt bleibt.

- **Das größte Problem in der Zukunft: In allen Schularten wurden auf Grund der demographischen Entwicklung und des DDR-bedingten Lehrerüberhanges viel zu wenige junge Fachlehrer eingestellt. Dies muss so bald als möglich verändert werden!**

1.1 Grundschule

In der Grundschule gilt in Thüringen das Klassenlehrerprinzip, d.h. musikalische Kompetenzen der unterrichtenden Lehrer sind eher zufällig. Dennoch verfügt nach Aussage des Bildungsministeriums jede Grundschule über einen ausgebildeten Musiklehrer. Belastbare Aussagen über eine flächendeckende Versorgung liegen allerdings nicht vor, auch nicht über außermusikalische Aktivitäten. Infolge der Initiativen von Anbietern (u.a. öffentliche und private Musikschulen, Musikhochschule Weimar, Bläser- und Streicherklassen, KISUM) auf der Grundlage des Förderprogramms des Bildungsministeriums sind in den vergangenen beiden Jahren punktuell interessante Projekte entstanden.

Zu den Forderungen für den Musikunterricht in der Grundschule gehören daher:

- die Sicherung eines durchgehenden verpflichtenden Musikunterrichts in der Grundschule durch Fachlehrer ab Klasse 3,
- die Intensivierung der Kooperationsmodelle mit qualifizierten, außerschulischen musikalischen Bildungsträgern, z.B. zur Einrichtung von Instrumental- und Chorklassen (z.B. „Streicherklassen“), zur Bereitstellung von Angeboten wie „Instrumentenkarussell“ oder für die zunehmenden Aktivitäten im Orchester- bzw. Musiktheaterbereich,
- eine angemessene Ausstattung der Thüringer Grundschulen für einen qualitativ hochwertigen Musikunterricht,
- qualifizierte Fortbildungsangebote für Grundschullehrer für einen zeitgemäßen Musikunterricht insbesondere für fachfremd unterrichtende Lehrer.

1.2 Regelschule

Die Regelschule, die nach der Grundschule von der Mehrheit der Thüringer Schülerinnen und Schüler besucht wird, ist das Kernstück des Thüringer Schulwesens. Hier, wie auch in den Bemühungen um die neue Gemeinschaftsschule, gibt es einen durchgehenden verpflichtenden Musikunterricht mit vom TMBWK (Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) festgesetzten Stundentafeln. Darüber hinaus steht eine bestimmte Anzahl von flexiblen Stunden zur Verfügung, die nach Ermessen von der Lehrerkonferenz jeder Schule festgelegt werden und demzufolge auch dem Musikunterricht zugute kommen können.

Zur Sicherung dieses Unterrichts gehören daher:

- die Stärkung der musisch-ästhetischen Kompetenzen der Regelschullehrer durch Erweiterung und Intensivierung der Musikausbildung an der Universität Erfurt,
- qualifizierte Fortbildungsangebote für alle Lehrer zur Stärkung und Aktualisierung der Anforderungen eines zeitgemäßen Musikunterrichts insbesondere für fachfremd unterrichtende Lehrer,
- die Sicherung eines durchgehenden verpflichtenden Musikunterrichts für alle Schüler durch Fachlehrer im Umfang von mindestens einer Stunde,
- ein ausreichender Freiraum für außerschulische Musikangebote in der Stundenplangestaltung sowie Stärkung einer Nutzung der flexiblen Stunden für Musikunterricht,
- die Intensivierung der Kooperationsmodelle mit qualifizierten, außerschulischen musikalischen Bildungsträgern,
- eine angemessene Ausstattung der Thüringer Regelschulen für einen qualitativ hochwertigen Musikunterricht,
- die Vernetzung des Musikunterrichtes durch fächerübergreifende Angebote.

1.3 Förderschule

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Thüringen soweit möglich in den Grundschulen, Regelschulen und Gymnasien im gemeinsamen Unterricht im Rahmen von integrativen Modellen schulisch betreut. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht im gemeinsamen Unterricht beschult werden können, besuchen eine Förderschule. In diesen sonderpädagogischen Zentren für Unterricht, Förderung, Kooperation und Beratung erhält die Beschäftigung mit Musik im Zusammenhang mit Schwerpunkten wie Hören, motorische Entwicklung oder emotionale und soziale Entwicklung eine eminente Bedeutung. An den Fragen der Inklusion wird derzeit gearbeitet, aber es gibt noch keine Festlegungen über mögliche strukturelle Konsequenzen.

Zu den Forderungen gehören:

- verstärkte Aus- und Fortbildungsangebote für Studierende, Anwärter für das Lehramt an Sonderschulen und Sonderschullehrer für einen schulspezifischen Musikunterricht an den Thüringer Hochschulen und Universitäten,
- gezielter Einsatz musikpädagogisch bzw. musiktherapeutisch vorgebildeter Lehrer,
- Unterstützung der Bildung von Musikgruppen (Chöre, Bands, Instrumentalspielkreise, Tanzgruppen u.a.m.),
- Bereitstellung ausreichender Musik-, Rhythmik- und sonstiger spezieller Therapieräume mit entsprechender Ausstattung,
- gemeinsame Aktivitäten im Rahmen der Kooperation mit anderen allgemein bildenden Schulen; Förderung integrativer Modelle.
- Beteiligung der Musikfachverbände an den Planungen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Thüringen.

1.4 Gymnasium

Zu den Kernzielen der Thüringer Gymnasien gehört eine vertiefte Allgemeinbildung mit einer fundierten Sprachausbildung. Dies schließt – neben naturwissenschaftlichen Kenntnissen – eine gesellschaftswissenschaftliche und musisch-künstlerische Bildung ein. 1990 hat Thüringen als erstes aller ostdeutschen Bundesländer das Zentralabitur Musik eingeführt. Hier sollen die Schüler gemäß der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) ästhetische Kompetenzen „im rezeptiven, reflektorischen und produktiven Umgang mit Musik“ erhalten.

Forderungen sind:

- die Sicherung eines durchgehenden verpflichtenden Musikunterrichts bis zur Klasse 10 bzw. Wahlunterrichts im Fach Musik in den 11. und 12. Klassen durch Fachlehrer,
- Die Nutzung der Studententafel an den Gymnasien für das Fach Musik zur Stärkung des schuleigenen Profils,
- eine angemessene Ausstattung der Thüringer Gymnasien für einen qualitativ hochwertigen Musikunterricht,
- Zeitfenster für intensivere Chor- und Ensemblearbeit in der schulinternen Lehr- und Lernplanung,
- eine Vernetzung des Musikunterrichtes durch fächerübergreifende Angebote,
- die Einrichtung weiterer musischer Schwerpunkte an bestehenden Gymnasien mit dem Ziel einer von den Spezialgymnasien unabhängigen schriftlichen Abiturprüfung,
- die Anerkennung außerschulischer musikalischer Leistungen auf dem Abiturzeugnis,
- eine Intensivierung der Kooperationsmodelle mit qualifizierten, außerschulischen musikalischen Bildungsträgern,
- die verstärkte Zulassung der Schulmusik-Absolventen zur zweiten Ausbildungsphase (Referendariat) in Thüringen,
- die verstärkte Einstellung von Schulmusikabsolventen der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar in den Schuldienst,
- Fortbildungsangebote für alle Gymnasiallehrer.

1.4.1 Musikgymnasium Schloss Belvedere Weimar

Das Musikgymnasium Schloss Belvedere Weimar ist das einzige Spezialgymnasium für Musik in Thüringen (und ein Sondermodell in der Bundesrepublik). Die in besonderem Maße musisch begabten Schüler/-innen, deren Zugang durch eine Eignungsprüfung geregelt ist, erfahren ihre umfassende musikalische Förderung in enger Kooperation mit der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar (Hochbegabtenzentrum der HfM). Schwerpunkt bildet die instrumentale Ausbildung, wobei infolge der internationalen Vernetzung der Schule das musikalische Niveau von höchster Qualität ist. Die Schule endet mit dem Abitur nach dem 12. Schuljahr.

Zur Qualitätssicherung sind notwendig:

- die Sicherung des schuleigenen Profils,
- die Stärkung des künstlerischen Profils durch eine angemessene Ausstattung,
- die Beibehaltung der Sonderferienregelungen,
- die Intensivierung von Kooperationsmodellen mit anderen musikalischen Bildungsträgern.

1.4.2 Spezialklassen für Musik am Goethe-Gymnasium/Rutheneum Gera

Das „Goethe-Gymnasium/Rutheneum seit 1608“ in Gera ist ein sprachlich orientiertes Gymnasium mit einer Musikspezialklasse. Dort erhalten die Schüler ab Klasse 9 ein spezielles Musikangebot, das nach dem erfolgreichen Abschluss der 12. Klasse neben dem vollwertigen Abitur mit einem Zertifikat bestätigt wird. Besonderer Musikschwerpunkt ist der Konzertchor, der seit Jahren zu den führenden Jugendchören in Thüringen gehört.

Forderungen sind:

- die Sicherung des schuleigenen Profilschwerpunktes,
- die Stärkung der Spezialklassen durch eine angemessene Ausstattung,
- die Intensivierung von Kooperationsmodellen mit anderen musikalischen Bildungsträgern (Musikschule, Orchester, Musikverbände usw.),
- die Anerkennung der erbrachten schulischen und außerschulischen Leistungen auf dem Abiturzeugnis,
- die Förderung der Arbeit des Konzertchores durch qualifiziertes Fachpersonal,
- die Bereitstellung von ausreichenden Finanzmitteln zur Unterstützung der Choraktivitäten im In- und Ausland,
- eine Stärkung der musikalischen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in der Kammermusik, im Bandbereich und anderen Spezialgebieten (z.B. Arbeit im Tonstudio).

1.5 Berufsschule und berufliche Schulen

Musikalische Bildung soll auch an beruflichen Schulen – wo immer eine sinnvolle Möglichkeit dafür besteht – verwirklicht werden. Nach wie vor unbefriedigend ist die Situation, dass Berufsschüler – die im Regelfall von der Hauptschule übertreten – keinerlei musische Bildung während ihres Unterrichts erfahren. Für diese Personengruppe endet wegen der Wahlpflicht in der Hauptschule in vielen Fällen die musikalische Erziehung ab einem Alter von ca. 12 Jahren. Vor allem für jene Berufszweige, in denen später musisches Arbeiten sinnvoll ist, sollen musikalische Grundlagenkenntnisse vermittelt werden.

Daher sind zu fordern:

- die Bereitstellung eines musikpraktischen Wahlangebotes (Chor, Band oder Ensemblespiel) auch an Berufsschulen bei Klassen mit Vollzeit- und Blockunterricht,
- das Angebot von Musik und Musiktherapie als Pflichtfach an beruflichen Schulen, die für Sozialberufe ausbilden,
- die Sicherstellung eines qualitativ angemessenen Musikunterrichts an allen sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Schulen.

2. Musik außerhalb der Schule

2.1 Musik im Vorschulalter / Musikalische Früherziehung

Musik verbindet körpersinnliche und geistige Betätigung und ermöglicht ästhetische Erfahrungen auf vielen Ebenen in jedem Lebensalter. Dadurch, dass jeder Mensch mit dem Potential zum musikalischen Erleben ausgestattet ist, bilden sich bereits in den ersten Lebensjahren die Grundlagen zum Musikverständnis heraus. Dabei sind die intermodale Wahrnehmung, das Singen und der Umgang mit Instrumenten und Musikmedien besonders wichtig. Aus diesem Grunde konzentriert sich die musikalische Arbeit im Vorschulalter sowohl auf künstlerisch-gestaltendes Tätigsein als Grundbedürfnis als auch auf basale, elementare und primäre künstlerisch-gestalterische Bildungsprozesse im Reproduzieren, Improvisieren und Gestalten mit Stimme und Instrumenten.

Forderungen sind daher:

- die Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes für Kinder bis 10 Jahre,
- die Bereitstellung von Ausbildungskapazität für eine akademische Erzieherinnenausbildung mit einem Musik-Schwerpunkt (BA-Studiengang an der FHS Erfurt),
- eine Stärkung der musisch-ästhetischen Kompetenzen in der Ausbildung der Erzieherinnen an den vorhandenen Ausbildungseinrichtungen,
- die Bereitstellung ausreichender Kapazität für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Musikalischen Früherziehung,
- die Intensivierung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und qualifizierten außerschulischen musikalischen Bildungsträgern (öffentliche und private Musikschulen, etc.),
- eine umfassende Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen bei künstlerisch-gestalterischen Bildungsprozessen,
- die Unterstützung der Bemühungen der Kindertagesstätten um ein musikalisches Profil (Ausstattung, Fachpersonal), um derartige Angebote flächendeckend in Thüringen vorzuhalten,
- eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Forschung auf diesem Gebiet.

2.2 Öffentliche und private Musikschulen

Musikschulen sind Angebotsschulen mit der grundsätzlichen Aufgabe, Menschen jeden Alters zu sozial verträglichen Konditionen an die Musik heranzuführen und ihnen die erforderliche Kenntnisse und Fertigkeiten für einen selbständigen und aktiven Umgang mit Musik zu vermitteln. Sie regen Musikalität an, finden und fördern musikalische Begabungen und Hochbegabungen, leiten zum aktiven Musizieren an und ermöglichen ihren Schülern den Zugang zu lebenslanger Freude durch Musik. Die 25 öffentlichen Thüringer Musikschulen haben sich zu kulturellen Kompetenzzentren entwickelt, die das Musikleben in den Städten, Gemeinden und Landkreisen entscheidend mitgestalten. Dabei liefern sie durch ihre Kernaufgaben, aber auch durch Projektarbeit wertvolle Beiträge zu Sozialisations- und Integrationsprozessen junger Menschen.

Forderungen sind:

- die Sicherung der Existenz der bestehenden Musikschulen mit ihren Außenstellen und Ausbildungskapazitäten,
- eine Steigerung der Schülerzahlen durch geeignete Werbemaßnahmen, da trotz bildungspolitischem Bedeutungsgewinn ein immer noch zu geringer Teil der Thüringer Kinder und Jugendlichen aktiv Musik betreibt,
- das Festhalten an verlässlichen Finanzierungsmodellen, die es ermöglichen, die vorhandenen Bildungsangebote zu stabilisieren,
- ein Stoppen des Trends zum Abbau des hauptamtlichen Personals und Umkehr dieser aus Nachhaltigkeitsgründen pädagogisch unververtretbaren Entwicklung,
- der Ausbau der Kooperationsmodelle der Musikschulen mit allgemein bildenden Schulen und Kindertagesstätten,
- eine Stärkung der Projektarbeit der Musikschulen durch Fortschreibung des Programms des TMBWK zur Unterstützung der musikalischen Arbeit in den Kindertagesstätten und Grundschulen,
- eine Intensivierung von Fortbildungsangeboten für Instrumentallehrer (Klassenmusizieren, Instrumentenkarussell, „Jedem Kind ein Instrument“ u.Ä.).

2.3 Freiberuflicher Musikunterricht

Außerhalb der öffentlichen Musikschulen bereichern die selbständig tätigen Musiklehrer beziehungsweise die Lehrkräfte an Musikschulen in freier oder privater Trägerschaft das musikunterweisende Angebot. Die Arbeit dieser Musikerzieher reicht von musikalischer Früherziehung und Grundausbildung über instrumentale und vokale Fächer bis zu Ensembleunterricht, Erwachsenenbildung und Fortbildungsveranstaltungen, von der Breitenausbildung bis zur Begabtenförderung. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass die Lehrkräfte eine qualifizierte Ausbildung entsprechend ihrem Unterrichtsfach besitzen.

Forderungen sind:

- die Bereitstellung von Räumen zu günstigen finanziellen Konditionen für außerunterrichtliche Musikausbildung durch freiberufliche Musikerzieher und der Musikschulen in privater Trägerschaft durch Träger staatlicher und kommunaler Einrichtungen,
- die Stärkung der freiberuflichen Musikerzieher und der o.g. Musikschulen durch organisatorische und finanzielle Unterstützung für Projekte,
- die Entwicklung von Instrumenten zur Qualitätssicherung des freiberuflichen Musikunterrichts,
- die Analyse / Erfassung der Tätigkeiten freiberuflichen Musiklehrer in Thüringen.

3. Musik in der Aus-, Fort- und Weiterbildung

3.1 Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Die Hochschule für Musik (HfM) FRANZ LISZT Weimar ist eine der ältesten und renommiertesten der 24 Musikhochschulen Deutschlands und die einzige des Freistaates Thüringens. Als lebendige international ausgerichtete Hochschule bietet die Weimarer Musikhochschule derzeit ca. 950 Studierenden eine vielfältige, moderne und umfassende musikalische Ausbildung in den grundlegenden Bereichen von musikalischer Praxis, von Theorie sowie von Wissenschaft und Bildung. Ihr Profil wird durch die Orchesterarbeit, durch vielfältige und anspruchsvolle Projekte, durch international renommierte Wettbewerbe sowie durch Kooperationen im In- und Ausland maßgeblich bestimmt. Außerdem ist sie mit mehr als 300 Veranstaltungen jährlich ein wichtiger Konzertveranstalter im Zentrum Thüringens.

Studium und Lehre

Neben den instrumentalen Hauptfächern bietet die Hochschule für Musik Komposition, Dirigieren, Musikpädagogik, Schul- und Kirchenmusik, Jazz, Alte Musik, Musiktheorie sowie Musikwissenschaft und Kulturmanagement gemeinsam mit der Universität Erfurt an.

Nach der Umstrukturierung der Lehre im Sinne des Bologna-Prozesses hat die Hochschule mittlerweile die gesamte Lehre auf die Bachelor-Master Struktur einschließlich Modularisierung, Einführung des Credit Point-Systems und der dazugehörigen Akkreditierung ausgerichtet.

Konzerte

Das Konzertleben der Hochschule für Musik FRANZ LISZT hat mit vier sehr guten größeren Räumlichkeiten beste Rahmenbedingungen. So verfügen die Studierenden und Lehrkräfte über hervorragende Möglichkeiten, in etwa 300 Veranstaltungen im Jahr an die Öffentlichkeit zu treten.

Projekte der Fort- und Weiterbildung

Mit den Weimarer Meisterkursen verfügt die Hochschule über ein besonders hochwertiges, nunmehr 50 Jahre erprobtes Instrument der Musikerfortbildung. Ein neuer Akzent wird mit einem Kompositionsworkshop im Zusammenhang mit dem FRANZ LISZT – Stipendium gesetzt. Im Sinne der besonderen Förderung hochbegabter junger Musiker wird die 1994 begonnene Reihe der internationalen Wettbewerbe mit inzwischen fünf internationalen Wettbewerben fortgesetzt, dem „Internationalen Franz Liszt Klavierwettbewerb Weimar“ mit dem Liszt-Festival, dem „Internationalen LOUIS SPOHR Wettbewerb für junge Geiger“, dem „Internationalen JOSEPH JOACHIM Kammermusikwettbewerb“, dem „Internationalen Klavierwettbewerb für Junge Pianisten“ sowie dem „Internationalen BACH / LISZT Orgelwettbewerb“.

Musikpädagogische Hochschularbeit

Auch in den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen ist weiterhin gesichert, dass Studierende aller Studienrichtungen (außer Musikwissenschaft) obligatorische prüfungsrelevante musikpädagogische Lehrveranstaltungen besuchen. Außerdem werden zusätzlich vielseitige musikpädagogische Pakete angeboten, die im Wahlpflichtbereich und im Wahlbereich belegt werden können. Das frühere Ergänzungsstudium in der EMP wurde in ein Masterstudium EMP umgewandelt. In den instrumentalen pädagogischen Masterstudiengängen wurde eine Musikpädagogische Akademie eingerichtet, um die Praxiserfahrungen der Studierenden zu erweitern. In den Masterstudiengängen des Lehramtes können neben musikwissenschaftlichen nun auch musikpädagogische Themen bearbeitet werden.

Zur Sicherung der Arbeit der Hochschule sind zu fordern:

- die Sicherung einer hochrangigen Ausbildung in den künstlerischen, musikpädagogischen und musikwissenschaftlichen Studiengängen,
- die praxisorientierte Lehre durch vielfältige und anspruchsvolle Projekte, insbesondere mit den hochschuleigenen Klangkörpern,
- die Intensivierung der transdisziplinären Bereitschaft in allen Fakultäten der HfM durch die Nutzung des Lehr- und Forschungsspektrum am Institut für Musikwissenschaft durch die künstlerischen und die Lehramtsstudiengänge,
- die Sicherung von Freiräumen für die künstlerische Praxis,
- die Intensivierung der Vernetzungen im Campus Thüringen,
- ein vorbildhafter Austausch mit der internationalen Szene durch Weimarer Meisterkurse, internationale Wettbewerbe sowie internationale Partnerschaften und Kooperationen,
- eine noch stärkere Einbindung der Hochschule in musikpädagogische Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

3.2 Universität Erfurt

Die Universität Erfurt verfügt in der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät über zwei B.A./M.A.-Studiengänge: Musik und Musikerziehung. Musikerziehung kann im Rahmen der Grundschullehrerausbildung als Nebenstudienrichtung in Kombination mit der Hauptstudienrichtung Pädagogik der Kindheit studiert werden. Das Studium enthält musikwissenschaftliche, musiktheoretische, musikpädagogische und musikpraktische Studienanteile und soll die Voraussetzungen für die Masterstudiengänge Lehramt Grundschule und Regelschule schaffen. Die genannten Lehranteile schaffen die Voraussetzungen für die Vorbereitung der musikalischen Arbeit in schulischem und außerschulischem Berufsfeld. Dazu sind umfangreiche Bau- und Strukturmaßnahmen ergriffen worden.

Forderungen sind:

- die Stärkung der musisch-ästhetischen Kompetenzen der Grund- und Regelschullehrer durch Erweiterung und Intensivierung der musikimmanenten Studienangebote,
- die Umsetzung der mit der Studienreform entwickelten Neuansätze in der Ausbildung mit differenzierten Schwerpunkten wie z.B. im Vokal- oder im Rock/Pop-Bereich,
- die Sicherung der Instrumentalbildung durch Erweiterung des hauptamtlichen Personals,
- eine verstärkte Zulassung der Absolventen zur zweiten Ausbildungsphase (Referendariat) in Thüringen,
- die verstärkte Einstellung der Absolventen in den Thüringer Schuldienst,
- eine Intensivierung der Vernetzungen im Campus Thüringen.

3.3 Fachhochschule Erfurt

Im berufsbegleitenden Studiengang „Bildung und Erziehung von Kindern“ an der Fakultät Sozialwesen der FH Erfurt, Fachrichtung Bildung und Erziehung von Kindern, ist beabsichtigt, einen Studiengang für Erzieherinnen und Erzieher mit einem musischen Schwerpunkt einzuführen. Dieser ist auf den Erwerb von musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie musikpädagogischen und musiktheoretischen Kenntnissen orientiert. Damit wird das pädagogische Fachpersonal an Kindertageseinrichtungen und in der Kinderpflege für einen immanent wichtigen Bereich frühkindlicher Entwicklung qualifiziert.

Forderungen sind:

- die Schaffung der Voraussetzungen für die Einführung dieses neuen Studienganges,
- die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Ausstattung für die Durchführung des neuen Studienganges,
- die Herstellung der notwendigen Kooperationen mit anderen Partnern,
- die Einstellung der Absolventen als qualifiziertes Fachpersonal in Thüringer Kindereinrichtungen.

3.4 Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM)

Das vorrangige Ziel der Arbeit des ThILLM ist die Unterstützung der Schulen bei der Weiterentwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität sowie die Unterstützung von Institutionen der frühkindlichen Bildung hinsichtlich der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Arbeit. Dies geschieht durch zielgruppenorientierte Fortbildungsangebote, durch Entwicklung, Implementation und Evaluation der Lehrpläne, durch Mitwirkung bei der Erstellung von zentralen Prüfungsfragen, durch ein umfangreiches Beratungsangebot sowie durch die Bereitstellung eines vielfältigen Angebotes theoretisch fundierter Materialien, Publikationen und methodischen Handreichungen.

Zu den herausragenden musikpädagogischen Projekten gehören die Weimarer Schulmusiktage (seit 1990) und die Fortbildung für Kinderchorleiter/-innen in Kooperation mit dem Thüringer Sängerbund.

Die Fortbildungsangebote der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen werden vom ThILLM als Fortbildungen für Musiklehrer/-innen Thüringens anerkannt.

Forderungen sind:

- die Einstellung einer eigenständigen Referentin für das Fach Musik,
- die Fortsetzung und Sicherung der Projektarbeit (Weimarer Schulmusiktage, Kinderchorarbeit),
- die Fortsetzung des Fortbildungsprogramms im Bereich Musik,
- die Intensivierung der Kooperation mit der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen.

3.5 Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen

Als Fortbildungs- und Begegnungsstätte für Musiker und Musikpädagogen aller Altersgruppen ist die Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen zu einem Zentrum mit regionaler, landesweiter und internationaler Ausstrahlung geworden, dessen Attraktivität sich durch das neu eröffnete eigene Gästehaus weiter verbessert hat. Sie wird als Tagungsstätte, als Wettbewerbsort für die musikalische Nachwuchsförderung, als Qualifizierungsort für die Laienmusik in ihrer gesamten Breite und als Konzertpodium für junge Musiker von immer mehr Musikerinnen und Musikern genutzt. Darüber hinaus ist sie die Trägerin der Thüringer Landesjugendensembles und veranstaltet eigene Projekte.

Forderungen sind:

- die Sicherung des Akademiehaushaltes im Rahmen der institutionellen Förderung,
- die Sicherung angemessener Projektmittel für die Organisation, Durchführung und Qualitätssicherung der Akademieprojekte,
- der Ausbau der Kooperationsbeziehungen mit anderen Bildungsträgern (ThILLM, Musikhochschule, Musikgymnasium Belvedere, Gothe-Gymnasium Gera, Musikverbänden, und -vereinen),
- die Schaffung von Voraussetzungen zur Intensivierung der nationalen und internationalen Projektarbeit.

4. Zahlen aus den Ländern

In den letzten zwanzig Jahren hat der Deutsche Musikrat e. V. aus Sorge um den Bestand des Musikunterrichts an allgemein bildenden Schulen mehrfach versucht, von den zuständigen Ministerien der Länder verlässliche Zahlen zum Musiklehrerbedarf an den verschiedenen Schulformen, zur Studentafel und Unterrichtsversorgung im Fach Musik und zu den Absolventenzahlen (Lehrbefähigung Fach Musik) der zweiten Ausbildungsphase zu bekommen. Die Ministerien der Länder haben meist nur pauschal geantwortet, einige gar nicht.

Das **Musikinformationszentrum (MIZ) des Deutschen Musikrats** konnte einige statistische Daten ermitteln, soweit sie öffentlich zugänglich waren. Auch diese Statistiken zeigen, dass nicht alle Länder Daten zur Verfügung gestellt haben. Das MIZ weist in den Kommentaren der Tabellen auf die Reliabilität und Validität der Daten hin. Die Vielfalt der Schulformen und der Studentafeln erschwert eine vergleichende Auswertung und Bewertung im Ländervergleich.

MIZ: Grund- und Leistungskurse im Fach Musik

» Schüler der beiden höchsten Jahrgangsstufen¹ in der gymnasialen Oberstufe in Grund- und Leistungskursen im Fach Musik

Schuljahr	Schüler der beiden höchsten Jahrgangsstufen insgesamt	darunter Teilnehmer im Fach Musik			
		Grundkurs		Leistungskurs	
		Anzahl	%	Anzahl	%
2003/04	688.072	128.508	18,7	9.822	1,4
2004/05	498.138	129.708	26,0	9.612	1,9
2005/06	509.138	139.932	27,5	10.765	2,1
2006/07	558.750	150.954	27,0	11.682	2,1
2007/08	460.952	150.995	32,7	12.659	2,7
2008/09	477.456	136.087	28,5	14.214	3,0
2009/10 ²	426.082	158.532	37,2	15.657	3,7
2010/11 ³	477.416	180.715	37,9	17.069	3,6

¹ Bei 12 Schuljahren: Jahrgangsstufen 11 und 12. Bei 13 Schuljahren: Jahrgangsstufen 12 und 13.

² Ohne Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

³ Ohne Brandenburg, Bremen, Hamburg und Niedersachsen.

Quelle: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder.

Stand: 11.01.2012

MIZ: Unterrichtsfächer der künstlerischen Pflichtfächer

» Unterrichtsfächer der künstlerischen Pflichtfächer und kumulierte Mindestwochenstunden im Primarbereich und Sekundarbereich I, nach Schularten und Ländern (in Wochenstunden)* 2012

Land	Künstlerische Pflichtfächer	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Schule mit mehreren Bildungsgängen	Integrierte Gesamtschule	Gymnasium
Baden-Württemberg ¹	Musik, Bildende Kunst, Textiles Werken; in der Hauptschule: Musik, Bildende Kunst, Textiles Werken/Hauswirtschaft	13	26	22	X	X	18
Bayern ¹	Musik, Kunsterziehung, Textiles Gestalten, Werken; im Gymnasium: Musik, Kunst	xx ²	24	13 oder 15			18
Berlin ³	Musik, Kunst; im Sekundarbereich I: Musik, Bildende Kunst	24	X	X	X	8	11
Brandenburg ³	Musik, Kunst	20			6	6	6
Bremen	Musik, Kunst, Darstellendes Spiel	xx ⁴	X	X	12	X	10 ⁵
Hamburg	Musik, Bildende Kunst, Theater	16			18		18
Hessen	Musik, Kunst; in der Grundschule zusätzlich: Werken, Textiles Gestalten	14	12	12	16 ⁶	16	14
Mecklenburg-Vorpommern	Musik, Kunst, Werken; im Sekundarbereich I: Musik, Kunst und Gestaltung	14			14	15	14 oder 17
Niedersachsen	Musik, Kunst, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten; in Integrierter Gesamtschule und Gymnasium: Musik, Kunst, Darstellendes Spiel	14	11	13	X	19	19
Nordrhein-Westfalen	Musik, Kunst; in Hauptschule und Realschule zusätzlich Textiles Gestalten	15	16	16		16	14
Rheinland-Pfalz	Musik, Bildende Kunst; in der Grundschule zusätzlich: Textiles Gestalten, Werken	xx ⁷	X	X	16	17	16 (G8); 20 (G9)
Saarland	Musik, Bildende Kunst	14			14 bis 16	16	20
Sachsen	Musik, Kunsterziehung, Werken; in der Sekundarbereich I: Musik, Kunst	12 oder 15	X	X	12 oder 14	X	13 oder 15
Sachsen-Anhalt	Musik, Gestalten; im Sekundarbereich I: Musik, Kunsterziehung; in Realschulklassen und auf den Realschulabschluss und Hauptschulabschluss bezogenen Unterricht in kombinierten Klassen zusätzlich: Werken	12		14	12	12	16
Schleswig-Holstein	Ästhetische Bildung (Musik, Kunst, Darstellendes Spiel)				xx ⁸		
Thüringen	Kunst, Musik, Werken; im Gymnasium: Kunst, Musik	xx ⁹	X	X	19	19	22

X = Kategorie nicht zutreffend

* Spezialeklassen bzw. Schulen mit musischer Profilbildung (z.B. Musikgymnasien) wurden nicht berücksichtigt.

¹ In Bayern und Baden-Württemberg nur die Jahrgangsstufen 5 bis 9. In Bayern M-Zug von Jahrgangsstufe 5 bis 10 (30 Pflichtstunden); in Baden-Württemberg Werkrealschule von Jahrgangsstufe 5 bis 10 (29 Pflichtstunden im Fächerverbund mit Musik - Sport - Gestalten ausgewiesen (Musik mit Tanz, Sport einschließlich Neigungssport, Bildende Kunst, Biologie, Technik, Textiles Werken).

² Pflichtstunden werden in den ersten beiden Jahrgangsstufen im Fächerverbund Grundlegender Unterricht (Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht, Musikerziehung und Kunsterziehung) ausgewiesen.

³ Umfasst in Berlin und Brandenburg die Jahrgangsstufen 1 bis 6, in den anderen Ländern 1 bis 4.

⁴ Ästhetische Erziehung (Musik, Sport) und Sachunterricht einschließlich Textilarbeit, Technisches Werken ausgewiesen.

⁵ Informationen nur für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 verfügbar.

⁶ In Gymnasialklassen von kooperativen Gesamtschulen.

⁷ Im Fächerverbund mit Sport ausgewiesen.

⁸ Im Fächerverbund mit Sport ausgewiesen, in der Grundschule zusätzlich im Fächerverbund mit Technischer Bildung (Textillehre, Technik).

⁹ Im Fächerverbund mit Heimat- und Sachkunde sowie Schulgarten ausgewiesen.

Quelle: Bildung in Deutschland 2012 - Ein indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf, hrsg. v. der Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bielefeld 2012.

**MIZ: Musiklehrerinnen und Musiklehrer an allgemein bildenden Schulen
im Schuljahr 2006/07**
» Musiklehrerinnen und Musiklehrer an allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2006/07*

	Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen			Allgemein bildende Schulen insgesamt	Musik-lehrer pro Schule im Durchschnitt	Schüler an allgemein bildenden Schulen	Musiklehrer pro 1.000 Schüler im Durchschnitt
	Insgesamt	davon im Fach Musik	%				
Baden-Württemberg ¹	109.521	5.696	5,20	5.321	1,07	1.290.935	4,41
Bayern	115.874	5.969	5,15	4.924	1,21	1.462.188	4,08
Berlin ⁴	27.084	3.552	13,11	1.257	2,83	335.065	10,60
Brandenburg	20.037	1.481	7,39	1.562	0,95	231.268	6,40
Bremen ¹	5.756	249	4,33	294	0,85	71.152	3,50
Hamburg ¹	13.165	708	5,38	619	1,14	174.667	4,05
Hessen ³	53.357	2.991	5,61	2.634	1,14	686.863	4,35
Mecklenburg-Vorpommern	12.607	1.245	9,88	950	1,31	144.488	8,62
Niedersachsen ²	71.214	4.762	6,69	3.542	1,34	976.764	4,88
Nordrhein-Westfalen ⁵	162.095	9.537	5,88	6.318	1,51	2.254.658	4,23
Rheinland-Pfalz	39.747	2.113	5,32	1.694	1,25	481.210	4,39
Saarland	7.518	351	4,67	311	1,13	111.382	3,15
Sachsen ⁵	33.400	3.838	11,49	1.521	2,52	321.472	11,94
Sachsen-Anhalt ¹	20.732	1.302	6,28	981	1,33	200.637	6,49
Schleswig-Holstein ¹	24.550	1.351	5,50	1.413	0,96	339.503	3,98
Thüringen ⁶	21.361	1.835	8,59	931	1,97	183.427	10,00
Deutschland gesamt	738.018	46.980	6,37	34.272	1,37	9.265.679	5,07

Hinweis: Betrachtet wurden allgemein bildende Schulen der Primarstufe sowie der Sekundarstufen I und II (auch in privater Trägerschaft), darunter Grund- und Volksschulen, Haupt-, Real-, Gesamt- und Oberschulen, Gymnasien und Förderschulen. Erfasst wurden dabei Lehrkräfte in Voll- und Teilzeit. Angaben, inwieweit diese auch tatsächlich im Fach Musik eingesetzt wurden, konnten nur in Einzelfällen ermittelt werden und finden sich daher in der vorliegenden Tabelle nicht wieder. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen.

* Datenstand Musiklehrkräfte in Baden-Württemberg und Thüringen: Schuljahr 2005/06.

¹ Nur Musiklehrkräfte an öffentlichen Schulen.

² Ohne Musiklehrkräfte an Gesamtschulen, freien Waldorf- und Förderschulen.

³ Gesamtzahl der Lehrkräfte einschließlich Lehrkräften in Vorklassen der Grundschulen.

⁴ Mehrfachzählung von an verschiedenen Schulen gleichzeitig tätigen Musiklehrkräften.

⁵ Musiklehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung bzw. alle unter Vertrag stehenden Musiklehrkräfte, auch solche, die im Erfassungszeitraum nicht im aktiven Dienst standen.

⁶ Einschließlich Musiklehrkräften an Kollegs und Berufsbildenden Schulen.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet vom Deutschen Musikinformationszentrum nach Angaben der Kultusministerien der einzelnen Bundesländer sowie des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 11 Reihe 1).*

Stand: 18.01.2008

MIZ: Lehrkräfte mit Lehrbefähigung Musik im Schuljahr 2010/11

» **Lehrkräfte mit Lehrbefähigungen Musik an allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2010/11***

	Insgesamt		Davon						
			Grundschule ¹	Hauptschule ²	Schulart mit mehreren Bildungsgängen	Realschule	Integrierte Gesamtschule	Gymnasium	Förderschule ²
	Anzahl	Anteil an allen Lehrkräften insgesamt in %							
West	26.152	6,8	8	6,1	6,9	7	6,9	6,5	5,2
Ost	9.288	10,2	18,7	-	5	-	5,2	5,3	11,8
Insgesamt	37.817	7,3	10,7	6	5,4	6,9	6,6	6,4	6,5

Hinweis: Bei den Angaben handelt es sich um eine Zusammenstellung von Daten des Sekretariats der KMK, verbunden mit einer Sonderauswertung der Personaldatei der Kultusministerien der Länder und der Schulstatistik 2010/11 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. In einer eigenen Erhebung des Deutschen Musikinformationszentrums für das Schuljahr 2006/07 (vgl. Folgeseite) wurden bei den einzelnen Kultusministerien zum Teil abweichende Zahlen ermittelt.

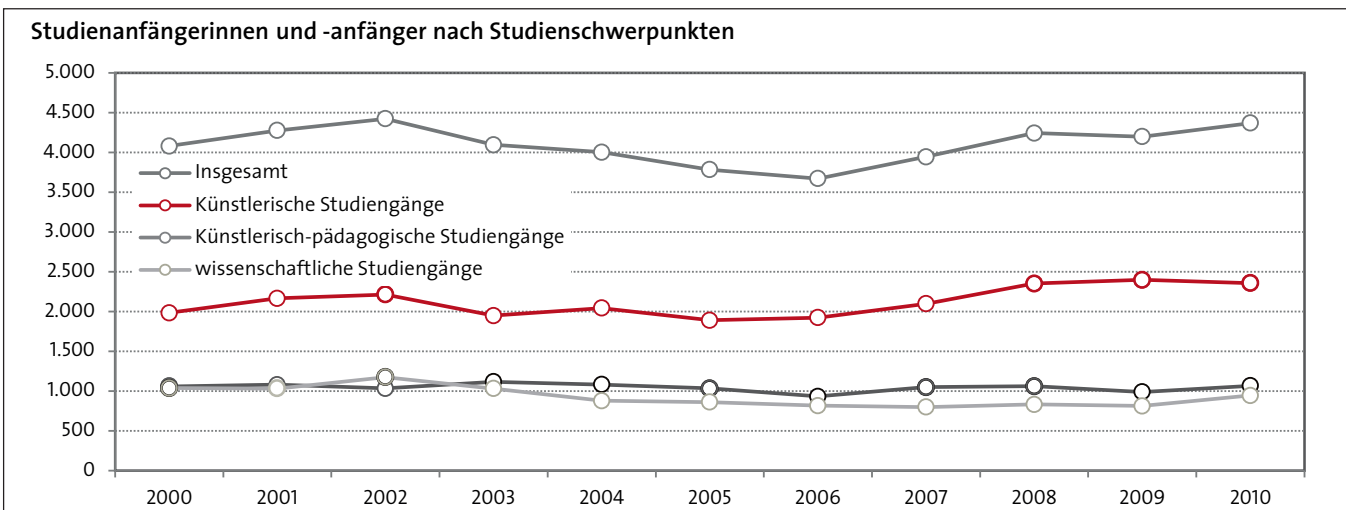
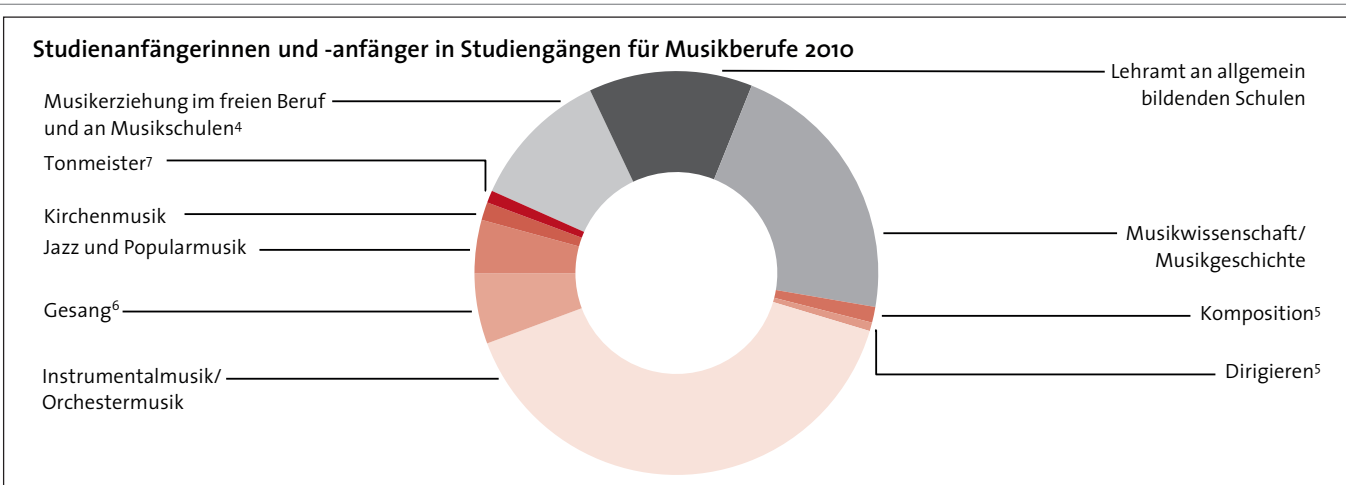
* Ohne Lehrkräfte an privaten Schulen in Berlin, Bremen, Hessen und Sachsen.

¹ Ohne Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland.

² Ohne Baden-Württemberg und Bayern.

Quelle: *Bildung in Deutschland 2012 - Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf*, hrsg. v. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bielefeld 2012.

MIZ: Studienanfänger in Musikberufen 2000-2010 (Entwicklung)



MIZ: Studienanfänger in Musikberufen 2000-2010

» Studienanfängerinnen und -anfänger in Studiengängen für Musikberufe - nach Studienfächern
an Musikhochschulen, Universitäten, Gesamthochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen

Studienrichtung	Studienanfängerinnen und -anfänger insgesamt ²										
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006 ³	2007	2008	2009	2010
Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen ⁴	427	464	428	429	502	504	397	488	455	362	494
Lehramt an allgemein bildenden Schulen	622	611	601	684	578	524	531	558	604	623	573
Musikwissenschaft/ Musikgeschichte	1.037	1.029	1.175	1.031	878	861	817	799	832	812	944
Komposition ⁵	32	36	43	58	59	52	41	49	58	71	55
Dirigieren ⁵	31	36	30	31	38	33	31	35	46	50	30
Instrumentalmusik/ Orchestermusik	1.610	1.793	1.669	1.502	1.554	1.429	1.482	1.553	1.708	1.772	1.734
Gesang ⁶	147	143	157	159	175	149	176	233	266	236	246
Jazz und Populärmusik	68	63	186	107	134	151	127	131	201	182	187
Kirchenmusik	86	91	127	89	78	67	58	86	64	78	63
Rhythmik	10	6	5	3	2	5	4	4	2	4	0
Tonmeister ⁷	10	4	2	3	6	10	8	10	8	9	43
Insgesamt ⁸	4.080	4.276	4.423	4.096	4.004	3.785	3.672	3.946	4.244	4.199	4.369

Hinweise: Grundlage der Statistik sind die Verwaltungsdaten der einzelnen Hochschulen, die für administrative Zwecke im Rahmen der Ersteinschreibung der Studierenden erhoben und anschließend an die Statistischen Landesämter gemeldet werden. Berücksichtigt werden in der vorliegenden Tabelle die Studierenden nach 1. Studienfach und 1. Hochschulsesemester jeweils für das Sommer- sowie das darauffolgende Wintersemester. Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass es aufgrund von z.T. voneinander abweichenden Schlüsselzuordnungen einzelner Hochschulfächer durch die Statistischen Landesämter bei den Zahlenreihen zu Ungenauigkeiten kommt. Die Werte können daher allenfalls ungefähre Größenordnungen widerspiegeln.

¹Einschließlich der Studierenden an den Kirchenmusikhochschulen in Aachen (WS 2001/02 bis WS 2006/07), Görlitz (bis WS 2007/08) und Regensburg (ab WS 2002/03) sowie in Bayreuth, Dresden, Halle und Herford.

²Ohne Studierende in den Fachbereichen Darstellende Kunst (darunter Schauspieler, Opernsänger, Tänzer u.a.), Regie (auch Musiktheater-Regie), Film und Fernsehen.

³Aufgrund veränderter Schlüsselzuordnungen durch das Statistische Landesamt NRW zum WS 2006/07 kommt es in einzelnen Fächern zu Abweichungen im Vergleich zu den Vorjahren.

⁴Zum WS 2010/11 erstmals berücksichtigt wurde die Fachhochschule Osnabrück.

⁵Die Studiengänge Dirigieren und Komposition werden in stärkerem Maß als andere Studiengänge auch als 2. Studienfach oder als Aufbaustudiengang belegt.

⁶Ohne Studierende im Fachbereich Darstellende Kunst.

⁷Angebot nur an den Musikhochschulen Berlin (UdK) und Detmold; ab WS 2010/11 erstmals zusätzlich berücksichtigt wurden die B.A.-Studiengänge "Musik- bzw. Audioproduktion" an der Hochschule der populären Künste Berlin. Des Weiteren ist zu beachten, dass in den WS 2002/03 bis 2004/05 aufgrund einer nicht sachgemäßen Schlüsselzuordnung seitens des Statistischen Landesamts NRW die Studierenden im Fach „Musikübertragung“ (Tonmeister) der Musikhochschule in Detmold der Rubrik „Musikerziehung“ zugeordnet wurden.

⁸Hinzu kommen Studienanfänger an Fachakademien und Konservatorien sowie Studierende an Kirchenmusikhochschulen, die durch das Statistische Bundesamt nicht erfasst werden.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet vom Deutschen Musikinformationszentrum nach: Studierende an Hochschulen, Fachserie 11, Reihe 4.1, hrsg. v. Statistischem Bundesamt, Jahrgänge 2000/01-2010/11.*

MIZ: Studierende in Studiengängen für Musikberufe – nach Hochschularten

» Studierende in Studiengängen für Musikberufe - nach Hochschularten

Studienrichtung	Studierende insgesamt ¹	davon an			
		Musikhochschulen ²	Universitäten	Pädagogische Hochschulen	Fachhochschulen ³
Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen	2.835	1.414	784	-	637
Lehramt Musik an allgemein bildenden Schulen	4.838	2.295	1.817	726	-
Musikwissenschaft/ Musikgeschichte	4.907	886	4.010	-	11
Komposition ⁴	286	285	1	-	-
Dirigieren ⁴	289	281	8	-	-
Instrumentalmusik/ Orchestermusik	8.373	8.066	307	-	-
Gesang ⁵	1.535	1.460	75	-	-
Jazz und Populärmusik	1.003	787	216	-	-
Kirchenmusik	457	432	25	-	-
Rhythmik	15	15	-	-	-
Tonmeister ⁶	132	99	-	-	33
Insgesamt⁷	24.670	16.020	7.243	726	681

Zum Vergleich

WS 2009/10 insgesamt	24.045	15.906	7.124	752	263
WS 2008/09 insgesamt	23.640	15.503	7.098	741	298
WS 2007/08 insgesamt	23.240	14.926	7.115	723	476
WS 2006/07 insgesamt	23.997	15.080	7.775	719	423
WS 2005/06 insgesamt	24.548	15.250	8.254	631	413
WS 2004/05 insgesamt	25.028	15.436	8.722	478	392
WS 2003/04 insgesamt	26.279	15.673	9.847	386	373
WS 2002/03 insgesamt	26.587	15.863	10.049	335	340

Hinweise: Grundlage der Statistik sind die Verwaltungsdaten der einzelnen Hochschulen, die für administrative Zwecke im Rahmen der Ersteinschreibung bzw. der Rückmeldung der Studierenden erhoben und anschließend an die Statistischen Landesämter gemeldet werden. Berücksichtigt wird in der vorliegenden Tabelle die Anzahl der Studierenden nach 1. Studienfach jeweils für das Wintersemester. Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass es aufgrund von z.T. voneinander abweichenden Schlüsselzuordnungen einzelner Hochschulfächer durch die Statistischen Landesämter bei den Zahlenreihen zu Ungenauigkeiten kommt. Die Werte können daher allenfalls ungefähre Größenordnungen widerspiegeln.

¹ Ohne Studierende in den Fachbereichen Darstellende Kunst (darunter Schauspieler, Opernsänger, Tänzer u.a.), Regie (auch Musiktheater-Regie), Film und Fernsehen.

² Einschließlich der Studierenden an den Kirchenmusikhochschulen in Aachen (WS 2001/02 bis WS 2006/07), Görlitz (bis WS 2007/08) und Regensburg (ab WS 2002/03) sowie in Bayreuth, Dresden und Halle. Die jährlich insgesamt rund 40 Studierenden im Fach Kirchenmusik der Kirchenmusikhochschule in Herford werden seit dem WS 2007/08 vom Statistischen Bundesamt in der Rubrik „Theologische Hochschulen“ geführt; in der vorliegenden Tabelle werden sie weiterhin den Musikhochschulen zugeordnet.

³ Zum WS 2010/11 erstmals berücksichtigt wurden die Fachhochschulen in Furtwangen und Osnabrück sowie die Hochschule der populären Künste Berlin.

⁴ Die Studiengänge Dirigieren und Komposition werden in stärkerem Maß als andere Studiengänge auch als 2. Fach oder als Aufbaustudiengang belegt.

⁵ Ohne Studierende im Fachbereich Darstellende Kunst.

⁶ Angebot nur an den Musikhochschulen Berlin (UdK) und Detmold; zum WS 2010/11 erstmals zusätzlich berücksichtigt wurden die B.A.-Studiengänge „Musik- bzw. Audioproduktion“ an der Hochschule der populären Künste Berlin.

⁷ Hinzu kommen rund 1.100 Studierende an Fachakademien und Konservatorien sowie ca. 90 Studierende an Kirchenmusikhochschulen, die durch das Statistische Bundesamt nicht erfasst wurden (Datenstand WS 2009/10).

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet vom Deutschen Musikinformationszentrum nach: Studierende an Hochschulen, Fachserie 11, Reihe 4.1, hrsg. v. Statistischem Bundesamt, Jahrgänge 2002/03-2010/11.*

Stand: 18.11.2011

MIZ: Abgelegte Prüfungen in Studiengängen für Musikberufe

» **Abgelegte bzw. bestandene Prüfungen¹ in Studiengängen für Musikberufe**
an Musikhochschulen², Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen

Abschluss	Abgelegte Prüfungen								Bestandene Prüfungen		
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006 ³	2007	2008	2009	2010
Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen	647	683	537	514	601	588	651	394	454	502	536
Lehramt Musik an allgemein bildenden Schulen	798	766	655	687	731	662	666	738	764	841	858
Grund- u. Hauptschulen ⁴	329	322	233	222	255	212	187	234	k. A.	k. A.	k. A.
Realschulen/Sek. I	155	143	142	128	158	140	142	143	k. A.	k. A.	k. A.
Gymnasien/Sek. II/ Sek. I u. II	280	282	266	316	305	288	312	338	k. A.	k. A.	k. A.
Sonderschulen	34	19	14	21	13	22	25	23	k. A.	k. A.	k. A.
Musikwissenschaft/ Musikgeschichte	282	262	289	255	311	326	403	346	447	465	512
Komposition	63	57	37	61	56	64	78	63	60	72	71
Dirigieren	58	60	54	92	80	62	86	76	58	64	69
Instrumentalmusik/ Orchestermusik	1.543	1.648	1.451	1.797	1.765	1.761	1.985	1.906	1.968	2.012	1.932
Gesang ⁵	148	198	201	221	240	233	283	325	324	318	360
Jazz und Populärmusik	62	57	90	106	127	135	238	126	162	179	170
Kirchenmusik	113	107	102	102	142	95	110	119	123	106	111
Rhythmik	7	10	0	4	8	5	10	6	5	8	8
Tonmeister ⁶	10	16	13	0	3	2	7	12	5	8	14
Sonstige ⁷	42	92	75	100	145	135	140	125	-	-	-
Insgesamt	3.773	3.956	3.504	3.939	4.209	4.068	4.657	4.236	4.370	4.575	4.641

Hinweise: Grundlage der Statistik sind die Verwaltungsdaten der staatlichen und kirchlichen Prüfungsämter an den einzelnen Hochschulen, die im Zuge der Anmeldung und des Abschlusses der Prüfungen innerhalb der entsprechenden Fristen erhoben und anschließend an die Statistischen Landesämter gemeldet werden. Berücksichtigt wird in der vorliegenden Tabelle die Anzahl der Prüfungen nach 1. Studienfach, sofern sie ein Hochschulstudium beenden (d.h. ohne Zwischenprüfungen, jedoch einschließlich Abschlüssen von Aufbau-, Ergänzungs-, Zusatz- und Zweitstudiengängen); der Berichtszeitraum umfasst jeweils das Winter- und das folgende Sommersemester. Die Prüfungsstatistik enthält dieselben Hochschulen wie die bundesweite Studierendenstatistik, s. auch Tabellen „Studierende in Studiengängen für Musikberufe“. Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass es aufgrund von z. T. voneinander abweichenden Schlüsselzuordnungen einzelner Hochschulfächer durch die Statistischen Landesämter bei den Zahlenreihen zu Ungenauigkeiten kommt. Die Werte können daher allenfalls ungefähre Größenordnungen widerspiegeln.

¹ Ab dem Prüfungsjahr 2008 werden aufgrund einer geänderten Systematik des Statistischen Bundesamts nicht länger die abgelegten, sondern die bestandenen Prüfungen erhoben. Die Daten ab 2008 sind somit nicht direkt mit den Vorjahren zu vergleichen.

² Einschließlich der Prüfungen an den Kirchenmusikhochschulen in Aachen (WS 2001/02 bis WS 2006/07), Görlitz (bis WS 2007/08) und Regensburg (ab WS 2002/03) sowie in Bayreuth (ab WS 2000/01), Dresden, Halle und Herford.

³ Aufgrund veränderter Schlüsselzuordnungen durch das Statistische Landesamt NRW zum WS 2006/07 kommt es in einzelnen Fächern zu Abweichungen im Vergleich zu den Vorjahren.

⁴ Einschließlich stufenübergreifender Lehramtsausbildung.

⁵ Ohne Studierende im Fachbereich Darstellende Kunst.

⁶ Angebot nur an den Musikhochschulen Berlin (UdK) und Detmold; ab WS 2010/11 erstmals zusätzlich berücksichtigt wurden die B.A.-Studiengänge „Musik- bzw. Audioproduktion“ an der Hochschule der populären Künste Berlin. Des Weiteren ist zu beachten, dass in den WS 2002/03 bis 2004/05 aufgrund einer nicht sachgemäßen Schlüsselzuordnung seitens des Statistischen Landesamts NRW die Prüfungen im Fach „Musikübertragung“ (Tonmeister) der Musikhochschule in Detmold der Rubrik „Musikerziehung“ zugeordnet wurden. Die Anzahl der in diesem Fach abgelegten Prüfungen beläuft sich in Detmold pro Semester auf 2-5, die bei der Interpretation der Daten entsprechend zu berücksichtigen sind.

⁷ Sonstige musikpädagogische Abschlüsse, darunter Bachelor, Magister, Promotion, Fachhochschul- und sonstige Abschlüsse.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet vom Deutschen Musikinformationszentrum nach: Prüfungen an Hochschulen, Fachserie 11, Reihe 4.2, hrsg. v. Statistischem Bundesamt, Jahrgänge 2000-2010.*

Umfrage 2012 der Arbeitsgruppe „Musikalische Bildung in Deutschland“ der Konferenz der Landesmusikräte

Um weitere Daten zum Musikunterricht und seinen organisatorischen bzw. strukturellen Bedingungen zu gewinnen, führten die Landesmusikräte bei den zuständigen Ministerien der Länder ab April 2012 bis September 2012 eine Befragung (Fragebogen mit 12 Fragen) durch, deren Ergebnisse nachfolgend mitgeteilt werden. Die Arbeitsgruppe war sich darüber bewusst, dass

- die Datenerhebung nur zu einer „Momentaufnahme“ mit Stand Schuljahr 2011/12 oder dem Jahr davor führen kann,
- noch keine Aussagen über Tendenzen und Entwicklungen ermöglicht und
- nur bedingt einen Ländervergleich zulässt, weil weitere Faktoren wie z.B. Bevölkerungszahl und Bevölkerungsentwicklung, Migrantenanteil, ländliche oder städtische regionale Prägung, Höhe der Steuereinnahmen, aktuell notwendige Haushaltspositionen, historische bedingte Strukturen der Musikkulturlandschaft bildungspolitische Entscheidungen beeinflussen oder geprägt haben.

Gäbe es die Möglichkeit, die Befragung mit gleicher Fragestellung alle zwei Jahre erneut durchzuführen (Längsschnitt-Studie), so ließen sich Entwicklungen und Tendenzen aufzeigen.

1. Zahl der Ausbildungsinstitutionen für Musiklehrer an Grundschule (GS), Hauptschule (HS), Realschule (RS), Gymnasium (Gym)				
	GS	HS	RS	Gym
Baden Württemberg	6	6	6	5
Bayern	10	10	3	3
Berlin	1	1	1	1
Brandenburg	1	1	1	1
Bremen	1	1	1	1
Hamburg	1	1	1	1
Hessen	3	3	3	2
Mecklenburg-Vorpommern	1	1	1	1
Niedersachsen	6	6	6	3
Nordrhein-Westfalen	7	7	7	7
Rheinland-Pfalz	2	2	2	1
Saarland	-	1	1	1
Sachsen	2	2	2	2
Sachsen-Anhalt	1	1	1	1
Schleswig-Holstein (s.Kommentar)	1	1	1	1
Thüringen	1	1	1	1

Kommentar:

Bremen: Universität Bremen in Verbindung mit der Hochschule für Musik Bremen, dort modulare Ausbildung für Lehramt an Grund- und Oberschulen (BA+MA 4 Jahre) sowie an Gymnasien (BA+MA 5 Jahre)

Saarland: Ausbildung für Grundschulen erfolgt in Rheinland-Pfalz

Sachsen: Mittelschule statt Realschule

Schleswig-Holstein: 1. Phase: a) Studium an der Musikhochschule Lübeck für Gymnasiallehrer und Lehrer an Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe. b) Studium an der Universität Flensburg für Lehrer an Grund- und Hauptschulen, Regionalschulen, Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und Förderschulen. 2. Phase: (Vorbereitungsdienst): Ausbildung an Schulen und im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH), Schleswig-Holstein (siehe Frage 8).

Thüringen: Haupt- und Realschule sind in Regelschule zusammengefasst

2. Zahl der Absolventen im Fach Musik pro Jahr				
	GS	HS	RS	Gym
Baden Württemberg	101	101	57	94
Bayern (s.Kommentar)	7	7	16	43
Berlin	s. Kommentar	–	–	s. Kommentar
Brandenburg	80	80	80	80
Bremen	unter 20	unter 20	unter 20	unter 20
Hamburg	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Hessen	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Mecklenburg-Vorpommern	20	20	2	42
Niedersachsen	86	86	86	91
Nordrhein-Westfalen	46	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Rheinland-Pfalz	18	18	18	25 – 30
Saarland	11	k.A.	2	11
Sachsen	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Sachsen-Anhalt	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Schleswig-Holstein	1–12 (GS + HS)	1–12 (GS + HS)	4–8	6–14
Thüringen	20	unter 5	unter 5	10–17

Kommentar:

Baden-Württemberg: Erfolgreich abgelegte Laufbahnprüfungen im Sommer 2011 und im Winter 2011/12 im Fach Musik: Fachlehrer für musisch-technische Fächer: 24

Bayern: Die Zahlen sind jährlich schwankend und gelten wie o.a. nur für die Musikhochschulen München und Würzburg (2012).

Berlin: Der Lehrer- und damit auch der Musiklehrermangel in Berlin haben nur bedingt mit den Zugangsprüfungen an der Universität der Künste (UdK) zu tun, weil es beim Lehrermangel um Größenordnungen geht, die durch einige wenige Studienplätze nicht kompensierbar wären. Die UdK würde gerade im Musikpädagogik-Bereich gern mehr Studierende aufnehmen und diese als Absolventen entlassen, wenn sie von der Bildungspolitik entsprechende Mittel erhielte. Hauptursache des Mangels sind und bleiben die im Bundesvergleich schlechten Einstellungs- und Arbeitsbedingungen, durch die eine Fülle an hochqualifizierten Absolventen abwanderten und ziehen gelassen wurden: geringere Bezahlung, Abschaffung der Verbeamtung, enormer Zuwachs an Zusatzaufgaben (MSA, Lernpläne, Übernahme von Verwaltungsaufgaben ohne Kompensation usw.); Erhöhung des Stundendeputats; Abschaffung von Kompensationen für Klassenleitung, Abiturkurse, Sonderaufgaben (vgl. das Hamburger Modell); mitunter ein nicht gerade großzügiger Umgang mit Fristen (in Einzelfällen vorläufige Akzeptanz von Kopien, Bewerbung auch unmittelbar vor den letzten UdK-Prüfungen etc.); Vernachlässigungen von Schulrenovierungen.

Hamburg: ca. 25 pro Jahr (alle Lehrämter)

Hessen: Als Lehramtsfach gibt es im Bereich Musik „Musikerziehung“ und „Musikpädagogik“ Insgesamt 45 Absolvent/inn/en im Studienjahr 2010/2011 für alle Lehramtsprüfungen (HfMDK Frankfurt: 22, Uni Gießen: 6, Uni Marburg: 1, Uni Kassel: 16). Zahl der Studierenden im Studienjahr 2010/11 in Hessen insg. 45)

Nordrhein-Westfalen:	Universitäten	Musikhochschulen	Summe
LA GS	31	–	31
LA Master GS	15		
LA Gym u. Gesamtschulen	65	24	89
LA Master an Gym u. Gesamtschulen	12	15	27
LA HS und RS	30	–	30
LA Master HS, RS u. Gesamtschulen	2	–	2
Sonstige (Diplom u.a.)	99	112	211
Summe	254	151	405

Sachsen: Hochschule für Musik Dresden: 10; Hochschule für Musik und Theater Leipzig: 20

Sachsen-Anhalt: ca 40 für alle Schulformen

3. Musiklehrerbedarf gesamt an den genannten Schultypen				
	GS	HS	RS	Gym
Baden Württemberg	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Bayern	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Berlin	928	s. Kommentar	s. Kommentar	366
Brandenburg	45	45	45	45
Bremen	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Hamburg	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Hessen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mecklenburg-Vorpommern	k.A.	s. Kommentar	s. Kommentar	200
Niedersachsen	s. Kommentar	k.A.	k.A.	150
Nordrhein-Westfalen	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Rheinland-Pfalz	s. Kommentar	k.A.	k.A.	s. Kommentar
Saarland	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Sachsen	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Sachsen-Anhalt	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Schleswig-Holstein	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Thüringen	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar

Kommentar:

Baden Württemberg: An den *Grund-, Haupt-, Werkrealschulen* gilt das Klassenlehrerprinzip, d.h. der Unterricht in den einzelnen Fächern wird nicht von verschiedenen Fachlehrkräften sondern i.d.R. von den Klassenlehrern erteilt. Hier können alle Lehrkräfte mit entsprechendem Lehramt auch die betreffenden Fächer bzw. Fächerverbünde unterrichten. An den öffentlichen *Realschulen* und allgemeinbildenden *Gymnasien* stehen 2011/12 landesweit genügend Lehrkräfte bereit, um den Unterricht in Musik bzw. in den entsprechenden Fächerverbänden zu erteilen. Häufig werden neben dem Pflichtunterricht auch Angebote im Ergänzungsbereich gemacht (Chor/Orchester, Theater usw.). Allein örtlich kann es aufgrund eines Mangels an räumlich mobilen bzw. qualifizierten Lehrkräften zu einem Mangel kommen. Zur Sicherung und Verbesserung der Versorgungslage in einzelnen Fächern gibt es im sog. Einstellungserlass eine Engpassfachregelung. Aktuell ist an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen das Fach Musik neben anderen Fächern als Engpassfach vorgesehen, d.h. bis zu 15 % der Stellen im Listenauswahlverfahren können unter Qualifikationsgesichtspunkten mit Bewerbern dieser Engpassfächer besetzt werden. An Realschulen können bis zu 60 % der Einstellungen fachspezifisch entsprechend dem Bedarf vorgenommen werden. Bewerber, die über eine Engpassfachregelung eingestellt werden, sollen mit dem Schwerpunkt ihres Deputats in diesem Fach eingesetzt werden. Darüber hinaus kann auch über schulbezogene Stellenausschreibungen der Fachbedarf der Schulen gedeckt werden.

Bayern: keine Angabe möglich, da sich die Anzahl der Musiklehrer nach dem jeweiligen Bedarf der Schulen richtet, welcher nicht konstant ist (u.a. abhängig von schwankenden Schülerzahlen).

Berlin: Bedarf an integrierten Sekundarschulen: 306.

Bremen: nicht ermittelt, da neues Schulsystem noch in der Einführungsphase

Brandenburg: lt. jüngster Mitteilung des MBS sind zu Beginn des Schuljahres 2012/2013 450 Neueinstellungen vorgenommen worden. Im Kleingedruckten war aber zu lesen, dass sich hinter dieser Zahl 150 Entfristungen bereits bestehender Verträge und 150 Referendare befinden. Genau genommen hat es also nur 150 Neueinstellungen gegeben. Wie viele Musiklehrer eingestellt worden sind, war nicht ersichtlich.

Hamburg: Der Bedarf wird nicht zentral erhoben; die Schulen schreiben Stellen in eigener Regie aus.

Mecklenburg-Vorpommern: GS: keine fachspezifische Bedarfserhebung; *regionale Schulen und Gesamtschulen:* rechnerischer Bedarf von 237 Musiklehrer/innen.

Niedersachsen: Zahl lässt sich allenfalls für das *Gymnasium* ermitteln. Es wird gesagt, dass pro Jahr ein Bedarf von 150 besteht, was bei dem üblichen Schwund eine Jahrgangsstärke von 220 und mehr in den 3 gymnasialen Studienangeboten ergeben müsste. Diese wird aber bei weitem nicht erreicht. Dennoch ist momentan im gymnasialen Bereich der Bedarf ganz gut gedeckt (regional allerdings sehr unterschiedlich), so dass Musik nicht mehr zu den vorderen Mangelfächern zählt. Aber die Pensionierungswelle rollt.

Nordrhein-Westfalen: Nach der aktuellen Prognose bestehen im Lehramt an *Haupt-, Real- und Gesamtschulen* insgesamt hervorragende Beschäftigungsaussichten, da die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in diesem Lehramt voraussichtlich deutlich geringer ist als die Zahl der zu besetzenden Stellen. Dies gilt auch speziell für das Fach Musik. Im Lehramt an *Gymnasien* und Gesamtschulen ist der Einstellungsbedarf aufgrund des doppelten Entlassjahrgangs und der künftig rückläufigen Zahl an Berufsaustritten in den kommenden Jahren erheblich geringer als derzeit. Ungeachtet des insgesamt zu erwartenden Bewerberüberhangs werden sich die zurzeit für einige Fächer bestehenden günstigen Beschäftigungsaussichten fortsetzen. So sind auch im Fach Musik die Einstellungschancen insgesamt als gut zu bewerten. Für die anderen Lehrämter lassen sich keine fachspezifischen Einstellungschancen angeben.

Rheinland-Pfalz: *GS:* die Notwendigkeit nach einer Einstellung nach einem konkreten Fächerbedarf ist sehr gering. Zur *RS* liegen keine konkreten Zahlen vor. *Gym:* Zum neuen Schuljahr eher geringerer Bedarf, insgesamt eher unterdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Fächern.

Saarland: *GS* und *Erw. RS:* fehlende Fachlehrer für etwa 80 % der Schulstandorte. Es ist davon auszugehen, dass dieser Prozentsatz fachfremd unterrichtet wird („Neigungslehrer“, die mit Engagement unterrichten und sich durch Fortbildungsmaßnahmen Fähigkeiten erworben haben). *Gym:* vereinzelt Fehlbedarf

Sachsen: *Unterrichtsbedarf* in Stunden: *GS:* 8.388; *Mittelschule:* 4.262; *Gym:* 4.486

Sachsen-Anhalt: Keine gesicherte Aussage möglich wegen laufender Reduzierung von Schulstandorten infolge der demografischen Entwicklung. Aktuell wären es – bei 100 %-Ein-Fach-Einsatz der Lehrer – ca. 15/Jahr.

Schleswig-Holstein: Eine fächerbezogene Bedarfsanalyse liegt dem Ministerium für Bildung nicht vor. Musik an Grundschulen sowie an Regional, Gemeinschafts und Realschulen ist als Mangelfach klassifiziert.

Thüringen: Der Musiklehrerbedarf an staatlichen Grundschulen, Regelschulen und Gymnasien beträgt insgesamt 9.800 Lehrerwochenstunden. Grundlage der Berechnung sind die Stundentafeln und die aktuellen Schülerzahlen.

4. Unterrichtsangebot Musik (Fachunterricht, nicht Ästhetik)				
	GS	HS	RS	Gym
Baden Württemberg	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Bayern	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Berlin	s. Kommentar	–	–	s. Kommentar
Brandenburg	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Bremen	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Hamburg	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Hessen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Mecklenburg-Vorpommern	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Niedersachsen	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Nordrhein-Westfalen	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Rheinland-Pfalz	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Saarland	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Sachsen	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Sachsen-Anhalt	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Schleswig-Holstein	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Thüringen	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar

Kommentar:

Baden-Württemberg: *GS:* Fächerverbund Mensch, Natur und Kultur; *WHRS:* Fächerverbund Musik, Sport und Gestalten; *RS, Gym:* Fachunterricht Musik

Bayern: *Grund-/Haupt-/Mittelschule:* Zusätzlich zu dem in der Stundentafel ausgewiesenen Pflichtunterricht Musik können die Schulen in Eigenverantwortung im Rahmen eines erweiterten Musikunterrichts zusätzliche Musikstunden und/oder ergänzende Wahlkurse einrichten. *RS/Gym:* Neben dem Pflichtunterricht Musik können die Schulen in Eigenverantwortung Wahlkurse (Chor, Orchester, Big Band, etc.) anbieten. Zudem können in allen Schularten je nach eigenem Profil der jeweiligen Schule Instrumentalklassen (Bläserklassen, Streicherklassen) oder Chorklassen eingerichtet werden.

Berlin: Grundschulen Jahrgangsstufe 1-6 2 Unterrichtsstunden/Woche; Integrierte Sekundarschulen Jahrgangsstufe 7-10 1 Unterrichtsstunde/Woche; Gymnasien Jahrgangsstufe 7 2 Unterrichtsstunden/Woche, Jahrgangsstufe 8 1,5 Unterrichtsstunden/Woche, Jahrgangsstufe 9/10 1 Unterrichtsstunde /Woche.

Brandenburg: Grundschulen (Kl. 1-6): zweistündiger Musikunterricht, Kl. 7-8: einstündiger Musikunterricht, ab Kl. 9 abwählbar.

Bremen: Das Unterrichtsangebot in Musik wird in allen Schulformen nicht explizit benannt, sondern befindet sich immer im Stundenpool entweder der Ästhetik (Grundschule) bzw. im Fächerverbund Darstellendes Spiel/Kunst/Musik. Dies kann dazu führen, dass Musik an manchen Schulen überhaupt nicht erteilt wird.

Hamburg: *Grundschule:* Jahrgangsstufen 1 – 4 mindestens 6 Wochenstunden Fachunterricht Musik

Gymnasium und Stadtteilschule: Jahrgangsstufen 5 und 6 mindestens 4 WStd. Fachunterricht Musik; Jahrgangsstufen 7 – 10 mindestens 8 WStd. Wahlpflichtunterricht in einem der Fächer Kunst, Musik oder Theater (gewähltes Fach kann im Lauf der Mittelstufe gewechselt werden); außerdem kann Musik zusätzlich in einem zusätzlichen Wahlpflichtbereich angeboten werden. Für Jahrgangsstufe 1 – 10 gilt außerdem: Nicht alle Pflichtstunden sind in der Stundentafel geregelt; die Stundentafeln sehen ein Kontingent von Wochenstunden vor, das die Schulen zur Verstärkung einzelner Fächer oder zur Bildung von Schwerpunkten (z.B. auch für Musikklassen oder erweiterten Musikunterricht) vorsehen können. Für das Gymnasium Klasse 5 – 10 umfasst dieses Kontingent 27 WStd., für die Stadtteilschule 21 WStd.

Gymnasiale Oberstufe: Die Schüler müssen eines der Fächer Kunst, Musik oder Theater vier Semester lang mindestens zweistündig belegen.

An nahezu allen Schulen außerdem Chöre, Instrumentalgruppen, Musical-AGs und Tanzgruppen unterschiedlichster Art im fakultativen Bereich.

Mecklenburg-Vorpommern: An Grundschulen werden die Fächer Kunst, Werken und Musik dem Gegenstandsbereich Ästhetische Bildung zugeordnet, auf den in den Jahrgangsstufen 1 und 2 6 Wochenstunden und in den Jahrgangsstufen 3 und 4 8 Wochenstunden entfallen. Die Studienanteile im Gegenstandsbereich Ästhetische Bildung sind so zu verteilen, dass entsprechend den personellen Voraussetzungen der jeweiligen Schule fachspezifisch eine kontinuierliche Wissensvermittlung gesichert ist. Entsprechend der Kontingenztafeln schreiben für das künstlerisch- musische Aufgabenfeld (Kunst und Gestaltung, Musik) in der Schulartunabhängigen Orientierungsstufe in den Jahrgangsstufen 5/6 6 Wochenstunden, in der Regionalen Schule und in der integrierten Gesamtschule in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 8 Wochenstunden sowie am Gymnasium in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 7 und in der Jahrgangsstufe 10 2 Wochenstunden vor. Der Musikunterricht beginnt in der Jahrgangsstufe 5 und wird durchgängig erteilt. In der Gymnasialen Oberstufe wird das Fach Musik dem sprachlich- literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld (Deutsch, Fremdsprachen, Kunst und Gestaltung, Musik) zugeordnet. Zusätzlich zu den sechs Hauptfächern sind vom Schüler u.a. die Fächer Musik oder Kunst zu wählen. Musik wird zweistündig unterrichtet, am Musikgymnasium vierstündig.

Niedersachsen: Grund-/Haupt-/Realschule sowie die Oberschule (Sekundarstufe II, IGS und gymnasiale Oberstufe): Zusätzlich zu dem in den entsprechenden Stundentafeln ausgewiesenen Pflichtunterricht Musik können die Schulen in Eigenverantwortung ergänzende Arbeitsgemeinschaften einrichten. Dazu können gehören: Chor, Orchester, Big Band, Musical etc. Zudem können in allen Schularten je nach eigenem Profil der jeweiligen Schule Instrumentalklassen (Bläserklassen, Streicherklassen, Orchesterklassen oder Chorklassen) eingerichtet werden.

Nordrhein-Westfalen:

Schulform	Schulen	Lerngruppen	erteilte Stunden	Teilnehmer
Grundschule	3,073	29,889	40,852	694,588
Hauptschule	537	3,472	5,823	65,397
Realschule	559	6,594	11,475	167,381
Gymnasium	626	12,996	27,456	331,75
gesamt	5,024	57,946	95,503	1.387.857

Rheinland-Pfalz: Die Stundentafeln für die verschiedenen Schularten beinhalten unter der Kategorie „Künstlerischer Bereich“ das Fach Musik neben Bildender Kunst. Mit Ausnahme der RS und des Gymnasiums gibt es dort keine Stundenzuteilung zu jeweils einem der beiden Fächer. Ob nun tatsächlich entweder Musik oder Bildende Kunst, oder beide Fächer und in jeweils welchem Stunden-Umfang unterrichtet werden, liegt im Ermessen der Schulleitung. Die Stundentafeln geben hier also keine klare Auskunft über das Unterrichtsangebot an diesen Schularten.

Saarland:

GS	Klasse 1/2	3 / 3	(BK und Mu)	Teilnehmer
	Klasse 3/4	2 / 2 Mu		694,588
Erweiterte RS	Klasse 5/6	2 / 2 Mu		65,397
	Klasse 7/8*	1 / 1 Mu		167,381
	Klasse 7/8**	2 / 0 Mu		331,75
	Klasse 9	1 Mu		1.387.857
	Klasse 10	1 Mu		
Gesamtschule	Klasse 5/6	2 / 2 Mu		
	Klasse 7/8	1 / 1 Mu ***		
	Klasse 9	1 / 1 Mu ***		
	Klasse 10	1 / 1 Mu***		
Gymnasium	Klasse 5-10	2 Mu	außer Klasse 8: keine MU	
	Klasse 11	2 G-Kurs /	4 N-Kurs	
	Klasse 12	2 G-Kurs /	4 N-Kurs	

* auf den Hauptschulabschluss bezogener Bildungsgang

** auf den mittleren Bildungsabschluss bezogener Bildungsgang

*** entweder ein Halbjahr 2 Stunden oder zwei Halbjahre eine Stunde

Sachsen: An allen allgemein bildenden Schulen (Grundschulen, Förderschulen, Mittelschulen, Gymnasien) des Freistaates Sachsen wird Musik durchgehend erteilt. An den Schulen für Lernförderung werden ab Klasse 7 Kunst oder Musik wahlobligatorisch angeboten. Im berufsbildenden Bereich wird Musik an Fachoberschulen mit der Fachrichtung Sozialwesen sowie an den 49 beruflichen Gymnasien in der Klassenstufe 11 (Wahlbereich) und in der Klassenstufe 13 unterrichtet.

Sachsen-Anhalt: GS: Kl. 1-4: 1-2 Wochenst. Sek: Kl. 5-10: 2 Wochenst. Musik/Kunsterziehung; Gesamtstunden. – Jedes Fach ist vorzuhalten. Die Verteilung innerhalb des Schuljahres obliegt der Schule. Die Fächer sollen ausgeglichen angeboten werden. Sie können auch epochal unterrichtet werden. Gym: Kl. 5-8: 3 Wochenst., Kl. 8-10: 2 Wochenst. Musik/Kunsterziehung; Gesamtstunden. – Jedes Fach ist vorzuhalten. Die Verteilung innerhalb des Schuljahres obliegt der Schule. Die Fächer sollen ausgeglichen angeboten werden. Sie können auch epochal unterrichtet werden.

Schleswig-Holstein: „Fächerdaten werden für Schleswig-Holstein – Ausnahme Oberstufe – nicht erhoben. Es obliegt den Schulen im Rahmen der Kontingenzstundentafeln für die Grundschule, für die Regionalschule, für die Gemeinschaftsschule und für das Gymnasium (Sekundarstufe I) das Unterrichtsangebot zu gestalten (Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 1. August 2011). Die Kontingenzstundentafel ermöglicht die Berücksichtigung der Gegebenheiten und des Profils der Einzelschule. So können z.B. Stundenanteile eines Faches oder Fachbereiches einem anderen Fach oder Fachbereich zugewiesen werden – im Falle eines musischen Profils z.B. dem Fach Musik.“ (Auskunft Ministerium). In Schleswig-Holstein verhindert die Kontingenzstundentafel genaue Informationen über den Umfang des Musikangebots an den Schulen (Ausnahme: Oberstufe)

Thüringen: Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stellt für die in Thüringen möglichen Schularten (Grundschule, Regelschule, Gesamtschule, kooperative Gesamtschule, Gymnasien und Gymnasien mit Spezialisierungen im Bereich Musik, Sport, Sprache oder Naturwissenschaft/Mathematik) Rahmenstundentafeln fest, welcher die Mindest- und Maximalstundenanzahl, die möglich sind, für das Fach Musik entnommen werden kann. Letztendlich ist die Stundenplangestaltung aber in Abhängigkeit mit dem jeweiligen Profil der Schule und kann daher variieren. Für die *Grundschulen* ohne Profil „musikalische Grundschule“ gilt für die Klassenstufen 1 bis 3 das Angebot von mindestens einer Stunde Musik, maximal 3 Stunden. In der Klassenstufe 4 muss auch mindestens 1 Stunde, maximal 2 Stunden angeboten werden. *Regelschulen* sollten in den Klassenstufen 5 bis 10 2 Stunden Musik pro Woche anbieten. Zusätzlich kann ein musikalischer Schwerpunkt im Wahlpflichtfach „Darstellen und Gestalten“ ab Klassenstufe 7 angeboten. Dafür können in der 7. und 8. Klasse maximal 1 Stunde, in der 9. und 10. Klasse maximal 2 Stunden angeboten werden. An *allgemeinbildenden Gymnasien* sind für die Klassenstufe 5 und 6 4 Unterrichtsstunden Musik, für die Klassenstufen 7 und 8 3 Stunden und für die Klassenstufen 9 und 10 2 Stunden Musik vorgesehen. Es handelt sich laut Thüringer Rahmenstundentafel um flexible Stunden, in den insbesondere individuell gefördert werden sollte. Es geht nicht hervor, ob es eine Mindest- oder Maximalstundenanzahl gibt. In den Klassenstufen 9 und 10 kann des Weiteren maximal 1 Stunde Wahlpflichtfach „Darstellen und Gestalten“ angeboten werden. In den Klassenstufen 11 und 12 kann zwischen Kunst und Musik gewählt werden. Das jeweilige Fach wird maximal zweimal pro Woche unterrichtet. In der Oberstufe ist nur der Grundkurs Musik möglich. An *Musikgymnasien* (Schloss Belvedere) werden von der 5. bis zur 12. Klasse grundsätzlich maximal 2 Stunden Musik pro Woche angeboten. Zusätzlich gehören Musiktheorie, Gehörbildung, Rhythmik, Instrumentalunterricht sowie das Ergänzungsfach Klavier in den Wahlpflichtbereich. Diese Fächer werden maximal 2 Stunden die Woche unterrichtet, ab der 11. Klasse nur noch eine Stunde. Der Instrumentalunterricht wird maximal 4 Stunden angeboten, ab Klasse 11 nur noch 2 Stunden. In der Oberstufe wird der Leistungskurs Musik angeboten. An *Gymnasien mit Spezialklassen Musik ab 9. Klasse* (Rutheneum Gera) werden in den Klassenstufen 9 und 10 maximal 2 Stunden Musik unterrichtet pro Woche, ab der 11. Klasse eine Stunde. Zusätzlich können in der 9. und 10. Klasse bis zu 12 bzw. ab der 11. Klasse maximal 6 Unterrichtsstunden auf die Wahlpflichtfächer Musiktheorie, Gehörbildung (werden in Halbgruppen unterrichtet), Stimmbildung (in Zweiergruppen unterrichtet), Instrumentalunterricht (Einzelunterricht) und Chor verteilt werden. In der Oberstufe wird der Leistungskurs Musik angeboten. Bei Gymnasien mit anderen Spezialisierungen entspricht die Anzahl der Unterrichtsstunden Musik denen an allgemeinbildenden Gymnasien. An *integrierten und kooperativen Gesamtschulen* in Thüringen werden in den Klassenstufen 5 bis 10 maximal 2 Stunden Musik pro Woche unterrichtet. Außerdem kann in den Klassenstufen 7 und 8 maximal 1 Stunde, in den Klassenstufen 9 und 10 maximal 2 Stunden das Wahlpflichtfach „Darstellen und Gestalten“ angeboten werden. An Thüringer *Gemeinschaftsschulen (integrativen Schulen)* können in den Klassenstufen 1 bis 3 mindestens eine, maximal 3 Stunden Musik angeboten werden. In der Klassenstufe 4 muss mindestens eine Stunde, maximal 2 Stunden angeboten werden. In den Klassenstufen 5 bis 10 können jeweils 4 Unterrichtsstunden auf die Fächer Kunst und Musik verteilt werden.

5. Zahl der berufsbildenden Gymnasien, darunter Zahl derer, an denen Musikunterricht erteilt wird			
	Gym	Gym m. Musik	
Baden Württemberg	205	ca. 50	
Bayern	s. Kommentar		
Berlin	k.A.		
Brandenburg	s. Kommentar		
Bremen	s. Kommentar		
Hamburg	s. Kommentar		
Hessen	48	10	
Mecklenburg-Vorpommern	s. Kommentar		
Niedersachsen	97	k.A.	
Nordrhein-Westfalen	297	64	
Rheinland-Pfalz	35	23	
Saarland	9		
Sachsen	49	49	s. Kommentar
Sachsen-Anhalt	k.A.		
Schleswig-Holstein	31	s. Kommentar	
Thüringen	s. Kommentar		

Kommentar:

Baden-Württemberg: Aus der Schulstatistik kann entnommen werden, dass derzeit landesweit zusammen in allen Eingangsklassen und allen Klassen der Jahrgangsstufe 1 und 2 des Beruflichen Gymnasiums (öffentlich) 351 Wochenstunden Musik unterrichtet werden. Damit kann abschätzend angenommen werden, dass an den 205 öffentlichen beruflichen Gymnasien ca. 50 Schulen Musik als Wahlpflichtfach in der Eingangsklasse bzw. als Wahlfach in der Jahrgangsstufe 1 und 2 ausweisen. Nicht erfasst werden in der Statistik die Schulen, die Musik anbieten, an denen aber aufgrund zu geringer Nachfrage kein Kurs zustande kommt. Ebenfalls nicht erfasst werden Schulen, die keinen Musikunterricht anbieten, da dieser in Kooperation mit einer anderen Schule abgedeckt ist. In der Mittelstufe der 6-jährigen Aufbauform (20 Standorte) ist derzeit geplant, Musik zudem in den Klassen 8-9 als Wahlpflichtfach sowie in Klasse 10 als Wahlfach vorzusehen.

Bayern: In Bayern gibt es keine berufsbildenden Gymnasien. An Berufsoberschulen wird kein Musikunterricht erteilt. An Fachoberschulen mit der Ausbildungsrichtung Sozialwesen haben Schüler/innen die Möglichkeit, Musik und/oder Kunsterziehung zu wählen.

Brandenburg: 25, keine verlässliche Aussage möglich.

Bremen: keine berufsbildenden Gymnasien

Hamburg: an berufsbildenden Gymnasien wird in Hamburg kein Musikunterricht erteilt.

Mecklenburg-Vorpommern: An Fachgymnasien kann Musikunterricht angeboten werden, muss aber vom Schüler nicht belegt werden. Es gibt keine Übersicht dazu.

Sachsen: in der Klassenstufe 11 (Wahlbereich) und in der Klassenstufe 13

Schleswig-Holstein: An den beruflichen Gymnasien wird übergreifend im 12. und 13. Jahrgang im Umfang von 80 Wochenstunden ein Kurs in Kunst – Literatur -Musik angeboten. Welchen Schwerpunkt die beruflichen Gymnasien setzen, obliegt ihrer schulinternen Hoheit, hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Thüringen: Die Zahl der beruflichen Gymnasien beläuft sich auf 21; Musikunterricht ist in der Stundentafel nicht vorgesehen und wird demzufolge auch nicht erteilt.

6. Anteil der Schulmusikstudierenden in den Musikhochschulen (exklusive Universitäten)		
Baden Württemberg	535	
Bayern	387	s. Kommentar
Berlin	s. Kommentar	
Brandenburg	s. Kommentar	
Bremen	s. Kommentar	
Hamburg	185	
Hessen	k.A.	
Mecklenburg-Vorpommern	k.A.	
Niedersachsen	208	
Nordrhein-Westfalen	606	
Rheinland-Pfalz	s. Kommentar	
Saarland	69	
Sachsen	s. Kommentar	
Sachsen-Anhalt	s. Kommentar	
Schleswig-Holstein	s. Kommentar	
Thüringen	11,5%	

Kommentar:

Baden-Württemberg: In einem Gespräch der Landesrektorenkonferenz der Musikhochschulen mit dem KM, das im Jahr 2006 stattgefunden hat, haben sich die Musikhochschulen mit dem KM auf einen Korridor geeinigt, der Anfängerzahlen von Schulmusikstudierenden von 101 bis 140 pro Jahr vorsieht. Die Musikhochschulen streben eine jährliche Anfängerzahl von 120 Schulmusikstudierenden an. Von ca. 3.100 Studierenden an den baden-württembergischen Musikhochschulen sind ca. 535 Schulmusikstudierende.

Bayern: Die Zahlen gelten für die Musikhochschulen München und Würzburg: Hochschule für Musik und Theater München: 278 Schulmusikstudierende bei ca. 1150 Studierenden; Hochschule für Musik Würzburg: 109 Schulmusikstudierende bei ca. 600 Studierenden.

Berlin: Die Zahlen der Universität der Künste (Bewerber/genommene Studierende) der konkreten Aufnahmen zum letzten WS 2011 (in der Regel jährliche Aufnahme): Eine feste Anzahl an Studienplätzen gibt es dabei offiziell nicht, aber doch eine gewisse Konstanz an Aufnahmen, die an den Kapazitäten orientiert sind: Musikpädagogik: Studienrat BA1/MA1: 76/24; Primarstufe BA2/MA2: 94/37; KPA : 84/19 (der Studiengang, der u. a. für das Feld Musikschule ausbildet). Als Vergleich: Orchester (Bachelor): 357/42 (als einziger Studiengang jedes Semester Aufnahme, nicht nur jährlich); Komposition: 35/4.

Brandenburg und Bremen: keine (Schulmusikstudierende an der Hochschule für Musik sind Studierende der Universität).

Rheinland-Pfalz: In RLP gibt es keine vollständig eigenständige Musikhochschule. Die Musikhochschule Mainz ist Teil der Johannes-Gutenberg-Universität.

Sachsen: Hochschule für Musik Dresden: 13%; Hochschule für Musik und Theater Leipzig: 18% der Gesamtanzahl der Studierenden

Sachsen-Anhalt: keine Musikhochschule, daher keine Schulmusikstudierenden außerhalb Unis.

Schleswig-Holstein: Hierzu hat das Ministerium keine Auskunft gegeben. Dem Landesmusikrat liegen lediglich Daten vor, nach denen an der einzigen Musikhochschule des Landes jährlich zwischen 4 und 15 Studenten einen Abschluss Schulmusik ablegen. Die Gesamtzahl der Absolventen war nicht zu ermitteln.

Thüringen: Schulmusiker an der HfM FRANZ LISZT Weimar: 11,5% der Gesamtstudentenzahl

7. Anzahl der Schulen mit mehrstündigem wöchentlichen Musikunterricht, nach Schularten getrennt				
	GS	HS	RS	Gym
Baden Württemberg	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Bayern	alle GS	alle HS	alle RS	alle Gym
Berlin	-	s. Kommentar	-	10
Brandenburg	414	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Bremen	6	s. Kommentar	-	6
Hamburg	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Hessen	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	4
Niedersachsen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Nordrhein-Westfalen	s. Kommentar	k.A.	k.A.	k.A.
Rheinland-Pfalz	s. Kommentar	s. Kommentar	218	alle Gym
Saarland	10	s. Kommentar	3	6
Sachsen	alle GS	alle HS	alle RS	alle Gym
Sachsen-Anhalt s. a. Kommentar	-	-	-	4
Schleswig-Holstein	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Thüringen	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar

Kommentar:

Berlin: zusätzlich 11 Integrierte Sekundarschulen

Bremen: 12 Musikprofilschulen, davon 6 GS und 6 Oberschule/Gym

Brandenburg: Außerhalb der Grundschulen findet überwiegend kein mehrstündiger Musikunterricht statt (mit Ausnahme von 10 Gymnasien – von insgesamt 99 –, an denen Leistungskurse angeboten werden).

Hamburg: Alle 192 Grundschulen, 57 Stadtteilschulen (früher Gesamtschulen) und 64 Gymnasien erteilen Musikunterricht gemäß der unter 4. dargestellten Regelungen.

Hessen: Hier sind schwerlich Zahlen zu nennen, da die Rhythmisierung des Schulalltags ständig Veränderungen unterworfen sein kann.

Nordrhein-Westfalen: Diese Frage lässt sich nicht beantworten, da es Schulen gibt, die je nach Klasse bzw. Jahrgangsstufe teils ein-stündigen, teils mehrstündigen Musikunterricht erteilen. Insofern kann das Kriterium „mehrstündiger Fachunterricht“ nicht ohne Weiteres von einer einzelnen Klasse auf die komplette Schule übertragen werden.

Rheinland-Pfalz: GS: es ist schwer differenzierbar, wie viel und ob tatsächlich Musik unterrichtet wird, da das Fach im Lernbereich Musik/ Sport/BTW integriert ist und es keine getrennte Aufschlüsselung innerhalb der Stundentafeln gibt. Jedoch gibt es an einigen wenigen GS in den Bezirken Trier und Koblenz Musikprojekte und Musik-AG-Angebote. *Förderschulen:* In zwei von drei Schulaufsichtsbezirken (Es liegen uns keine Angaben vom Regierungsbezirk Neustadt vor) wird an 68 Förderschulen Musik unterrichtet. RS: von insgesamt 260 Schulen wird an 218 Musikunterricht erteilt (allerdings sind darunter auch einige Schulen erfasst wie einige in RLP derzeit auslaufende HS sowie GHS und GRS+). BBS (berufsbildende Schulen): an 13 Schulen wird Musikunterricht erteilt

Saarland: 10 GS mit erweitertem Musikunterricht, 4 GesamtS mit erweitertem Musikunterricht, 3 erweiterte RS mit Bläserklassen, 6 Gym (3 mit Musikzweig, 3 mit erweitertem Musikunterricht)

Sachsen-Anhalt: 3 Landesgymnasien mit besonderem Musikprofil (Landesgymnasium für Musik Wernigerode, Landeschule Latina August Hermann Francke Halle – Musikzweig, Landeschule Pforta Schulpforte – Musikzweig), weiter Chorklassen (5-10) am Hegelgymnasium Magdeburg.

Schleswig-Holstein: „Oberstufe an öffentlichen Schulen: Im Schuljahr 2010/11 wurde an 23 (von 25) Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe und an 98 (von 99; ein Gymnasium ist noch im Aufbau befindlich und unterrichtet bisher nur bis Sekundarstufe I) Gymnasien Musik/Orchester/Chor als profilgebender Kurs, als profilergänzender Kurs oder als sonstiges Fach in der Oberstufe erteilt. Für die Primarstufe und Sekundarstufe I werden keine Zahlen erhoben. Der Musikunterricht wird im Rahmen der Kontingenzstundentafeln (siehe Frage 4.) erteilt. Hinzu kommen zahlreiche Angebote im verpflichtenden Wahlpflichtbereich der Jahrgangsstufen 7-10 (Regionalschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang) bzw. der Jahrgangsstufen 7-9 im achtjährigen Bildungsgang am Gymnasium. Musikalische Bildung nimmt des Weiteren im AG (Arbeitsgemeinschaften) – Bereich der Schulen einen breiten Raum ein. Im offenen Ganztagsbereich und bei der Bildung von sogenannten „Streicherklassen“ oder „Bläserklassen“ findet eine enge Kooperation mit den Musikschulen statt.“ (Auskunft Bildungsministerium) Aufgrund der Kontingenzstundentafel liegen hier keine gesicherten Daten vor. Es ist aber davon auszugehen, dass mehrstündiger Musikunterricht lediglich an Gymnasien erteilt wird. Dem Landesmusikrat ist bekannt, dass auch der Unterricht an Gymnasien nicht in allen Fällen mehrstündig in jeder Klassenstufe unterrichtet wird.

Thüringen:

	Summe	GS	Regel- schule	Gemeinsch.- schule	Gym.	Gesamt- schule	Förder- schule	Kolleg
Summe	915	468	230	14	96	15	86	2
Staatl. Trägerschaft	816	431	218	10	85	7	63	2
Freie Trägerschaft	95	37	12	4	11	8	23	

8. Zahl der Referendarausbildungsstätten sowie Zahl der ausgebildeten Musikreferendare pro Jahr			
	Ausbildungsstätten	Referendare	
Baden Württemberg	26	282	s. Kommentar
Bayern	23	s. Kommentar	
Berlin	10	k.A.	
Brandenburg	k.A.	k.A.	
Bremen	1	ca 10	
Hamburg	s. Kommentar	s. Kommentar	
Hessen	29	k.A.	
Mecklenburg-Vorpommern	2	7	
Niedersachsen	k.A.	k.A.	
Nordrhein-Westfalen	s. Kommentar	184	
Rheinland-Pfalz	s. Kommentar	s. Kommentar	
Saarland	3	20	
Sachsen	2	25	
Sachsen-Anhalt	2	k.A.	
Schleswig-Holstein	s. Kommentar	s. Kommentar	
Thüringen	s. Kommentar	s. Kommentar	

Kommentar:

Baden-Württemberg: In BW werden im Grundschulbereich an 14 Seminarschulen im Jahr 2012 109 Musikreferendare (2011: 104) ausgebildet. Bei Realschulen sind es 75 Referendare (2011: 57) an 5 Schulen und an Gymnasien 98 Referendare (2011: 75) an 7 Schulen. Darüber hinaus ist Musik auch Teil der Fachlehrerausbildung für musisch-technische Fächer.

Bayern: In den Schularten *GS, Mittelschule und HS* gibt es keine Seminarschulen für Musik. Im Bereich der GS kann im Rahmen der Ausbildung Musik als Unterrichtsfach oder als Didaktikfach gewählt werden; falls Musik weder als Unterrichtsfach oder als Didaktikfach gewählt wird, wird seit 2008 eine „Basisqualifikation Musik“ verlangt. Die Zahl der Musikreferendare im Bereich Realschule/ Gymnasium ist je nach den Anmeldezahlen schwankend. *RS:* derzeit 15 Seminarschulen; Referendare mit einer Fächerkombination mit Musik, die sich derzeit im Zweigschuleinsatz befinden: 64; Referendare mit einer Fächerkombination mit Musik, die zum Sept. 2012 das Referendariat beenden: 52; neue Referendare mit einer Fächerkombination mit Musik ab Sept. 2012: ca. 46. *Gym:* derzeit 8 Seminarschulen; Referendare mit Doppelfach Musik, die sich derzeit im Zweigschuleinsatz befinden: 34; Referendare mit Doppelfach Musik, die zum Sept. 2012 das Referendariat beenden: 15; neue Referendare mit Doppelfach Musik ab Sept. 2012: ca. 25.

Hamburg: Die Ausbildung aller Referendare in Hamburg findet in der Abteilung Ausbildung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung statt. In den letzten drei Ausbildungsdurchgängen haben am 30.04.2011, 31.10.2012 und 30.04.2012 insgesamt folgende Referendarinnen und Referendare ein 2. Staatsexamen mit dem Unterrichtsfach Musik abgelegt: 5 Referendare für das Lehramt an *Förderschulen*, 29 Referendaren für das Lehramt an der *Primarstufe und Sekundarstufe I*, 23 Referendare für das Lehramt am *Gymnasium*

Nordrhein-Westfalen: NRW bildet zurzeit an 33 lehramtsübergreifenden Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in 106 lehramtspezifischen Seminaren aus, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten neue Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bzw. Studienreferendarinnen und Studienreferendare aufnehmen. Für die Lehrämter an Grundschulen findet die Ausbildung an 28 ZfsL, für die Lehrämter an Schulformen der Sekundarstufe I an 19 ZfsL, für die Lehrämter an Schulformen der Sekundarstufe II (Gymnasien und Gesamtschulen) an 31 ZfsL, für die Lehrämter an Förderschulen an 15 ZfsL und für die Lehrämter an Berufskollegs an 13 ZfsL statt. In den Jahren 2009, 2010 und 2011 haben alle Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst der Lehramtsgruppen an Grundschulen, an Schulformen der Sekundarstufe I, an Förderschulen und an Berufskollegs einen Ausbildungsplatz erhalten. In den Jahren 2009 und 2011 haben ebenfalls alle Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst der Lehramtsgruppe an Schulformen der

Sekundarstufe II (Gymnasien und Gesamtschulen) einen Ausbildungsplatz erhalten. Im Jahre 2010 musste die vorgenannte Lehramtsgruppe wegen eines generellen Bewerberüberhangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen einer Zulassungsbeschränkung unterworfen werden. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens wurde Musik als Fach mit einem dringenden Bedarf an Gymnasien und Gesamtschulen ausgewiesen. Bewerberinnen und Bewerber mit diesem Fach wurden deshalb bevorzugt eingestellt.

Rheinland-Pfalz: GS: die Zahlen schwanken sowohl insgesamt als auch im Vergleich zwischen den verschiedenen Regierungsbezirken sehr stark. (Trier und Koblenz zwischen 5 und 10 LAA, Neustadt zwischen 10 und 15 LAA); *Förderschulen:* zur Zeit keine Ausbildung von Musikreferendaren; RS: keine Angaben; BBS: Musik wird im Studienseminar nicht angeboten; Gym: keine Angaben

Schleswig-Holstein: „Die Ausbildung findet an Schulen und am IQSH statt: Im Grundsatz kann jede Schule Ausbildungsschule sein, im IQSH ist jedes Laufbahnteam eine Ausbildungsstätte für Musik. Es sind somit drei!“ (Auskunft Bildungsministerium – auch die Tabelle)

Schulart	LiV insgesamt	Absolventen je Jahr (2/3)
GS+HS	7	4-5
RS	5	3-4
Gym	26	8-9

Thüringen: In Thüringen werden die Lehramtsanwärter/innen in 16 Einrichtungen (Studienseminare / Seminarschulen / Seminarschulverbünde) ausgebildet. Gemäß Thüringer Lehrerbildungsgesetz stehen alle Staatlichen Schulen und auch Staatlich anerkannte (als Ausbildungsschule zugelassene) Ersatzschulen als Ausbildungsschulen für den Ausbildungsunterricht der Lehramtsanwärter/innen zur Verfügung.

Folgende Ausbildungszahlen im Fach Musik liegen in der Statistik vor:

	2008	2009	2010	2011
Grundschule	15	7	9	6
Regelschule	0	0	1	2
Gymnasium	14	6	9	3
bbS	0	0	0	0

9. Zahl der Pflicht-/Grund- und Neigungs-/Leistungskurse inklusive betroffener Schüler/innen		
	Kurse	Schüler/innen
Baden Württemberg	1.840	35.736
Bayern	s. Kommentar	s. Kommentar
Berlin	694	10.705
Brandenburg	s. Kommentar	s. Kommentar
Bremen	k.A.	k.A.
Hamburg	k.A.	k.A.
Hessen	749	11.751
Mecklenburg-Vorpommern	s. Kommentar	s. Kommentar
Niedersachsen	k.A.	k.A.
Nordrhein-Westfalen	772	66.142
Rheinland-Pfalz	1.195	15.118
Saarland	129	2.362
Sachsen	402	6.284
Sachsen-Anhalt	k.A.	k.A.
Schleswig-Holstein	s. Kommentar	s. Kommentar
Thüringen	s. Kommentar	s. Kommentar

Kommentar:

Baden-Württemberg: Zweistündige Kurse (Pflichtkurse): 1415, mit 24456 Teilnehmern; vierstündige Kurse (Neigungskurse): 425, mit 11280 Teilnehmern

Bayern: Aufgrund der Vielzahl der Angebote und verschiedenartigen Profilbildungen der einzelnen Schulen stehen keine verbindlichen Zahlen zur Verfügung.

Brandenburg: Zu Grundkursen keine Aussage möglich; Leistungskurse an Gymnasien 10 (davon 6 an Gymnasien in freier Trägerschaft) von insgesamt 99 Gymnasien, an 4 staatlichen Gymnasien (von 77) werden Leistungskurse Musik angeboten.

Berlin: Statistik der gymnasialen Oberstufe an öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen 2011/2012. Bezogen auf die Abiturstufe enthalten die Zahlen von 2011/12 den Doppeljahrgang G 8 / G 9.

Hamburg: Schülerinnen und Schüler in den Musikkursen der Studienstufe im Schuljahr 2011/2012 nach Kursniveau (grundlegendes Niveau (GN), erhöhtes Niveau (EN))

Kurse	Unterrichtsniveau		Schülerinnen und Schüler			
	GN	EN		gesamt	GN	EN
Musik	276	39	315	4.117	535	4.652
Big Band	49		49	320		320
Chor	58		58	1.221		1.221
Musikpraktischer Kurs	113		113	1.446		1.446
Orchester	30		30	154		154
Insgesamt	526	39	565	7.258	535	7.793

Quelle: Kurserhebung 2011

Kommentar:

Die Zeile „Musik“ nennt die Zahl der Kurse und der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 11 und 12 der Gymnasien bzw. den Jahrgangsstufen 12 und 13 der Stadtteilschulen.

Die Zeilen „Bigband“ bis „Orchester“ nennen Musikensembles der Schulen, an denen Schülerinnen oder Schüler der gymnasialen Oberstufe von Gymnasien oder Stadtteilschulen teilnehmen; die dort erbrachten Leistungen können unter bestimmten Bedingungen und in bestimmten Grenzen in die Gesamtqualifikation des Abiturs eingebracht werden.

Mecklenburg-Vorpommern: Es gibt keine Pflicht- oder Neigungskurse an den Musikgymnasien im Rahmen des Musikunterrichts. 2012 haben 35 Schüler das Abitur im Fach Musik unter erhöhten Anforderungen und 51 Schüler unter grundlegenden Anforderungen abgelegt.

Saarland: Klassenstufe 11: 59 zweistündige Grundkurse Musik mit 1.143 Schülern, 9 vierstündige Neigungskurse Musik mit 124 Schülern; Klassenstufe 12: 51 zweistündige Grundkurse Musik mit 929 Schülern, 10 vierstündige Neigungskurse Musik mit 166 Schülern

Sachsen: 378 Grundkurse, 5.961 Schüler; 24 Leistungskurse: 323 Schüler

Schleswig-Holstein: Im Schuljahr 2010/11 wurden an 23 Gemeinschaftsschulen und 98 Gymnasien in der Oberstufe 1.030 Schüler in 52 profilgebenden Kursen, 1.248 Schüler in 63 profilergänzenden Kursen und 7.912 Schüler in 403 sonstigen Kursen in Musik/Orchester/Chor unterrichtet.

	Anzahl Kurse	Schüler
Profilgebend	52	1.030
Profilergänzend	63	1.248
sonstiges Fach	403	7.912

Thüringen: Neigungs/Leistungskurse nur an Gymnasien mit erweitertem Musikunterricht, d.h. an zwei Gymnasien: Musikgymnasium Schloss Belvedere Weimar: aktuell 53 Schüler; Goethegymnasium Gera, Spezialklassen Musik 9 bis 13 (Schuljahr 2011/12: 103 Schüler; Schuljahr 2012/13: 115)

10. Zahl ausgebildeter Fachlehrer Musik, differenziert nach Schularten				
	GS	HS	RS	Gym
Baden Württemberg	s. Kommentar	s. Kommentar	1.283	1.593
Bayern	s. Kommentar	s. Kommentar	931	1.026
Berlin	571	k.A.	k.A.	362
Brandenburg	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Bremen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Hamburg	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Hessen	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Mecklenburg-Vorpommern	499	s. Kommentar	s. Kommentar	122
Niedersachsen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Nordrhein-Westfalen	3.099	668	1.095	2.531
Rheinland-Pfalz	k.A.	s. Kommentar	537	619
Saarland	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Sachsen	1.641	s. Kommentar	s. Kommentar	396
Sachsen-Anhalt	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Schleswig-Holstein	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar
Thüringen	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar	s. Kommentar

Kommentar:

Baden-Württemberg: An öffentlichen Grund- und Werkreal-/Hauptschulen: Im Bereich der Grund und Werkreal-/Hauptschulen gilt das Klassenlehrerprinzip, d.h. Lehrkräfte mit der entsprechenden Lehrbefähigung unterrichten alle Fächer. Bei 3.101 Lehrkräften an öffentlichen Grund- und Werkreal-/Hauptschulen liegt eine spezielle Qualifikation im Fach Musik vor. Die Angaben schließen Lehreranwärter/ Studienreferendare ein; Schulartzuordnung erfolgt auf Basis des überwiegenden Einsatzes.

Bayern: *Grund-/Haupt-/Mittelschule:* nicht erfasst; *Gym.:* die Bezeichnung „Fachlehrer“ gilt nur für GS; an Gymnasien lautet der Terminus „Musiklehrer an Gymnasien mit voller Lehrbefähigung“. Fachlehrer werden an Gymnasien ggf. für Instrumentalunterricht eingesetzt..

Brandenburg: Exakte Zahlen z.T. nicht bekannt; ausgebildete Musiklehrer an Grundschulen: 392 (94,6%), an Oberschule: 100 (83,3%).

Hessen: insgesamt 3.131 (2012)

Hamburg: Insgesamt lässt sich sagen, dass die Gymnasien ausreichend mit Fachlehrkräften Musik ausgestattet sind. An den Stadtteilschulen sind nach einer Veränderung der Schulstruktur die Standorte, die aus ehemaligen Gesamtschulen hervorgegangen sind, in der Regel ausreichend mit Musiklehrkräften versorgt, während viele der aus Haupt- und Realschulen hervorgegangenen Stadtteilschulen noch Bedarf an Musiklehrkräften haben. An den Grundschulen ist in der Regel eine studierte Musiklehrkraft vorhanden, manchmal auch zwei; damit kann grundsätzlich der Bedarf an Musikunterricht abgedeckt werden; gleichwohl wird wegen des noch zum großen Teil vorherrschenden Klassenlehrerprinzips ein Teil des Musikunterrichts der Grundschulen von Klassenlehrerinnen bzw. –lehrern erteilt, dann allerdings „fachfremd“. Mehrere Hundert Lehrkräfte der Grundschulen, die kein Fachstudium Musik haben, haben dafür im Landesinstitut eine Zusatzqualifikation für Musikunterricht erworben. Außerdem unterrichten ca. 210 Instrumentallehrkräfte im JeKi-Unterricht an 69 Standorten.

Mecklenburg-Vorpommern: Förderschulen: 122; regionale Schulen und Gesamtschulen: 195; berufliche Schulen: 22 (2011/12). Nicht berücksichtigt wurden die Lehrerinnen und Lehrer, die im angegebenen Schuljahr eine Rente auf Zeit beziehen, im Sonderurlaub oder langzeitkrank sind.

Rheinland-Pfalz: *Förderschulen:* 46 (keine Angaben vom Regierungsbezirk Neustadt); *BBS:* 30

Saarland: *GS:* ca. 115; *Gesamtschule:* ca. 35; *Erweiterte RS:* ca. 70; *Gym:* ca. 125 (nicht erfasst: Lehrkräfte in Privatschulen, befristet Beschäftigte, Lehrkräfte ohne Examen mit Unterrichtserfahrung, vielfältige Kooperationsprojekte zwischen Schulen und kulturellen Vereinen).

Sachsen: Im Schuljahr 2011/12 gibt es 2.441 ausgebildete Fachlehrer Musik, die an den öffentlichen Grundschulen (1.641), Mittelschulen (404) und Gymnasien (396) arbeiten. Quelle: Landespersonaldatenbank Kultus (LPDK)

Sachsen-Anhalt: keine Erfassung. Alternativ wird die Erteilung des Musikunterrichts durch ausgebildete Fachlehrer erfasst: *GS:* Abdeckung 89%, *Sekundarschule:* Abdeckung 77%, *Gym/Gesamtschule:* Abdeckung 96%

Schleswig-Holstein:

Lehrkräfte im Fach Musik						
GS	FöZ	RegS	GemS	Gym	BBS	gesamt
473	106	94	324	386	22	1.405

Das Bildungsministerium ergänzt: „Hinzu kommen gerade im Grund- und Hauptschulbereich aber auch im Regional- und Gemeinschaftsschulbereich zahlreiche „Neigungsfachlehrer“. Dies sind ausgebildete Lehrkräfte, die zusätzlich zu ihren anderen Fächern auch im Musikunterricht eingesetzt werden. Für diese Lehrkräfte gibt es ein kontinuierliches Fortbildungsangebot im Institut für Qualitätssicherung in Schleswig-Holstein.“

Thüringen: Schuljahr 2011/12, allgemeinbildende Schulen

Schul-träger	Befähigungs-fach	Schulart						
		Summe	Grund-schule	Regel-schule	Gemeinsch.-schule	Gym	Gesamt-Schule/sonstige	Förderschule
Staat	Musik	1.540	859	203	20	227	17	214
	Musik/ Doppelfach 1	13		1		13		
frei	Musik	156	54	14	9	32	19	28

11. Zahl der Landesakademien für Musik	
Baden Württemberg	1
Bayern	3
Berlin	1
Brandenburg	1
Bremen	-
Hamburg	1
Hessen	1
Mecklenburg-Vorpommern	-
Niedersachsen	1
Nordrhein-Westfalen	1
Rheinland-Pfalz	1
Saarland	1
Sachsen	1
Sachsen-Anhalt	1
Schleswig-Holstein	-
Thüringen	1

12. Etathöhen für Musiklehrerfortbildung gemessen am Gesamtetat für Lehrerfortbildung		
Baden Württemberg	s. Kommentar	
Bayern	ca € 100.000	2012
Berlin	unter € 10.000	s. Kommentar
Brandenburg	k.A.	
Bremen	k.A.	
Hamburg	s. Kommentar	
Hessen	k.A.	
Mecklenburg-Vorpommern	ca € 10.000	s. Kommentar
Niedersachsen	k.A.	
Nordrhein-Westfalen	s. Kommentar	
Rheinland-Pfalz	s. Kommentar	
Saarland	s. Kommentar	
Sachsen	s. Kommentar	
Sachsen-Anhalt	k.A.	
Schleswig-Holstein	s. Kommentar	
Thüringen	s. Kommentar	

Kommentar:

Baden-Württemberg: Es werden keine fachspezifischen Etats in der Lehrkräftefortbildung ausgewiesen, da die Fortbildung bedarfsorientiert ausgerichtet ist. D. h., die Nachfrage der Schulen bedienen die Anbieter der amtlichen Lehrkräftefortbildung (Landesakademie, Regierungspräsidien, Schulämter) mit Veranstaltungsangeboten.

Berlin: Etat für Fortbildungsmaßnahmen von Musiklehrern liegt weit unter 0,5% der Gesamtfortbildungsmaßnahmen.

Hamburg: Personalausstattung des Landesinstituts für Musiklehrerfortbildung: eine Stelle, verteilt auf mehrere Personen; wegen der Vielschichtigkeit der Lehrerfortbildungsangebote des Landesinstituts ist das Verhältnis zur Fortbildung insgesamt nicht sachlich angemessen darstellbar.

Mecklenburg-Vorpommern: Das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) konzipiert, organisiert und begleitet Lehrkräftefortbildungen in Mecklenburg-Vorpommern. Fachfortbildungen werden in verschiedenen Fächern aufgrund von festgestellten Bedarfen und auf Angebotsbasis durchgeführt. Im laufenden Haushaltsjahr (2012) wurden Mittel für Fortbildung im Fach Musik in Höhe von € 4.089,19 eingesetzt. Da die Fortbildung bedarfsgerecht organisiert wird, besteht die Möglichkeit weitere Fortbildungen regional oder zentral für das Fach Musik umzusetzen. In den Planungen wird von einem maximalen Ansatz für das Fach Musik in Höhe von ca € 10.000 ausgegangen. Das entspricht einem Planungsansatz von ca 3% zum Gesamtvolumen für Lehrkräftefortbildung.

Nordrhein-Westfalen: Es gibt in NRW keinen „Etat“ für die Musiklehrerfortbildung im öffentlichen Schuldienst. Die Bezirksregierungen verwenden die Mittel für (jährlich wechselnde) Schwerpunkte im Bereich der Fortbildung. Die Schwerpunkte werden unter Berücksichtigung des gemeldeten schulischen Bedarfs festgelegt.

Rheinland-Pfalz: 1. Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) Mainz (kirchliche Trägerschaft): Prozentualer Anteil an den Gesamtkosten 26,3% bei einem Prozentualen Anteil an der Gesamt-Teilnehmerzahl von 33,8 %!; 2. Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz (staatliche Trägerschaft): Prozentualer Anteil an den Gesamtkosten 4,5%.

Saarland: Der Etat bleibt im bisherigen Rahmen. Die Angebote für das Fach Musik richten sich an Lehrer aller Schulformen.

Sachsen: Genau wie alle anderen Fächer melden die Vertreter des Faches Musik (in erster Linie Fachberater der Schularten, auch Referenten der SBA sowie externe Partner) Fortbildungen an. Das Setzen der Prioritäten innerhalb der SBA erfolgt auf der Grundlage der fachlichen Begründung, nicht nach der Höhe der Kosten.

Schleswig-Holstein: Auskunft Bildungsministerium: „a. ca. 4.500 € pro Jahr für Reisekosten der Referenten, Honorare, Materialien, Qualifizierung des Teams; b. ca. 3.500 € pro Jahr für die Veröffentlichungen. Das Musikteam hat eine hohe Kompetenz in Bezug auf die Erstellung von Handreichungen und Broschüren. Die zwei letzten Veröffentlichungen heißen „Musik bewegt den Unterricht“ und „Umgang mit Heterogenität im Musikunterricht“. Dazu kommt ein Landesfachtag, der in den letzten Jahren kostenneutral angeboten werden konnte. Damit liegt das Fach in Bezug auf die Gesamtmittel bei einer Größenordnung, die im oberen fachlichen Unterstützungsbereich liegt.“

Thüringen: Der geplante Etat für 2011 und 2012 für Musik beträgt jeweils 7.500 €. Darin enthalten sind feste Gruppen (Prüfungsaufgabenkommissionen, Lehrplangruppen) und reine Fortbildung. Für 2012 sind für reine Fortbildung 4.985 € geplant. Darin enthalten sind die Schulmusiktage (950 €) und der Bundeskongress Musikunterricht (3.500 €). Sicherlich wird der Bedarf für 2012 jedoch höher ausfallen.

III. Dokumentation

Resolution „Musik in Kindertagesstätte und Schule“

Musikunterricht von der Grundschule bis zur Oberstufe!

Der Deutsche Musikrat fordert:

- Durchgängigen Musikunterricht von der Grundschule bis zur gymnasialen Oberstufe.
- Neben dem Musikunterricht in der Grundschule und den Sekundarstufen muss auch in der Musikalischen Früherziehung und im Kindergarten eine Förderung durch Fachkräfte gewährleistet sein.
- Keine Auflösung der künstlerischen Fächer.
- Keine Aufweichung des Schulfaches Musik durch Kooperationsprojekte.
- Ermöglichung von musikalischer Vielfalt im Sinne der UNESCO-Konvention.

Begründung:

- Das Schulfach Musik ist die **Grundlage des Musiklebens**, denn nur in der allgemeinbildenden Schule werden *alle* Kinder und Jugendlichen erreicht. Ein professioneller schulischer Musikunterricht mit Hören, Improvisieren, Singen, Spielen, Tanzen, Diskutieren und Reflektieren ist qualifizierender Teil der Allgemeinbildung und damit unverzichtbar. Er bereitet Kinder und Jugendliche auf einen vielfältigen und lebenslangen Umgang mit Musik vor.
- Die **nachhaltige Aneignung** dieser vielfältigen Kompetenzen ist nur in einem kontinuierlichen Unterricht zu erlangen. Dieser muss in allen Schulformen, insbesondere auch in der Grundschule, gewährleistet werden. Wie im Sprachunterricht ist daher auch die musikunterrichtliche **Kontinuität** unabdingbar für einen erfolgreichen Lernprozess. Die Breite an Wissen und die Entwicklung musikalischer Fähigkeiten sind nur zu erreichen, wenn das Schulfach „Musik“ fortlaufend von Fachpädagogen erteilt wird.
- **Mit Blick auf die Entwicklung (z.B. in Baden-Württemberg) durch die Einführung des Faches Ästhetische Erziehung sind die künstlerischen Fächer durch alle Konstruktionen gefährdet.** Übergreifende Aspekte wie Gestalten, Aufführen oder Tanzen erfordern eine sinnvolle Verbindung verschiedener künstlerischer Fächer und auch eine breit angelegte und sinnvoll vernetzte Kulturgeschichte ist der isolierten Musik- oder Kunstgeschichte vorzuziehen. Kooperation ist jedoch nur sinnvoll, wenn bei allen beteiligten Lehrenden eine **Kernkompetenz** in ihrem Hauptfach durch eine erweiterte Kompetenz ergänzt wird und wenn mehrere solcher Fachleute mit je unterschiedlicher Kernkompetenz im Team zusammenarbeiten. Dabei entstehen fruchtbare Synergie-Effekte, wohingegen die willkürliche Zusammenlegung einzelner Fächer letztlich zum fachfremd erteilten Unterricht führt.
- **Zusätzliche regionale Projekte** sind zu begrüßen, dürfen aber den regelmäßigen Musikunterricht nicht ersetzen. Auch die öffentlichen **Musikschulen** unterstützen in zunehmendem Maße die musikalische Allgemeinbildung der Schule in ihrer gesamten Breite, stehen aber in erster Linie für außerschulische Vertiefung und Spezialisierung, Talent- und Begabtenförderung sowie die Studienvorbereitung.
- Für ein sinnvolles Zusammenspiel schulischer und außerschulischer Musikpädagogik muss die **Lehrerbildung** intensiviert und so durchgeführt werden, dass sie pädagogisch und künstlerisch hochqualifizierte Fachleute für die sich wandelnden und miteinander verbindenden Praxisfelder hervorbringt.

Berlin, 31. Oktober 2011

Vorschulische Musikalische Bildung

Musikerziehung im Vorschulalter bereitet den Boden für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik und bildet so die Grundlage für eine lebendige Musikkultur.

Will man sicherstellen, dass alle Kinder unabhängig vom sozialen Umfeld grundlegende Erfahrungen und Anregungen durch eine elementare Musikpraxis erhalten, müssen die Tageseinrichtungen für Kinder in das Zentrum der Bemühungen rücken.

Vor diesem Hintergrund sieht sich der Deutsche Musikrat zu den folgenden Forderungen an alle Verantwortlichen veranlasst:

- Jedem Kind muss bereits im Vorschulalter eine breit angelegte Musikalische Bildung ermöglicht werden.
- Musikalische Bildung beschränkt sich nicht allein auf das Singen, sondern umfasst ebenso das Spiel auf Instrumenten, das Bewegen, das Wahrnehmen und Erleben, das Nachdenken und Sprechen über Musik sowie das Verbinden von Musik mit anderen Formen des Gestaltens wie dem Szenischen Spiel und der Bildenden Kunst. Alle diese Umgangsweisen mit Musik entsprechen grundlegenden menschlichen Bedürfnissen und einer besonderen Empfänglichkeit bereits junger Kinder, die nicht missachtet werden darf. Im Sinne der UNESCO-Konvention zur Kulturellen Vielfalt sollte der Fülle musikalischer Aktivitäten auch ein breites Spektrum an Stilstiken und Genres entsprechen.
- Kooperationen von Tageseinrichtungen für Kinder mit qualifizierten Lehrkräften für Musik müssen abgesichert und ausgebaut werden. Insbesondere müssen angemessene Formen einer inhaltlichen Abstimmung von Tageseinrichtung und Musiklehrkraft verwirklicht werden.
- Erzieherinnen und Erzieher an Tageseinrichtungen für Kinder haben – den Bildungs- und Erziehungsplänen der Länder entsprechend – die Aufgabe, Musik in den Alltag der Kinder so zu integrieren, dass diese sie als selbstverständliches Ausdrucksmedium erfahren und nutzen können. Qualifizierte Lehrkräfte für Musik stellen die Vielfalt und die Qualität der Erfahrungen und Anregungen sicher und sorgen dafür, dass die Kinder musikalische Kompetenzen entwickeln und ausdifferenzieren. Beide Berufsgruppen ergänzen und bereichern einander dabei.
- In der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher muss der Musik ein zentraler Stellenwert eingeräumt werden.
- Nur wenn zukünftige Erzieherinnen und Erzieher eigene Erfahrungen mit Musik sammeln und entsprechende Kompetenzen entwickeln können, werden sie der Aufgabe nachkommen können, in den Einrichtungen den Umgang mit Musik zu etablieren. Didaktische Kompetenzen müssen auf der Eigenerfahrung mit Musik aufbauen.
- Für Erzieherinnen und Erzieher, die bereits im Beruf stehen, sind Fortbildungen im Bereich der Musik zu intensivieren.

Berlin, 8. November 2011

„Kinder brauchen Musik“ Qualität und Kontinuität für das Schulfach Musik in der Grundschule

Der Deutsche Musikrat und die Konferenz der Landesmusikräte appellieren an die Kultusministerkonferenz (KMK)

Die heutige Ausgangslage und die Rahmenbedingungen des Schulfaches Musik genügen den bildungspolitischen Ansprüchen bei weitem nicht.

Gründe hierfür sind:

- die einseitige Konzentration auf Mathematik, Deutsch und Englisch (PISA-Diskussion)
- die KMK-Empfehlung vom 16. Oktober 2008, die unterschiedlichen musischen Fächer an Grundschulen zum Studienverbund „Ästhetische Bildung“ zu schrumpfen und so die Grundlage dafür zu schaffen, den eigenständigen Anteil von Musik am Unterricht erneut zu reduzieren und
- ein dramatischer Mangel an fachkompetenten Lehrkräften

Daher fordern der Deutsche Musikrat und die Konferenz der Landesmusikräte für Musik in den Grundschulen:

Musikunterricht braucht qualifizierte Lehrer!

Im Lehramtsstudium Grundschule muss Musik als eigenständiges Fach vorgesehen bleiben

Musikunterricht braucht mehr Zeit!

Ein Zeitkontingent von mindestens zwei Wochenstunden Musik pro Jahrgangsstufe muss gesichert werden

Musikunterricht braucht mehr Praxis!

Musikunterricht ist so zu gestalten, dass er eigenes Singen und Musizieren befördert

Musikunterricht braucht Grundlagen!

In der vorschulischen Erziehung muss Musikalisierung einen selbstverständlichen Platz erhalten

Musikunterricht braucht Kontinuität!

Berlin, 5. März 2010

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Musikrates auf Empfehlung des Bundesfachausschusses Musikalische Bildung

Der Deutsche Musikrat kritisiert den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Oktober 2008, die Fächer Musik Kunst und Bewegung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu einem Bereich Ästhetische Bildung zusammen zu führen. Mit diesem Beschluss wird einer Entprofessionalisierung Vorschub geleistet.

Mit der Auflösung des Faches Musik und der Etablierung des Fächerverbundes „Mensch – Natur – Kultur“ in der Grundschule in Baden-Württemberg hat sich ein drastischer Rückgang der musikbezogenen Anteile im Unterricht vollzogen. Vor diesem Hintergrund wehrt sich der Deutsche Musikrat dagegen, dass problematische didaktische Innovationen zu einem Rückgang musikbezogener Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern führen. Der DMR kritisiert, dass mit dem KMK-Beschluss vom 16. Oktober 2008 einer Entprofessionalisierung der Musiklehrausbildung Vorschub geleistet wird.

Der Deutsche Musikrat begrüßt Strategien der Schulplanung, musikalische Erfahrungen in individueller Form gerade auf dem Hintergrund der eigenverantwortlichen Schule in neue Zusammenhänge zu stellen.

So sehr jedoch fächerübergreifende Aspekte ästhetischer Erfahrungen bereits in der Grundschule eine wichtige Rolle spielen, so sinnvoll individuell konzipierte Stundenkontingente dementsprechend angewendet werden könnten, so sehr beispielsweise ein bewegungsorientierter Musikunterricht in der Grundschule notwendig erscheint, so sehr wehrt sich der DMR gegen eine Aufweichung des Anspruchs, dass Musik jedem Schüler als Erfahrungsraum vermittelt wird.

Der Deutsche Musikrat betont die hohe Bedeutung eines qualifizierten und kontinuierlichen Musikunterrichts in der Grundschulzeit für eine lebenslange aktive Kulturteilhabe und fordert deshalb von allen Landesregierungen:

- den Erhalt der Fachlichkeit im Rahmen der Lehrerbildung, ohne die eine sinnvolle Interdisziplinarität nicht gewährleistet werden kann,
- den Erhalt von Musik als Unterrichtsfach in der Grundschule,
- im Zusammenhang mit der Flexibilisierung von Stundentafeln ein notwendiges Zeitkontingent wenigstens im bisherigen Umfang,
- und damit eine Sicherung der Kontinuität des Musikunterrichts.

Deswegen fordert der DMR die Ministerpräsidenten und die Fachminister der Länder dringend auf, den Beschluss vom 16. Oktober 2008 nicht umzusetzen, und appelliert an die Kultusministerkonferenz der Länder, den Beschluss zu revidieren.

Bonn, 19. September 2009

Qualitätskriterien für Projekte zur Förderung Musikalischer Bildung

Projekte zur Förderung Musikalischer Bildung können im Grundsatz richtungweisende Impulse setzen und somit zur Weiterentwicklung bestehender Konzepte bzw. neuer Ansätze beitragen. Die zeitliche Begrenzung von Projekten reduziert jedes Projekt natürlicherweise auf diese Impulsfunktion. Sie können daher niemals die für die Musikalische Bildung unerlässliche Kontinuität und Qualität ersetzen – weder in der Aus-, Fort- noch Weiterbildung. Projekte zur Förderung Musikalischer Bildung können im Musikland Deutschland auf der Grundlage einer funktionierenden bildungskulturellen Infrastruktur ein bedeutsamer Innovationsfaktor sein. Voraussetzung dafür sind u.a. die nachfolgend aufgeführten Qualitätskriterien.

- 1) Projekte zur Förderung Musikalischer Bildung sollten auf Nachhaltigkeit hin angelegt sein, denn Bildung benötigt Zeit, d.h. Projektentwürfe sollten in diesem Sinne an bereits bestehende Maßnahmen anknüpfen und mögliche Anschlussmaßnahmen in den Blick nehmen.
- 2) Projekte zur Förderung Musikalischer Bildung sollten ohne Zeitdruck im Dialog mit Fachleuten mit musikpädagogischer Kompetenz entwickelt werden, denn diese können Chancen und Probleme der Projektentwürfe aus fachlicher Sicht beurteilen. Damit aus guten Ideen auch Qualität in der Praxis werden kann, bedarf es gründlicher fachlich fundierter Reflexionen bezüglich aller Details.
- 3) Projekte zur Förderung Musikalischer Bildung sollten in der Durchführung auf Fachkräfte zurückgreifen, deren Studium und Werdegang fachlich genau zu dem Projekt passt, denn für die unterschiedlichen Praxisfelder der Musikalischen Bildung braucht es jeweils spezifische praktische und theoretische Grundlagen. So können etwa Instrumentalpädagoginnen und -pädagogen nicht ohne weiteres auch mit großen Gruppen oder im Sinne der Elementaren Musikpädagogik arbeiten; Lehrerinnen und Lehrer der allgemein bildenden Schulen verfügen nicht per se auch über Qualifikationen für den Instrumentalunterricht.
- 4) Projekte zur Förderung Musikalischer Bildung setzen im Interesse einer nachhaltigen Wirksamkeit zwingend eine angemessene, an einschlägigen Tarifen orientierte Honorierung der Fachkräfte voraus, denn nur so kann man qualifizierte Fachkräfte für das Projekt gewinnen und einer Wertschätzung für deren Arbeit Ausdruck verleihen. Fachkräfte werden sich nur dann für ein Projekt engagieren und mit ihm identifizieren können, wenn ein angemessenes Honorar bezahlt wird; andernfalls besteht die Gefahr, dass das Projekt allenfalls Studierende und wenig Qualifizierte anspricht, die aber noch nicht über die nötige Erfahrung verfügen können und überdies kaum Kontinuität gewährleisten können.
- 5) Projekte zur Förderung Musikalischer Bildung sollten von Fachleuten evaluiert werden, denn dadurch können Probleme und Chancen in den Blick kommen und optimierende Maßnahmen entwickelt werden. Die Ergebnisse so genannter „formativer Evaluationen“ werden gemeinsam mit den Beteiligten reflektiert und fließen sofort wieder in die Praxis ein.

Bonn, 18. September 2009

Rahmenbedingungen der Musikalischen Bildung und der Musik vermittelnden Berufe

Beschluss des Präsidiums des Deutschen Musikrates auf der Grundlage der gemeinsamen Beschlussempfehlung der Bundesfachausschüsse Musikalische Bildung und Musikberufe

Immer noch zu vielen Kindern in Deutschland bleibt der Zugang zur Musik verschlossen, weil kürzungsbedingt zu wenige Unterrichtsplätze in der außerschulischen Musikerziehung zur Verfügung stehen und der Musikunterricht in der allgemeinbildenden Schule zu oft ausfällt bzw. fachfremd erteilt wird.

Die Verkürzung der Schulzeit und die damit zusammenhängende Verdichtung des Schulalltages behindern in einem immer stärkeren Maße musikalische Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen, wie zum Beispiel die Ensemblearbeit innerhalb und außerhalb der allgemeinbildenden Schule.

Neben dem immer stärker werdenden Fachlehrermangel verschlechtert sich die soziale Situation der Instrumental- und Vokallehrer dramatisch. Gerade hier reduziert sich durch die Zunahme freier Beschäftigungsverhältnisse die soziale Absicherung der Lehrkräfte. Das jährliche Durchschnittseinkommen von Euro 13.330,- eines freien Mitarbeiters (laut Verdi-Umfrage aus 2008) im Instrumental- und Vokalbereich verdeutlicht die unhaltbare Einkommenssituation.

Die zunehmende Eventisierung der Musikalischen Bildung durch unzählige Projekte kann zwar Impulse setzen, aber die unabdingbare Kontinuität und Qualität – vom Kindergarten über die allgemein bildende Schule bis zur Musikschule und dem Musikverein – nicht ersetzen.

Musikalische Erfahrungen für das Individuum sind aber unabdingbar für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Dazu bedarf es nicht nur adäquater Rahmenbedingungen in der Musikalischen Bildung von Anfang an, sondern auch des Schutzes und der Förderung der Kulturellen Vielfalt, zu dem die Chöre und Orchester aus der professionellen Szene und dem Laienmusizieren einen wesentlichen Beitrag leisten.

Der Deutsche Musikrat fordert deshalb auf der Grundlage seines 2. Berliner Appells Bund, Länder und Gemeinden auf, gemeinsam mit den Ausbildungseinrichtungen und den zivilgesellschaftlich organisierten Fachverbänden einen Weg zu finden, der jedem Kind, unabhängig seiner ethnischen oder sozialen Herkunft den Zugang zu einer qualifizierten und kontinuierlichen Musikalischen Bildung sichert. Dazu schlägt der Deutsche Musikrat einen *Nationalen Gipfel zur Musikalischen Bildung* vor, der von der Bundeskanzlerin einberufen werden sollte.

Berlin, 23. Mai 2009

